Nagel

Die Errettung

der

evang. lutherischen Kirche in Preußen

von 1817 — 1845.

Den Gemeinden erzählt

von

J. Nagel,
Pastor in Radevormwald.

Zweite vermehrte Auflage.

Erlangen,
Verlag von Andreas Deichert,
1868.

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Vorbemerkung.

Auch diese zweite Auflage soll den **Gemeinden** gehören, sowohl denen, die in ihren älteren Gliedern die hier erzählte Geschichte mit erlebt haben, als auch denen, die seitdem hinzu gekommen sind und nun diese Geschichte auch als ihre eigne lesen dürfen. Von Jahr zu Jahr kleiner wird die Zahl derer, die Augen- und Ohrenzeugen gewesen sind der Gnadenerweisungen, die Gott an unsre Kirche gewendet hat, — und „über ein kleines" wird das ganze Geschlecht ein „neues" sein. Aber auch das neue Geschlecht soll nachfragen der alten Gnade; es soll nicht stumm sein der Mund der Väter und der Mütter, wenn die Söhne und die Töchter wissen wollen: wie hält sichs mit unsrer Kirche, und warum wandeln wir unsere Wege allein, und „was habt ihr da für einen Dienst?" (2. Mose 12, 26.). Darauf Antwort zu geben, die Erkenntniß der von Gott unsrer Kirche geschenkten Gaben zu fördern und zum Lobe unsers treuen Retters und Helfers anzuregen, dazu möchte dies Büchlein abermals sich erbieten und bittet um dieselbe freundliche Aufnahme, die ihm beim ersten Ausgange gewährt worden ist.

Aber auch den Gemeinden möchte ich einen geringen Dienst thun, welche jetzt in den neupreußischen Landestheilen von der Union ebenso versucht werden, wie wir von ihr versucht worden sind. Nun bei uns hat Gott dieser Versuchung ein fröhlich Ende gemacht, daß wir entronnen sind, wenn auch ohne Hab und Gut, doch mit Leib und Leben. Und unsern Brüdern in Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen wünschen wir auch solch Entrinnen, wenn es sein kann, mit allem Gepäck, Roß und Wagen, gehts aber so nicht, dann doch mit dem Schwert des Geistes in der Hand. Vielleicht daß es ihrer etlichen tröstend und stärkend ist, die Geschichte unsers Entrinnens auch in neuer Gestalt wieder zu lesen, wie mir denn über die erste Auflage manch freundlich Wort von daher zugekommen ist.

Allen Brüdern, die mich mit Acten und Nachrichten unterstützt haben, herzlichen Dank.

Radevormwald, im April 1868.

J. N.

Inhaltsverzeichniß.

1. Der erste Unionsversuch.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als Luther in Wittenberg im Namen Gottes die Irrlehren und Mißbräuche der römischen Kirche vor dem deutschen Volk aufdeckte und das alte Evangelium mit großer Gewalt verkündigte, erhob in der Schweiz auch Zwingli seine Stimme zu gleichem Zeugniß. Aber die große Freude bei den Liebhabern des Evangeliums, daß der Angriff gegen Rom in einem Geist nun von zwei Seiten her geführt werden sollte, war leider nicht von Dauer. Nur zu bald zeigte sich, daß Luther und Zwingli zwar als Kämpfer gegen Rom einig waren, im übrigen aber vielfach auseinandergingen.

Schon die Wege, auf welchen beide zur rechten Erkenntniß gekommen waren, waren ganz verschiedene. Luther wurde durch mancherlei Erweisungen Gottes in die Tiefe seines Herzens geführt. Als er nun in der Tiefe lag, als seine Sünden auf ihm lasteten wie ein Mühlstein und er vor Angst nicht aus noch ein wußte; als er nichts um sich sah, denn eitel Zorn und Tod, und alle seine Frömmigkeit die Anklagen seines Gewissens nicht beschwichtigen konnte: da fiel das Wort von der freien Gnade Gottes in sein Herz, wie der Regen auf ein dürres Feld, und diese Wahrheit: nur in Gottes Gnade giebts Frieden, nur im Glauben haben wir die Gnade, nur Gott selbst durch Wort und Sacrament kann armen Sündern helfen, und sonst nichts, — lernte er kennen und bezeugen aus seliger Erfahrung. Und darum war ihm das Wort Gottes so theuer, daß er auch nicht das geringste davon missen wollte. Zwingli dagegen, der zunächst mehr äußerlich durch gelehrte Studien die Verkehrtheit des Papstthums erkannt hatte, dachte wohl auch auf Gottes Wort allein zu stehen, nahm es aber doch nicht so genau damit, daß er nicht manchmal daneben auf die Stimme der Vernunft gehört hätte.

Zuerst zeigte sich die Uneinigkeit zwischen Luther und

Zwingli in der Lehre vom Abendmahl. Davon sagte Luther etwa also: „unser Herr Christus hat seinen Jüngern gesagt: nehmet hin, esset, das ist mein Leib; trinket, das ist mein Blut. Damit hat er doch sagen wollen; wenn ihr dies Brod esset, dann esset ihr meinen Leib; wenn ihr diesen Wein trinket, dann trinket ihr mein Blut. Also empfangen Christen im Sacrament zu essen und zu trinken nicht nur Brod und Wein, sondern auch des Herrn wahren Leib und wahres Blut.“ Davon wollte nun Zwingli nichts hören. Seine Meinung war etwa diese: „Christus hat das Brod gebrochen und seinen Jüngern gegeben, dazu gesagt: das ist mein Leib. Damit hat er ihnen sagen wollen: sowie ich dies Brod gebrochen habe, so soll mein Leib für euch zerbrochen werden. Ihr esset nun dieses Brod und sollt dabei gedenken meines Leibes im Glauben und mich also im Glauben genießen als euer höchstes Gut. Der Herr hat dann den Wein in den Kelch gegossen und seinen Jüngern gesagt: das ist mein Blut. Damit hat er sagen wollen: wie ich diesen Wein ausgegossen habe, so wird mein Blut für euch vergossen werden. Trinket nun diesen Wein und denket im Glauben meines Blutes, so werdet ihr mich im Glauben genießen zu eurer Seele Heil“. Die Streitfrage war also die: „was empfangen die Christen im Sacrament des Altars zu essen und zu trinken?“ Luther sagte: „Christi Leib und Blut.“ Zwingli dagegen: „zu essen und zu trinken empfangen wir nur Brod und Wein: Christus selbst aber kann man nur im Glauben empfangen“.

In allerlei Schriften wurde nun diese Streitfrage von beiden Seiten ausführlich behandelt. Hören wir etliche von den Gründen und Gegengründen.

Zwingli: „es liegt ja alles am Glauben. Was hilfts, wenn einer ohne Glauben Christi Leib und Blut empfängt? Er geht doch verloren. Gott befiehlt uns solche Sachen, die uns nützlich sind. Davon aber kann man gar keinen Nutzen sehen, daß einer Christi Leib und Blut mit dem Munde ißt und trinkt. Denn alles kommt darauf an, daß wir Christum innerlich im Herzen haben. Wozu sollte uns Gott ein solch unnützes Ding geboten haben?“ Dawider Luther: „wenn wir's gleich nicht könnten anzeigen, wie es nütz und noth

wäre, daß Christi Leib im Brode sei, sollte darum Gottes Wort falsch und nach unserm Dünkel zu drehen sein? Ein fromm gottesfürchtig Herz fragt am ersten, obs Gottes Wort sei; wenn es das hört, so dämpfet es mit Händen und Füßen diese Frage, wozu es nütz und noth sei. Denn es spricht mit Furcht und Demuth also: mein lieber Gott, ich bin blind, weiß wahrlich nicht, was mir nütz und noth sei, wills auch nicht wissen, sondern glaube und traue dir, daß du es am allerbesten weißt; ich lasse mir genügen und bin froh, daß ich dein Wort höre und deinen Willen vernehme. Es ist des Glaubens höchste einige Tugend, daß er nicht wissen will, wozu es noth und nütze sei, was er glaubet. Ist es nicht die fürwitzige Frage: warum hat das Gott geboten, die unsre Mutter Eva zum Zweifel an Gottes Wort und zum Falle brachte? Oder was hätte Abraham für einen Segen erlangt, wenn er bei dem Befehl Gottes, seinen Sohn zu opfern, gefragt hätte, wozu es nütze oder noth wäre?"

Ferner sagte Zwingli: „Joh. 6 steht geschrieben: das Fleisch ist kein nütze. Also ist auch Christi Fleisch, die leibliche Gegenwart Christi im Sacrament, nichts nütze, und wer das doch behauptet, ist viel unverständiger, denn die Juden stets gewesen."

Dawider Luther: „Ja wenn Christus sagte: mein Fleisch ist kein nütze! Aber von dem sagt er vorher gerade umgekehrt: mein Fleisch ist die rechte Speise. Dagegen redet Christus in dem von Zwingli angeführten Spruch von dem Fleisch schlechthin, das ist von dem alten Adam, der ist freilich nichts nütze. Und wenn das wahr wäre, daß Christi Fleisch nichts nütze wäre, dann wäre es umsonst, daß er ins Fleisch gekommen, daß er im Fleisch gelitten, daß er im Fleisch gestorben wäre."

Vornehmlich aber standen Zwingli und die Seinen darauf: „Christi Leib und Blut können im Abendmahl nicht gegenwärtig sein; denn Christus sitzt zur rechten Hand des Vaters im Himmel. Ist er aber mit seinem Leib im Himmel, so kann er auf Erden und also auch beim Abendmahl nur geistlicher Weise sein."

Dies war der vornehmste Grund der Zwinglischen, aber auch der schwächste. Davon sagt Luther treffend: „ich achte,

sie werden uns daher schwärmen, wie man den Kindern pflegt vorzubilden einen Gaukelhimmel, darin ein goldener Stuhl stehe und Christus neben dem Vater sitze mit einer goldenen Krone. Die Schrift aber lehrt uns, daß die rechte Hand Gottes nicht sei ein sonderlicher Ort, sondern die allmächtige Gewalt Gottes, welche ist unbegreiflich und unermeßlich, außer und über alles, das da ist und sein kann, und auch in allen Dingen mächtig und gegenwärtig, auch im geringsten Baumblatt. Wo nun Gottes Rechte ist, da ist auch Christus der Menschensohn, dem alle Dinge übergeben sind von seinem Vater und der wohl wissen wird, seinen Leib an vielen, ja allen Orten sein zu lassen, wo und wie er will."

An diesem Punkte zeigte sich nun aber, daß die Lehre vom Abendmahl nicht die einzige war, in welcher Luther und Zwingli auseinander gingen. Nicht nur vom Abendmahl lehrte Zwingli anders, als die heilige Schrift, sondern auch von der Person Christi. Und unter dem Streiten und Hin- und Widerschreiben kamen immer mehr Unterschiede zu Tage. Von der Taufe lehrte Zwingli ganz ähnlich, wie vom Abendmahl, daß auch dies Sacrament nur ein äußerlich Bild und Zeichen sei; vom Worte Gottes lehrte er, daß der heilige Geist nicht durchs Wort gegeben werde, von der Erbsünde, daß dieselbe nicht eine wirkliche Sünde, sondern ein unverschuldeter Mangel sei u. a. m.

Es war nun die Frage, wie sich Luther und Zwingli sammt ihren Anhängern und Gemeinden zu einander stellen wollten. Trotz vieler Uneinigkeit führten sie doch auch in vielen Glaubensartikeln dieselbe Rede und standen vornehmlich in demselben Kampf gegen das Papstthum. Sollten sie also nicht vorläufig am besten alles, was zwischen ihnen streitig war, vergessen und in engster Gemeinschaft gegen die römische Kirche handeln? Nachher blieb ja immer noch Zeit ihre Sachen unter einander abzumachen.

Das klügste nach menschlicher Rechnung wäre es wohl gewesen. Die Römischen freuten sich natürlich nicht wenig über diese Streitigkeiten zwischen ihren Gegnern. Und die Zwinglischen waren auch von Anfang darauf aus, Einigkeit herzustellen. Sie verlangten, man solle von den Lehrunterschieden ganz schweigen und vor allem zum Glauben und zur Liebe er-

mahnen, daneben aber einmüthig wider die römische Kirche streiten. Luther aber antwortete ihnen, es käme zuerst auf die Sache an, auf die Wahrheit. Wer dessen gewiß sei, daß er die Wahrheit habe, müsse den andern seines Irrthums überführen. Er wolle gern den Frieden mit ihnen; aber er wolle dabei den Frieden mit Gott nicht verlieren. Indessen Zwingli mit seinen Anhängern glaubte doch, daß es wohl zu einem Frieden kommen könnte. Seiner Meinung war auch der Landgraf Philipp von Hessen. Es wäre ja auch so schön und gewiß segensreich gewesen, wenn unter den Widersachern des römischen Irrthums aller Hader hätte beseitigt werden können. Es galt wenigstens einen Versuch zu machen. Vielleicht wenn die beiden Gegner sich Auge in Auge sahen, die bisher nur aus der Ferne mit einander verhandelt hatten, konnte mancher Punkt anders sich ausnehmen, manches Mißverständniß beseitigt werden. In solcher Hoffnung lud der Landgraf die angesehensten Theologen beider Parteien zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Marburg ein.

Luther, der theils der Meinung war, daß die Sachen in den verschiedenen Schriften hinlänglich besprochen seien, theils recht wohl sah, daß die Streitpunkte keineswegs so unbedeutend waren, wie man meinte, hatte wenig Lust, an dem in Marburg beabsichtigten Gespräch Theil zu nehmen. Er schrieb damals: „dieser Handel ist nicht gering, und ihr Vorgeben hat einen Schein, hat auch einen großen Anhang aller, so gelehrt geachtet werden, im ganzen deutschen Land. Aber es fehlet ihnen an einem Stück, daß sie noch nicht wissen, wie schwer es ist vor Gott zu stehen ohne Gottes Wort."

Doch die Gegner sollten nicht sagen dürfen, daß sie geneigter seien zum Frieden als Luther. Er kam daher mit Melanchthon, Jonas, Brenz u. a., während Zwingli von Oekolampadius, Bucer u. a. begleitet war. Am ersten Oktober 1529 nahmen die Verhandlungen auf dem Schlosse in Marburg ihren Anfang. In freundlich liebevollen Besprechungen kamen nach und nach alle die streitigen Punkte zur Verhandlung. Zwingli mit den Seinen gab, wie es wenigstens schien, allenthalben nach. Nur in dem Punkte vom Abendmahl blieben sie bei ihrer Meinung, und hier konnte auch Luther nicht weichen. Mit Kreide hatte er vor sich auf

den Tisch geschrieben: „Das ist mein Leib", und auf diesem Wort Christi blieb er fest und unbeweglich stehen. Zwingli verharrte dabei, daß Christi Leib und Blut nur auf geistliche Weise im Abendmahl gegenwärtig seien, also auch nur auf geistliche Weise genossen werden könnten. Als schließlich der ganze Inhalt des Gesprächs von Luther zusammengestellt wurde, da herrschte über alles Einigkeit; alles wurde auch von Zwingli unterschrieben; nur hinsichtlich der Lehre vom Abendmahl mußte man erklären, daß man sich nicht habe einigen können.

Nun schien also der ganze Unterschied in einem einzigen Punkte zu stecken. Sollte es nun nicht möglich sein, diesen einzigen Streitpunkt zu übersehen und sich zu vertragen? Das war der Wunsch des Hessischen Landgrafen, der Wunsch auch Zwingli's. Letzterer trat zu Luther und bot ihm die Hand zum Frieden. Aber Luther wollte vor allem Einigkeit in der Wahrheit. Mit den Worten: „ihr habt einen andern Geist, als wir" wies er die Gegner ab und hielt ihnen vor, daß sie die Wahrheit wohl nicht groß achten möchten, sonst würden sie nicht so leicht darüber hinwegsehen. Doch versprach man sich noch, ohne harte Worte und Schelten hinfort über die streitige Sache öffentlich zu schreiben.

Damit war denn der erste Unionsversuch zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche völlig mißlungen. Der Vater der lutherischen Kirche und der Vater der reformirten Kirche konnten nicht zur Einheit der Lehre kommen. Und wenn es damals nicht gelang, als beide im heißen Kampf gegen die römische Kirche standen und von Gefahren aller Art umgeben waren, — sollte es in späterer Zeit gelingen? Wie eine Warnung stehen die Worte Luthers da; „ihr habt einen andern Geist, als wir." Wenn er so urtheilte, der Mann, dem an nichts mehr gelegen war, als daran, daß er und viele durch ihn selig werden möchten: so ist fürwahr Ursache, dies sein Urtheil mit großem Ernst zu prüfen, als das Urtheil eines in den Tiefen des göttlichen Wortes lebenden Mannes. Und so hat Luther geurtheilt, als nur der einzige Unterschied in der Abendmahlslehre zu sein schien. Er ist viel darum gescholten worden als ein Mann ohne Liebe. Aber er wollte keine Liebe ohne Wahrheit!

Bald genug zeigte es sich auch, daß die große Einigkeit in Marburg eben nur Schein gewesen war. Denn die reformirten Theologen fuhren doch fort, auch in andern Stücken noch gegen die Schrift zu lehren. Es fehlte auch nachher nicht an vielen Versuchen, die Einigkeit in der Lehre herzustellen, wobei sich auch Luther viele Mühe gab. Aber wenn es auch manchmal so aussah, als wäre man sich ganz nahe gekommen, so zeigte sich's doch immer wieder, daß man wohl in Worten, aber nicht in der Sache eins geworden war. Auch als Calvin in Genf auftrat, der zweite Gründer der reformirten Kirche, ging es nicht besser. Vom Abendmahl lehrte er zwar scheinbar richtiger als Zwingli, er sagte auch, daß man, wenn es gefeiert würde, wirklich Christi Leib und Blut empfange. Da er aber dazu sagte, daß dies nur durch die Erhebung der gläubigen Seele in den Himmel geschehe, indem Christi Leib im Himmel und nicht auf Erden sei, daß also nur die Gläubigen Christi Leib und Blut empfingen, so wurde offenbar, daß er doch nicht eine wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacrament lehrte. Denn wenn Leib und Blut des Herrn wahrhaftig im Brod und Wein gegeben werden, dann müssen ja alle Gäste ohne Ausnahme auch Christi Leib und Blut empfangen. Darum hat die lutherische Kirche dies immer gleichsam als eine Probe angesehen: wer nicht sagt, daß auch die Ungläubigen Christi Leib und Blut empfangen (nämlich sich zum Gericht), der lehrt auch nicht richtig vom Sacrament.

Dazu kam noch, daß Calvin auch ganz neu von der Gnadenwahl lehrte. „Etliche hat Gott zur Seligkeit, die meisten zur Verdammniß von Ewigkeit her bestimmt": solche Lehre mußte natürlich den tiefsten Widerspruch in der ganzen lutherischen Kirche finden. Da war keine Union möglich, und es zeigte sich, daß Luther recht geredet hatte: „ihr habt einen andern Geist, als wir."

Hören wir nun noch, was Luther kurz vor seinem Tode von der Union gehalten hat. Er schreibt im Jahr 1544: „ich, als der ich nun auf der Gruben gehe, will dies Zeugniß und diesen Ruhm mit mir vor meines lieben Herrn und Heilands Jesu Christi Richtstuhl bringen, daß ich die Schwärmer und Sacramentsfeinde Carlstadt, Zwingli, Oekolampad und ihre

Jünger zu Zürich und wo sie sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe, nach seinem Befehl Tit. 3, 10: Einen Ketzer sollst du meiden, wenn er eins oder zwei Mal vermahnt ist." — „Wo nun jemand gehört oder beredt wäre, daß ichs mit den Schwärmern hielte und der Sachen eins wären, den bitte ich lauterlich um Gottes willen, wollte das ja keineswegs glauben. Da behüte mich Gott für, wie er bisher gethan, daß ich mit meinem Namen sollte wissentlich den allergeringsten Artikel der Schwärmer decken oder stärken. Denn auch zu Marburg wir nicht in einem einzigen Artikel zu ihnen traten, sondern sie traten zu uns in allen Artikeln ohne des Sacraments Artikel, welcher blieb stecken auf Hoffnung, er sollte auch endlich folgen. Aber die Hoffnung ist nicht gerathen. Viel lieber, sage ich, wollt ich mich hundert Mal lassen zerreißen oder verbrennen, ehe ich wollte mit Zwingli u. s. w. und wer sie mehr sind, die leidigen Schwärmer, eines Sinnes oder Willens sein. St. Johannes sagt: so jemand kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn nicht, und wer ihn grüßt, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke. Hier hörest du, wer der Mann sei, der mich heißt die Schwärmer weder hören noch sehen, sondern meiden und verdammen."

So Luther von der Union.

---

2. Die Einführung der Union in Preußen.

Im Jahre 1539 nahmen Fürst und Volk in den brandenburgischen Landen mit großer Einmüthigkeit die lutherische Lehre an. Die reformirte Kirche gewann erst größere Bedeutung, als 1613 der Kurfürst Johann Sigismund den lutherischen Glauben mit dem reformirten vertauschte. Zwar blieb das Volk wie vorher lutherisch, und beide Kirchen, die größere lutherische, die kleinere reformirte, bestanden neben einander, jede für sich. Aber die reformirten Landesherren, nun von den meisten ihrer Unterthanen kirchlich geschieden, hätten gern die Scheidung aufgehoben und beide Kirchen zu einer verschmol-

zen, ließen es auch an mancherlei Versuchen diese Absicht zu verwirklichen nicht fehlen. Aber da die Reformirten nicht daran dachten, die lutherische Lehre anzunehmen, und die Lutheraner nicht Willens waren, irgend eine erkannte Wahrheit dranzugeben, so konnte aus der gewünschten Union nichts werden. Erst dann konnte es dazu kommen, als der Geist der lutherischen Kirche ein andrer geworden, als die alte Festigkeit und Gewißheit eines Luther, eines Paul Gerhard verschwunden war. So stand es unter Friedrich Wilhelm III., darum konnte ihm eine Union gelingen.

Dieser König war seit Anfang seiner Regierung von dem lebhaften Wunsch erfüllt, die Unionsversuche, die längere Zeit hindurch gänzlich geruht hatten, nicht nur wiederaufzunehmen, sondern auch zu einem glücklichen Ergebniß zu führen. Wie er sich diese Union dachte, sieht man aus den Worten, welche er schon 1798 an seine Minister schrieb: „jetzt besonders aber freut es mich, daß Hoffnung vorhanden ist, beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche Agende, der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet, einander näher zu bringen und dadurch selbst den unaufgeklärten Theil der kirchlichen Gemeinden immer mehr und mehr zu überzeugen, daß Friede, Liebe und Duldung die einzigen nöthigsten Mittel in Religionssachen sind.

Die vom König gewünschte Union sollte danach eine ganz andre sein, als die, für welche einst auch Luther gearbeitet hatte; es sollte die sein, welche Zwingli wiederholt vorgeschlagen. Nicht der lutherische Grundsatz, daß zuerst eine Einigung in der Lehre erfolgen müsse, ehe von Kirchengemeinschaft die Rede sein könne, spricht sich in den Worten des Königs aus, sondern der Wunsch Zwinglis, welcher trotz des bleibenden Unterschieds in der Lehre eine kirchliche Gemeinschaft für thunlich hielt. Darum redet auch der König nicht von verschiedenen Lehren, sondern nur von verschiedenen Meinungen, von denen schon Friedrich der Große gesagt, „welche ohnedem nichts bedeuten." Friede, Liebe, Duldung sollten das Verbindungsband zwischen beiden Kirchen sein. Sein Wunsch war eine Union nicht auf dem Grunde gemeinschaftlichen Glaubens, sondern auf dem Grunde gegenseitiger Liebe.

Fürs erste blieb es allerdings nur bei den Wünschen. Die schweren Wunden, welche Land und Volk durch den Krieg mit Napoleon geschlagen wurden, die vielen Mühen, welche die Heilung der Wunden machte, dann die Freiheitskriege mit ihren schweren Opfern und segensvollen Früchten nahmen alle Zeit und Kraft in Anspruch. Erst hernach konnte man wieder an die Union denken. Kaum schienen ihr auch Hindernisse im Wege zu sein.

Die ganze Zeit nämlich mit allen Niederlagen und allen Siegen hatte auf den König und sein Volk einen sehr gewaltigen Einfluß gehabt. Der Segen aller dieser Ereignisse war nicht nur ein äußerlicher, sondern auch ein innerlicher geistlicher. Als König Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg, herrschte in ganz Deutschland der Unglaube. Auch in der lutherischen Kirche waren die meisten Pastoren und Lehrer weit von der rechten Lehre entfernt. Es sollte nicht mehr Gottes Wort allein gelten, sondern neben und über Gottes Wort die Vernunft. Wenn aber die Vernunft den ersten Platz hat, kann nichts gutes herauskommen. Aber nun kam die Kriegszeit. Die furchtbare Tiefe, in welche Preußen gestürzt wurde, dann die wunderbare gnädige Erhebung machten einen gewaltigen Eindruck. Gott redete da eine deutliche Sprache, und von vielen wurde sie verstanden. Auch hier ging der König seinem Volke voran. Es war eine Zeit der Rückkehr zum alten Glauben der Väter, man suchte den lebendigen Gott und seine Gnade.

Aber es war allerdings nur ein Anfang. Wer auf falschem Wege sich verirrt hat, findet sich nur allmählig zurecht, und mancher auch gar nicht. So blieben auch damals tausende gefangen in der vernünftigen Unwahrheit; viele Gemeinden wurden auch ferner damit gespeist; lange nicht auf den meisten Kanzeln wurde Christus verkündigt. Und auch die, welche sich aufmachten mit dem verlornen Sohn, um das väterliche Angesicht wieder zu sehen, konnten doch nicht sobald zu der ganzen Erkenntniß kommen, mit der unsre Vorfahren ob dem Worte hielten, das gewiß ist. Man fing eben erst an, sich auf den Rückweg zu machen; nur die ersten Schritte wurden gethan; die Vernunft wollte so eilig ihren Thron auch nicht dem Jesus von Nazareth einräumen. Darum standen neben den vielen, welche den Ruf Gottes gar nicht verstanden, viele andre, welche nur erst einzelne große Wahrheiten von dem dreieinigen Gott, von der Versöhnung durch Christum, in der Hauptsache zu glauben

wagten. Auch das war ja schon von großem Werth; aber es blieben nun gerade solche Punkte, wie die Lehre von den Sakramenten, vom Worte Gottes und andre, in denen sich die lutherische Kirche von der reformirten Kirche unterscheidet, und auf die es doch bei dem Werk der Union vornämlich ankam, völlig zurück; als Nebensachen ließ man sie bei Seite. So dachte der König, so dachten seine Räthe, so dachten die meisten, gerade auch die, welche angefangen hatten, auf das Wort des Herrn wieder zu achten. Nur wenige fanden sich, die in die ganze Tiefe des lutherischen Bekenntnisses eingedrungen wären und dasselbe ganz als ihr Glaubenseigenthum erfaßt hätten. Da wars dann nicht zu verwundern, daß auch eine Union zwischen den beiden Kirchen recht gut ausführbar erschien. Wenn die Unterschiede doch nichts bedeuteten, — warum nicht? Die Bekenntnißschriften der beiden Kirchen, in denen ja die Unterschiede sehr deutlich standen, wurden zwar hochgehalten als alte Glaubenszeugnisse aus großer Zeit; aber über ihren Inhalt urtheilte man in der Meinung, jetzt doch vieles besser und richtiger zu verstehen, als in alten Zeiten. So erschien besonders der lange Streit über die Unterschiede als ein kleinliches und überflüssiges Gezänk, das lauter Unsegen gestiftet habe und nur aus der beschränkten Ansicht der alten Lutheraner erklärt werden könne. Die „Weisheit der Großväter" schien gering vor der überschwänglichen Weisheit einer neuen Zeit.

So war also der innere Zustand der lutherischen Kirche selbst den Unionsplänen des Königs durchaus günstig; er durfte hoffen, allgemeinen Beifall damit zu finden. Als daher das Jahr 1817 und in ihm das dreihundertjährige Jubelfest der Reformation herankam, wollte er nicht länger zögern. Der 31. Oktober, an welchem einst vor dreihundert Jahren Luther seine fünf und neunzig Sätze an die Schloßkirche in Wittenberg angeschlagen hatte, sollte auf die Weise begangen werden, daß er der Anfangspunkt innigster Kirchengemeinschaft zwischen den Reformirten und den Lutheranern würde. Der Tag der Kriegserklärung gegen Rom sollte auch der Tag eines Friedensschlusses sein zwischen den Kämpfern gegen Rom. Zu diesem Zweck erließ der König unterm 27. September eine Kabinetsordre an die Consistorien, Superintendenten und Synoden, die folgendermaßen lautet:

„Schon Meine in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I., haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweist, mit frommem Ernst es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu Einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und Ihre heilsame Absicht ehrend schließe Ich Mich gern an Sie an und wünsche ein Gott gefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Secten-Geist unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einfluß eines besseren Geistes, welcher das außerwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen Eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Säkular-Feier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geist des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confessionen bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen.

Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neubelebte christliche Kirche im Geist ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinn sie wollen, und von diesem erzeugt würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes, durch die That ehren.

Aber so sehr Ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdrängen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigner Ueberzeugung hervorgeht, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen nach ächt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.

Sowie Ich selbst in diesem Geist das bevorstehende Säkularfest der Reformation, in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam zu einer evangelisch-christ-

lichen Gemeinde feiern und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde: so hoffe ich, daß dies Mein Eigenes Beispiel wohlthuend auf alle protestantischen Gemeinden in Meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geist und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinden in ächt christlichem Sinn dem gern folgen werden, und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautere Nebenabsichten auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden und so das äußere aus dem innern einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehen wird. Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter Einem gemeinschaftlichen Hirten Alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu Einer Heerde bilden wird!"

Der Grundgedanke dieser Kabinetsordre ist wieder der, daß die zwischen beiden Kirchen streitigen Punkte ohne alle erhebliche Bedeutung, nur „äußerer" Art sind, so daß schon längst eine Union hätte zu Stande kommen müssen, wenn nicht der „unglückliche Sectengeist" d. h. das treue Festhalten der lutherischen Kirche immer einen Riegel vorgeschoben hätte. Nun aber, so meint der König, sei man ja so weit vorgeschritten, um die Thorheit früherer Jahrhunderte wieder gut machen zu können, und es sei kein Grund mehr vorhanden, daß zwei gesonderte protestantische Kirchen neben einander fortbestünden, sondern es sei Zeit, aus beiden Eine neubelebte christliche Kirche zu bilden. In dieser geeinigten Kirche mögen dann immerhin die Lutheraner und die Reformirten je ihre eigenthümlichen Meinungen behalten; nur dürfen sie daraus ferner keinen Grund zur Trennung entnehmen. Doch sollte nun niemand gezwungen werden, sich dieser Neuerung anzuschließen. Es war nur ein Wunsch, den der König gegenüber seinen Unterthanen aussprach, und es war sein eigenes Beispiel, auf dessen wohlthuenden Einfluß er seine Hoffnung setzte; beides aber sollte nicht die Bedeutung eines Befehls haben, wenn ja noch welche übrig wären, welche dieser Union ihren Beifall zu spenden nicht vermöchten.

Sehr übel vertrug es sich nun allerdings mit dieser Bestimmung über die Freiheit eines jeden, daß für den 31. Oktober eine Verfügung erlassen wurde, durch welche doch ein gewisser Zwang ausgeübt wurde. Es war nämlich die Frage, auf welche Weise eine Gemeinde denn ihren Beitritt zur Union

beurkunden solle, und man wählte zum Symbol des Beitritts die Feier des heiligen Abendmahls mit dem in der reformirten Kirche üblichen Ritus des Brodbrechens. Die Annahme dieses Ritus war gleichbedeutend mit der Annahme der Union. Wenn nun der Befehl erging, daß nur nach diesem Ritus an dem Festtage das Abendmahl gefeiert werden dürfe, so war jedermann gezwungen, entweder der Union beizutreten oder sich des Abendmahls zu enthalten. Zugleich wurde für die Austheilung des Abendmahls eine Form vorgeschlagen, in der sowohl Lutheraner, als auch Reformirte ihre Meinung wiederfinden konnten. Statt — wie bisher in der lutherischen Kirche üblich — zu sagen: „das ist Christi wahrer Leib und wahres Blut" erfand man die Formel: „Christus spricht, das ist mein Leib — mein Blut", eine Formel, welche den Sinn der Worte Christi unentschieden und zweifelhaft ließ. Auf diese Weise empfing der König selbst an dem Festtage in Potsdam mit vielen Gemeindegliedern das Abendmahl; nicht wenige Gemeinden folgten ihm nach. Der Anfang zur Einführung der Union war gemacht.

Aber viele Gemeinden hatten das königliche Beispiel auch nicht befolgt. Und in vielen war zwar am 31. Oktober unirtes Abendmahl gehalten worden; aber hernach war man wieder zum alten Brauch zurückgekehrt. Sollte also etwas beständiges werden, so mußten noch andre Maßregeln ergriffen werden. Der König nahm jetzt den schon früher ausgesprochenen Gedanken, vermittelst einer gemeinschaftlichen Agende beide Kirchen einander näher zu bringen, mit großem Eifer wieder auf. Nun ist eine Agende ein Buch, in welchem die üblichen Altar- und Kanzelgebete stehen, in dem die Ordnung des Gottesdienstes, der Tauf- und Abendmahlsfeier, der Begräbnisse und überhaupt aller kirchlichen Handlungen vorgeschrieben ist. Also für jede Kirche ein sehr wichtiges Buch. Die lutherische Kirche hatte und hat alte treffliche Agenden, die mit dem höchsten Fleiß von treuen Zeugen ausgearbeitet sind. Zur Zeit des Unglaubens waren sie freilich von vielen bei Seite gelegt worden. Für die neue „evangelische" Kirche paßten sie natürlich auch nicht; eine solche war jetzt nöthig, die nicht nur Lutheraner sondern auch Reformirte gebrauchen konnten, und eine solche, unter Theilnahme des Königs von reformirten und

unirt gesinnten Theologen ausgearbeitet, erschien 1821 unter dem Titel „Kirchenagende für die Hof- und Domgemeinde in Berlin.“ In dieser Hofkirche wurde die Agende ohne weiteres eingeführt; ebenso wurde allen Militärgemeinden die Einführung befohlen. Eine Anzahl Gemeinden hatten nun eine ganz unirte Agende. Das war ein kräftiger Schritt weiter zur Union.

Wie hatte man das nur angefangen, in diesem Buch alles so zu machen, daß es für Lutheraner und Reformirte passend war? Wie war man über die Unterscheidungslehren hinweggekommen? Eine Agende muß ja z. B. von Taufe und Abendmahl reden, aber wer kann so davon reden, daß Lutheraner und Reformirte zumal zufrieden sind? Nun — man hatte in allen streitigen Punkten die eigenthümlich lutherische Lehre ausgestrichen. Aber war denn das für die lutherische Kirche passend? Nun das werden wir sehen.

In lutherischen Agenden steht z. B.: „Dieweil wir jetzt das Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi wollen bedenken und halten, darin er uns sein Fleisch zu einer Speise und sein Blut zu einem Trank, den Glauben damit zu stärken gegeben hat.“ In der neuen Agende steht dafür: „Da wir jetzt das Gedächtnißmahl unsers Herrn Jesu Christi zu halten willens sind, das zur Stärkung und Befestigung unsers Glaubens von ihm eingesetzt worden ist.“ Hier kann man recht sehen, wie die neue Agende angelegt ist. Das mußte für Reformirte ärgerlich zu hören sein, daß Christus sein Fleisch uns zur Speise, sein Blut uns zum Trank gegeben habe. Also wurden diese Ausdrücke weggelassen und vom Abendmahl nur als von einem Gedächtnißmahl geredet, ganz richtig reformirt. Das lutherische Bekenntniß vom Abendmahl sollte verstummen. In lutherischen Agenden heißts nach dem Abendmahl: „wir danken dir, daß du uns durch diese heilsame Gabe deines Leibes und Blutes erquicket hast.“ In der neuen Agende heißts: „wir danken dir, daß du uns durch deine göttliche Gnade erquicket hast.“

Natürlich wurde in dieser Agende die Austheilung des Abendmahls so verordnet, wie wir's vorhin gehört haben. Der Pastor sollte den Abendmahlsgästen nur sagen: „Christus spricht, das ist mein Leib.“ Das war also soviel: „Das hat Christus gesagt, wie er's gemeint hat, ist zweifelhaft und

streitig, jeder mag es verstehen, wie er will. Der eine kann denken, daß er Christi Leib empfängt; der andere kann denken, daß er nur Brod empfängt."

Nicht minder bedenklich war die Bestimmung der Agende über die Ordination. Nach alter Ordnung der lutherischen Kirche müssen die Männer, welche zum heiligen Predigtamt geweiht (ordinirt) werden, das eidliche Versprechen leisten, nach den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche zu lehren. Nach der neuen Agende sollten die Geistlichen auch auf die Bekenntnißschriften verpflichtet werden, aber auf welche? Nun auf die, „welche in den Landen Sr. Majestät des Königs von Preußen als Glaubensnorm übereinstimmend angenommen sind." Nun waren aber in Preußen sowohl lutherische als auch reformirte Bekenntnißschriften angenommen. Sollten nun die Geistlichen auf beiderlei Bekenntnißschriften verpflichtet werden? Aber die lutherischen Bekenntnisse widersprechen ja den reformirten! So konnte eine Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften beider Kirchen nur bedeuten, daß die Geistlichen an sie gebunden sein sollten, soweit dieselben mit einander übereinstimmten. Damit war aber die Geltung der lutherischen Bekenntnisse wenigstens in den Stücken aufgehoben, welche von dem Unterschied reden.

So brachte also die Agende ebenfalls den Gedanken zum Ausdruck, daß der Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Kirche bedeutungslos sei, und war insofern für die damalige lutherische Kirche ihrem größten Theil nach allerdings „passend." Doch kam es nun darauf an, dies Kirchenbuch allgemein einzuführen. Da der König seiner innersten Ueberzeugung nach dem Zwang in solchen Sachen abgeneigt war, so ließ er zunächst bei allen Geistlichen anfragen, ob sie zur Einführung geneigt seien, und stellte für den Fall der Geneigtheit sein besonderes Wohlgefallen in Aussicht. Allein weitaus die meisten lehnten die Einführung der Agende ab, größtentheils deshalb, weil sie ihnen zu gläubig war, nur wenige aus dem Grunde, weil sie das Recht der lutherischen Kirche kränkte. Indessen so leicht ließ sich der König nicht abschrecken. Es wurden bedeutende Umarbeitungen vorgenommen, vielfache Nachträge besonders mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Provinzen hinzugefügt. Dann

mußten die Consistorien und Superintendenten immer wieder anfragen, ob man denn noch nicht sich mit der Agende ausgesöhnt habe; Orden und Beförderungen wurden in Aussicht gestellt und auch verliehen; immer unverholener wurde darauf hingewiesen, daß der König die neue Agende eingeführt wissen wolle, daß sie eine von ihm befohlene sei. Bei den Prüfungen der Kandidaten, sowie bei Neubesetzung von Pfarrstellen sollte auf Annahme der Agende gesehen werden; keinenfalls aber durften die Geistlichen ihren Gemeinden von der Annahme etwa abrathen! Dazu kam, daß Schriften gegen die Agende mißgünstig angesehen und endlich gar nicht mehr zum Druck zugelassen wurden, während die für dieselbe eintretenden Schriften die möglichste Verbreitung erfuhren. Endlich im Jahr 1829 wurde die Agende, die nun ihre letzte und gültige Gestalt als Agende für die „evangelische" Kirche erhalten hatte, in den meisten Gemeinden eingeführt, da die Behörden diese Einführung als eine unerläßliche Nothwendigkeit und die Ablehnung als Ungehorsam gegen den König offen darstellten. Bald kamen auch die bestimmtesten Befehle, daß in allen evangelischen Gemeinden die Agende genau gebraucht werden solle. Als Ausnahme wurden die einzelnen alten Sacramentsformulare gestattet in der Hoffnung, daß diese einzelnen mit ihren alterthümlichen Ansichten wohl nach und nach aussterben würden.

Damit war denn die Union der Hauptsache nach eingeführt, zumal der König schon früher dafür gesorgt hatte, daß beide Kirchen gemeinschaftlich von unirten Behörden regiert wurden. Zur Vollendung des Werks bot sich eine günstige Gelegenheit dar, die man auch nicht ungenützt vorbeigehen ließ.

Es kam nämlich das Jahr 1830 heran. Wieder ein wichtiges Jahr. Am 25. Juni 1530 war die Augsburgsche Confession, das Grundbekenntniß der lutherischen Kirche, übergeben worden. Die dreihundertjährige Gedächtnißfeier sollte im ganzen Lande gefeiert werden — zum Besten der Union! Die nöthigen Befehle wurden erlassen. Die Consistorien sollten mit den Superintendenten dahin wirken, daß in den Gemeinden beim Abendmahl das Brodbrechen als Zeichen des Beitritts zur Union eingeführt werde. Ferner sollte dahin gesehen werden, daß die Namen „lutherisch" und „reformirt" abgeschafft würden. Wenn in einer Gemeinde verschiedene Mein-

ungen seien, die meisten aber für die Union, so solle die Gemeinde als unirt gelten! Bei der Besetzung von Pfarrstellen sollte nicht weiter darauf Rücksicht genommen werden, ob der Pfarrer lutherisch oder reformirt sei, außer wenn die Gemeinde Schwierigkeiten machte. Ja sogar das wurde befohlen: solche Stiftungen oder Vermächtnisse, die in früheren Zeiten entweder für Lutheraner oder für Reformirte allein gemacht worden waren, sollten nun ohne weiteres auch solchen zu gute kommen, die unirt geworden waren!

Die Behörden sorgten nun auch mit allem Eifer dafür, daß diese und andre Verordnungen richtig ausgeführt wurden. Zwar war es immer noch in den Willen der Gemeinden gestellt, ob sie die Union annehmen wollten oder nicht. Eine Anzahl verweigerte das auch durchaus. Aber viele nahmen sie willig an; in vielen wurde auch gar nicht gefragt, sondern ohne weiteres alles nach den Unionsbefehlen gemacht; an manchen Orten ließ man wohl auch die Befehle ganz unberücksichtigt. Jedenfalls konnte aus den meisten Gemeinden an den König berichtet werden, daß die Union eingeführt sei, und aus allen (mit ganz vereinzelten Ausnahmen), daß die neue Agende im Gebrauch sei. Und so war denn in der That die Absicht des Königs völlig erreicht. Es gab eine evangelische Kirche in seinem Lande, in welcher alle Gemeinden unter einander in Abendmahlsgemeinschaft standen, eine und dieselbe Agende für ihre Gottesdienste brauchten und von denselben unirten Behörden regiert wurden. Was die lutherischen Gemeinden anlangte, welche den „Beitritt" zur Union verweigert hatten, so wurden dieselben genau so behandelt, wie die unirten. Das einzige besondere, was sie hatten, war das Fehlen des Brodbrechens beim Abendmahl. Außerdem, so schien es wenigstens, sollten sie verlangen dürfen, daß nur lutherische Geistliche bei ihnen angestellt würden. Indessen wurde dieses Recht wieder dadurch über den Haufen geworfen, daß schon seit 1820 alle Kandidaten bei ihrer zweiten Prüfung eine Bescheinigung ausstellen mußten, daß sie für die Union wären. So gab es also in Preußen nur solche lutherische Geistliche, die sich für die Union erklärt hatten. Wenn es also auch noch lutherische der Union nicht beigetretene Gemeinden gab, so waren sie doch in der Hauptsache eben auch unirt und jedenfalls gänzlich

auf den Aussterbeetat gesetzt, wie sich das auch vielfältig zeigte. Eine lutherische Kirche, in dem alten Sinn des Wortes, gab es nicht mehr, sondern eine neue evangelische Kirche, in welcher das unmögliche möglich gemacht, das lutherische Bekenntniß mit dem reformirten geeinigt war.

Freilich eine wahrhafte Einigung war es nicht; die hatte man ja auch gar nicht gewollt. Wiederholt versicherten die Behörden, daß hinsichtlich des Bekenntnisses die Union alles beim Alten gelassen habe, daß die Bekenntnißschriften beider Confessionen noch ihre frühere Geltung hätten. Man hatte also eine Kirche gebaut, in der zweierlei einander widersprechendes Bekenntniß zu Recht bestand, — der erste Versuch dieser Art, seit es eine Kirche Christi gibt. Wenn jemand fragte, was denn die „evangelische" Kirche vom h. Abendmahl lehre, so mußte die Antwort kommen: „sie lehrt, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl gegessen und getrunken werde, — und daß Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht gegessen und getrunken werde." So wars nun allerdings nicht gemeint. Vielmehr war es theils mit Worten, theils durch alle Unionsmaßregeln thatsächlich ausgesprochen worden, daß die beiden Kirchen wesentlich gar nicht zweierlei, sondern einerlei Bekenntniß hätten, und daß die Verschiedenheiten nur ganz „äußerer" Art seien. Aber wenn dies auch die Meinung des Königs und seiner Zeit war, so war es doch nicht die Meinung der lutherischen Bekenntnisse, und wenn diesen entgegen die Kirche zur thatsächlichen Anerkennung jenes Grundsatzes genöthigt wurde, so bestanden eben die lutherischen Symbole nicht mehr als ein Ganzes zu Recht, sondern nur soweit sie eben mit den reformirten übereinstimmten. Und nur insoweit enthielten sie zusammen mit den reformirten das Bekenntniß der neuen evangelischen Kirche.

So war die lutherische Kirche zu Grabe getragen, und die Union war eingeführt. Man hoffte ernstlich, daß auch die etwa noch widerstrebenden sich nach und nach dazu finden würden. Aber die Hoffnung war eitel. Der Herr hatte seinen Streiter bereit, der für die lutherische Kirche eintreten sollte mit der zweischneidigen Waffe des Wortes.

---

3. Was mußten treue Lutheraner über Union und Agende urtheilen?

Wenn reformirte Christen die Union und Agende willig annahmen, so war es nicht zu verwundern. Sie brauchten von ihrem Bekenntniß kaum etwas aufzugeben, hatten auch von jeher Neigung zur Vereinigung gehabt. Ebenso war es in Ordnung, daß die Union von denen mit Freuden begrüßt wurde, die auf die Bekenntnißschriften nicht viel gaben. Aber was sollten treue Lutheraner dazu sagen, die das Bekenntniß ihrer Kirche ganz und gar festhielten? Man kann schon im Voraus vermuthen, daß sie ähnlich davon werden gedacht haben, wie Luther, der doch jedenfalls ein guter Lutheraner war.

Von jeher hat die lutherische Kirche hinsichtlich der reformirten zweierlei behauptet. Erstlich dies: „die reformirte Kirche lehrt wider Gottes Wort, weil sie in etlichen Dingen der Vernunft Gehör giebt."

Gottes Wort sagt, daß im Sacrament des Altars Christi wahrer Leib und Christi wahres Blut unter Brod und Wein zu essen und zu trinken gegeben werden. Die reformirte Kirche sagt nein dazu.

Gottes Wort sagt, daß durch die Taufe der Mensch wiedergeboren (Tit. 3), die Sünde vergeben (Apostelg. 22, 16) und die Seligkeit geschenkt werde (1. Petri 3, 21). Die reformirte Kirche macht aus der Taufe nur ein Zeichen der Sündenvergebung und der Wiedergeburt.

Gottes Wort sagt, daß Christus der Menschensohn sei allmächtig und allgegenwärtig (Matth. 28) und Theil habe an aller göttlichen Herrlichkeit. Die reformirte Kirche aber beschränkt die Macht und Gegenwart der menschlichen Natur Christi, als könne er nach seiner Menschheit nicht allenthalben sein, wo er wolle.

Gottes Wort sagt, daß Gott allen Menschen helfen will, denen es um ihre Seligkeit zu thun ist, daß er darum auch alle kräftig beruft und alle Mittel zu ihrem Heil anwendet. Die reformirte Kirche sagt, daß von Ewigkeit Gott einen Theil der Menschen zur Seligkeit, einen Theil zur Verdammniß bestellt hat, daß er darum auch nur die ernstlich beruft, welche selig

werden sollen, ja daß Christus nur für diese gestorben ist, für die andern nicht*).

Aus diesen und noch andern Ursachen hat die lutherische, Kirche stets gesagt: „die reformirte Kirche führt falsche Lehre." Das ist das eine.

Das zweite, was unsre Kirche stets behauptet hat, ist dies „*Gottes Wort verbietet nicht nur die falsche Lehre: sondern auch alle kirchliche Gemeinschaft mit Irrlehre und Irrlehrern.*" Die Schrift straft unter den vielen Sünden auch die Sünde der Irrlehre. Ja wer die Episteln des neuen Testaments gelesen hat z. B. die an die Galater oder die Pastoralbriefe oder die Episteln St. Johannis, der weiß, daß keine Sünde so hart, so scharf gestraft wird, wie die Sünde derer, welche der Gemeinde Gottes ihres Herzens Gedanken bringen als Gottes Wort.

Aber nicht nur das wird verboten, daß jemand selber falsch lehrt, sondern auch das, daß jemand kirchliche Gemeinschaft hat mit denen, welche falsch lehren. Denn wenn Christus sagt: „hütet euch vor dem Sauerteig der falschen Lehre" (Matth. 16) oder: „sehet euch vor vor den falschen Propheten" (Matth. 7), so kann das doch unmöglich heißen: „geht mit den falschen Lehrern zu einem Abendmahl und steht mit ihnen in einer Kirche." Sondern das Gegentheil wird geboten. Oder wenn Paulus sagt: „ich ermahne euch, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten *neben der Lehre, die ihr gelernt habt, weichet von denselben* (Röm. 16, 17), da gebietet er ja klar, daß wenn man in Gemeinschaft mit Irrlehrern *schon steht, man sich von ihnen trennen soll.* Wie viel mehr wird das verboten sein, daß wer noch nicht in solcher Gemeinschaft steht, sich hineinbegeben darf? Ebenso warnt Paulus den Timotheus: „so jemand anders lehrt und bleibt nicht bei den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi und bei der Lehre von der Gottseligkeit, — *thue dich von solchen.*" (1. Tim. 6,3. 5). Ja Johannes ermahnt sogar: „so jemand kommt und bringt diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause auf und grüßet

---

*) Doch findet sich diese Lehre nicht bei allen Reformirten; namentlich ist sie in den Bekenntnißschriften der *deutschen* reformirten Kirchen vermieden worden.

ihn nicht. Denn wer ihn grüßet, macht sich theilhaftig seiner bösen Werke.“ (2. Joh. 10. 11.) Hier sehen wir, welche Sünde es ist, wenn jemand mit falscher Lehre Gemeinschaft hat. Das heißt sich fremder Sünde schuldig machen. Wer ein Lutheraner ist, der die rechte Lehre hat, und tritt mit einem falsch lehrenden in Kirchengemeinschaft, der macht sich vor Gott der falschen Lehre mitschuldig. Es ist hiemit wie mit jeder Sünde. Vor Gott ist nicht nur der ein Dieb, welcher selbst stiehlt, sondern auch wer den Diebstahl zudeckt und verheimlicht. Was lesen wir von dem Priester Eli? Er selbst war fromm, aber er strafte seiner Söhne Bosheit nicht; darum war er ihrer Sünde mitschuldig und verfiel mit ihnen der Strafe. So müssen wir nach der Schrift sagen: jede Kirchengemeinschaft mit falsch lehrenden Leuten ist wesentlich dieselbe Sünde, wie die falsche Lehre selbst.

Darum hat Luther die Reformirten abgewiesen, und darum mußte ein treuer Lutheraner sagen, als nun die Union eingeführt wurde: ich darf um des Wortes Gottes willen keine Kirchengemeinschaft mit den Reformirten mir gefallen lassen. Denn die reformirte Kirche lehrt falsch, und Gottes Wort verbietet die Gemeinschaft mit falscher Lehre.

Dagegen haben aber die Freunde der Union noch gar manches zu erinnern. Sie sagen: „alle die Sprüche passen gar nicht auf die Reformirten. Die kann man gar nicht für falsche Lehrer halten. In den meisten Stücken sind sie ganz derselben Meinung wie die Lutheraner. Nur in einigen wenigen Stücken lehren sie anders. Um so weniger Stücke willen ist eine Trennung nicht gerechtfertigt.“

Was soll man dazu sagen? Es ist wahr, wir sind mit den Reformirten in vielen Stücken eins. Wir stehen ihnen nicht gegenüber wie Heiden, oder wie den römischen Katholiken. Aber man mag sich drehen, wie man will: immer bleibt das stehen, daß sie in etlichen Stücken eben anders lehren, und diese ihre Lehre wird von unsern Bekenntnißschriften als falsche Lehre verworfen. Was soll es nun helfen, wenn man sagt: aber es sind doch nur wenige Punkte? Und wenns nur einer wäre, so wäre diese eine Irrlehre eine Sünde gegen Gottes Gebot. Ist denn das schon jemals eine Entschuldigung gewesen, daß einer gesagt hat: ich habe nur eine einzige grobe

Sünde an mir? Sollte er damit durchkommen? Sollte es darum erlaubt sein, sich dieser einen Sünde theilhaftig zu machen? Sondern die Schrift sagt: „so jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an einem, der ist es ganz schuldig.“ Wenn das vom Gesetz gilt, wie viel mehr von dem Evangelium, das größer ist, als das Gesetz. Es geht eben gar nicht, daß einer alle Gebote hielte und nur eins überträte. Die Sünde gegen ein Gebot zieht die Sünde gegen alle nach sich. So geht es nicht, aus Gottes Wort ein Stück zu streichen und alle andern behalten zu wollen.

Die heilige Schrift sagt übrigens auch ganz ausdrücklich: „ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“ Den Galatern wurde auch nur eine falsche Lehre gepredigt, daß sie nämlich auch durchs Gesetz mit gerecht werden sollten. Sie konnten auch sagen: ach, das ist ja nur ein Stück, warum von diesem einen so viel Aufhebens machen? Aber Paulus warnt sie. Hütet euch, will er sagen, diese eine Irrlehre wird euch die ganze Lehre verderben; gebt ihr in diesem Stück nach, so wird bald noch mehr folgen. Oder wenn nun jemand herkommt und sagt: ich will die ganze Lehre stehen lassen, nur das eine muß weg, daß Christus Gottes Sohn gewesen ist. Das wäre auch nur eine Irrlehre. Da würde doch auch jeder gläubige sagen: nimmermehr, wenn in diesem einen Stück erst etwas falsches gelehrt werden soll, dann wird bald noch mehr fallen. Darum ist das vergebliche Rede, wenn man uns damit trösten will, daß die Reformirten nur in wenigen Stücken falsch lehren. So lange sie nur in einem einzigen Punkt gegen Gottes Wort lehren, müssen wir die Kirchengemeinschaft mit ihnen ablehnen. Denn dies Wort Pauli ist auch Gottes Wort: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“

Doch dies alles gilt freilich nur dann, wenn es richtig ist zu sagen: die reformirte Kirche lehrt falsch. Aber auch dies wird bestritten. „Nein, sagen viele, so darf man von den Reformirten nicht reden. Sie lehren wohl in etlichen Stücken anders, als wir, und irren darin; aber das sind alles keine nöthigen Dinge, auf die man viel geben müßte. Das ist ganz was anders, wenn jemand predigt: Christus sei nicht Gottes Sohn gewesen. Dadurch wird allerdings das ganze Christenthum umgestoßen. Oder wenn jemand sagt, daß wir

durchs Gesetz gerecht werden sollen; das verdirbt die ganze Lehre. Aber so sind die reformirten Irrthümer gar nicht. Die sind nicht von Wichtigkeit. Der Hauptsache nach sind beide Kirchen eins und nur geschieden durch einzelne verschiedene Meinungen, und niemand kann sagen, welche von beiden Kirchen eigentlich Recht hat, da die heilige Schrift über diese Fragen keinen deutlichen Aufschluß giebt."

Nun wenn das wahr wäre, dann stände allerdings der Union nichts im Wege. Aber wer so denkt, der sagt sich damit von den lutherischen Bekenntnißschriften, welche die reformirte Lehre als falsche Lehre verwerfen, los, der sagt sich von dem Standpunkt los, welchen die lutherische Kirche in ihren besten Zeiten eingenommen hat. Innerhalb unserer Kirche haben alle diese Fragen längst ihre bekenntnißmäßige Erledigung gefunden. Unsre Väter, Luther voran, haben unter viel Beten und Ringen, mit viel Mühe und Sorge die Wahrheit herausgearbeitet und ans Licht gestellt, auch über die Sacramente, auch über Christi Person, auch über die Gnadenwahl. Alle diese Arbeit erklärt der für vergeblich, der den reformirten „Ansichten" gleiche Berechtigung eingeräumt wissen will. Man wird sich aber doch besinnen müssen, ehe man so ein Erbtheil der Väter verschleudert; man wird sich doch sagen müssen, daß man mit der Behauptung, die reformirten Lehren seien nicht falsch, dem lutherischen Bekenntniß den Abschied giebt.

Oder müßten wir das thun? Hätte die Kirche Luthers geirrt, wenn sie je und je seinem Worte beipflichtete: „ihr habt einen andern Geist, als wir"? Aber warum sollen denn nun gerade diese Lehren von Taufe, Abendmahl, Christi Person, Gnadenwahl unwichtig sein? Das soll gleichgültig sein, ob ich glaube, Christus habe durch die Taufe alle meine Sünden abgewaschen, — oder ob ich glaube, meine Taufe war nur ein Bild und Zeichen und hat mir nichts gegeben? Das soll einerlei sein, ob ich glaube, daß Gott alle armen Sünder selig machen wolle, oder daß viele von vorn herein zur Verdammniß bestimmt sind? Allerdings haben nicht alle Reformirten diese Lehre — Gott sei Dank! Aber in ihren öffentlichen Bekenntnißschriften steht sie doch auch. Oder soll gar die Lehre von Christi Person unwichtig sein, daß er beschränkt ist nach seiner menschlichen Natur wie ein anderer Mensch auch? Einen

solchen Christus können wir nicht brauchen. Und so dürfen wir wohl fragen: warum sollen denn alle diese Lehren unwichtig sein?

Aber es ist noch mehr zu sagen? Was ist denn wichtig und was ist unwichtig, wenn sichs um Gottes Wort handelt? Bei Menschenworten macht man's ja so und hält etliche für wichtig, andre für unwichtig. Aber wer giebt uns denn das Recht, es mit Gottes Wort ebenso zu machen? Ja wenn Gott selbst es gesagt hätte: Dies und jenes braucht ihr nicht so genau zu nehmen. Aber das hat er nicht gesagt. Darum wird er wohl verlangen, daß wirs mit allem, was er gesagt hat, ernst nehmen. Die Irrthümer der reformirten Kirche für unbedeutend erklären, das heißt sich zum Richter setzen über Gottes Wort und nach des eignen Herzens Gedanken bestimmen, welche Theile des Worts wichtig oder unwichtig, gewiß oder ungewiß sein sollen. Hat jemand das Recht, die Unterscheidungslehren für unwichtig zu erklären, so wird sich das Recht nicht bestreiten lassen, auch noch andre Lehren je nach Bedürfniß zu den unwichtigen zu rechnen. Lutheraner aber werden wohlthun, wenn sie den sicheren Weg erwählen und dabei verharren: wir sind an jegliches Wort Gottes gebunden und können uns eine kirchliche Verbindung mit den Reformirten nur gefallen lassen, wenn diese auch in den streitigen Punkten sich zu der von uns erkannten Wahrheit bekennen.

„Aber, so sagt man weiter, der Unterschied kann doch so groß nicht sein. Es werden doch auch in der reformirten Kirche viele selig! So können doch ihre Irrlehren nicht so schlimm sein; sie hindern doch nicht die Seligkeit. Von Rechts wegen müßtet ihr sagen (so meinen unsre Gegner), daß kein Reformirter selig werden könne."

Nun, das sei ferne von uns. Wir wissen und bekennen mit unsern Vätern im Concordienbuch, „daß wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer unschuldiger Leut, auch in den Kirchen, die sich bishero mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sind, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln", und daß, wenn wir falsche und unreine Lehre verwerfen, nicht unser Wille und Meinung ist, daß hiemit die Personen, die aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, gemeint seien. Und so hoffen

wir denn ebenso stark, mit reformirten Christen in der triumphirenden Kirche zusammen zu treffen, als wir andrerseits besorgen, daß viele Lutheraner dort fehlen werden. Aber weil wir das auch von Katholiken hoffen und darum doch nicht die Irrlehren der katholischen Kirche für ungefährlich halten oder bei uns zulassen, so können wir auch die Kirchengemeinschaft mit den Reformirten nicht daraus rechtfertigen, daß solche unter jenen, die aus Einfalt irren, übrigens aber auf Christum ihre Hoffnung setzen, selig werden. Was bei diesen eine unwissentliche Sünde ist, würde uns, die wir bessere Erkenntniß haben, eine wissentliche und muthwillige sein, mit welcher wir die eigne Seligkeit gefährden würden. Und darum muß es dabei bleiben: Gottes Wort leidet keine kirchliche Gemeinschaft mit der reformirten Kirche.

Daran kann es auch nichts ändern, wenn die Vereinigung zwischen den beiden Kirchen als ein Werk der Liebe gerühmt wurde und noch gerühmt wird. „Es ist ja lieblos, sagt man wohl, wenn blos um einiger Unterschiede willen Christen sich streiten und sich das Sakrament versagen wollen. Viel schöner ists, daß sie sich vertragen und die Unterschiede mit dem Mantel der Liebe zudecken, in einer Kirche wohnen und zu einem Abendmahl gehen. Gott hat ja nicht Wohlgefallen am Streit, sondern an der Liebe."

Das ist ungefähr ebenso thöricht geredet, als wenn jemand denken wollte: ich will meinem Nächsten, der in großen Sünden steckt, nur ja kein strafendes Wort sagen; das leidet die Liebe nicht; es möchte sonst Streit geben. Wenn wir Gottes Wort fragen, was die Liebe sei, so haben wir die Antwort: das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten. Ist nun Gottes Wort gegen die Union, so wird die rechte Liebe auch gegen die Union sein. Die rechte Liebe kann unmöglich gebieten, was Gott in seinem Wort verbietet. Im Gegentheil gleichwie die Liebe Christi sich auch darin bewiesen hat, daß er die Menschen gestraft hat um ihre Sünde, so wird die Kirche Gottes rechte Liebe beweisen, wenn sie auch jedermann straft um die Sünde der falschen Lehre. Denn dadurch kann vielleicht einem oder etlichen geholfen werden von dem Irrthum. Aber dadurch kann keinem geholfen werden, wenn man so thut, als wäre nichts weiter daran gelegen. Die Rede von

der Liebe gehört überhaupt gar nicht hieher, wenn man daran festhält, daß die reformirte Kirche in falscher Lehre steckt. Wer das mit der Liebe zudecken will, muß erst den Spruch ausstreichen: „ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig."

Das Wörtchen „Liebe" ist auch eins von denen, welche sich sehr müssen mißbrauchen lassen. Aber man frage doch die Schrift. Der Apostel, der am meisten von der Liebe gezeugt hat, nämlich von der wahren Liebe, Johannes, der hat auch darin seine Liebe bewiesen, daß er von den Irrlehrern schrieb': einen solchen nehmet nicht zu Hause auf. Denn dadurch wurden auch die Irrlehrer erinnert ihrer Sünde. So war es nicht eine Lieblosigkeit, sondern eine Liebesthat, als Luther in Marburg jede Gemeinschaft mit Zwingli ablehnte.

Hören wir davon sein eignes Zeugniß: „die Rotten, so da fürgeben, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht gegenwärtig sei, verweisen und sprechen uns übel, daß wir zänkisch, hartsinnig und unfreundlich seien, und um eines einzigen Artikels willen, vom Sakrament, die Einigkeit der Kirche zertrennen, meinen also, wir sollten den Artikel, daran soviel nicht gelegen, deß man auch nicht gewiß sei, sintemal die Apostel ihn nicht genugsam erklärt haben, so hoch und groß nicht achten, daß man desselben willen die gemeine Einigkeit so vieler christlichen Gemeinden sollte zergehen lassen. Mit solchem ihrem Argument, das wahrlich einen Schein hat und in des Pöbels Ohren wohl klinget, machen sie nicht allein, daß die so ihnen anhangen, uns bitterfeind werden, sondern bereden dadurch auch viele einfältige fromme Leut, daß sie uns ungewogen werden und verdenken, als thäten wir es aus eitler Eigensinnigkeit oder sonst aus einem sonderlichen Groll, daß wirs mit ihnen nicht halten wollten. Aber es sind eitel behende Tücke und Arglist des Teufels, damit er nichts anders suchet, denn daß er nicht allein diesen Artikel, sondern die ganze christliche Lehre umkehren und zerstören möchte. Darum antworten wir auf solch ihr Fürgeben mit St. Paulo und sagen: „ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig." Die Lehre ist unser einiges Licht, das uns leuchtet und führt und uns den Weg zum Himmel weiset: wenn wir uns dieselbe in einem Stück schwächen und matt machen lassen, ist es gewiß, daß sie ganz kraftlos wird; versehen wir es hierin, wird

uns die Liebe nichts helfen Wir können ohne der Sacramentirer Liebe und Einigkeit wohl selig werden; das kann aber nicht geschehen ohne die reine Lehre im Glauben."

Als daher von König Friedrich Wilhelm III. die Union in Preußen angeboten wurde, da hätte von Seiten der lutherischen Kirche ein einstimmiges Nein als Antwort kommen müssen. Diese Antwort kam nicht; der Sinn der alten lutherischen Kirche war dahin. Aber die wenigen, welche übrig geblieben waren, welchen die Wahrheit des ganzen lutherischen Bekenntnisses gewiß war, wie konnten sie anders, als die Union rund abzulehnen?

Doch es war ja jedem auch freigestellt, ob er der Union beitreten wollte. Jeder einzelne, jede Gemeinde konnte sich ja weigern, — wie oft ist das vom Könige und von seinen Behörden erklärt worden! Es wurde also von niemanden etwas wider sein Gewissen verlangt!

Ja, so ist gesagt worden. Aber gehandelt hat man nicht so. Wir haben schon im vorigen Abschnitt gesehen, was die Freiheit, der Union nicht beizutreten, in Wirklichkeit bedeutete. Eine lutherische Gemeinde hat ein Recht auf lutherisches Regiment, ein solches gabs aber nicht. Eine lutherische Gemeinde hat ein Recht auf lutherisches Abendmahl. Solches war verboten. Eine lutherische Gemeinde hat ein Recht zu verlangen, daß sie in ihren Gebeten ihren Glauben ganz und voll bekennen dürfe. Aber wir haben gehört, wie sogar die Gebete verstümmelt waren. Vor allem: eine lutherische Gemeinde hat ein Recht, einer lutherischen Kirche anzugehören; aber die sollte es nicht mehr geben. War also irgendwo eine Gemeinde, die von der Union nichts wissen wollte, so wurde sie einfach doch unirt. Sie bekam unirten Gottesdienst, unirte Sacramentsverwaltung, unirte Gebete, unirtes Regiment und wurde ohne weiteres als der „evangelischen" Kirche zugehörig behandelt. Nur das war erlaubt: es konnte jeder glauben, wie er wollte, also auch lutherisch glauben. Das konnte denn freilich nicht verboten werden.

Später als denn doch die lutherische Kirche sich vertheidigte, wurde freilich viel mehr erlaubt, einzelne Gemeinden bekamen wieder ihren alten Gottesdienst, ihre alte Sakraments-

verwaltung, ihre alten Gebete. Aber gewonnen war damit nicht viel, denn sie blieben immerhin in Gemeinschaft der Kirche, die doch eben unirt war. Wie sollte aber das einer ganzen Gemeinde erlaubt sein, was doch dem einzelnen verboten ist? Wenn ein einzelner Christ nicht Gemeinschaft haben darf mit falschen Lehrern, so darf es auch eine ganze Gemeinde nicht. Sondern eine richtig lutherische Gemeinde mußte ebenfalls erklären: wir können auf keinerlei Weise uns in irgend welche Kirchengemeinschaft mit den Reformirten einlassen.

Ueberdies wurde diese Freiheit, daß nach den alten Agenden gehandelt werden dürfte, erst später gegeben. Wohl mags schon damals als die neue Agende befohlen wurde, viele Geistlichen gegeben haben, die sich einfach um diesen Befehl nicht kümmerten, sondern stillschweigend bei der alten Weise blieben. Aber ehrlich war das nicht.

So bleibt nur noch ein Vorwurf übrig, der damals denen gemacht wurde, welche die Agende nicht annehmen wollten, der Vorwurf des Ungehorsams. „Der König hats befohlen, sagte man, dem König muß Gehorsam geleistet werden, wer also die Agende nicht will, sündigt gegen das vierte Gebot.“ Nun die Antwort darauf ist leicht. Wenn die Obrigkeit etwas gegen Gottes Wort befiehlt, so ist nicht der Ungehorsam Sünde, sondern der Gehorsam ist Sünde. Dann gilt der Spruch: „man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Zweitens aber: Der König hatte gar kein Recht, den Lutheranern eine Agende zu geben, die ihrem Bekenntniß nicht entsprach. Schon im Westphälischen Frieden war festgesetzt worden:

„Wenn ein Fürst oder anderer Landesherr oder Patron einer Kirche nach diesem zu der Religion des andern Theils übergegangen ist, — ihm selbst zwar gestattet sein soll, Hofprediger seiner Confession, ohne Beschwerung und Gefährde der Unterthanen, bei sich und in seiner Residenz zu halten. Dagegen soll es ihm nicht erlaubt sein, die öffentliche Uebung der Religion, die Kirchengesetze und Ordnungen, welche daselbst bis dahin angenommen sind, zu verändern, oder die Gotteshäuser, Schulen, Hospitäler oder dazu gehörige Einkünfte, Pachtzinse, Stipendien den bisherigen Besitzern zu nehmen und sie Leuten seiner Religion zuzuwenden. — Und damit diese Uebereinkunft desto fester beobachtet werde, soll es im Fall einer solchen Veränderung den Gemeinden selbst zustehen, taugliche Schulen- und Kirchen-

Diener, so von dem öffentlichen Consistorium und Ministerium des Orts, wenn diese mit den Präsentirenden oder Ernennenden derselbigen Religion sind, oder in dessen Entstehungsfalle an demjenigen Ort, welchen die Gemeinden selbst wählen werden, examinirt und ordinirt und sodann von dem Fürsten oder Landesherrn unweigerlich confirmirt werden sollen, zu präsentiren, oder wenn sie das Präsentationsrecht nicht haben, zu ernennen."

Nach dieser Bestimmung durfte also der reformirte Landesherr durchaus keine Veränderung in der Ordnung der lutherischen Kirche treffen, und wenn er es doch that, so war sein Befehl in solchem Fall völlig unverbindlich. Denn wo kein Recht zu befehlen ist, da ist auch keine Pflicht zu gehorchen. Wohl aber gab diese Bestimmung denen, welche noch ferner einer lutherischen Kirche angehören wollten, das Recht, sich selbst Pastoren zu berufen und selbst kirchliche Einrichtungen zu treffen, nachdem nicht nur der König, sondern auch alle kirchlichen Behörden sich der Union zugewendet hatten.

Es sei genug. Hören wir zum Schluß noch den Mann, der am besten wußte, was der lutherischen Kirche Noth war, Dr. Martin Luther selbst. Was er von Union gedacht hat, kann ja keinem Lutheraner gleichgültig sein.

Denen gegenüber, welche immer sagten, der Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten sei doch nur gering, schreibt er also: „möchte aber ein Gutherziger sagen: was schadets denn, daß man Gottes Wort hielte und ließe daneben etliche Stücke, so leidlich wären, auch gleichwohl bleiben! Antworte ich: es mögen gutherzige Leute heißen, sie sind aber irrherzige und verführtherzige Leute. Denn du hörst, daß nicht sein kann, neben Gottes Wort etwas anderes lehren. Es ist gewißlich ein Irrwisch und Irrthum, wenn es gleich einiges Stück wäre; denn die Kirche kann und soll nicht Lügen und Irrthum lehren, auch nicht in einigem Stück; lehrt sie eine Lüge, so ists ganz falsch."

Am schärfsten aber sprach sich Luther aus, als die Frankfurter seinen Rath begehrten über gemeinschaftliches Abendmahl zwischen Lutheranern und Reformirten:

„Was soll doch solch falsch Heuchelei und Lügen? Darin sie nicht allein die Wahrheit leugnen, sondern dürfen auch nicht frei heraus bekennen ihren Glauben; was sind mir das für Christen, die so meucheln und scheuen sich, ihrer Lehre frei bekannt zu sein und verkaufen sie unter frem-

dem Schein und Deckel, darauf gehört eine zwiefältige Hölle, eine daß sie wider Gottes Wort lügen, die andere, daß sie ihre eigne Lehre, welche sie Gottes Wort rühmen, leugnen und nicht frei bekennen. — Darum ist das mein treuer Rath: wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er zwinglisch lehrt, den soll er meiden und ehe sein Lebenlang des Sakraments entbehren, ehe ers von ihm empfangen sollt, ja auch ehe darüber sterben und alles leiden. Ist aber sein Seelsorger der zweizüngigen einer, der mit dem Maul vorgibt, es sei im Sakrament der Leib und Blut Christi gegenwärtig und wahrhaftig, und doch verdächtig ist, daß er im Sack verkaufe und anders meine, weder die Worte lauten, so gehe oder sende frei zu ihm und laß dir deutlich heraussagen, was das sei, das er dir mit seinen Händen reicht und du mit deinem Munde empfahest, hintan gesetzt auf das Mal, was man im Herzen gläube, oder nicht gläube, schlecht gefragt, was Hand und Mund hier fasset. Ists ein redlicher Schwärmer, der aufrichtig mit dir handeln will, der wird dir also sagen, er reiche dir eitel Brod und Wein, dabei du sollst denken und gläuben den Leib und Blut Christi; ists aber der Gaukler einer, die unter dem Hütlein spielen, so wird er Mum, Mum sagen und den Brei im Maul umherwerfen und also geifern: es ist genug, daß du gläubest den Leib, den Christus meinet. Das heißt denn fein geantwortet und Urkund gegeben der Hoffnung, die in uns ist. — Und in Summa ist mir's erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen und bei einerlei Altar sollten beide Theile (Lutheraner und Reformirte) einerlei Sakrament holen und empfahen, und ein Theil sollte glauben, es empfahe eitel Brod und Wein, der ander Theil aber glauben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi, und oft zweifle ich, ob's zu glauben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig sein könnte und hiezu stillschweigen und beide Theile also lassen gehen, ein jegliches in seinem Wahn, daß sie einerlei Sakrament empfahen, ein jegliches nach seinem Glauben." —

---

4. Scheibel in Breslau.

Der erwählte Streiter gegen Union und Agende war Johann Gottfried Scheibel. Seines Glaubens und seiner geistlichen Ritterschaft Anfänge liegen, wie bei vielen Männern Gottes, in der Kinderstube. Er war geboren 1783 am 16. September, — es war eine Zeit tiefen Unglaubens. Um so köstlicher war es, daß Scheibel Eltern hatte, die sich nicht hatten blenden lassen von dem falschen Schein hoher menschlicher Weisheit, sondern es lieber mit der göttlichen Thorheit hielten, die arme Sünder selig macht. Fleißig wurde der Knabe im

Christenthum unterwiesen, und der Geist Gottes wirkte kräftig in seinem Herzen, daß der edle Same aufging. Als er 1801 nach Halle ging, um da zu studiren, nahm er nicht nur das köstliche Erbtheil kindlichen Glaubens an seinen Heiland mit, sondern fand auch bald Gelegenheit seine Kraft zu erproben. Denn er fand hier nicht nur ungläubige Lehrer und Lehre, sondern auch unter seinen Genossen sehr unsittliches Leben. Gegen beides brauchte er die Waffe des Worts, das in sein Herz gepflanzt war, und der Herr ließ es ihm gelingen. Als Gottes Kind hatte er seines Vaters Haus verlassen, so kam er 1804 dahin zurück, — nun schon erfahren im Kampfe wider die Feinde Christi.

Seiner Neigung nach hätte er gern Geschichte studirt. Aber der Wunsch seines Vaters war Theologie. Er folgte, — und der Herr hat sich zu diesem Gehorsam kräftig bekannt. Gut bestandene Prüfungen bezeugten, wie wohl er seine Lehrjahre angewendet habe; in Breslau, seiner Vaterstadt, fand er bald Anstellung, zuletzt 1815 an der lutherischen Kirche zu St. Elisabet als Diaconus. Auch zum Professor an der dortigen Universität wurde er ernannt. Das war der Platz, an den Gott ihn gestellt, zu streiten für die Wahrheit.

Mit eisernem Fleiß und mit besonderer Liebe suchte Scheibel die Spuren Gottes in der Welt- und Kirchengeschichte zu finden. Aber Anfang und Ende seines Studierens war immer die heilige Schrift. In ihr fand er einen sichern Punkt, von dem er ausging; an ihr prüfte er alles als an der Richterin über alle menschlichen Gedanken und Wünsche. Und darum erlangte er nicht nur eine bewundernswerthe Gelehrsamkeit, sondern was viel mehr werth war, eine unwandelbare Gewißheit seines Glaubens. Denn Gottes Wort ist gewiß und macht gewiß. Von einem Rohr, das der Wind hin und her weht, hatte Scheibel nichts an sich.

Aber je mehr er selbst die Wahrheit des Wortes Gottes innerlich erfuhr, desto schmerzlicher war ihm die tägliche Erfahrung, daß das ewige Wort sich sollte meistern lassen von einer eingebildeten Vernunft. Er sah Lehrer in Kirche und Schule in lächerlicher Ueberhebung ihres Herzens Gedanken an Stelle der göttlichen Gedanken setzen; er sah, wie die Gemeinden darunter leiden mußten und viele Seelen in Gefahr

des Todes standen; ihm wurde das ein Trieb, nicht nur immer tiefer sich in das Wort Gottes zu versenken, sondern auch mit heiligem und schneidigem Ernst seine Stimme zu erheben wider die falschen Propheten mit dem Schein der Gottesgelehrsamkeit, deren Kraft ihnen verborgen war.

Sein unermüdliches Studieren führte ihn aber auch zu der andern Ueberzeugung, daß das Wort Gottes rein und lauter in der ev. lutherischen Kirche vorhanden sei. Er studierte Luthers Schriften, er durchforschte die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, und da fand er die alte Wahrheit der heiligen Schrift treu und einfältig wieder gegeben. Und darum hielt er hoch von Luther und von der lutherischen Kirche, deren Diener er war. Dadurch ward er tüchtig, den Unglauben nicht nur im eigenen Lager, sondern auch außerhalb in der römischen und reformirten Kirche zu erkennen und zu bekämpfen.

Aber er hatte freilich die Art an sich, daß ers mit diesem Kampf sehr ernst nahm. Er pflegte sich nicht in weiche Kleider zu hüllen, und sanfte Worte zu reden. Er hielt dafür, daß der Kampf für ewige Wahrheiten etwas anderes sei, als ein Schulgezänk um menschliche Meinungen. Darum nannte er die Sünde des Unglaubens beim rechten Namen, ohne Schmeichelei und Beschönigung. Darum deckte er rücksichtslos auf, was er mit demselben klaren Blick wie Luther sah, daß die Irrlehren der reformirten Kirche im Grunde auch nichts anderes seien, als Vernunftlehren. So sehr er auch stets anerkannte, es oft betonte, daß auch in andern Kirchen gläubige und selige Kinder Gottes seien: das konnte sein Urtheil über das falsche daran nicht ändern. Wo er sah, daß irgendwie das lautre Wort angetastet wurde, da schlug er mit dem Schwert des Geistes drein, und seine Worte wurden zu Spießen und Nägeln ins Fleisch der klugen Vernunft.

Man kann denken, welchen Lohn er dafür fand. Denselben, mit dem immer noch die Zeugen der Wahrheit von Anfang an bezahlt worden sind. Mit Haß, Bitterkeit und Feindschaft, mit Schelten und Schmähen antworteten ihm seine Feinde. Als lieblos wurde er verschrieen, — und doch konnte er lieben mit brünstiger Liebe und völlig und ganz Beleidigungen vergeben. Ja alle seine Schriften sind deß Zeugniß, wie es ihm nie darum zu thun war, irgend jemand zu kränken oder zu belei-

digen: er wollte nur Seelen für die Wahrheit gewinnen und scheute für diesen Zweck die mühsamsten Untersuchungen und Ausarbeitungen nicht. Und obwohl er die Erfahrung machen mußte, daß seine Schriften wenig gelesen wurden, so wurde er doch nicht müde, immer wieder sein Zeugniß hören zu lassen, er wollte auf seinem Posten nicht schlafen, sondern kämpfen. Bei Menschen hätte er sich großen Dank verdienen können, wenn er sein Pfund vergraben hätte. Aber nie um Menschen-Dank und Gunst wars ihm zu thun; seine Augen sahen auf den Herrn. So war er der rechte Mann, ein Stein des Anstoßes zu sein wider die Union; heilige Einfalt setzte er entgegen falschen Schlingen und Schlichen, das Wort Gottes der Klugheit der Menschen. Dazu bekannte sich der Herr. Neben dieser seiner oft schmerzlichen kämpfenden Thätigkeit übte er auch eine stille erbauende, in der ihm Gott desto mehr Freude gab und ihn erfahren ließ, daß seine Arbeit nicht vergeblich sei: es war die Arbeit an seiner Gemeinde. Er war ein Prediger mit einer beredten Zunge. Einer seiner Zuhörer schreibt von ihm: „Gott hat ihm eine Gabe gegeben, dem innersten Zweifel einer ringenden Seele zu begegnen, wie sie wenigen zu Theil ward. Wenn er sich abwendet von allem äußern, wenn das Geheimniß der ewigen Liebe des Heilands ihn durchdringt, dann ist seiner Rede eine Kraft gegeben, die alle Zweifel gewaltsam niederreißt, dann eröffnet sich eine Tiefe der Sprache, eine innere Fülle der Andacht; dann ergreift uns eine heilige Zuversicht, die ihn erleuchtet und durchströmt; und ich hörte Vorträge von ihm, die mir ewig unvergeßlich sind." Und ein Anderer bezeugt von seinen Predigten: „er zog alle ernsten Seelen mächtig an sich." Aber nicht nur ein geliebter Prediger, — er war auch ein treuer Seelsorger und Beichtvater, wie am besten daraus hervorgeht, daß die Zahl seiner Beichtkinder von 1815—1827 sich von 115 auf 900 steigerte. Dazu ein treuer Freund, ein liebevoller Hausvater, zuverlässig, gewissenhaft, demüthig, wohlthätig ohne Maß, — das ist einiges zur vorläufigen Kenntniß des Mannes, der nun in den Unionskämpfen zuerst vor den Riß treten sollte. Diesen seinen Kampf haben wir nun zu betrachten.

Als im Jahre 1817 durch die Königl. Kabinetsordre der erste Versuch zur Einführung der Union gemacht, aber nur

kümmerlich geglückt war, berief man Synoden von Geistlichen, welche weiter helfen sollten. Auch in Breslau trat im November 1817 eine solche Synode zusammen, zu der auch die reformirten Geistlichen zugezogen waren. Alle waren für Union; der einzige Scheibel erklärte, sein Gewissen erlaube ihm nicht, der Union beizutreten. Man war über ihn sehr unwillig. Einer erklärte ihm gradezu: „was sollen wir thun? Treten wir der Union nicht bei, so ist der König böse; treten wir ihr bei, so laufen die Beichtkinder zu Ihnen!" Man fürchtete sich also noch vor dem lutherischen Sinn in den Gemeinden. Auf einer zweiten Synode im December 1818 gings nicht besser. Der vornehmste Berathungsgegenstand war wieder die Einführung der Union mit einer gemeinschaftlichen neuen Kirchenordnung. Wieder stand Scheibel ganz allein Er reichte eine Gegenschrift ein über richtige biblische Verfassung. Der darin ausgeführte Satz, daß aller Abfall vom biblischen Christenthum nichts anders sei, als ein verborgenes Heidenthum, erwarb ihm keine Freunde. Diese Wahrheit war zu bitter.

Er hätte sich all diesem Kampf und Ungemach leicht entziehen können. Grade um diese Zeit bekam er einen Ruf an die Universität Dorpat in Rußland. Er schlug ihn aus, ebenso einen späteren Ruf als Bischof für die lutherische Kirche in Rußland. Er wollte seinen Platz nicht verlassen.

Unter den Geistlichen in Breslau stand Scheibel ziemlich allein. Die meisten wirkten auf alle Weise für die Union, suchten auch die Gemeinden dafür zu gewinnen, als für ein Gott wohlgefälliges Werk der Liebe und des Friedens. Darum hielt es auch Scheibel für Pflicht, seine Gemeinde nicht darüber im Unklaren zu lassen, was sie von diesen Unionsabsichten zu halten hätte. Es kamen ja auch häufig Gemeindeglieder zu ihm, welche Belehrung verlangten. Er gab sie, und so oft ihn der Text dazu veranlaßte, pflegte er auch öffentlich die Irrlehren der reformirten Kirche aufzudecken und vor den Gefahren der Union zu warnen. Damit war freilich den Unionsfreunden nicht gedient. Scheibels Predigten wurden behorcht; im Februar 1821 forderte ihm das Consistorium zwei Predigten ab; da er aber das Gebot der Liebe nicht vergessen hatte, so konnte man ihm wegen derselben nichts anhaben. Doch wurde er zur Ruhe und Mäßigung ermahnt und gewarnt, über Gegen-

stände sich voreilig zu äußern, über die ihm zur Zeit noch keine Kenntniß zugekommen sei. Das war die Union, — hätte er sich nur für sie geäußert, so hätte man das gewiß nicht voreilig gefunden. Er wußte auch viel zu gut, was er seinem Herrn und seiner Kirche schuldig war, als daß er sich durch solche Maßregeln hätte beirren lassen. Noch in demselben Jahre, im April, hielt er eine sehr ernste Predigt über die Bedeutung des heiligen Abendmahls, in welcher er den Irrthum der reformirten Kirche klar hinzeichnete und bestimmt als Sünde verwarf. So sehr diese Predigt dazu diente, die Gemeinde auf die Güter der lutherischen Kirche aufmerksam zu machen, so sehr erbitterte sie die Schaar der Unionsfreunde. Ein Breslauer Consistorialrath, David Schulz, schrieb unter dem Titel: „Unfug an heiliger Stätte" eine Gegenschrift voller Schmähungen und Schimpfreden, und von Seiten der Behörden wurden nicht nur Scheibels Predigten fortwährend beobachtet, sondern er bekam auch die Aufforderung, sich des Streitens gegen die reformirte Kirche zu enthalten, weil noch gar nicht ausgemacht sei, welche Kirche eigentlich die Wahrheit habe. Man wollte also mit einem Wort Scheibel mundtodt machen; die Union fürchtete sich vor dem einfachen Mann mit dem lautern Wort Gottes auf den Lippen. Wie groß diese Furcht war, sollte bald noch ganz anders offenbar werden.

Zunächst nahm nun in den zwanziger Jahren die Agendensache alle Aufmerksamkeit in Anspruch. Gleich beim ersten Erscheinen der „Berliner Hof- und Dom-Agende", wie sie zuerst hieß, sah Scheibel ganz klar, wohin dieselbe führen müsse. Er erkannte, daß scheinbar gläubiges Lutherthum in der ganzen Agende herrsche, so daß sie den Gemeinden ganz annehmlich und richtig scheinen könnte. Aber nicht minder war es ihm klar, daß nicht nur die lutherische Abendmahlslehre gänzlich daraus entfernt worden sei, sondern auch andere wichtige Lehren von der Erbsünde, vom Teufel, von Christi menschlicher Natur, den Reformirten zu Liebe sehr abgeschwächt worden seien, in Summa, daß die ganze Agende darauf angelegt sei, die Lutheraner mit guter Art zur Union zu führen. Anfänglich schwieg Scheibel über die Sache. Es gab sonst ja ohnehin großen Widerstand gegen die Agende. Selbst die zur Förderung der Union einberufenen Synoden konn-

ten sich gar nicht mit ihr befreunden. Wie man diesen unverhofften Schwierigkeiten begegnete, ist erwähnt. Namentlich wurden in den verschiedenen Provinzen Generalsuperintendenten ernannt, welche die Annahme der Agende möglichst zu fördern hatten. Da der Widerspruch, namentlich auch von Seiten des schlesischen Consistoriums, fortdauerte, so wurden eine Menge Aenderungen und Abweichungen von der Agende verstattet. Auch das Schweigen war ein gutes Hülfsmittel; man antwortete vielen Widersprechenden gar nicht, während, wenn irgend ein Geistlicher sich für die Agende gewinnen ließ, das allerwärts bekannt gemacht wurde. Als alles immer noch nicht genügte, ließ man keine Schriften gegen die Agende mehr zu, — die zuerst reichlich erschienen waren. Die eine Agende wurde endlich zerlegt in verschiedene einander sehr ähnliche Provinzial-Agenden. Im Jahre 1827 erschien sogar ein Schriftchen für die Agende, welches der König selber geschrieben hatte. Scheibel sandte, ohne den Verfasser zu kennen, eine scharfe Vorstellung dagegen ein. Vielleicht ist es wahr, daß der König dadurch so verletzt worden ist, daß er später nichts mehr von Scheibel hören wollte. Noch ein Votum über die Agende gab Scheibel ab bei Gelegenheit einer Superintendenten-Versammlung in Breslau 1828, welche über die Förderung der Agendensache berieth. Er machte darauf aufmerksam, daß, wenn auch noch soviel in lutherischem Sinn an der Agende geändert werde, immer der Hauptzweck stehen bleibe, daß sie in reformirten und lutherischen Gemeinden gebraucht werden, also ein Unionsmittel sein solle. Was half auch alles Nachgeben, wenn der eine erste und größte Wunsch nicht erfüllt wurde: Erhaltung einer selbständigen lutherischen Kirche!

Das Jahr 1830 zeigte vollends klar, wohin die Agende führen sollte. Als die Königl. Kabinetsordre, welche den 25. Juni zur Einführung der Union zu benutzen befahl, erschienen war, erließ der Generalsuperintendent für Schlesien Bobertag einen Hirtenbrief an die schlesische Geistlichkeit, in dem es hieß: „Durch die Uebergabe der Augsburg'schen Confession bekundeten vor 300 Jahren unsre frommen Vorfahren freimüthig, was sie auf Grund heiliger Schrift als Glaubenswahrheiten erkannten, und verbanden sich aufs innigste zu einer evange-

lischen Kirche. Daß diese eine evangelische Kirche in zwei Parteien zerfiel (!), war allerdings ein der Kirche unheilbringendes, folglich beklagenswerthes Ereigniß. Erst unsrer Zeit war es vorbehalten, das große Werk der Wiedervereinigung und der Beseitigung jener die evangelische Kirche betroffenen und unheilsamen Spaltungen durch unsers Königs Majestät eingeleitet und ihrem Ziel nahe geführt zu sehen. Höchstdieselben gaben nicht blos der evangelischen Kirche durch die erneuerte Agende eine Form des Gottesdienstes, damit die bisher getrennten Confessionen in ihr ihren gemeinsamen Glauben wieder fänden, sondern sprachen auch das Wort Union aus, das von allen Wohlgesinnten mit großer Freude seit dem 27. September 1817 vernommen wurde. — Da die Jubelfeier der Augsburg'schen Confession in der Nähe ist, so wende ich mich mit der brüderlichen Bitte an Sie, sowohl in Ihrer Gemeinde, als auch in dem Ihnen anvertrauten Aufsichtssprengel durch die Brüder des Kreises Vorbereitungen zu treffen, daß das Brodbrechen nach und nach in Anwendung komme, und die Gemeinden so geleitet werden, daß sie sich mit dem der von dem göttlichen Erlöser gestifteten Abendmahlsfeier mehr zusagenden Ritus einverständig bezeigen, was nicht zu bezweifeln steht, zumal mehrere Geistliche und Gemeinden sich mit diesem Ritus des Brodbrechens schon früher einverstanden erklärt haben. Nur einseitiges Festhalten an einem den Glauben und Liebe nicht störenden Unterschied oder Privatinteressen können hier Schwierigkeiten in den Weg legen." So Bobertag. Man muß es loben an diesem Schreiben, daß darin ordentlich und deutlich gesagt ist, was nun vor sich gehen sollte, wie es eben so tief zu beklagen ist, daß es gar nicht für möglich gehalten wurde, daß Gewissensbedenken der Union Schwierigkeiten in den Weg legen könnten!

Dieser Brief war für die Geistlichen. Die Gemeinden suchte der Breslauer Superintendent Dr. Tscheggey in ausführlichem Schreiben unter dem Titel „Ein Wort brüderlicher Belehrung" zu gewinnen. Er erklärte die Verschiedenheiten zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche für unbedeutende Meinungen, theilte mit, daß durch die Agende das

Friedenswerk der Union so weit gefördert sei, daß nun die Vereinigung ohne Schwierigkeit vor sich gehen könne, und erklärte: „so haben sich denn eine Anzahl christlich gesinnter Männer in dem Entschluß vereinigt, durch eine gemeinschaftliche Feier des h. Abendmahls nach dem Ritus des Brodbrechens, die wohlüberdachte, freie und feste Erklärung abzugeben, daß die Parteinamen reformirt und lutherisch von nun an aufhören und beide Confessionen sich als eine vereinigte evangelische Kirche betrachten wollen." Dann spricht er die Hoffnung aus, daß recht viele sich daran betheiligen werden. Dies Schreiben legte Tscheggey den Breslauer Geistlichen vor. Alle, außer Scheibel, Thiel und Münster, unterschrieben. Das Schreiben wurde am 23. Juni allenthalben ausgetheilt. Jeder konnte wissen, worauf es abgesehen war. Zum Ueberlegen war freilich wenig Zeit.

Was that nun Scheibel? — Bei der Anwesenheit des Königs in Breslau im Anfang Juni suchte er eine Audienz nach und richtete, da diese abgeschlagen wurde, eine Bittschrift an den König, in der er bat, ihn und seine Gemeinde mit der Union zu verschonen, weil ihr Gewissen dawider wäre. Schon am folgenden Tage erfolgte Antwort durch den Oberpräsidenten von Schlesien v. Merckel. Von Beunruhigung des Gewissens könne keine Rede sein, schrieb dieser, da die neue Agende grade bewahren solle, was die Reformation gebracht habe. Die Union sei das Werk einer höhern Hand; Scheibel solle seinem Landesherrn gehorsam sein. Die Bestimmungen des Königs über die Agende würden bleiben. Der Oberpräsident erwartete selbst nicht, daß Scheibel sich mit solchen Gründen beruhigen würde. Und in der That, Scheibel wußte ganz genau, worauf es jetzt ankam. Nicht darauf kam es an, ob hinfort noch lutherisch gepredigt werden dürfe, ob wenige oder viele Gemeinden noch lutherisches Abendmahl haben dürften, — sondern einzig dies war die Frage: ob es hinfort noch eine selbständige lutherische Kirche geben sollte! Und weil er dies so klar erkannte, darum war er gewaffnet gegen die Gefahr, sich mit etlichen lutherischen Ueberbleibseln abspeisen zu lassen, eine Gefahr, der damals viele erlegen sind.

In längerem Schreiben an den Oberpräsidenten entwickelte

Scheibel seine Gründe gegen Union und Agende und trug darauf an, daß ihm und den mit ihm einverstandenen Gemeindegliedern als einer lutherischen Gemeinde der Gottesdienst nach der alten Agende in der Elisabetkirche gestattet würde. So bescheiden dies Begehren war, so wurde es doch abgeschlagen, und das war gut. Schwerlich hätte in solcher Stellung die Gemeinde auf die Dauer sich der Union gegenüber halten können. Die Union sollte in ihrer eigentlichen Gestalt offenbar werden, und je mehr sie offenbar wurde, desto gewisser wurden die Schritte der übrig bleibenden Lutheraner.

Als auch eine mündliche Verhandlung mit Herrn v. Merckel erfolglos war, schrieb dieser an den Magistrat: „ich gebe dem Magistrat diejenigen Einleitungen anheim, welche erforderlich sein dürften, um allen Störungen vorzubeugen, welche für die Einführung der erneuerten Kirchenagende und für das damit allgemein zu begehende Fest der Uebergabe der Augsburg'schen Confession aus der beharrlich abweichenden Richtung des pp. Scheibel — hervorgehen könnten." Am 18. Juni fand noch ein Gespräch zwischen dem Generalsuperintendenten Bobertag und Scheibel statt, welches natürlich auch nicht zum Ziele führte. Am folgenden Tage wurde Scheibel zum Superintendenten Tscheggey berufen. Nachdem dieser kürzlich versucht hatte, die Unionssache zn vertheidigen, theilte er plötzlich mit, der Magistrat habe beschlossen: Scheibel solle auf vierzehn Tage suspendirt sein.

Fürwahr eine größere Ehre hätte weder Scheibel noch der armen unterdrückten lutherischen Kirche widerfahren können, als diese. Der einzige, der die Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses in Breslau verfocht, mußte zum Schweigen gebracht werden, damit die Union ihren siegreichen Einzug halten könne. So sehr fürchtete man die Macht der evang. lutherischen Wahrheit. So wenig traute man der innerlichen Kraft der neuen Union, daß man zur offenen Gewalt seine Zuflucht nahm. Denn was hatte Scheibel verbrochen? Nur dies: er wollte von Union und von unirter Agende nichts wissen, weil er eidlich verpflichtet war auf die lutherischen Bekenntnißschriften, die von Union auch nichts wissen wollen. Vergebens protestirte Scheibel gegen dies unrechtmäßige Verfahren. Der Ma-

gistrat erklärte ihm, Union und Agende hätten nichts mit einander zu thun; die Agende sei rein biblisch, er möge dem Könige gehorchen. Ja es wurde Scheibel sogar verboten, zwei Predigten über das Abendmahl in Druck zu geben, weil dieselben „dem christlichen Wunsch Sr. Majestät des Königs, daß die Union der beiden protestantischen Kirchen zu Stande kommen möge, offenbar entgegen treten." So unverhüllt sprach der Magistrat sich aus, und so ernstlich war man entschlossen, die lutherische Kirche durchaus nicht zu Worte kommen zu lassen. Zwei Mal verrichtete Scheibel noch sein Amt; am 23. theilte er noch das Abendmahl aus. Am 24. erhielt er aber vom Superintendenten die Anzeige, daß er sich nun aller Amtshandlungen mit Ausnahme der Krankencommunionen zu enthalten habe. Am 25 fand in der Elisabetkirche unirtes Abendmahl statt, an dem auch die reformirten Geistlichen Theil nahmen. Die lutherisch bleiben wollten, waren wenige; sie hielten sich zurück. In einer kleinen Spitalkirche, wo Pastor Thiel predigte, fanden sich viele zusammen.

So war die Union in Breslau eingeführt und die lutherische Kirche doch nicht untergegangen. Wohl waren es nur wenige, die übrig geblieben waren; ihren äußeren Besitz hatte die Union; aber die lutherische Kirche war doch noch da vor dem Herrn, wenn sie auch Menschen nicht sehen wollten. Zunächst kamen viele zu Scheibel, theils aus seiner früheren Gemeinde, theils aus andern Gemeinden von Breslau und Umgegend, und erklärten, der lutherischen Kirche treu bleiben zu wollen. Ihre Namen schrieb Scheibel auf. Nach einer Bestimmung des Allgemeinen Landrechts wurden „Repräsentanten" zu Gemeindevertretern bestellt, sechszehn an der Zahl. Es galt nun von Seiten des Staates Anerkennung und Berechtigung zu erhalten; es galt dem Könige zu zeigen, welch bittres Unrecht die Union treuen Lutheranern zugefügt hatte, die nun dastanden, ihrer Gotteshäuser und ihrer Seelsorger beraubt.

In drei Bittschriften vom 26. Juni, 26. Juli und 30. August wandte sich die Gemeinde an den König, mit der Bitte um Fortdauer der Selbständigkeit der lutherischen Kirche. Bescheiden, klar und entschieden legen diese Bittschriften dem Könige

ans Herz, was die lutherische Kirche brauche, und warum sie in keine Union willigen könne.

In der ersten heißt es: „wir und diejenigen, in deren Namen wir schreiben, Ew. Majestät getreueste Unterthanen, sind dem lutherischen Glauben zugethan; nach mancherlei geist- und weltlichen Verirrungen sind viele von uns durch göttliche Gnade zum Glauben unsrer Väter zurückgekehrt, und haben Ruhe und Trost, Zuversicht zu Gott und Freudigkeit im Leben und Sterben in ihm gefunden. — Die Zeit ist schwankend; Irrlehrer der gefährlichsten Art sind selbst in den Tempel des Herrn eingedrungen, und wir Hausväter, wir Unterthanen, verpflichtet, den festen Kern der göttlichen Lehre auf unsre Kinder, als den höchsten Segen zu übertragen, blickten oft mit Kummer in eine traurige Zukunft. Gott hat uns treue Lehrer geschenkt, an die wir uns anschlossen; aus dieser durch seine Gnade gesegneten Vereinigung entsprang unser Gottesdienst, der uns das höchste und heiligste war; wir fanden uns in jeder irdischen Arbeit gekräftigt, jeden irdischen Besitz durch ihn geadelt, jede irdische Liebe durch ihn geweiht. Er ist der unerschütterliche Grund der Treue gegen König und Vaterland. In seiner selbständigen Eigenthümlichkeit ist er das unerschütterliche Fundament, welches alle unsre irdischen Verhältnisse trägt. Das Gebäude, allergnädigster König, kann seinen eignen Grund nicht tragen. — Gebet und Gesang, Sacrament und Predigt drückten in unserm Gottesdienst, der die alte Sitte beibehielt, eine lebendige Einheit aus. Der Unterricht wird unsern Kindern eine wahre Aufnahme in die Gemeinde; der Gottesdienst schließt sich in allen seinen Theilen dem Kinde auf und wird ihm eigen. Diesen unsern Gottesdienst, wie er sich an unsere Lehre und Glauben anschließt, wollen wir unsern Kindern und Kindeskindern überliefern, daß diese ihn ihren Nachkommen und mit Gottes Hülfe durch immer gesteigerte Reinheit der Lehre geheiligt, bis zur Ankunft des Herrn bewahren. — Unser Abendmahlsritus wird zwar innerhalb der Agende als eine Ausnahme geduldet; aber als ein vereinzeltes, ja als ein fremdes sehen wir ihn in eine Liturgie hinein gepflanzt, die nicht wie unsre alte aus der innersten Mitte unsrer Lehre, unsers Glaubens entsprungen ist. Es kann uns nicht beruhigen, daß alles was der Lehre, in der wir unser

Heil suchen, widerspricht, sorgfältig vermieden ist. Diese selbst in ihrer eigenthümlichen Selbständigkeit, in ihrer Herrlichkeit und Kraft muß entschieden hervortreten und den ganzen Gottesdienst durchdringen und beleben. Man hat die Hoffnung, daß der so in sich zersplitterte lutherische Gottesdienst, nachdem die innersten Elemente des eigenthümlichen Lebens zerstört sind, ganz aufhören und in der allgemeinen, der gewünschten Union verschwinden sollte, nicht verheimlicht, vielmehr öffentlich ausgesprochen. Man betrachtet dasjenige, was uns ein fester unerschütterlicher wesentlicher Theil unsres heiligen Glaubens ist, als ein Vorurtheil, welches, wenn es so vereinzelt angefochten wird, ohne daß es vertheidigt werden darf, bald unterliegen muß, und wahrlich diese Hoffnung derer, die auf die Vernichtung unsrer Gemeinde arbeiten, ist keine leere. Wir dürfen nicht hoffen, daß die Mehrzahl unsrer Nachkommen von gleichem christlichem Eifer durchdrungen sein werden, die Zeit, die lockende Umgebung wirkt zu gewaltsam; die meisten werden lau, viele kalt und gleichgültig sein. Aus einer streng gesonderten Gemeinde herauszutreten, in eine von dieser getrennte hinein zu treten, scheut sich aber auch das laue, ja das erkaltete Gemüth. — Von so großen Gefahren umgeben, von einer solchen Unsicherheit bedroht, flehen wir Ew. Majestät in tiefster Demuth an: „für jetzt unsre treuen Lehrer Münster, Scheibel und Thiel zu lassen und zu erlauben, daß sie uns auf die durch lange Zeiten begründete, durch Luther selbst zum Theil eingeführte Weise des Gottesdienstes zu erbauen fortfahren, für die Zukunft aber durch Anerkennung einer besonderen von der allgemeinen evangelischen getrennten lutherischen mit ihrer eigenthümlichen Verfassung versehenen und zur Anstellung von Lehrern ihres Sinnes berechtigten Kirche allergnädigst sicher zu stellen."

Gewiß eine bescheidene und berechtigte Bitte. Aber es kam keine Antwort!

In der zweiten Bittschrift vom 26. Juli, welche mehr die rechtliche Seite hervorhob, heißt es: „Niemand kann zu einer Union geneigter sein, als wir, wenn sie nur eine wirkliche Union ist, d. h. eine solche, die von der Einheit des Glaubensbekenntnisses ausgeht. Was ist also der Grund unserer Wei-

gerung? Kein anderer als der, daß wir die Union, welche wir vor unsern Augen haben zu Stande kommen sehen, von Grund unsers Herzens für eine verwerfliche und gefährliche erklären müssen. Denn es ist nur ein doppelter Fall möglich: entweder soll damit nur eine äußerliche Vereinigung ausgesprochen sein, in der jeder für sich glauben mag, was er will, oder sie soll eine wahre Union sein, die aus der Einheit des Glaubens und des Glaubensbekenntnisses hervorgeht. Nach der ersten Ansicht würde die Natur der Kirche vernichtet; zum ersten Mal sähe die Geschichte des Christenthums die entsetzliche Erscheinung einer absichtlich blos zum Schein eingegangenen Verbindung zur Gottesverehrung einer Kirche, deren Einheit blos in dem Mangel und der Gleichgültigkeit gegen allen Glauben bestände. Soll aber die Union aus der Einheit des Glaubens und Glaubensbekenntnisses hervorgehen, so entsteht das Bedenken, daß ein solches Glaubensbekenntniß bis jetzt nirgend vorhanden ist; soll es aber aus den vorhandenen, widersprechenden Confessionsbüchern beider Kirchen bestehen, wie dazu die Agende für die evangelische Kirche den Grund legt, so wird obendrein das, was wir noch hatten, zerstört; denn zwei Glaubensbekenntnisse haben, die in einigen Artikeln einander widersprechen, oder keines haben, ist bei der nothwendigen Untheilbarkeit eines Glaubensbekenntnisses eins und dasselbe. — Was die Agende betrifft, so müssen wir uns ebenfalls feierlich gegen jede solche Darstellung der Sache verwahren, als verweigerten wir deren Annahme aus Widerspenstigkeit. Unsre Gründe liegen ebenso lediglich im Gewissen. Wir sehen ein, daß, da die Agende das einzig Positive ist, welches bis dahin die unirte evangelische Kirche hat, ihre Annahme viel sicherer in dieselbe hineinbringt, als die bloße Erklärung sich uniren zu wollen; deshalb hindern uns hier ganz dieselben Gründe, aus welchen wir die Union zurückweisen müssen. Wir erkennen ferner, daß die Agende als die allwöchentlichen Bekenntnisse und Gebete der Gemeinde an sich noch viel wichtiger ist, als ein blos einmal niedergeschriebenes Glaubensbekenntniß, und da wir nun in derselben das eigenthümliche unsers Glaubens nicht überall rein und bestimmt ausgedrückt, ja selbst in den wichtigsten Artikeln, namentlich vom Abendmahl, entschiedene Abweichun-

gen von der Augsburg. Confession finden, so würden wir einen Verrath an unserm Glauben begehen, wenn wir sie annehmen wollten. — Viele scheinen die der heiligen Schrift ganz zuwiderlaufende Meinung zu hegen, daß der Glaube nicht Sache der Gemeinde, sondern bloße Privatmeinung eines jeden einzelnen sei; auf diese Weise sehen sie keine Glaubensverkümmerung darin, wenn der Kirche im ganzen etwas vorgeschrieben und jedem einzelnen als Ausnahme das eine oder das andre nachgelassen wird, von dem man mit Grund voraussetzt, daß mit zunehmender Gleichgültigkeit in religiösen Dingen es in der folgenden Generation schon verschollen sein werde. Aber Jesus will nicht zerstreuten Glauben einzelner, er will Gemeinden, die so unter einander eins seien, wie er und der Vater eins sind; seine Apostel ermahnen vor allem, daß die Gemeinden eines Sinnes seien, einerlei Rede führen." — Ferner macht die Bittschrift darauf aufmerksam, daß die Suspension Scheibels ganz ungerechtfertigt sei, da es einen Königl. Befehl zum Gebrauch der Agende noch gar nicht gebe. Dann wird die Bitte des ersten Schreibens wiederholt.

Und was erfolgte auf diese so klare und doch so maßvolle Bittschrift? Keine Antwort!

Aus der dritten Petition vom 30. August theilen wir den Schluß mit: „O möchten Ew. Majestät doch blos auf die Stimme des heiligen Wortes Gottes, auf die Stimme der Gerechtigkeit, und getrost dürfen wir hinzusetzen, auf die Stimme Ihres biederen, nur das rechte wollenden Herzens hören! Gewiß, uns wäre bald geholfen. Ew. Majestät haben ja in viel geringeren Angelegenheiten Bedrängte nicht so lange in ihrem Druck seufzen lassen. Möchte also auch uns in viel größerer und täglich wachsender Noth dieselbe Huld zu Theil werden. Ja möchten Ew. Majestät geruhen, nach einer so langen, von uns ängstlich durchlebten Zeit endlich ein Wort des Trostes vernehmen zu lassen und dadurch, durch Gewährung ihrer gerechten Bitten, eine Gemeinde aufzurichten, die sonst nur noch vor den Thron der ewigen Gerechtigkeit ihre Klagen bringen könnte."

Indessen die Gemeinde konnte voraussehen, daß auch diese Bittschrift unbeantwortet bleiben würde. Um alles mögliche zu versuchen, reiste am 7. September Scheibel selbst nach Ber-

lin, begleitet vom Prediger Thiel und dem Professor Huschke, seinem treuen Freund und Mitkämpfer, dem Verfasser der zweiten und dritten Bittschrift. Aber auch in Berlin war nichts zu erreichen. Gespräche mit den Bischöfen Neander und Eylert, zwei Hauptbeförderern der Union, führten natürlich zu gar nichts; eine Audienz beim Könige war nicht zu erlangen. Noch einen Versuch machte Scheibel. Er schrieb an den König mit ernsten dringenden Worten: „So steht die Kirche, heißt es in seinem Brief, deren Agende, deren Bekenntnisse Luther verfaßte, zerrüttet, und Gottes Wort und Sakrament ist ihr verboten. Verläumdet, gehaßt, verfolgt um unsers Glaubens willen, wie in den ersten christlichen Jahrhunderten, fliehen wir zu den Füßen des Throns, der seit nun bald hundert Jahren unsern Glauben schützte, dessen feierliche Versicherungen uns, wie unsern Vätern und Müttern, durch so lange Zeit Freiheit und Ruhe des Bekenntnisses verschafften." Und zum Schluß schrieb Scheibel: „Doch ich flehe zu dem Vater seines Volkes, der mit uns an einen Heiland, einen Jesum Christum glaubt, und so wahr dieser sein Glaube, so gewiß kann und wird er mich nicht zurückkehren lassen zu meiner Gemeinde, ohne ihre Thränen und Bitten zu Gott erhört zu haben. Möge Segen allmächtiger Liebe Ew. Majestät für diese Huld bis vor das Angesicht Gottes leiten."

Auch auf diese Bitte — keine Antwort! Am 1. Oktober kehrte Scheibel mit seinen Begleitern von der vergeblichen Reise zurück.

Da sandte die Gemeinde noch eine ergreifende Bittschrift an den König, es war die vierte unterm 1. November. Es heißt darin: „Wir sind aus unsern Kirchen getrieben, die unsre Väter gründen halfen; wir sind von unsern Altären weggestoßen. Ein fremder Geist waltet dort, und wir haben keinen Theil an ihm. Vier Monate sind verflossen. Eltern harren mit ihren Kindern, daß sie durch die Taufe in die unveränderte Gemeinde ihrer Väter aufgenommen werden. Bräute warten auf das Wort ihrer Lehrer, die ihren Bund segnen sollen; Alle sehnen sich nach der stärkenden ermunternden Predigt der besten der christlichen Lehrer hiesiger Stadt, die Gott vorzüglich berufen hat zur Lehre, zur Stärkung, zur Heiligung, die man von ihren Kanzeln getrieben hat. — Väter und

Mütter, Kinder und Greise, in Sorgen und Noth grau geworden, liegen vor dem Herrn; von der schweren Arbeit wandten sie sich zu der noch schwereren Sorge. Was bleibt uns übrig? Dürfen wir aufgeben, was wir als unser höchstes Heiligthum laut und feierlich zu retten unternahmen? An den wenden wir uns, der einem jeden nahe ist, wenn man ihn anfleht, einen jeden hört, wenn man ihn anruft. Möchte Gott das Herz Ew. Majestät lenken, daß Allerhöchstdieselben in huldreicher Gnade sich zu uns wenden und uns vergönnen, nach der Väter Weise durch Prediger unsers Glaubens Gott zu dienen. So sehr leicht ist die Anordnung für unsre Stadt gemacht. Wenn Ew. Majestät allergnädigst erklären: die nicht unirte Kirche der Augsburgschen Confessions-Verwandten dürfe sich frei neben die unirte evangelische hinstellen, jene solle einen Theil von den Kirchengebäuden und Gütern, die ihr früher allein gehörten, zurückerhalten, sie dürfe Prediger ihres Bekenntnisses haben, ihren Gottesdienst in alter Ordnung halten, ihre Parochialverhältnisse ordnen — wie schnell würde die freundlichste Ordnung und Eintracht an die Stelle der jetzt allgemein herrschenden Zerrüttung treten! Ja im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes beschwören wir Ew. Majestät sich unser zu erbarmen, uns da wir die heiligsten Güter uns zu erhalten suchen, nicht abzuschlagen, was der Geringste für Geringeres nie vergebens sich erflehte. Es sind nicht blos Unterthanen, die den Thron anflehen um das, was er allein zu geben vermag, um irdische Güter; es sind Christen, die mit dem christlichen König gemeinsam einem höheren Thron gegenüber treten, der über beide richtet.“ Dazu fügte Scheibel noch ein dringendes Schreiben an den König mit der Bitte um Gerechtigkeit.

Auch hierauf erfolgte zunächst keine Antwort. Am 19. December schrieb Scheibel an den Minister von Altenstein und bat um endliche Erledigung. Da endlich erfolgte Bescheid durch das Schlesische Consistorium. Den einen Brief richtete das Consistorium an die Professoren Steffens, Huschke und Ober-Landes-Gerichtsrath v. Haugwitz. Das waren nämlich die drei Männer, welche Gott damals Scheibel als treuste

Freunde beigesellt hatte, an denen er in der Hitze des Streits sich immer wieder erquicken durfte. Huschke und v. Haugwitz waren auch als Rechtsgelehrte besonders befähigt, nöthigen Rath über die erforderlichen Schritte zu ertheilen. In der Consistorial-Verfügung wurde nun die Bitte um Freiheit der lutherischen Kirche ganz einfach für separatistisches Unwesen erklärt und nicht undeutlich als Empörung gegen die bestehende Ordnung bezeichnet. Scheibel wurde vor den Magistrat geladen und ihm da eröffnet, daß er eigentlich werth wäre, daß gegen ihn mit aller Strenge des Gesetzes verfahren würde; doch wolle man milder sein. Er solle also sich aller und jeder geistlichen Amtshandlungen, auch der Krankencommunionen und Haustaufen gänzlich enthalten. Falls durch ihn die öffentliche Ruhe gestört werde, solle die Strenge der Gesetze unnachsichtlich gegen ihn zur Anwendung gebracht werden. Er wurde also einfach als angehender Aufrührer behandelt. Das war die Antwort auf sämmtliche Petitionen!

Die nächste Folge war, daß Professor Steffens um seine Entlassung aus Staatsdiensten bat. Huschke und von Haugwitz erklärten, daß nur die Hoffnung auf endliche Duldung der lutherischen Kirche ihren Rücktritt aus dem Preußischen Staatsdienst aufhalte. Alle drei bekamen keine Antwort. Doch zeigte es sich bald, daß man sie in Wahrheit nicht für Rebellen halte. Huschke wurde als Rektor der Universität bestätigt, v. Haugwitz befördert, und Steffens erhielt einen Ruf nach Berlin, dem er folgte.

Scheibel, der sich nun aller amtlichen Handlungen enthielt, außer daß er Confirmandenunterricht ertheilte, schrieb noch einmal an den Minister am 9. Januar 1831, dann am 30. März an den König und reiste im April, um einen letzten Versuch zu machen, in Begleitung des Repräsentanten Kaufmann Grempler, zum zweiten Mal nach Berlin. Hier verhandelte er noch ein Mal mit Neander und Eylert, dann auch mit dem Minister von Altenstein, und es schien wirklich einen Augenblick, als wolle man etwas nachgiebig werden. Der Minister forderte Scheibel auf, die Gemeinde solle ihre Wünsche einreichen. Dies geschah schon am 1. Mai 1831. Es waren folgende:

1., Selbständige von der unirten Kirche in Preußen getrennte

Kirche nach dem göttlichen Wort und unsern darauf gegründeten lutherischen Bekenntnißschriften.

2. Aus dieser Selbständigkeit hervorgehend eine von der Gemeinde zu gebende nach der heil. Schrift neuen Testaments einzurichtende Presbyterial-Verfassung.

3. Wahl und Erhaltung der Lehrer und Kirchenbeamten geschieht durch die Gemeinde, so wie ihr die Verwaltung des Kirchenguts zusteht.

4. Den eigenthümlichen Gottesdienst der lutherischen Kirche in seiner Integrität nach der Wittenberger Agende.

5. Die freie dem göttlichen Wort und den darauf gegründeten lutherischen Bekenntnißschriften gemäße Lehre. Ueber Erhaltung der Lehre, des Gottesdienstes, wie der Verfassung wacht die Gemeinde.

6. Es versteht sich, daß wir wie jede Gesellschaft der gesetzlichen Oberaufsicht des Staates zur Abwendung alles dessen, was diesem Gefahr bringen könnte, unterworfen sind, so wie wir umgekehrt den gesetzlichen Schutz geduldeter Kirchengesellschaften erbitten.

7. Da wir nicht als Fremdlinge in den Staat eingetreten, hoffen wir auf gnädige Gewährung der Bitte, daß uns statt der bisher mitgenossenen kirchlichen Gebäude und Grundstücke eine besondere Kirche gewährt und hinsichtlich der Beerdigungen für billige Regulirung der Stolgebühren im Verhältniß zu andern Parochien gesorgt werde.

Am 13. Juli empfing Scheibel vom Minister ganz abschlägige Antwort. Die Gemeinde bekam durch das schlesische Consistorium besonderen Bescheid des Inhalts, daß Agende und Union zwei ganz verschiedene Dinge wären, die nichts mit einander zu thun hätten. Auch Scheibel erhielt ein Consistorialschreiben mit dem Befehl sein Amt nach der neuen Agende zu führen, sonst sollte strenge gegen ihn verfahren werden. In zwei Eingaben wandte sich die Gemeinde nochmals an den König und an den Minister, erklärte auch, sie wolle gern auch auf alles Kirchenvermögen verzichten. Sie erhielt keine Antwort.

So blieb Scheibel suspendirt. Die Noth der Gemeinde war groß — wir werden nachher davon hören. Endlich auf einen Brief von Scheibel unterm 12. Januar 1832, in welchem er erklärte, nun alles drucken lassen zu müssen, wenn nicht

endlich Entscheidung komme, traf unterm 28. Februar 1832 die Verfügung des Ministers ein. Sie enthielt Ermahnungen an Scheibel sich zu fügen und die Drohung, wenn er es nicht thue, so sei das Consistorium zur Disciplinaruntersuchung gegen ihn angewiesen. Die Gemeinde wurde abermals damit getröstet, daß die Agende nichts Gewissen-beschwerendes enthalte. Seltsamer Weise bekam Scheibel um diese Zeit den Antrag, als Professor nach Halle versetzt zu werden.

Scheibel bat nun um Entlassung von seinem Amt als Professor. Zugleich trug er darauf an, daß man doch nicht erst eine lange Untersuchung gegen ihn als Diaconus führen, sondern gleich das Urtheil sprechen möchte. Beides wurde gewährt. Als Professor erhielt er seine Entlassung, als Diaconus wurde er abgesetzt. Vom König und vom Minister nahm Scheibel schriftlichen Abschied, drückte am 22. März 1832 seiner Mutter die Augen zu, nahm am 12. April Abschied von seinen Confirmanden, am 14. von der Gemeinde und ging zunächst nach Dresden. Die Thränen und Gebete seiner Gemeinde folgten ihm; sein Herz blieb bei ihr, und seine Arbeit für sie war auch in der Ferne unermüdlich.

So war man Scheibel los, aber die lutherische Kirche freilich noch lange nicht. Die stand auf festerem Grunde. Doch ists Zeit, daß wir zusehen, wie es während dieser langen Zeit von Petitionen und abschläglichen Anworten in Breslau aussah.

In sämmtlichen Kirchen war die Union vollständig eingeführt. Alle Sonntage wurde das heilige Abendmahl richtig unirt ausgetheilt. Oft kam es aber vor, daß derselbe Prediger, der soeben das Abendmahl unirt ausgetheilt hatte, gleich nachher es in der Sacristei lutherisch austheilte, wenn irgend eine altgläubige Familie sich meldete. Alle ersten Freitage jedes Monats war sogar lutherisches Abendmahl gestattet. Bei Krankencommunionen stand es gleichfalls im Belieben der Kranken, wie sie es empfangen wollten. Dieselben Geistlichen bekannten und verleugneten die lutherische Abendmahlslehre, je nachdem. Ja es kam sogar vor, daß einer es halb unirt und halb lutherisch verwaltete! Man kann Scheibel nicht Unrecht geben, wenn er davon sagte: „das heilige Abendmahl ward völliges Spiel." Der ganze Gottesdienst war überhaupt

darauf angelegt, so lutherisch wie möglich zu scheinen. Das Zeichen der Union, das Brodbrechen, wurde so unmerklich wie möglich vorgenommen. Bald genug wurde auch die Agende ziemlich nachlässig befolgt, so daß der Magistrat im September sich genöthigt sah, in ausführlichem Schreiben allen Geistlichen die genaue Befolgung der Agende zur Pflicht zu machen. In diesem merkwürdigen Schreiben kommt der Magistrat auch auf den Fall zu sprechen, daß ein Geistlicher der Union nicht beigetreten sei und nun Bedenken habe, das Brod zu brechen. Der Magistrat sucht nun einen solchen nicht etwa dadurch zu beruhigen, daß er ihm verstattet, von der Austheilung unirten Abendmahls sich fern zu halten. Sondern zur Gewissensberuhigung will er erlauben, daß solch Geistlicher nur den Kelch austheilt, nicht das Brod. In der That — ein kläglicher Trost für lutherische Gewissen!

Doch wie gings nun der lutherischen Gemeinde? In ihr waren doch auch Taufen, Trauungen nöthig, und das Begehren nach Wort und Sacrament war reichlich vorhanden. Scheibel war suspendirt, und von den unirten Geistlichen konnten sie doch keine Amtshandlungen annehmen. Nun in der ersten Zeit sorgte der treue Herr für Ersatz. Etwa anderthalb Meilen von Breslau in Hermannsdorf hatte Pastor Berger mit seiner Gemeinde gleichfalls Union und Agende abgewiesen. Da man ihn zunächst im Amt ließ, so gingen die Breslauer Lutheraner dahin und schöpften aus dem lauteren Brunnen der Wahrheit Geduld und Muth. Im August 1830 verrichtete auch Scheibel noch eine Nothtaufe (weil ihm damals noch Krankencommunionen verstattet waren), was ihm allerdings vom Magistrat sehr übel genommen wurde. Bald hernach wurde ihm sogar eine Taufe gestattet. Doch konnte er Aufhebung der Suspension nicht erlangen; ebenso wenig nützten die Eingaben von Gliedern der Gemeinde. Diese wuchs indessen bis Ende 1830 auf über 2000 Seelen. Nun kam aber im September 1831 die Cholera nach Breslau, und damit möglichst Ansteckung vermieden würde, wurde verboten, die Hermannsdorfer Kirche zu besuchen. Jagdgesellschaften indeß ließ man aus Breslau nach Hermannsdorf ziehen.

Was sollte die Gemeinde nun thun? Sie hatte keine Kanzel, keinen Altar, keinen Taufstein mehr. Sollten sie in die

unirte Kirche gehen? Das verbot ihr Gewissen. Oder sollte Scheibel amtiren? Gedurft hätte er es wohl; er war als lutherischer Pfarrer den unirt gewordenen Kirchenbehörden nicht Gehorsam schuldig. Aber er wollte möglichst allen bösen Schein meiden. So rieth er denn, es möchten die Gemeindeglieder in den Häusern zusammen kommen, Predigten lesen und Gottesdienst halten, wenn es nöthig wäre, auch taufen und Abendmahl feiern. Die Noth ließ keinen andern Ausweg: man folgte diesem Rath.

Dies fand aber freilich ernsten Widerstand bei den obrigkeitlichen Behörden. Namentlich die Taufen durch die Väter wollten diese nicht anerkennen. Sie beriefen sich auf ein Edict von 1802, welches jeden Vater, der in sechs Wochen sein Kind nicht taufen läßt, für wahnsinnig erklärt und bestimmt, ihm solle ein Vormund gesetzt werden. Mit aller Gewalt sollten die Lutheraner in der unirten Kirche taufen lassen. Die Hausväter, die ihre Kinder getauft hatten, wurden vorgeladen, die Kinder ihnen weggenommen und in die unirte Kirche gebracht, wo in manchen Fällen ohne weiteres die Wiedertaufe erfolgte Doch konnten sie auch dadurch nicht abwendig gemacht werden und gaben manches gute Zeugniß für die Wahrheit ab. Wenn aber in solchen Verhören die unirten Consistorialräthe und Pastoren nicht nur Scheibel für „verrückt" erklärten, nicht nur versicherten, es sei alles noch gerade so wie früher, sondern auch die lutherischen Bekenntnißschriften für ungültig ausgaben und versicherten, man müsse nicht nach der heiligen Schrift, sondern nach der Vernunft gehen: so war das allerdings nicht geeignet, den Leuten zur Union mehr Lust zu machen. Auch von den gottesdienstlichen Versammlungen wollte die Polizei nichts wissen. Oft genug kam es vor, daß Polizeibeamte in dieselben eindrangen und sie störten. Vergeblich war es auch, daß die Gemeinde sich an den Polizeipräsidenten wendete und sich darauf berief, daß im Preußischen Staat die lutherische Kirche das Recht habe, sich auf ihre Weise zu erbauen. Sie erhielten zur Antwort, daß sie gar keine Erlaubniß vom Staat hätten und die Polizei daher fortdauernd Gewalt brauchen werde. So geschahs denn auch, daß wegen dieser Gottesdienste viele Leute polizeilich zur Geldstrafe verurtheilt und in mehreren Fällen gegen arme Leute mit Execu-

tion und Pfändung verfahren wurde. So gings der lutherischen Gemeinde in Breslau, als das „gottgefällige Werk der Liebe" die Union vollbracht war.

Einen überaus widerwärtigen Eindruck aber macht es, wenn den für ihre Kirche und ihren Gottesdienst kämpfenden Männern immer wieder gesagt wurde: ihr braucht die Union nicht anzunehmen; ihr könnt Lutheraner bleiben, — nur die Agende müßt ihr annehmen. Denn dies ist eigentlich die Summe von alledem, was den Lutheranern von allen Seiten geantwortet wurde. Und doch war grade darum die Agende erlassen worden, um der Union einen Weg zu bahnen. Denn man hatte nicht zuerst an eine Agende und dann an die Union gedacht, sondern umgekehrt. Auch hatten früher solche Männer, die dem Könige sehr nahe standen und genau mit allem Bescheid wußten, ganz unverhüllt es ausgesprochen, daß die Agende dazu da sei, um den Unterschied zwischen beiden Kirchen aufzuheben und beide auf das innigste zu verbinden. Und nun sollten die Lutheraner auf ein Mal glauben, daß Agende und Union nichts mit einander zu thun hätten?! — Nein, wenn es damit ernst gemeint war, daß die lutherische Kirche noch fortbestehen sollte, so mußte man ihr sagen: hier habt ihr eure eigne Agende, eure eignen Kirchen, eure eigne Verfassung, eure eignen Superintendenten, eure eignen Consistorien u. s. w. Warum that man das nicht? Ja — wo wäre dann die Union geblieben! Aber nachdem man der lutherischen Kirche alles äußere genommen hatte — konnte man ihr nicht wenigstens Duldung, nicht das Recht gewähren, sich auf eigne Weise unter Gottes Beistand wieder ein Haus zu bauen? Statt dessen behandelte man die, die ihre Kirche nicht verlassen wollten, wie man aus einer Wohnung auszieht, als Empörer und Rebellen, und wie ernst mans damit nahm, werden wir bald noch hören. Die Lutheraner aber wurden reichlich gestärkt von ihrem Herrn, zu warten und zu dulden und zu hoffen und zu streiten „unverzagt und ohne Grauen."

Werfen wir noch einen Blick auf Scheibel, den treuen Zeugen, der nun seinen Wanderstab nehmen mußte. Sein Muth war nicht gebrochen, sein Glaube nicht erschüttert; er wußte, daß seine Arbeit nicht vergeblich gewesen war. Mußte er auch scheiden, er ließ die Gemeinde nicht hirtenlos zurück,

er wußte sie geborgen in der Hand des treuen Hirten, der sie erlöst, berufen und erleuchtet. Zugleich nahm er ein Pfand mit, daß der Herr seiner Gemeinde sich annehmen werde in Treue. Es war ein überaus gnädiges Bezeigen Gottes, daß er der armen Gemeinde einen Mann ließ, der im Stande war, sie zu leiten, auf gesetzlichen Bahnen zu halten und in aller Weise ihr Führer zu sein. Es war Huschke, der auch jetzt sich nicht schämte, vor der Welt ein Rebell zu heißen, sondern all sein Vermögen — geistiges wie leibliches — in den Dienst der verlassenen Gemeinde stellte.

Geboren am 26. Juni 1801 in Hannover zu Münden an der Weser wurde er schon mit zwanzig Jahren Privatdocent in Göttingen, dann 1824 nach Rostock als außerordentlicher und 1827 nach Breslau als ordentlicher Professor berufen. Hier lernte er Scheibel kennen, wurde dessen Beichtkind und bald sein tapferer Mitkämpfer. Schon in jener Zeit galt er nicht nur in der Rechts- sondern auch in der Gottesgelehrsamkeit viel; seine Schriften, die er in der Unionssache verfaßt, die vielen Eingaben an die Behörden, die er ausgearbeitet, treffliche Aufsätze in der evangelischen Kirchenzeitung und andern Zeitschriften haben der Union viel zu schaffen gemacht und der lutherischen Kirche großen Segen gebracht. Wie wir ihn als treuen Rathgeber Scheibels und der Breslauer Gemeinde kennen gelernt haben, so werden wir ihn bald auch als solchen in vielen andern Fällen kennen lernen, theils in Bezug auf die dem Staat gegenüber einzuschlagenden Schritte, theils in den vielfachen Processen, welche gegen Lutheraner eingeleitet wurden, hier unterstützt von v. Haugwitz und später von Barschall. Vornehmlich hatte ihm Gott die Gabe des Regierens gegeben, eine Gabe, welche Scheibel wohl ganz abging, und die doch so noth that in einer Zeit, wo die lutherische Kirche gleichsam von neuem geboren werden sollte. Und diese Regimentsthätigkeit Huschke's stammt nicht etwa erst aus jener Zeit, da er zum Direktor des O.-K.-C. ernannt wurde; sondern von Anfang an hat er mit eisernem Fleiß, heiliger Klugheit, völliger Uneigennützigkeit sich der Angelegenheiten der ganzen Kirche angenommen, wie mit aller Kraft geistigen und geistlichen Besitzes, so auch mit irdischer Hülfsleistung, wo immer es noth war. Und so gehört das auch zu unsers Got-

tes eigner Kirchenleitung, daß er diesen Mann so zur rechten Zeit der Kirche geschenkt hat, dem es nächst der grundlosen Güte Gottes zu danken ist, daß wir heut von einer Errettung der lutherischen Kirche in Preußen reden können. Wir werden ihm im Verlauf der Geschichte noch oft begegnen.

Scheibel ging zunächst nach Dresden und hielt hier Vorlesungen. Aber eine Reformationspredigt, in der er scharf wider die Union redete, hatte zur Folge, daß ihm vom sächsischen Ministerium zuerst die Kanzel, dann der Aufenthalt in Dresden verboten wurde. Er zog sich nach Hermsdorf zu einer befreundeten Familie zurück. Hier beschäftigte er sich viel mit schriftstellerischer Thätigkeit; namentlich gab er eine ausführliche Geschichte der preußischen Union heraus. Mit der lutherischen Kirche in Preußen blieb er stets in Zusammenhang, prüfte und ordinirte ihre Candidaten, ertheilte Rath und veröffentlichte ihre Geschichte. So blieb er, ob auch verbannt, doch auf seinem Posten. Nachdem er drei Jahre noch in Glauchau gelebt hatte, ging er 1839 durch den Tod eines geliebten Kindes noch schwer gebeugt, nach Nürnberg in Bayern, wo er liebevolle Aufnahme fand.

Hier traf ihn die Nachricht von dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm's III., den er sehr lieb behalten hatte trotz alles ihm zugefügten Weh's. Er brach in bittre Thränen aus. Noch diente er der lutherischen preußischen Kirche; aber seine Kräfte waren schon sehr gesunken. Immer noch trug er sich mit der Hoffnung, daß er in sein geliebtes Vaterland werde zurückkehren können. Es sollte nicht sein.

Im Jahre 1842 überfiel ihn seine letzte Krankheit, ein Nervenleiden verbunden mit einem Brustübel, welches über ein halbes Jahr dauerte. In den letzten Wochen vor seinem Tode schwanden seine Kräfte zusehends, und er gedachte ernstlich ans Scheiden. Dies kam für ihn im Jahr 1843. Mehrere Tage vor seinem Tode ließ er sich noch ein Mal alle seine Predigten bringen, und das Andenken an die Segensjahre, in denen er sie gehalten, rührte ihn bis zu Thränen. Als aber seine Frau ihm sagte, auch der Segen dieser Predigten würde zu den Freudengarben gehören, die er vor Gottes Thron ernten würde, wies er dies nach seiner herzlichen Demuth mit den Worten zurück, dem Herrn allein gebühre diese Ehre, auch für

den Segen, der vielleicht daraus hervorgegangen. In den letzten drei Tagen war er ganz mit dem Tode beschäftigt; alles irdische war ihm entnommen; kein Wunsch, keine Hoffnung, keine Sorge in Bezug auf dieses Leben störte ihn mehr. Sonntag den 19. März schien er schon sein Ende zu erwarten. Er dankte seiner Frau, auch seiner Wärterin für alle Liebe und Treue, die sie ihm erwiesen, segnete seine Tochter Naemi und ermahnte sie zu Gehorsam und Liebe gegen die Mutter. Montags fragte er seine Frau noch dringend, ob sie ihm das Zeugniß geben könne, daß er immer bemüht gewesen, aufrichtig und ehrlich vor seinem Heiland zu wandeln, und ob sie auch die Ueberzeugung habe, daß der Herr sich immer zu seinem Kampfe bekannt habe, und es erquickte ihn sehr, als sie ihm beides versichern konnte. Er bat sie Abends, ihm aus dem köstlichen Weihnachtsliede „Vom Himmel hoch da komm ich her" den Vers vorzubeten:

Ach mein herzliebes Jesulein,
Mach dir ein fein sanft Bettelein,
Zu ruhn in meines Herzens Schrein,
Daß ich nimmer vergesse dein.

So hatte ihn die Gnade Gottes zu einem rechten Kinde gemacht und zum Eingang in das Reich Gottes bereitet. Alle seine Gespräche, die er in diesen Tagen mit seiner Umgebung und den ihn besuchenden Freunden führte, handelten von dem Wort Gottes, von der hohen Bedeutung der lutherischen Lehre und von seinem nahen Ende. Dienstag den 21. März Nachmittags 3 Uhr, ließ er sich noch einmal in sein Zimmer auf sein Sopha bringen. Aber die Kräfte waren erschöpft; er fühlte nach seinem Pulse und sagte: mein Puls stockt — nun Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist. Sie brachten ihn wieder ins Bett, und unter dem Gebet seiner Frau und seines dortigen Beichtvaters des Pfarrers Vorbrugg, der ihn auch einsegnete, entschlief er sanft und schmerzlos um 6 Uhr.

Er wurde unter zahlreicher Betheiligung beerdigt mit der Grabrede über 2 Timoth. 4: „ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten: hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit." Im Sarge lag er mit der rechten Hand hinweisend auf die Stelle im neuen

Testament: „ich bin die Auferstehung und das Leben.“ So hatte er es selbst bestimmt.

Was der Geist in der Offenbarung denen nachruft, welche im Herrn entschlafen sind, das sang man Scheibel am Grabe nach mit den Worten des Liedes:

Selig, selig sind die Todten,
Die am Ende wohl bestehn,
Und mit welchen Gottes Boten,
Engel selbst zu Grabe gehn,
Die von Christo, wenn sie sterben,
Wohnung, Heil und Leben erben.

So ist Scheibel in der Fremde eingegangen in seine Heimath. Seine Blätter verwelken nicht, und was er gethan hat, das trägt seine Frucht. Seines Namens und seiner Arbeit müsse gedacht werden in Ehre, so lange es eine lutherische Kirche in Preußen gibt. Möchten viele zu solchem Gedächtniß sich rufen lassen.

5. Berger, Kellner und Biehler.

In seinem Kampf wider Union und Agende hatte Scheibel nicht ganz allein mit seiner Gemeinde gestanden. Als er Preußen verließ, wars ihm ein großer Trost zu wissen, daß hin und her im Lande durch Gottes Güte sich Pastoren, auch Gemeindeglieder fanden, die von der falschen Liebeskunst sich nicht berücken ließen, ihr gutes Bekenntniß hinzugeben für das zweideutige der Union. Die drei Namen der Ueberschrift nennen uns die drei Pastoren, welche damals nächst Scheibel vornehmlich berufen waren, das Recht der lutherischen Kirche zu vertreten.

Berger in Hermannsdorf, nicht weit von Breslau, haben wir bereits kennen gelernt. Es war auch Gottes Fügen, daß er gerade da stand. Im Jahre 1827 hatte er einen Ruf als Pastor nach Weisholz bei Glogau erhalten, angenommen, war von der Regierung bestätigt, und der Tag seiner Ordination war bestimmt. Da kam plötzlich ein Schreiben der Regierung an: sein Vorgänger in Weisholz habe versprochen, die neue Agende daselbst einzuführen; er solle sich daher verpflichten ein Gleiches zu thun. Berger wies diese

Zumuthung zurück und kam also nicht nach Weisholz, wo er mit der neuen Agende behelligt werden sollte, und wo er jedenfalls dem Kampfplatz viel ferner gestanden hätte. Dagegen wurde er auf Wunsch der Gemeinde nach Hermannsdorf berufen, wo er öfter den kranken Pastor vertreten hatte, und begann hier eine gesegnete Wirksamkeit.

Als nun das Jahr 1830 herankam, weigerte sich Berger in richtiger Erkenntniß der Folgen für den Bestand der lutherischen Kirche, der Union beizutreten, das ist, die Unionsagende anzunehmen. Zuerst suchte man mit gut ausgedachter List ihn dazu zu nöthigen. Zum 29. Oktober 1830 wurden die Patrone der Gemeinde, die Schulzen und die zwei Vorsteher zu einer Verhandlung, über deren Gegenstand sie vorher nichts erfuhren, eingeladen. Sehr überraschend erhielt Berger am Nachmittag desselben Tages die Mittheilung, daß am Vormittage beschlossen worden sei, die Agende vier Wochen lang zu gebrauchen, damit dieselbe der Gemeinde bekannt werde. Natürlich erkannte er diesen Beschluß nicht an, da die am Vormittag anwesenden gar keine Vollmacht von der Gemeinde gehabt hatten, zeigte auch am nächsten Sonntag die ganze Sache von der Kanzel an mit dem Hinzufügen, wenn die Gemeinde mit jenem Beschluß übereinstimme, könne er ihr Pastor nicht mehr sein. In Folge dessen erklärten sich fast sämmtliche Gemeindeglieder gegen die neue Agende und die beabsichtigte Probe und schickten ihre Erklärung dem Consistorium ein.

Nun wurde Berger im Januar 1831 nach Breslau vorgeladen und befragt, warum er die Agende der Gemeinde nicht wenigstens bekannt gemacht habe. Er konnte antworten, daß daran zum Theil sein Superintendent schuld sei. Dieser hatte nämlich in seinem Eifer für die Union es fürs beste gehalten, den Gemeinden von der Veränderung gar nichts zu sagen, vielmehr in aller Stille das Brodbrechen und die Agende einzuführen, hatte diesen Rath auch seinen Pastoren gegeben. Der Oberpräsident von Merkel drang nun unaufhörlich in Berger, er solle den Anordnungen des Königs sich fügen und als getreuer Unterthan die Agende in Gebrauch nehmen. Endlich fragte ihn Berger, ob Se. Majestät ihn, wenn er seiner Ueberzeugung untreu würde, am jüngsten Tage vor Gottes Thron würde vertreten können. Im August desselben Jahres bekam

er dann den **Befehl**, die neue Agende bei Strafe zu gebrauchen. Er blieb bei seiner Weigerung, — und es geschah ihm nichts. Später versuchte man, viele seiner Gemeindeglieder zu überreden, daß sie eine Bittschrift um Einführung der neuen Agende unterschreiben sollten. Wenige nur ließen sich überreden.

Es war eine große Güte Gottes, daß man Pastor Berger trotz seines Widerstrebens im Amte ließ. Nicht nur seine Gemeinde hatte den Segen davon, sondern auch die verlassene Breslauer und außerdem viele umher wohnende Lutheraner, die zur Union kein Zutrauen gewinnen konnten und nun viele Meilen weit gezogen kamen, um ihre Seelen mit Wort und Sakrament zu versorgen. Sie fanden in Hermannsdorf stets freundliche Aufnahme nebst leiblicher und geistlicher Pflege. Selbst dann schritt man nicht gegen ihn ein, als er die Erklärung abgab, das unirte Consistorium nicht mehr als seine rechtmäßige Behörde anerkennen zu können, nachdem es von der lutherischen Kirche abgefallen wäre. Vielleicht hoffte man, daß nach Scheibels Weggang dieser Widerspruch von selbst verstummen möchte, wenn man sich nicht um ihn bekümmerte. Es war der alte Irrthum, daß man für menschlich hielt was göttlich war, und für göttlich was menschlich.

Nun erschien die Königliche Kabinetsordre vom 28. Februar 1834. Die höchsten Behörden waren nämlich sehr in Verlegenheit gegenüber dem immer wachsenden Widerspruch gegen die Union in den verschiedensten Landestheilen. Das Werk des Friedens hatte lauter Unfrieden angerichtet. Es schien nöthig, die Lutheraner wo möglich zu beruhigen. So erklärte denn der König in dieser Ordre:

1) daß die Union kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses bedeute.
2) daß die Geltung der lutherischen Bekenntnißschriften nicht aufgehoben sei.
3) daß die Annahme der Agende nicht Annahme der Union sei.
4) daß die Union nur den Geist der Mäßigung und Milde ausdrücke, wonach sich die beiden evangelischen Kirchen trotz der unterschiedenen Lehrpunkte die äußere kirchliche Gemeinschaft nicht mehr versagen.

Nun daß diese Kabinetsordre den Lutheranern nicht ge-

nügen konnte, liegt ja auf der Hand. Denn wenn auch versichert wurde, daß die lutherischen Bekenntnißschriften noch Geltung haben sollten, so wurde dies ja sofort wieder durch die Forderung aufgehoben, daß hinfort Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformirten sein sollte. Denn wo solche Kirchengemeinschaft besteht, da gelten eben die lutherischen Bekenntnißschriften nur, soweit sie den reformirten nicht widersprechen. Ferner, daß die Annahme der Agende nicht Annahme der Union sein solle, war auch schon früher gesagt; aber auch längst war bewiesen, daß Annahme der Agende thatsächlich Annahme der Union sei. Endlich die Hauptsache. Auch in dieser Ordre finden wir wieder die falsche Meinung, als ob es genug wäre, einzelnen Menschen oder auch einzelnen Gemeinden lutherischen Glauben zu gestatten, wenn sie sich nur willig zur evangelischen, doch unirten Kirche hielten. Aber was die Lutheraner fordern mußten, das war das Fortbestehen einer lutherischen Kirche. Wenn die Kabinetsordre mit den Worten schloß: „am wenigsten aber — weil es am unchristlichsten sein würde — darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben als eine besondere Religionsgesellschaft sich constituiren", so war damit grade das verboten, was die Lutheraner wollten, eine von den Reformirten streng gesonderte lutherische Kirche, wie sie seit dreihundert Jahren im preußischen Staat bestanden hatte.

In Summa: diese ganze Kabinetsordre läuft darauf hinaus, die evangelische Landeskirche als eine solche hinzustellen, in der es zwar noch Gemeinden verschiedenen Glaubens gebe, die sich aber die äußere Kirchengemeinschaft nicht versagen, auch im Gottesdienst — durch die Agende — geeinigt sind. Die Hoffnung blickt dabei durch, daß auch die jetzt noch widersprechenden sich endlich zur Annahme der Union entschließen werden.

Die lutherischen Gemeinden hielten es für ihre Pflicht nicht dazu zu schweigen, als wären sie nun zufriedengestellt. Die drei Pastoren Berger, Biehler und Kellner sammt einer Anzahl von Gemeindegliedern aus den verschiedensten Theilen des Landes kamen, besonders durch Huschke veranlaßt, im März 1834 zu einer Synode in Breslau zusammen und

reichten nochmals ein Gesuch um Duldung und Anerkennung ein. Sie bekamen abschlägige Antwort; die Behörden wollten versuchen, was mit Gewalt erreicht werden könnte.

Im Mai d. J. wurde Berger in Breslau befragt, ob er die neue Agende mit einzelnen Theilen der alten annehmen, ob er alles Streiten gegen die Union lassen, ob er die aus andern Gemeinden etwa zu ihm kommenden Lutheraner abweisen wollte. Alles dreies wurde verneinend beantwortet. Das Consistorium bedrohte ihn nun, daß er erst in Geldstrafe genommen, dann suspendirt werden solle, wenn er nicht vom ersten Pfingstfeiertage an folgsam würde. Berger zeigte an, daß er nicht folgen könne und amtirte nach alter Ordnung fort. Die Gemeinde erklärte die Suspension nicht anzuerkennen; Berger wendete sich an den König. Ehe er Antwort erhielt, traf am 25. Juni eine Commission, der Generalsuperintendent, ein Ober-Regierungsrath, der Superintendent und der Landrath in Hermannsdorf ein. Die Deputirten, welche die Gemeinde zu ihrer Vertretung gewählt hatte, und eine große Zahl von Gemeindegliedern, versammelten sich um den Pastor, der ihnen den Spruch auslegte: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Zucht.“ Im Organistenhause stieg die Commission ab und ließ den Pastor vorladen. Er kam, begleitet von fünf Deputirten, und erklärte, daß er zwar mit dieser Commission nichts zu verhandeln habe, da die Sache dem König selbst zur Entscheidung vorläge; doch wolle er auf eine Verhandlung eingehen, falls die Gegenwart sämmtlicher Deputirten verstattet würde. Auch die fünf mitgekommenen Deputirten bestanden darauf, da es hier nicht um Privatangelegenheiten des Pastors, sondern um die theuersten Güter der Gemeinde sich handele. Die Commission wollte sich hierauf nicht einlassen, und so verließ der Pastor mit seinen Deputirten das Haus, von schmähenden Reden eines Fanatikers geleitet. Zwei Mal wurde er vergebens aufgefordert, allein vor der Commission zu erscheinen, ebenso die Deputirten zur Auslieferung der Kirchenschlüssel. Ein Gensd'arm brachte dem Pastor die schriftliche Suspension vom Amt, gegen welche er sammt den Deputirten und vielen Gemeindegliedern Protest einlegte.

Zwei Tage nachher am 27. Juni erschien aber die Com-

mission wieder. Der Landrath Graf von Königsdorf in Begleitung des Kreissecretairs und dreier Gensd'armen theilte im Pfarrhause dem Pastor mit, daß er Auftrag habe, die Suspension mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen. Die Berufung auf die bei dem Könige eingereichte Bittschrift half nichts; der Landrath erklärte, nach seinen Befehlen verfahren zu müssen. Durch die drei Gensd'armen ließ er das im Pfarrhause befindliche Kirchengut ins Organistenhaus tragen, wo es die andern Glieder der Commission an sich nahmen. Seufzen, Klagen und Thränen der versammelten Gemeinde bezeugten das große Herzeleid, welches durch solche Gewalt ihnen, ihren Kindern, ihrer Kirche und ihrem Pastor angethan wurde. Auch wurden Stimmen aus der Gemeinde zu einem Zeugniß über dies Verfahren vernommen. Es erinnerten manche ernstlich an den Richter der Lebendigen und der Todten und riefen, daß alle Thränen und Seufzer, die hier ausgepreßt würden, auf die Dränger einst an jenem Tage als eine schrecklich schwere Last fallen würden; ja einige ließen sich von ihrem Schmerz so weit hinreißen, daß sie schrieen: „so schlagt uns doch lieber bald selber todt". und es fehlte nicht viel, daß es bei diesen Gemüthern zu fleischlichem Eifer gekommen wäre, wenn sie nicht von ihrem Geistlichen und ihren Glaubensbrüdern eindringlich ermahnt worden wären, zu bedenken, weß Geistes Kinder sie seien.

Als die Gensd'armen alles Kirchengut der lutherischen Kirche, das in neunzig Jahren in treuer Sparsamkeit gesammelt worden war, den geistlichen Herren ins Organistenhaus getragen hatten, verlangte der Landrath von der Gemeinde die Kirchenschlüssel. Die Gemeinde erklärte, daß sie vorher die neue sammtne Kanzelbekleidung, die eine arme Wittwe der Kirche unter der Bedingung, daß sie lutherisch bliebe, geschenkt hatte, noch abnehmen und dieser Frau einhändigen würde. Das nebst einem zinnernen Kelch und dergleichen Patene, die unter derselben Bedingung erst kürzlich geschenkt waren, war das einzige, was den Lutheranern von ihrem Eigenthum zu behalten bewilligt ward. Die Deputirten und die meisten der anwesenden Gemeindeglieder gingen nun in die Kirche und nahmen die Kanzelbekleidung ab. Nachdem sie dies saure Geschäft verrichtet, knieten sie noch einmal — das letzte Mal —

nieder vor dem Altar, daran die meisten von ihnen confirmirt, viele in den Bund der Ehe eingesegnet waren, an dem sie den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi im heiligen Abendmahl empfangen hatten, beteten und weinten zum letzten Mal in ihrer vor neunzig Jahren unter Freudenthränen und mit großen Opfern erbauten lutherischen Kirche und gingen dann still hinaus. Ihre äußeren Kirchengüter hatte die Union ihnen nehmen können, aber nicht ihren lutherischen Glauben, und das war die Hauptsache.

Berger blieb einstweilen noch in Hermannsdorf, wurde aber aufs Genaueste von Gensd'armen beobachtet, damit er gar nicht mit seiner Gemeinde verkehren könnte. Ja Anfang Februar wurde sogar ein Gensd'arm eigens für ihn angestellt, der ihm allenthalben folgte. Als er endlich noch denselben in sein Haus aufnehmen sollte, zog er lieber nach Breslau. Weil er aber hier in nöthigen Fällen der Breslauer Gemeinde diente, wurde ihm angekündigt, daß von nun an täglich acht Mal polizeilich bei ihm visitirt werden sollte. Doch auch das war noch nicht genug; wir werden ihn bald im Gefängniß finden zusammen mit dem Mann, dessen Kampf uns nun vorliegt, mit Kellner.

Eduard Kellner, durch viele Studien und längere Reisen gebildet, war von dem Herrn durch mancherlei Führen und Regieren zum Kampf wider die Union zugerüstet worden. Als er im Jahre 1825 sein Examen machte, wurde er seltsamer Weise gar nicht um seine Meinung über Union und Agende befragt, obgleich das damals für alle Candidaten vorgeschrieben war. Der Consistorialrath Gaß, der diese Fragen zu stellen beauftragt war, erkrankte plötzlich, und so wurde die Sache vergessen. Noch wunderbarer wars, daß in seiner Vocation die Königliche Regierung es ihm zur Pflicht machte, sich so zu verhalten, „wie es einem untadelhaften evangelisch-lutherischen Pfarrer eignet und gebührt." Das geschah 1826, und doch war schon seit 1821 vom König bestimmt worden, daß in solchen Fällen nur noch die Benennung „evangelisch" gebraucht werden solle. Das hat Kellner hernach manchmal in seinem Kampf gestärkt und getröstet, daß er Gott dankte für die Regierung auch solcher Kleinigkeiten. Denn nun hatte

er auch vor Menschen das beste Recht, gegen die Union und für die lutherische Kirche zu zeugen.

Im Herbst 1826 wurde Kellner Pastor in Hönigern, nahe bei Namslau, sieben Meilen von Breslau, unter einer halbpolnischen Bevölkerung. Er wirkte hier mit großem Segen. Namentlich als aus seinen abendlichen Hausandachten allmählig große von hunderten besuchte Bibelstunden hervorgegangen waren, so daß die große Hälfte der Zuhörer im Pfarrgarten stehen und hören mußte, zeigte sich das Wehen des heiligen Geistes an manchen Herzen. Im Einverständniß mit seiner Gemeinde wies er 1830 die neue Agende zurück, ohne daß ihm dafür zunächst etwas widerfuhr. Mit Scheibel war er nicht nur zu gemeinsamem Streit in den Reihen der lutherischen Kirche verbunden; seine Verheirathung mit einer Nichte desselben gab auch äußerliche Verwandschaft und Verbindung. Als Scheibel damals von seiner vergeblichen Reise nach Berlin zurückkehrte, nahm er seinen Weg über Hönigern, wohin seine Familie wegen der in Breslau herrschenden Cholera gekommen war, und blieb einige Zeit dort. Da mag auch der gemeinsame Kampf gemeinsam durchsprochen und durchbetet worden sein.

Die Verhandlungen der Union mit Kellner fingen sehr eigenthümlich an. Daß er im Jahr 1833 Befehl bekam, entweder die Agende anzunehmen im Gehorsam gegen die Obrigkeit, oder sein Amt aufzugeben, das er „vom Staat" erhalten habe, — widrigenfalls „der Staat" ihn strafen werde, das war nichts besonderes. Aber sehr seltsam wurden ihm nicht nur die gesegneten Bibelstunden verboten, sondern auch befohlen, daß er den polnischen Gottesdienst jeden vierten Sonntag solle ausfallen lassen, weil das polnische der Gesittung schade. Und doch waren zwei Drittel seiner Gemeinde Polen! Es scheint, man fürchtete auch hier, wie dort in Breslau, die Macht der Wahrheit und wollte das Zeugniß möglichst einschränken. Als nun gegen Ende 1833 sein Superintendent ankündigte, daß er nächstens Visitation in Hönigern halten werde, protestirte Kellner dagegen, er könnte einem unirt gewordenen vom lutherischen Bekenntniß abgefallenen Superintendenten oder Consistorium nach den Bestimmungen des Westphälischen Friedens und des Preußischen Landrechts keinerlei Recht in seiner Gemeinde einräumen, blieb auch bei

dieser Weigerung vor dem Landrath. Weil nun längere Verhandlungen sich voraussehen ließen, bei denen die Gemeinde am meisten betheiligt war, ließ er von derselben auf Grund des Allgemeinen Landrechts Deputirte wählen, denen er die alte und neue Agende vorlegte und die Unterschiede klar machte. Inzwischen erschien die Kabinetsordre vom 28. Februar 1834, und auf verschiedene Petitionen der Gemeinde und Kellners kam die übliche Antwort, es sei unbegreiflich, wie jemand noch glauben könne, daß durch die neue Agende der lutherischen Kirche Unrecht geschehen sei, da doch der König das Gegentheil erklärt habe, gleich als wenn eine persönliche Ansicht des Königs Beweis genug sein müsse, daß etwas geschehen oder nicht geschehen sei.

Da man in Hönigern natürlich Nachricht erhielt, wie am 27. Juni in Hermannsdorf die Kirche weggenommen worden war, so dachten Kellner und seine Gemeinde nicht anders, als daß es ihnen nächstens ebenso gehen würde. Es wurden darum Gottesdienst und Sakrament noch aufs fleißigste besucht. Aber die erwartete Commission blieb Woche für Woche aus, und das war wiederum eine gnädige Führung Gottes. Denn nun kamen die Lutheraner aus Hermannsdorf zu hunderten nach Hönigern gewandert, um sich mit Wort und Sakrament zu stärken, einmal sogar hundert von Berger unterrichtete Confirmanden, welche die Confirmation begehrten. Auch aus andern Theilen Schlesiens, an sechszehn Meilen weit, kamen Gäste, die natürlich aufs freundlichste aufgenommen wurden und die ihnen erzeigte Gastfreundschaft wieder damit vergalten, daß sie ihre Gastgeber aufs Gründlichste über Agende und Union aus eigner Erfahrung unterrichteten. Dadurch wurde in vielen Herzen erst das Feuer angezündet, und in vielen brach es nun erst recht hervor zur heiligen Flamme. Und warum zögerte man so lange gegen Kellner einzuschreiten? Es hatte Gott gefallen, den Consistorialrath Gaß, der mit der Hönigernschen Sache beauftragt war, aufs Krankenbett zu legen. Es war derselbe, der schon bei Kellners Examen wegen Krankheit hatte fehlen müssen.

Doch diese schöne Zeit ging bald zu Ende. Am 8. September befahl der Landrath den Schulzen in den verschiedenen zu Hönigern gehörigen Dörfern die Gemeinden und Kirchen-

vorsteher zum 11. September zu versammeln; eine Königliche Commission werde dann in deren Gegenwart noch einmal mit Kellner verhandeln. Als nun am 11. September die Commission erschien, (Landrath von Ohlen, Superintendent Keltsch u. A.), fanden sie vor der Kirche an 2000 Gemeindeglieder versammelt, singend und betend. Der Superintendent befragte Kellner, ob er die Agende annehmen wolle. Auf seine Verweigerung, wenn man seine mehrmals eingereichten Gegengründe nicht widerlegen könne, wurde er suspendirt. Kellner erklärte, die Suspension eines unirten Superintendenten nicht anerkennen zu können. Nun verlangte der Landrath die Kirchenschlüssel. Diese befanden sich in den Händen der Deputirten; sie verweigerten die Herausgabe. Der Landrath sandte seine Gens'darmen nach einem Schmied zum Erbrechen der Kirchenthüren; erst nach vielem Suchen fand sich einer von auswärts. Ein katholischer Schmied hatte erklärt, er habe sein Handwerk nicht dazu gelernt, um einer geängsteten christlichen Gemeinde ihre Kirche wegnehmen zu helfen.

Unterdessen baten und flehten viele Gemeindeglieder, man möge ihnen doch ihre Kirche und ihren Pastor lassen. Der Schulz Mücke trat zum Superintendenten mit den Worten: „aber gütigster Herr Superintendent, warum wollen Sie denn heute unsern guten Herrn Pastor absetzen? Er macht ja in der Kirche und zu Hause noch Alles grade so, wie Sie ihn selber vor acht Jahren installirt und vor vier Jahren bei der Revision am Altar und in der Schule belobt haben?" Unterdeß küßte der daneben stehende Deputirte, der Seiler Heiduck, dem Superintendenten mehrmals freundlich die Hand und bat: „ach lieber Herr Superintendent, erbarmen Sie sich doch unser, lassen Sie uns unsern Herrn Pastor und unser altes Kirchenbuch, das schon unsre Väter und Großväter gehabt haben." Der Superintendent antwortete: „Lieben Leute, ich kann euch nicht helfen." Da schlug der gleichfalls anwesende Hofrath Riebel vor, die Leute möchten doch selbst dem Pastor zureden, daß er die neue Agende annehme. Aber der Deputirte Berger erklärte: „das können wir jetzt nicht mehr; denn der Pastor hat ein Mal die alte und neue Agende vor uns hingelegt, und wir haben beide Bücher Seite für Seite mit einander verglichen. Wir kennen daher das neue Buch in

seinem Inhalt und Zweck so gut, daß wenn sich selbst der Herr Pastor zu dem neuen Buch bereden ließe, ich zu ihm nicht mehr in die Kirche gehen könnte."

Als nun der Schmied da war, wurde das Gerücht laut, derselbe solle für seine Arbeit fünfzig Thaler haben. Das ärgerte die vielen mitanwesenden Weiber; sie stopften, damit ers nicht so leicht verdiene, die Schlüssellöcher mit Holzstückchen zu und stellten sich selber noch vor die Kirchthür. Als nun der Landrath mit dem Schmied kam, schrieen diese Weiber gewaltig: „gnädigster Herr Landrath, wir wollen unser altes Kirchenbuch behalten, nehmen Sie uns unsern lieben Herrn Pastor nicht weg: wir geben unsre Kirche nicht, wir gehen hier nicht mehr weg." Einige Ohrfeigen, oder ein blanker Säbel der drei Gensd'armen möchten nun wohl genügt haben, um sämmtliche Weiber wegzuschaffen; ja Kellner, die Folgen voraussehend, die dies Betragen haben könne, rief dem Landrath zu: „ich selber jage Ihnen, wenn Sie wollen, alle Weiber von den Kirchthüren; nur müssen Sie mirs ins Protokoll setzen, daß ichs zur Abwehr des Militärs gethan." Aber der Landrath erwiderte: „das werde ich wohl bleiben lassen; da würde die Königliche Regierung lesen, daß ein Pastor mehr vermag, als ein Landrath." Er wiederholte nun, was er schon vorher geäußert: „geben sie uns die Kirche heut nicht, so komme ich auf die neue Woche mit einem Bataillon Soldaten, und dann werden sie mir sie schon geben." Kellner stellte noch ein Mal den Deputirten vor, wie heiße Tage kommen müßten, wenn sie die Kirche nicht übergäben. Nur zwei unter vierzig stimmten dafür. Die Commission zog gegen Abend ab, mit ihr auch ein Pastor Bauch, der hier einstweilen amtiren sollte. Viele baten ihn beim Abschied, er möchte doch lieber nicht wiederkommen.

Am folgenden Tage versuchte der Patron, ein Herzog von Würtemberg, ein Verwandter des Königshauses, die Gemeindeglieder zur Auslieferung der Kirche zu bewegen. Sie blieben dabei, sie könnten sie für unirten Gottesdienst nicht öffnen; der Gewalt würden sie weichen. Kellner war an diesem Tage abwesend. Auf Verlangen der Deputirten predigte er noch am 14. September und hielt mit fünfhundert Communicanten Abendmahl. Dienstag darauf erschien Regierungsrath Storch mit dem Landrath und stellte Kellner frei, entweder die Agende

anzunehmen oder als Gefangener ihm zu folgen. Es war eine schwere Trennung. Seine Frau war erst kürzlich entbunden, viele Gemeindeglieder umstanden klagend und weinend den Wagen, der ihn ins Gefängniß führen sollte. So überwand sie der Schmerz, daß sie ihm seinen Koffer wegnahmen, damit er nicht fort könnte. Doch rief ihnen Kellner zu: „gebt ihr nicht augenblicklich meinen Koffer zum Aufpacken auf meinen Gefangenwagen wieder heraus, da mich nicht eine unirte Kirchenbehörde, sondern die Polizeibehörde zu ihrem Gefangenen erklärt, so werde ich alsobald vor euch allen einen lauten leiblichen Eid zu dem dreieinigen Gott schwören, daß ich nie mehr zu euch zurückkehren werde, erlaubten, ja wollten es gleich alle Könige, Fürsten und Herren! Denn nun und nimmermehr bin ich und werde ich ein Rebellen-Pastor. Bedenkt, wie oft ich Euch betheuert habe: sollte man mir zum Besten der Union selbst den Kopf abschlagen, so würde ich noch mit abgehacktem Kopf jeden anspeien, der zu meiner Wehr auch nur den kleinsten Finger aufhöbe u. s. w." Das half; er erhielt seinen Koffer wieder und wurde als Gefangener nach Breslau geschafft. „Der Herr, dem er dient, und dessen Richterstuhl er immer sich vorhielt, wird weiter regieren" so schrieb seine Schwiegermutter gleich nachher an Frau Gräfin Henkel, um deren Besuch für ihre bettlägerige Tochter sie bat.

In Breslau erhielt Kellner zuerst Erlaubniß, in eigner Wohnung zu bleiben. Doch mußte er versprechen, sich alles amtlichen Verkehrs sowohl mit seiner, als auch mit der Breslauer Gemeinde zu enthalten. Sein Gewissen machte ihm aber bald über sein Versprechen Vorwürfe; er nahm es zurück und wurde nun sofort am 4. Oktober ins Gefängniß gesetzt. Ganz allein in einer Zelle, voll Sorgen um seine Familie und seine Gemeinde, ohne Bücher, ohne Erlaubniß zu schreiben, (nur an seine Frau durfte er in Gegenwart des Polizisten schreiben), — es war eine schwere Zeit für ihn. Nur seine Frau und sein Bruder durften ihn in polizeilicher Gegenwart einmal besuchen. Das Essen, welches seine Verwandten und Freunde ihm schickten, wurde jedesmal durchsucht, ob nichts Verdächtiges drin wäre. Eine Halsentzündung brachte es zwar im December mit sich, daß er ins Haus seiner Schwiegermutter gebracht wurde; aber schon im Mai 1835 wurde er wieder hinter Schloß

und Riegel gesetzt, dies Mal auf fast vier Jahre. Doch ließ der Herr auch im Gefängniß seinen Knecht nicht allein, — wir werden noch davon hören.

Wie ging es nun der ihres Hirten beraubten Gemeinde? Sie blieben allen Aufforderungen und acht Commissionen gegenüber dabei, sie könnten unmöglich ihre lutherische Kirche der Union selbst überliefern. Wolle man sie mit Gewalt nehmen, so könnten sies nicht ändern. Auf dringende Bittschriften, die sie einreichten, versicherte man ihnen unermüdlich, sie sollten auch bei der neuen Agende lutherisch bleiben. Sie konnten es nicht glauben. Tag und Nacht waren von nun an Gemeindeglieder um die Kirche versammelt. Konnten sie es auch nicht hindern, daß ihr Gotteshaus ihnen gewaltsam weggenommen wurde, so sollte doch Niemand heimlich als ein Dieb einsteigen. Um auch jeden Schein von Widersetzlichkeit zu vermeiden, ließen sie ihre Stöcke draußen im Felde und brachten nur ihre Gesangbücher zu unaufhörlichem Gesang mit. Die Obrigkeit sah es für Aufruhr an. Am 23. December rückten 500 Mann (Infanterie, Husaren, Kürassire) in Hönigern ein. Am folgenden Tage früh 5 Uhr umzingelten sie die Kirche. Die Infanterie lud vor den Augen der Versammelten; ein Gewehr ging aus Versehen los, und die Kugel drang durch die Fensterscheibe in die Emporbühne der Kirche ein. Dann rückte das Militär mit Kolben und flachen Klingen gegen die etwa zweihundert Gemeindeglieder vor. Niemand hob einen Finger zur Gegenwehr auf; alle flohen auseinander. Die aus andern Dörfern da waren, wollten nach Hause eilen. Aber die Cavallerie verfolgte sie über die Gartenzäune und in die Höfe hinein; die Infanterie schlug viele aus Stuben, Kammern, Heuböden wieder heraus. Dabei gings nicht ohne Beulen und leichte Verwundungen ab. Einzelne ungehörige Redensarten Seitens der Gemeinde kamen vor; eine Anzahl wurden ins Gefängniß gebracht, die meisten aber bald wieder entlassen, weil sie nichts verbrochen hatten. Die Einquartirung wurde so vertheilt, daß die, welche für die neue Agende waren, gar keine bekamen, die eifrigsten Lutheraner die meisten, bis zu zwanzig Mann.

Am ersten Weihnachtstag war Kirchenparade. Die Soldaten hatten scharfe Patronen. Am Altar stand Consistorial-

rath Hahn, Superintendent Keltsch und der Pastor Bauch. Der Superintendent überreichte dem Pastor die neue Agende. Dieser beschwerte sich in seiner Predigt, daß ihm die Gemeinde so wenig Liebe erweise, ja übles nachrede, da er doch an ihren Erlebnissen keine Schuld trage und nur den Königlichen Befehlen nachkomme. Die wenigen anwesenden Gemeindeglieder weinten. Am zweiten Feiertag und am folgenden Sonntag mehrte sich der Kirchenbesuch. Die einquartirten Soldaten hatten den Leuten unverholen gesagt: wir können nicht eher wieder abmarschiren, als bis wieder Ordnung im Kirchenbesuch ist. Nach sechs Tagen verließen sie die Gegend. Sämmtliche Gefangene, auch die seit Michaelis eingesperrten acht Deputirten, die sich durchaus für die neue Agende unterschreiben sollten, wurden ohne Bedingung entlassen.

Als ein Zeugniß, welche Nachrichten dem König über diese Vorgänge gegeben wurden, mag der Anfang der Kabinetsordre, welche der König unterm 7. Februar 1835 an die Gemeinde richtete, hier Platz finden. „Ihr habt Euch schwer verschuldet. Ermahnungen, Erklärungen und zuletzt Drohungen, Monate hindurch fortgesetzt, sind fruchtlos angewendet worden, euch auf den gesetzlichen Weg der Ordnung und des Gehorsams zurück zu führen; selbst der leider zur Nothwendigkeit gewordenen Militär-Gewalt habt ihr euch zu widersetzen gewagt (!). Euer Verbrechen würde die schwersten Strafen nach sich ziehen, wenn Ich das Gesetz walten ließe; aber Ich will Euch als Verführte ansehen u. s. w.“

So ist in Hönigern die Union eingeführt worden im Jahre 1834. Man kann darüber klagen. Aber der Segen ist nicht ausgeblieben. Grade diese gewaltsame Einführung hat vielen im Inlande und im Auslande die Augen geöffnet und ans Licht gebracht, was von dem neuen Werk der Liebe zu halten sei. Offenbar ist es hier geworden, daß der Zweck der neuen Agende nicht der war, daß die Gemeinden zum alten Glauben zurückgeführt würden. Denn diese Gemeinde brauchte eine alte treffliche Agende. Es galt die Union, und weil diese innerlich nicht Macht hatte sich Bahn zu brechen, so ward sie gerüstet mit Kolben und Klingen — nicht zum Schaden, sondern zum köstlichen Gewinn für die lutherische Kirche. Und der Gewinn blieb auch für viele Seelen nicht

aus. Unter den vielen, die damals in Hönigern ihre Kirche umstanden, waren ja nicht wenige, die zunächst nur durch ihre äußerliche Liebe zu ihrem Pastor sich bewegen ließen, ohne volle Erkenntniß von der Bedeutung des Kampfes zu haben. Nun — die Leidensschule, welche folgte, konnte auch hier ihre heiligende Kraft bewähren, und hat sie bewährt. Die züchtigenden Liebesseile Gottes haben nicht vergeblich an dem Netz in Hönigern gezogen, und was Menschen böse machten, hat Gott gewußt gut zu machen.

Noch eines dritten Zeugen haben wir kürzlich an dieser Stelle zu gedenken, des Pastor Biehler in Kaulwitz, einem Dorf, drei Meilen von Hönigern gelegen.

Biehler hatte anfangs die neue Agende angenommen. Aber je länger er sie gebrauchte, desto weniger konnte er sein lutherisches Bekenntniß damit reimen. Im Februar 1834 schickte er sie an die Regierung zurück mit der Anzeige, daß er sie nicht mehr gebrauchen könne. Er schrieb bald hernach in sein Tagebuch: „Seitdem ist ein neuer Zeitraum in meinem Leben. Zur unirten Kirche kann ich nun nicht mehr; allein mein Gewissen, geängstet seit dem November vorigen Jahres, ist seitdem beruhigt". Die grade damals erscheinende Kabinetsordre konnte ihn in seiner Ueberzeugung so wenig irre machen, wie die „Belehrungen", die ihm auf Grund derselben ertheilt wurden. So ging die Sache ihren Gang. Dieselbe Commission, die am 11. September in Hönigern gewesen war, kam am 12. nach Kaulwitz, und fand auch hier Pastor, Deputirte und einige Gemeindeglieder versammelt. Mit lautem Weinen wurden sie empfangen. Die erste Frage war wieder, ob der Pastor die Agende gebrauchen wollte, und auf die verneinende Antwort folgte alsbald die Suspension. Als die Kirchenschlüssel von den Deputirten verlangt wurden, meldete sich der, welcher sie in Verwahrung hatte, er wolle sie nicht ausliefern, man möge sie ihm abnehmen. Durch einen Gensd'arm geschah es. Nun gings zur Kirche; auch hier fanden sich die Schlüssellöcher verstopft. Doch wußte man sich zu helfen; einer stieg durch ein erbrochenes Fenster und machte die Thür von innen auf, — darauf wurde die Kirche sammt allem Kirchengut in Besitz genommen und der einstweilige Pfarrverweser eingesetzt.

Damit nun Biehler nicht mit seinen Gemeindegliedern verkehren konnte, wurde ihm ein Gensd'arm ins Haus gelegt, dem er nicht nur tägliche Beköstigung, sondern auch eine tägliche Gebühr von einem Gulden entrichten mußte. Bei jedem Ausgange folgte ihm dieser Gensd'arm auf dem Fuß nach. Doch ließ die Strenge dieser Bewachung insoweit nach, daß er noch im Februar und März 1835 einige Taufen verrichten, auch viele Abendmahlsgäste, die aus verschiedenen Gegenden ihn aufsuchten, speisen und tränken konnte. Auch eine Reise nach Groß-Tschunkawe konnte er noch machen, um dort ebenfalls seines Amtes zu warten. Im April wurde die Bewachung so lästig und drückend, daß Biehler es vorzog nach Breslau zu ziehen. Wenige Tage nach seiner Ankunft wurde er aufs Polizeibüreau geholt; er wollte vorher mit seiner Frau beten; das wurde aber nicht verstattet. Er wurde genau über seine Beschäftigung verhört und ihm wieder ein Gensd'arm in seine Wohnung zu genauester Beaufsichtigung mitgegeben. Nach einiger Zeit aufs neue vorgeladen erfuhr er, daß er von nun an täglich drei Mal controllirt werden solle. Als er fragte, ob er denn ein Verbrecher, einem Spitzbuben gleich sei, daß man so gegen ihn verfahre, entgegnete ihm der verhörende Polizeirath: „nicht viel besser." Dennoch dankte er mit seiner Frau Gott auf den Knieen, daß sie von der Plage, beständig den fremden Menschen um sich zu haben, endlich erlöst waren.

So haben wir von vier lutherischen Pastoren gehört, und den einen im Ausland, drei in Breslau unter polizeilicher Aufsicht als Aufrührer verlassen; bald werden wir sie alle drei hinter Schloß und Riegel finden. Ihre Kirchen waren weggenommen, ihre Gemeinden verstört, — und immer konnte sich die Union des Sieges noch nicht rühmen! Denn in dieser Zeit war schon von vielen Seiten her der lutherische Schlachtruf getrost und freudig beantwortet worden. Es sollte auch diesmal sich bewähren, daß Gottes Reich im Unterliegen die schönsten Siege erringt, und daß die Wahrheit nie fester steht, als wenn ihre Feinde meinen, Siegeslieder anstimmen zu können. Gottes Weg geht in tiefen Wassern — und dann auf festen Grund, das haben wir nun zu sehen.

6. Gleichzeitige lutherische Kämpfe.

Wenn die Feinde der lutherischen Kirche meinten, daß nach Scheibels Weggang die Union alle Herzen zu freudigem Empfange geschmückt finden würde, so war das ein großer Irrthum. Im Gegentheil, grade die Art, wie man Scheibels Zeugniß stumm zu machen suchte, gab einen zu deutlichen Ton, als daß nicht hie und da in lutherische Herzen ein Stachel sich hätte einbohren sollen. So sehen wir, daß schon zu der Zeit, als Scheibel noch in Breslau wirkte, an den verschiedensten Orten Seelen sich fanden, die in der neuen Kirche nicht Ruhe finden konnten. Es waren meist solche, die aus dem allgemeinen Unglauben etwas Glauben gerettet hatten, die in alten lutherischen Erbauungsbüchern von Bogatzky, Arndt, Heinrich Müller, A. H. Franke u. a. zu Hause waren, und in der Woche wie Sonntags, wenn andere allerlei Vergnügungen nachgingen bei Spiel und Trunk, ihrer Seele Heil zu schaffen und sich zu vergnügen suchten an den lauteren Quellen des Wortes Gottes. Aus solchen „Betbrüdern" bildete sich vornehmlich Scheibels Beichtgemeinde in Breslau; aus solchen Kreisen gingen fast allenthalben die lutherischen Gemeinden hervor. Sie nahmen mit Bedenken die Herabsetzung der lutherischen Lehre wahr, welche die Agende sich erlaubte. Etliche hatten sich gleich von Anfang an zurückgehalten; die meisten waren ohne recht zu wissen wie unirt geworden, bis ihr Gewissen erwachte und sie trieb, der Union zu entsagen. Die Nachrichten, welche aus Breslau kamen, waren ja geeignet, Schläfer zu wecken. Besonders als seit 1832 und in späteren Jahren Scheibel eine Anzahl von Schriften veröffentlichte über seine und seiner Freunde Kämpfe, und diese Schriften sich mit überraschender Schnelligkeit zuerst in Schlesien und dann auch weiterhin verbreiteten, wurden viele Herzen mächtig ergriffen und zum entschiedenen Handeln gebracht. Vornehmlich sind zu nennen die ausführliche Unionsgeschichte von Scheibel, in welcher er nicht nur alles genau erzählte, sondern auch alle wichtigen Aktenstücke mittheilte, und die kleine Schrift „Theologisches Votum eines Juristen" von Huschke verfaßt, welche in meisterhaft klarer und ernster Weise zeigte,

wie völlig unmöglich es sei, daß Lutheraner Agende und Union sich gefallen lassen könnten. Neben dem lauten Zeugniß der Thatsachen war es das Zeugniß solcher Schriften, welche dem alten lutherischen Bekenntniß wieder viele Thüren und Herzen öffneten, und daß sie jetzt auch in unsern Gemeinden vergessen sind, ist nicht löblich.

Es ist zu verwundern, wie viele sich so zu dem sicher nicht leichten Entschluß bewegen ließen, einer nicht anerkannten, vielmehr verfolgten Kirche beizutreten, deren Ansehen von Außen keineswegs einladend war. Und war ein solcher Schritt an und für sich schwer, so wurde er doppelt schwer, wenn es galt, irgendwo von einem geliebten persönlich gläubigen Pastor zu scheiden. „Ich wollte lieber die beste Kuh aus dem Stalle geben, wenn ich nicht aus der Kirche zu gehen brauchte", sagte ein Bauer aus Klein-Ujeschütz. Und als er mit seinen Genossen dann doch nicht anders konnte, da — so erzählt ein in jener Zeit verfaßter Bericht — „da haben wir in großer Bekümmerniß an Pastor S. (den landeskirchlichen Pfarrer) mit Thränen geschrieben, er solle doch um Gottes Willen helfen rathen und zu uns kommen, damit wir uns mit ihm wegen der Union und des unrechten Gottesdienstes besprechen könnten." — „Welch' eine Nacht des Kampfes und der Traurigkeit und der Furcht" — sagt derselbe Bericht, der aber auch nicht Worte finden kann, den Frieden und die Freude zu rühmen, welche dem ersten Besuch in Hermannsdorf folgten.

Drei Pastoren waren außer den genannten in Schlesien, welche von Anfang an den Gebrauch der neuen Agende ablehnten: Froböß in Gießmannsdorf, Suckow in Grünhartau, Hirschfeldt in Freystadt. Die ersten beiden, welche an sich nicht gegen die Union waren, ließ man mit Frieden. Dagegen gabs längere Verhandlungen mit dem letzteren, einem reich begabten Prediger, früher Lehrer im Hause des späteren Präsidenten Grafen Ferdinand Stolberg. Er wurde suspendirt, hernach als er zwar nicht die neue Agende, wohl aber einiges einzelne aus derselben angenommen hatte, wieder eingesetzt. In einem trefflichen Schriftchen, das sowohl um des Verfassers, als auch um seines Inhalts willen die weiteste Verbreitung fand, („das trennende Unionswerk"), trat er noch für das Recht der lutherischen Kirche ein, starb aber schon am

24. August 1834. Ein großer Theil seiner Gemeinde glaubte nun alle Hoffnung aufgeben zu müssen und entschloß sich, in der Landeskirche zu verbleiben. Der kleinere Theil wagte es, auch ohne Pastor den Kampf fortzuführen, wie denn überhaupt an den meisten Orten das lutherische Bewußtsein, ohne daß die Pastoren vorangegangen wären oder Anstoß gegeben hätten, geweckt wurde.

Eine ganze Reihe von Orten war es schon in diesen ersten Jahren, wo die Anfänge zu lutherischen Gemeinden sich bildeten, so in der Gegend von Liegnitz, Bunzlau, Löwenberg, Hartliebsdorf, Deutmannsdorf, Militsch, Trebnitz, Salzbrunn, Juliusburg, Bernstadt, Kreuzburg, Strehlen, Lutzine, Waldenburg, Münsterberg, Strehlen, Guhrau, und auch schon in der Mark in und um Züllichau, Schwiebus, in Guben in der Lausitz und an anderen Orten. Bald wars ein einzelner Mann, welcher anfing, bald warens Versammlungen von Leuten, welche zusammenzukommen pflegten, um Gottes Wort zu treiben, und wurden es auch nirgends sehr viele, so gab es doch stetiges Wachsthum. Uebel genug waren freilich die Leute dran. Nicht nur daß sie keine Pastoren mehr hatten; es war ja auch nach menschlicher Rechnung kaum Aussicht, welche zu erlangen. Und doch verlangten sie nach Gottes Wort und lautrer Predigt. In vielen Fällen war ja auch zu Amtshandlungen ein Geistlicher nöthig. Wohl halfen sich manche durch lange Wanderungen nach Hermannsdorf, oder Hönigern, wie die Militscher, aus deren Mitte Gerbermeister Kater zuerst das Abendmahl in Hönigern empfing. Die Bunzlauer, wo Schneidermeister Fleck und Oberlehrer Schneider den Anfang machten, hielten sich zunächst nach Gießmannsdorf, so lange Pastor Froböß keine Dimissorialien verlangte. Aber theils waren die Entfernungen doch gar zu weit; theils wurden ja nach und nach alle Zufluchtsorte verschlossen. So blieb denn nichts übrig, als es ebenso zu machen, wie in Breslau. In Häusern kamen sie zusammen, hielten nach ihren alten Agenden den Gottesdienst, lasen lutherische Predigten. Gab es Nothfälle, so tauften sie selbst; in einigen vereinzelten Fällen vor der Synode von 1835 reichten auch Hausväter das heilige Abendmahl. Eine besondere Schwierigkeit machte der Schulbesuch der Kinder. Die

Schulen waren ja alle unirt. Das einfachste wäre gewesen, wozu auch Scheibel gerathen hatte, die Kinder in die Schulen zu schicken, aber mit Ausnahme des Religionsunterrichts. Aber die Befreiung vom Religionsunterricht war nur selten zu erlangen. Da nun die Eltern ihre Kinder nicht allerlei Gefahren aussetzen wollten, versuchten sie, so gut es ging, den Mangel der Schule durch eigenen Unterricht zu ersetzen.

Wir können nun schon denken, daß dies alles nicht so glatt abging. Die Polizeibehörden waren damit übel zufrieden und suchten es nach Kräften zu hindern. War irgendwo lutherischer Gottesdienst in einem Hause gewesen, so wurde der Hausbesitzer in größere, die Theilnehmer in geringere Geldstrafe genommen, die sich bei jedem Wiederholungsfall steigerte. Die Liegnitzer Gemeinde bekam zwar von der Regierung Erlaubniß zusammen zu kommen; doch sollte nur ein Lied gesungen und eine Predigt gelesen werden; der unirte Geistliche fügte hinzu, daß diese Zusammenkünfte nicht in der Zeit der sonntäglichen Gottesdienste gehalten werden dürften. Wer seine Kinder nicht zur Schule schickte, wurde ebenfalls mit Schulstrafe belegt, die täglich anwuchs. Meist waren es arme Leute, die nichts zu bezahlen hatten. Da kam denn der Executor in's Haus und nahm weg, was er fand, manchmal Alles, was man nicht gerade bei sich trug. Aber auch unter denen, welche noch zahlen konnten, weigerten sich Viele es zu thun. Sie hielten für unrecht, gutwillig zu geben, was doch mit Unrecht gefordert wurde und ließen es lieber auf Auspfändung ankommen. Diese wurde oft genug mit solcher Härte ausgeführt, daß das vier- und fünffache des Strafbetrags drauf ging. So nahm man einem armen Häusler in der Züllichauer Gegend, der zu 23 Sgr. verurtheilt war, eine Lade mit allen seinen und seiner Familie Kleidungsstücken und noch fast alle Möbel weg. Wenig mehr, als der Rock auf dem Leibe blieb übrig. Nimmt man noch dazu, daß hierbei die größte Ungleichmäßigkeit stattfand, daß solchen, die in gleicher Strafe standen, Sachen von ganz verschiedenem Werth genommen wurden, ganz nach Befinden des jedesmaligen Vollstreckers, daß manchmal ganz plötzlich alles Strafen aufhörte, um dann wieder zu beginnen, — so kann man denken, wie den Lutheranern zu Muthe sein mußte.

Gegen das Selbsttaufen durch die Eltern schritt man theils auch mit Geldstrafen, theils aber auch anders ein. In Langmeil, einem Dorf in der Züllichauer Gegend, wurde einem Lutheraner ein Kind geboren. Er war bereit, es von dem unirten Pastor taufen zu lassen, wenn dieser es nach der alten Agende thun wollte. Der Pastor ging auf den Vorschlag nicht ein, sondern nahm sich den Schulzen und den Richter zur Begleitung und begab sich in das Haus, wo der Lutheraner wohnte. Dort nahm der Richter das Kind weg, während die Mutter von dem Schulzen gehalten wurde; es wurde zur Kirche gebracht und dort nach der neuen Agende getauft.

Am auffallendsten war, was in derselben Gegend gegen zwei Eltern, die ihre Kinder von der Schule zurückhielten, gethan wurde. Sie hießen Kuchel und Thiel und hatten sich bereits von der unirten Kirche losgesagt. Da sagte der Lehrer ihrer Kinder in der Schule: „Ihr Kinder, den alten lutherischen Katechismus könnt ihr Luthern zurückschicken, wir haben jetzt andere Bücher, die besser und schöner sind, als die lutherischen Schriften.“ Zu diesem Lehrer wollten sie ihre Kinder nicht mehr schicken. Der Bürgermeister ließ sie zunächst vier und zwanzig Stunden einsperren und gab ihnen die Drohung mit, sie in's Tollhaus bringen zu lassen, wenn sie nicht andern Sinnes würden. Aber weder die Haft noch die Drohung änderte ihre Meinung. Da wurde beiden Eltern je ein Vormund gesetzt, welcher für Erziehung und Schulbesuch der Kinder sorgen sollte, — ein Verfahren, das sonst nur gegen Wahnsinnige beobachtet zu werden pflegte. Beide sollten außerdem je fünfzig Thaler hergeben, um die Erziehungskosten ihrer eignen Kinder zu bestreiten. Da sie nichts hatten, wurden sie ganz ausgepfändet. Aber es reichte noch nicht. Etwa nach Jahresfrist war Kuchel wieder so weit, daß er sich eine Ziege anschaffen konnte. Aber sie war noch nicht lange im Stall, als sie schon wieder zur Vervollständigung der fünfzig Thaler herausgeholt wurde. Dem Thiele, dem von seinem Vater ein Haus verschrieben war, nahm man die Verschreibung weg, verkaufte das Haus, aus dessen Erlös sofort die geforderten Kosten zurück behalten wurden.

So gings den Lutheranern. Die Behörden sahen diese ganze Bewegung allenthalben als Widersetzlichkeit gegen die

Obrigkeit an und handelten demgemäß. Man konnte es nicht verstehen, daß einfache Leute einen solchen Werth auf scheinbare Kleinigkeiten legten. Diese Behandlung von Seiten der Obrigkeit trug dann freilich noch eine andre üble Frucht für die Lutheraner. Es fanden sich, wie immer in solchen Zeiten, Leute, welche die Gelegenheit benutzen wollten, um an den „Frommen", „Muckern" u. s. w. auch ein Mal ihren Zorn auszulassen. Jetzt wo diese sonst so guten Unterthanen mit der Obrigkeit im Streit waren, glaubten sie's auch ungestraft wagen zu können. So kam's denn manchmal zu argen Aufläufen und Mißhandlungen der Lutheraner durch den Pöbel. Besonders aus Deutmannsdorf und Hartliebsdorf wird dergleichen berichtet. Es hat dies Verhalten den Verfolgern keinen Segen gebracht, in manchen Fällen vielmehr sehr ernste Gerichte. Ein Anführer der Rotte, welche öfter die Gottesdienste in H. störte, rief ein Mal in seinem Eifer, die Lutheraner wären werth, daß man sie alle an einem Strick aufhänge. Er fand sein Ende im Gefängniß, wo er sich aus Verzweiflung, da ein Strick ihm fehlte, an seinem Halstuch erhängte. Ein andrer an einem andern Ort meinte: ihr wäret werth, daß man euch Alle räderte; denn um einen Strick zum Aufhängen wäre es noch schade. Er fuhr später mit seinen Kühen auf's Feld, stürzte vom Wagen; die Räder gingen über ihn hinweg, und er starb in Folge davon.

Oefter natürlich noch als mit Fäusten mußten sich die Verfolgten von bösen Zungen schlagen lassen, und was damals aus hohen und niedrigen Ständen an Spott und Verachtung über die Bekenner der lutherischen Wahrheit ausgegossen worden ist, das können wir uns jetzt kaum noch vorstellen.*) Alle diese Hitze war nun wohl nach der Reichsordnung Christi nichts „seltsames". Aber wenn man gar nicht mehr drauf gefaßt ist, um seines Glaubens willen beunruhigt zu werden, dann kommts einem doch seltsam vor.

Und wenn denn gar solche Bekehrungsversuche gemacht wurden, wie einer in Löwenberg von einem Beamten, so war es gar kläglich. Dieser Beamte ließ den lutherischen Vorsteher vorladen und sagte ihm: Hören Sie einmal, Sie sind

*) Vergl. Kellner, Gottes Führen und Regieren. S. 8 ff.

angezeigt worden, daß Sie Conventikel in Ihrem Hause halten, und das ist nicht erlaubt; Sie werden sonst zu 5 bis 15 Thlr. Strafe oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe gezogen werden. Der Lutheraner erwiderte: Erlauben Sie doch eine Frage. Was ist denn das: Conventikel? Darauf der Beamte: Nun, wenn Sie das nicht wissen, so werde ich es Ihnen sagen: wenn Sie wollen des Abends im Gesangbuch lesen oder in der Bibel, und es sind noch mehr Leute bei ihnen, so müssen Sie sagen: meine Herren, sind sie so gut und gehen sie weg, jetzt will ich in der Bibel lesen. Der Lutheraner meinte darauf: aber wenn man nun ein ander Buch nähme, einen Roman oder dergleichen, ist das erlaubt? Der Beamte sagte nichts mehr.

Doch ist anzuerkennen, daß die geistlichen Behörden auch andre Mittel anwandten, um die vermeintlich irre geführten Lutheraner wieder zurecht zu bringen. Der Generalsuperintendent und ein Consistorialrath kamen in die Gegenden und suchten oft mit Freundlichkeit und Milde zur Annahme der neuen Agende zu bewegen. Besonders aus der Löwenberger Gegend (Hartliebsdorf) wird von stundenlangen Verhandlungen zwischen Generalsuperintendent Ribbeck, Consistorialrath Havenstein und hervorragenden Gliedern der lutherischen Gemeinden berichtet. In solchen Fällen war's für ungelehrte Leute nicht leicht, festzustehen; aber es giebt schöne Beispiele, daß sie in Bescheidenheit, Klarheit und Festigkeit ihre Glaubensstellung vertheidigt haben. Zwei Gründe waren es meist, welche ihnen vorgehalten wurden, ein Mal die große Zahl von gelehrten und frommen Männern, welche die neue Agende ja gern angenommen hätten, und zum andern die Behauptung, daß ja auch in der Landeskirche die lutherischen Bekenntnißschriften noch ihre Geltung hätten. Aber beide Gründe hielten nicht Stich. Wenn es auf die große Zahl ankäme, entgegnete ein Hartliebsdorfer Bauer, so hätte doch die lutherische Kirche seit dreihundert Jahren auch Tausende von Zeugen gehabt, die von Union nichts hätten wissen wollen. *Und wenn das wahr wäre, daß die Bekenntnißschriften noch in Geltung ständen, so könne es ja keine Union geben, da die lutherischen Bekenntnisse ja gegen die Union ernstes Zeugniß ablegten.* Das Ende solcher Verhandlungen war dann gewöhnlich, daß die Lutheraner auf die

äußerlich üblen Folgen ihrer Widersetzlichkeit aufmerksam gemacht wurden. Ihre Antwort war, daß sie lieber Unrecht leiden, als ihren Gewissen zu nahe treten wollten. Eine der schlagendsten Antworten hat übrigens ein polnischer Lutheraner einer solchen Commission gegeben: „Verzeih'n Sie, ist sich denn gut zwei Könige in einem Land? zwei Seelen in einem Leib? zwei Köpfe unter einem Hut? zwei Füße in einem Stiefel? zwei Hände in einem Handschuh?"

Die nächste Folge einer solchen Unterredung war, daß im Oktober 1833 in Hartliebsdorf und Umgegend eine Anzahl Familien zu einer kleinen Gemeinde zusammen traten. Sie wählten aus ihrer Mitte Vorsteher, zeigten ihren Bestand der Regierung an und erbauten sich unter einander, so gut sie konnten. Eine Zeit lang hatten sie Ruhe; die Behörden kümmerten sich nicht um sie; bald werden wir ihnen wieder im Feuer begegnen.

Doch war es dringend nöthig, daß der Herr für Pastoren sorgte; es schien sonst doch das kirchliche Leben aus aller Ordnung kommen zu müssen. Das Gebet um Arbeiter in die Ernte ist damals wohl viel gebetet worden, und nicht am wenigsten von dem treuen Arbeiter, der in der Fremde weilte. Der Herr thats.

Es begann jetzt die lutherische Bewegung in der Provinz Posen, welche bald weit um sich griff und Segensströme in ihrem Gefolge hatte.

Lasius, Hülfspastor in Prittisch, früher durch Tholuck in Halle für den Glauben gewonnen, fand in dieser Gemeinde einige wenige bekehrte Glieder vor, die Frucht aus der Arbeit seines Vorgängers Ehlers. Auch zu seinem Zeugniß bekannte sich der Herr und gab namentiich seit 1830 sichtbaren Erfolg. Mit der Schaar der Gläubigen wuchs aber auch der Widerstand der Ungläubigen, besonders als 1832 Lasius zum Pastor gewählt worden war. Ein heftiger Protest gegen diese Wahl hatte aber keinen Erfolg.

Anfang 1833 machte Lasius die Bekanntschaft des Rectors Ehrenström in Meseritz. Dieser, erst kürzlich zu Christo bekehrt, ward viel von hungernden Gemeindegliedern um Worte des Lebens angesprochen; aus den Gesprächen, die er mit einzelnen hielt, entwickelten sich bald zahlreich besuchte Bibelstun-

den, in denen er mit großer Gewalt die Wahrheit, insonderheit die Rechtfertigung aus dem Glauben allein verkündigte. Ganz Meseritz gerieth darüber in Bewegung. Bei Gelegenheit eines Besuchs nun hielt auch Lasius daselbst eine Bibelstunde, wurde von der Geistlichkeit verklagt und erhielt eine sehr strenge Rüge von der Regierung.

Das war Wasser auf die Mühle seiner Gegner in Prittisch. Sie reichten eine Beschwerdeschrift ein, in welcher sie Lasius anklagten 1) wegen seiner außerkirchlichen Betstunden; 2) weil er einer Kranken, die sich nicht als Sünderin bekennen wollte, das Abendmahl verweigert hatte; 3) wegen Verbreitung irriger Lehren und Ansichten; 4) wegen Aeußerungen der Unduldsamkeit gegen Andersglaubende (Lasius hatte nämlich gesagt, daß niemand selig werden könne, der sich nicht bekehre). Daraufhin ward die Untersuchung gegen ihn eingeleitet; er wurde schuldig befunden, zuerst seine Suspension, dann auch am 18. September 1834 seine Absetzung ausgesprochen.

Lasius ergriff Recurs gegen dieses Urtheil. Da er aber auch nach der Suspension unter großem Segen die freien Erbauungsstunden fortgesetzt hatte, wurde er im Juli 1834 ins Gefängniß nach Posen gebracht, wo er vier Wochen in einer glühend heißen Dachkammer zubringen mußte.

Bei der Untersuchung war auch daraus Lasius ein Vorwurf gemacht worden, daß er sich zur Rechtfertigung seines Verfahrens auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche berufen hatte. Das frischte in ihm die Erinnerung auf an früheren Verkehr mit dem Pastor Kavel in Klemzig in der Mark und an allerlei Gespräche mit Leuten aus der Gegend von Züllichau über die neu eingeführte Union. Immer klarer wurde ihm die Nothwendigkeit eines Austritts; schon erklärten einzelne Familien in Prittisch denselben. Da reiste Lasius im November 1834 nach Posen, um sich mit seinem Vertheidiger, Garnison-Auditeur Barschall zu besprechen, und fand nicht nur diesen mit denselben Bedenken gegen die Union erfüllt, sondern auch den ebenfalls in Posen wohnenden Judenmissionar Wermelskirch.

Dieser letztere, ein Schüler des alten Jähnicke in Berlin, hatte die Unionssache ebenfalls schon längere Zeit zum Gegenstand seines Bedenkens gemacht, namentlich angeregt durch den

oben genannten Kavel, mit dem er auf Conferenzen in Pinne im Hause des Herrn v. Rappard zusammen gekommen war. Allerhand Bedenken, die er gegen die lutherische Kirche in Schlesien hegte, wurden durch ein Gespräch mit Huschke 1833 beseitigt. Auch mit Lasius war er schon länger bekannt.

Die Unterredungen, welche diese drei nun in Posen führten, wurden ganz plötzlich durch die Verhaftung von Lasius unterbrochen. Ohne daß ihm irgend eine Ursache mitgetheilt worden wäre, sperrte man ihn in eine abscheuliche Zelle; erst nach vier Tagen erfuhr er, daß seine Bibelstunden die Ursache seien, und daß er nur gegen das Versprechen entlassen werden solle, solche künftig nicht mehr zu halten. Dem Häuflein der Gläubigen in Posen, meist durch den Dienst der Judenmissionare gesammelt, war diese gesetzlose Haft auch eine Predigt, und am 6. December traten einige Glieder zur lutherischen Kirche zurück, Wermelskirch und Barschall voran. Es waren Missionslehrer Geisler, Stellmacher Kirsten, Tischlermeister Klau, Lieutenant Groß und Stromaufseher Strempel. Lasius selbst hatte bisher noch gezögert, weil er das Ende seiner Untersuchung abwarten wollte, erklärte dann aber auch am 9. December seinen Austritt. Nun war auch in Prittisch kein Haltens mehr, und als hernach die Kunde von der Hönigernschen Expedition kam, als Lasius und Wermelskirch immer gewaltiger in Bibel- und Erbauungsstunden Christum verkündigten, wuchsen die Gemeinden in Posen und Prittisch schnell heran; auch in Meseritz kam es unter Ehrenströms Führung zu zahlreichen Austritten.

Eine unmittelbare Folge der Posener Begebnisse war der Anfang einer kleinen Gemeinde in Turowo. Hier war Gutsbesitzer Zahn schon längere Zeit beunruhigt, namentlich in Folge eines Gesprächs mit Pastor Berger. Am 17. December 1834 reichte Wermelskirch vier Personen in Turowo das heilige Abendmahl: ihre Zahl mehrte sich schnell, besonders als Lasius den ältesten Sohn des Gutsherrn getauft hatte. „Es war eine selige Zeit, schreibt ein Augenzeuge, wo fast die meisten, welche in Turowo aus und eingingen, vom Worte Gottes erfaßt wurden; viele wurden erweckt, was dann gewöhnlich auch den Uebertritt zur lutherischen Kirche zur Folge hatte. Unsre Gegner haben sich daran oft geärgert und wohl

dadurch viele Sünde auf sich geladen, da sie es nur für einen Uebertritt zum todten Lutherthum hielten. Die Sonntage waren gewöhnlich nach der Predigt und den Erbauungsstunden rechte Bußtage; oft konnte man in allen Winkeln des Hauses Betende und Seufzende hören, die um Gnade und Verständniß schrieen."

Auch in diesen Gemeinden begannen nun bald die Strafen. Mit fünfzig Thalern, welche Wermelskirch auferlegt wurden, brachte die Posener Gemeinde ihr erstes Opfer gern und willig dar. Besonders schwer hatte es das Häuflein in Prittisch, wo Gensdarmen eigens zur Beobachtung der Lutheraner aufgestellt waren.

Um dieselbe Zeit Ende 1834 entsagten noch zwei andere Pastoren der Union, nämlich Otto Wehrhan zu Kunitz bei Liegnitz und Robert Wehrhan zu Wischütz, während Pastor Reinsch zu Volkersdorf schon im März des Jahres ausgeschieden war. Alle drei wurden noch im Laufe desselben Jahres suspendirt; aber eine Anzahl von Gemeindegliedern folgte ihnen, und so breitete sich die lutherische Kirche immer weiter aus. Hinzu zu fügen ist, daß gleichzeitig Professor Guericke in Halle zur lutherischen Kirche zurücktrat und mit ihm Anfang 1835 eine kleine Zahl aus Halle und Umgegend.

Wie sich diese Scheidung innerlich vollzog, durch welche Kämpfe das Herz hindurch mußte, auf welchen Wegen es endlich zu dem Entschluß kam, sich dem unterdrückten Häuflein der lutherischen Kirche anzuschließen: das mag uns ein damaliger Lutheraner mit seinen eigenen Worten erzählen. Derselbe schrieb 1834 an einen Freund also:

„Es ist nicht Unduldsamkeit, nicht Engherzigkeit, nicht Hangen an Buchstaben und an äußerer Form, nicht Eigensinn und Widersetzlichkeit, nicht das Werk der Ueberredung, der Uebereilung und Befangenheit, welche mein Herz gefangen halten, sondern die aus reiflicher, besonnener, Jahre lang unter Flehen und Beten, unter Ringen und Kämpfen, unter Prüfung mit dem göttlichen Wort und unter Beachtung aller Zeichen unserer ohnehin so tief bewegten Zeit, gewonnene innerste Ueberzeugung, welche mich abgehalten hat, der Union beizutreten, wie sie bei uns betrieben und eingeführt worden ist.

„Ich verkenne keineswegs die gute Meinung und Absicht meines gottesfürchtigen Königs, für den ich freudig bereit bin,

Gut, Blut und Leben, alle meine Kräfte und Zeit hinzugeben und alles zu thun, was nicht wider mein Gewissen streitet; ich bin gewiß, daß auch sehr viele treue gläubige Seelen sich mit Freuden dem Werk der Union ohne Beschwerung des Gewissens angeschlossen haben; — ja ich bin gewiß, daß auch dabei der Herr seine weisen Absichten hat, um den seinem größten Theil nach todten, erstorbenen, zum Theil auch von Christo dem Heiland abgewendeten Leib der unirten Kirche zu durchdringen und zu beleben: sondern ich bitte nur um Zugestehung dessen, was ich den andern gern gewähre, Schonung meines Gewissens, welches Bedenken trägt, einer Kirchengemeinschaft sich anzuschließen, der noch die wesentlichen Kennzeichen einer äußeren Kirchengemeinschaft, übereinstimmendes Bekenntniß und übereinstimmende Lehrnorm fehlen, welche in ihrem Schooß widersprechende, in Hauptpunkten widersprechende Bekenntnisse duldet und feierlich bestätigt. So freudig ich jeden gläubigen Reformirten als meinen Bruder in Christo betrachte, ebenso entschieden muß ich mich gegen jede Vereinigung des lutherischen Lehrbegriffs mit dem der reformirten Kirche erklären; denn nur einer ist Wahrheit. — —

„Unbestritten steht Jedermann bei Anbietung eines neuen Gegenstandes mit der Bedingung das Alte zu verlassen und aufzugeben, das Recht zu, das Neue zu prüfen, es mit dem Alten zu vergleichen und danach seine Wahl zu treffen. Mit der Einführung der Union wurde sowohl den Gliedern der lutherischen, als denen der reformirten Kirche etwas Neues dargeboten für das schon seit dreihundert Jahren bestandene. Auch mir trat die Nothwendigkeit dieser Prüfung entgegen, und ich unterzog mich ihr, besonders aufmerksam und ruhig betrachtend Alles, was sich in und um die Union begab. Um diese meine Prüfung nicht durch Anderer Ansichten aufzuhalten, oder mich selbst durch dieselben bestimmen zu lassen, hatte ich keine der über diesen Gegenstand für oder wider geschriebenen Schriften gelesen, immer den Spruch vor Augen: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." — — „Die erste Zeit der Unionseinführung war vorüber; sie schließt mit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Augsburg'schen Confession, mit welcher diese feierlich an den meisten Orten zu Grabe getragen wurde, wie auch der theure Mann Gottes Heubner in seiner

gedruckten Festrede mit Schmerz ausspricht. Die Weise, wie man an vielen Orten unirt wurde, wie man mit Union und Agende Schacher und Ordenswucher trieb, bietet zu empörende Thatsachen dar. In dieser ganzen Zeit wuchs mein Bedenken gegen das ganze Werk sehr, welches auf alle Weise eine große Gliedschaft erstrebte, ob gläubig oder ungläubig, war gleichgültig, wenn man nur berichten konnte an Se. Majestät: so und so viele hundert haben wieder Union und Agende angenommen. Während Ueberredung und Ueberlistung in der ersten Zeit sehr viele in die Union geführt, wie auch Auszeichnungen und Würden und Aussichten auf beide, sowie auch gänzlicher Indifferentismus, so wurden nun, nachdem die Zahl der Ab= und Annehmer sich bedeutend gemehrt hatte, der breite Weg gefüllt worden war, die Aussichten auf die Ungnade des Königs, auf Verlust des Amts, Nichtweiterbeförderung angewendet, wodurch auch manches Gewissen, wenn auch unter großen Bedenken, zur Annahme der gewünschten Forderungen bewogen. Viele derselben beweinen dies bitter und betrachten sich jetzt als Gefangene, die gern aus der Union herausmöchten; aber sie fürchten und scheuen aus irdischen Rücksichten, diese Bande zu brechen. Ein Blick auf alle diese Zeichen, — — und der bestimmt ohne Befragung der Gemeinde erfolgte Uebertritt der hiesigen Stadtkirche durch ihre Geistlichkeit zur unirten Kirche machten mich entschieden. — —

„Vergleichen Sie diejenigen, welche Bedenken gegen die Union tragen, mit denen, die sie annehmen. Gewiß ist es, daß die unirte Kirche in ihren Gliedern eine große Anzahl wahrhaft Gläubiger und Erweckter zählt, obgleich nach meinen, besonders hier in Schlesien gemachten Erfahrungen, auch unter diesen die meisten nicht ohne Bedenken gegen diese Union sind, sie als ein Schattenspiel an der Wand, als ein Nichts erklären, welches wieder in sein Nichts zusammen stürzen werde, und nur durch königliche Macht und Gewalt gehalten werde, welche darum nicht aus Achtung und Billigung die Union und Agende angenommen, sondern aus Mißachtung, weil sie auf dieselbe keinen Werth legen; — aber neben diesen Gläubigen steht das ganze große Heer der halbgläubig oder ungläubig oder rationalistisch Gesinnten, welche zu allem gleich bereit sind, was den positiven Glauben brechen oder schwächen kann und ihnen und

ihrer Willkür freien Spielraum gestattet; ihnen gegenüber steht ein kleines, verachtetes, verspottetes, verlästertes, verfolgtes und bedrücktes Häuflein, welches in *fast* allen seinen Gliedern durch den Wandel bezeugt, daß es Christum lieb hat, nicht theilen will zwischen Gott und der Welt. Ein kleines unterdrücktes Kirchlein, welches vergeblich um freie Ausübung alter Rechte bittet — eine gewaltige auf irdische Macht gestützte äußere Kirche, welche zwar mit Worten Schonung der Gewissen und den Geist der Mäßigung ausspricht, aber mit der That verläugnet. *An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.*

„Gehen Sie unbefangen die ganze Unionsgeschichte durch, und Sie werden gestehen müssen: das sind nicht Wirkungen des heiligen Geistes. List, Ueberredung, weltliche Würden, Ehren und Aemter, Verfolgung, Verletzung der Gewissen, (selbst irrende Gewissen müßten geschont werden), Drohung mit weltlicher Gewalt, mit Geldstrafen und Suspension, Anwendung weltlicher Macht, Landrath und Gensdarmen, Absetzung treuer Hirten bei allem Bitten und Flehen der Gemeinden, Abnahme der Kirchenbücher und Kirchenschlüssel, Zweideutigkeit und Zweizüngigkeit, Duldsamkeit gegen den Unglauben, Unduldsamkeit gegen die, welche in ihrem Gewissen geängstet um Schonung desselben bitten, Millionen Seufzer und Thränen, tausend Nachtwachen, ein Nachgeben der Behörden, um nur den Schein, daß dem König der Wille geschehe, zu retten, ein alljährliches Flicken und Modeln des so angepriesenen Kirchenbuchs, wodurch die früher ungesetzliche Willkür gesetzlich gemacht wird, zweierlei Bekenntniß an einem und demselben Altar, die letzten traurigen Kabinetsordres des Königs, die, so hoffe ich noch immer zu Gott von meinem König, demselben nur im Zorn oder in der Uebereilung von den geistlichen Machthabern in Berlin entrissen sein können, um jeden Rückschritt unmöglich zu machen, der ihre Existenz gefährden würde, von denen die eine Gebetsversammlungen gläubiger Seelen verbietet und mit großer Strafe verpönt, um sie dadurch zur neuen gepriesenen Kirchengemeinschaft zu zwingen, von denen die andre mit einer Unwahrheit (Gegner des kirchlichen Friedens) anfängt und mit einer Lieblosigkeit (weil es am unchristlichsten wäre, — um Schonung der Gewissen und Fortbestehen alter Kirchenordnung und alten Kirchenrecht's zu bet-

teln) schließt. Dieses sind keine Früchte, gewirkt vom Geist Gottes. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." —

So dieser Brief. In der That hat wohl nichts der Union mehr geschadet, nichts so vielen die Augen geöffnet und sie zu weiterer Prüfung gerufen, wie die Art der Einführung dieses viel gepriesenen Werkes.

Während so an verschiedenen Orten neue lutherische Kampfesstätten zubereitet wurden, fuhren auch die Gemeinden der vordersten Schlachtreihen fort, zu kämpfen und sich zu erbauen. Allerdings hatte die Gewalt der auf sie gerichteten Angriffe Etlicher Muth und Freudigkeit erschüttert. Bedeutend waren die Reihen in Breslau gelichtet; doch standen, die übrig geblieben waren, desto fester und fröhlicher zusammen, oft brieflich besucht von ihrem früheren Hirten in der Fremde und erquickt durch die abgesetzten in Breslau weilenden Pastoren, an deren erst weiteren, dann engeren Banden sie sich immer wieder ermuntern konnten. Auch in Hermannsdorf und Kaulwitz fehlten viele der ehemaligen Beichtkinder von Berger und Biehler in den Reihen der lutherischen Streiter; dagegen traten andre aus der Umgegend (Lissa, Bernstadt) an ihre Stelle.

Am auffallendsten war, daß in Hönigern ein ziemlich starker Abfall eintrat. Doch war das Freudengeschrei, welches von unirter Seite über diesen Sieg erhoben wurde, verfrüht. Und selbst wenn Kellner's Gemeinde ganz ihres früheren Hirten Wort vergessen hätte, so wäre es für die unirte Kirche doch ein sehr zweifelhafter Triumph gewesen. Nur zu offenbar wars vor aller Augen, welcher Bekehrungsmittel sich hier die Union bedient hatte. Erst waren die meist sehr armen Leute von der Einquartierung bedroht worden, welcher sie nicht eher enthoben zu werden schienen, als bis „Ordnung im Kirchenbesuch" wäre. Dann, als das Militär die Gegend verlassen hatte, hingen die bedeutenden Executionskosten wie ein Schwert über den Häuptern der Armen, die auf ihren Aeckern wohl Sand in Fülle, aber kein Gold und Silber fanden. Wen mags wundern, wenn viele zaghaft wurden! Nun der König erließ auf Bitten der Gemeinde alle Kosten; bald darauf zeigten im April 1835 zweiundsiebenzig Familien aus fünf Dörfern des Hönigernschen Kirchspiels in einem kräftigen,

von Schullehrer Leib verfaßten Zeugniß der Regierung ihren Rücktritt zur lutherischen Kirche an, und andre solche Erklärungen folgten nach. So unbequem es auch sämmtlichen geistlichen und weltlichen Behörden war, daß alle bisher angewandten Mittel, sogar die Militärexpedition, vergeblich gewesen sein sollten, so wenig konnten sie es ändern. Denn wenn sie den Austretenden sagten, daß ja alles beim alten geblieben sei, so stellten diese die unbeantwortbare Frage, warum denn ihr Pastor gefangen gehalten werde, der doch eben alles beim alten hätte lassen wollen. Und wenn der Verfasser jener Erklärung, Schullehrer Leib, mit Versetzung auf eine geringere Stelle bestraft wurde, so konnte das unter den obwaltenden Umständen die lutherische Ueberzeugung nur stärken. Die Gemeinde blieb und wuchs unter Gottes Segen.

Wohl waren nun alle diese Gemeinden hin und her anzusehen wie eine Heerde zerstreut auf den Bergen ohne Hirten und ohne Weide. Ihr äußerer Besitz war der neuen Landeskirche anheim gefallen, ihre Pastoren waren suspendirt und sorgfältig bewacht: doch hatten sie ihr Bekenntniß durch Gottes Güte gerettet und das Wort der Wahrheit fehlte ihnen nicht. Zwar rüsteten sich die Behörden gewaltig, um nun mit aller möglichen Strenge diese Gemeinden zu unterdrücken. Mehrere Kabinetsordres gegen Conventikel, über die Anmaßung geistlicher Amtshandlungen, über die Schulpflichtigkeit der Kinder waren ausdrücklich gegen diese lutherischen Gemeinden erlassen worden, die nicht blos ihren eigenen Gottesdienst, ihre eigenen Geistlichen, ihre eigenen Schulen nicht mehr haben, sondern auch zu fremdem Gottesdienst, fremden Geistlichen, fremden Schulen genöthigt werden sollten. Und wirklich hofften die Behörden mittelst strenger Maßregeln allmählig der ganzen Bewegung mächtig zu werden. Wer freilich wußte, an wie vielen Orten schon lutherisches Leben erwacht war, wer bedachte, daß weder die Wegnahme der Kirchen und Pastoren, noch allerlei andere Strafen das lutherische Bekenntniß zum Schweigen brachten, vielmehr es immer deutlicher in weiteren Kreisen hervorlockten, wer es mit ansah, daß die Pastoren ungebrochenen Muths auch in die Kerker gingen, daß fleißige, sparsame Leute sich lieber ruiniren ließen, als daß sie von der erkannten Wahrheit abgewichen wären: nun so viel konnte er

wenigstens sehen, daß mit diesen Waffen die lutherische Sache nicht würde überwunden werden. Die Gemeinden selbst zweifelten nicht, daß ihnen der Herr endlich zu ihrem Ziel, einer selbständigen lutherischen Kirche, durchhelfen würde. Wie sie in dieser Zuversicht handelten, das wollen wir nun hören.

---

7. Die erste Generalsynode.

Die durch königlichen Befehl entstandene neue Kirche war zwar sehr bereit, alles, auch das einander widersprechendste in sich aufzunehmen, wollte aber durchaus keine eigene lutherische Kirche neben sich dulden. So galt es denn zu zeigen, daß die alte lutherische Kirche auch ohne Erlaubniß der Union ihren Platz behaupten könne. Waren bisher nur einzelne Gemeinden aufgetreten, die je nach Bedürfniß auf mancherlei Weise ihren Kampf führten, so kam es nun darauf an, alle diese zerstreuten Gemeinden um einen Mittelpunkt zu sammeln, damit die, welche eins waren im Glauben, auch äußerlich zusammen gethan und umschlungen würden von einem Band gemeinschaftlicher Ordnung. Bisher war nur von lutherischen Gemeinden die Rede gewesen, — es war Zeit, daß die Gesammtheit dieser Gemeinden sich äußerlich darstellte als eine Kirche. Denn die Synode, welche im März 1834 in Breslau zusammen getreten war, hatte ihr Absehen nur darauf gerichtet, Anerkennung für das Fortbestehen der lutherischen Kirche durch den Staat zu erlangen. Da diese Anerkennung verweigert wurde, so war der Beweis zu führen, daß die dreihundertjährige Kirche der Reformation auch ohne Anerkennung fortbestehen könne.

Dies waren besonders die Gedanken von Professor Huschke, dessen Einfluß und Thätigkeit längst über Breslau hinaus reichten. Mit ihm traten nun am 31. December 1834 zusammen die Pastoren Kellner, Berger, D. Wehrhan, die Candidaten Geßner und Krause und die Gemeindeglieder Grempler, v. Koschutzky und Mandel, um zu berathen, welche Schritte zu einiger Sammlung der zerstreuten Gemeinden nöthig und nützlich sein möchten. Von ihnen wurde dafür gehalten, daß eine Generalsynode der beste Weg zur Herstellung äußerer Einigkeit

sein möchte. Sie beschlossen also eine solche zu veranlassen, die im Frühjahr 1835 in zwei getrennten Hälften gehalten werden und außer von den Pastoren auch von Vertretern jeder Gemeinde besucht werden sollte. Demgemäß versammelten sich die Pastoren und Gemeindevertreter des rechten Oderufers am 19. Februar, des linken Oderufers am 3. März, um eine nothdürftige gemeinschaftliche Ordnung herzustellen. Den ersten Theil der Verhandlungen leitete Pastor Wermelskirch, den zweiten Pastor Berger.

Aus den Beschlüssen dieser Synode, die im Allgemeinen in ihren beiden Hälften ziemlich einmüthig ausfielen, ist Folgendes besonders hervorzuheben.

Es war die Frage, ob man nicht noch einen Versuch machen sollte, durch eine neue Bittschrift an den König die staatliche Anerkennung zu erlangen. Indessen schien es nicht an der Zeit, solchen Schritt zu thun, zumal auf die letzte Petition keinerlei Antwort erfolgt war. Es war keine Hoffnung auf günstigen Bescheid vorhanden, und die Synode sagte es sich ganz klar, daß für jetzt Anerkennung nicht zu erbitten sei, sondern unter Gottes Beistand erstritten werden müsse. Doch stellte man fest, daß auch fernerhin die schon 1834 eingesetzte Commission zur etwa nöthigen Verhandlung mit den Behörden bestehen bleiben solle. Dieselbe bestand aus den Pastoren Kellner, Berger und Biehler und dem Kaufmann Grempler. Die zweite Hälfte der Synode fügte nur hinzu, daß dann, wenn alle Pastoren verhaftet seien, noch eine Petition der Gemeinden an den König gerichtet werden möge.

Neben dieser Commission wurde aber noch eine Centralbehörde für die Angelegenheiten der ganzen Kirche ernannt, welche den Mittelpunkt für die vorhandenen und noch sich sammelnden Gemeinden bilden sollte. Mit Uebernahme dieser Geschäftsführung wurden beauftragt die Pastoren Berger und Kellner, Professor Huschke, Kaufmann Grempler und Regierungs-Kanzlist Platz. Diese „Synodal-Bevollmächtigten“ sollten dadurch nicht ein eigentliches Amt, auch nicht gesetzgeberische Gewalt erhalten, sondern nur nach Möglichkeit die Verbindung unter den Gemeinden pflegen, für ihre Bedienung sorgen, die gemeinschaftliche Kasse führen und dergleichen, für Alles aber der Generalsynode verantwortlich sein. Im Gedenken an diese

Einrichtung liegt wieder Ursache zum Preise Gottes, der für Alles zu sorgen pflegt. So gab er nun wieder neben Huschke, der zur allgemeinen Leitung von ihm geschenkt war, einen Grempler, der als Kaufmann trefflich die allgemeinen Kassenangelegenheiten führen konnte und es treulichst gethan hat bis an seinen Tod (21. September 1856), und einen Platz, der Tag und Nacht unermüdlich alle nöthigen Schreibereien besorgte und als „Huschke's rechte Hand" auch von 1834–40 alles in Fluß erhalten hat. Auch er hat diese seine Liebesthätigkeit bis an sein Ende (29. November 1859) fortgesetzt. Beide haben keinen andern Lohn begehrt, als den ihnen nun Christus darreicht in seines Vaters Reich.

Ein sehr wichtiger Beschluß der Synode war ferner der, daß die Pastoren, welche von den unirten Kirchenbehörden suspendirt waren, sich an diese Suspension nicht kehren, vielmehr trotz derselben die nöthigen Amtshandlungen vornehmen sollten. Es war ja nicht zweifelhaft, daß lutherische Pastoren von unirten Behörden sich nicht das Predigen, Taufen u. s. w. verbieten lassen konnten. Denn so wenig ein Pastor das Recht hat, von seinen Gemeindegliedern Gehorsam zu verlangen, wenn er nicht Gottes Wort richtig lehrt, so wenig kann ein Kirchenregiment Gehorsam fordern, wenn es von der Kirche abfällt. Da nun sämmtliche Superintendenten, Consistorien, Generalsuperintendenten der Landeskirche unirt geworden waren, so hatte eben damit ihr Recht an der lutherischen Kirche aufgehört, und sie hatten lutherische Pastoren weder einzusetzen, noch abzusetzen.*) Unter diesen Umständen erklärten sich die auf der Synode anwesenden Pastoren bereit, ihres Amtes zunächst an ihren eigenen Gemeinden zu warten, oder falls sie noch keine Vocation hatten, solche anzunehmen, dann aber auch allenthalben, wo die Noth es erforderte, amtiren zu wollen, so lange es ihnen nicht völlig unmöglich gemacht sei. Einzelne hatten es schon so gehalten, andre nicht; es zeugte dieser einmüthig gefaßte Beschluß von dem unerschütterlichen Vorsatz, mit allen Kräften den Kampf durchzufechten.

Daß dieses Verhalten der Pastoren auf den ernstesten

*) Vgl. die Bestimmung des westphälischen Friedens auf S. 29.

Widerstand der Behörden stoßen würde, war voraus zu sehen. Darum mußte die Synode sich fragen, was dann geschehen solle, wenn die Polizeigewalt ein Mal sämmtliche Geistliche gefangen gesetzt oder sonst in ihrer Thätigkeit gehindert habe. Viele riethen dazu, man solle auch Gemeindegliedern die Ordination ertheilen. Diese „Aeltesten" sollten dann, so lange die Pfarrer verhindert wären, die Amtshandlungen verrichten. Indeß obgleich die Synode ziemlich allgemein das Recht zu einer solchen Einrichtung in der heiligen Schrift begründet fand, so war sie doch auch bedenklich, hiermit etwas in der lutherischen Kirche ganz neues anzuordnen. Es wurde daher bestimmt, daß mit der Ordination der Aeltesten jedenfalls so lan:e gewartet werden solle, bis der Fall der Verhaftung sämmtlicher Pastoren wirklich eingetreten wäre. Es ist später nie dazu gekommen.

Im Uebrigen traf die Synode die nöthigsten Bestimmungen über die Gemeindeordnung, Kirchenzucht, Schul- und Confirmanden-Unterricht, Kassenwesen und Listen u. s. w., so daß doch die Grundzüge einer einheitlichen Verfassung für die ganze Kirche vereinbart wurden. Zu gemeinsamer Bitte um Hülfe des Herrn wurden die Abendstunden jedes Freitags bestimmt, in denen aller Orten wie mit einem Munde an Gottes Herz geklopft und gefragt werden sollte, ob seine Rettungsstunde noch nicht geschlagen habe.

Auch Scheibel war bei dieser Synode gegenwärtig, zwar nicht in Person, aber mit einem herrlichen ausführlichen Brief, welcher Zeugniß gibt von der Treue, mit welcher sein Herz an der Kirche hing, und von dem Glauben, in dem er auch in dieser Sache auf die Hände Gottes sah. „Laßt uns nun auch, schreibt er, gemeinsam die Stärkung nicht versäumen, die aus dieser unverkennbaren Wirkung der Hand Jesu Christi unser Glaube erlangen soll. Ist nämlich nach All diesem so unverkennbar unsre Kirche und ihre Erhaltung Jesu Sache, nicht die unsre, bestätigt dies so klare, unwiderlegte, richtige, wahrheitsliebende Erklärung des Wortes Gottes und die Geschichte unsrer Tage, so laßt uns nun auch festhalten an und in dieser Kirche, mit unserm für uns gekreuzigten Heiland, wenn er will, in Noth und Tod gehen, und wie ich euch nicht oft genug wiederholen kann, nach des Apostels Wort laufen mit

Geduld in dem Kampf, dem er verordnet hat, und aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender unsers Glaubens."

Das fröhliche innerliche und äußerliche Wachsthum der Kirche ließ es gerathen erscheinen, schon im Herbst desselben Jahres 1835 noch eine Synode zu halten. Es sollte zwar nur eine Provinzialsynode für Schlesien und Posen sein; aber grade in diesen beiden Provinzen war ja der weitaus größte Theil der Gemeinden. Am 12. September traten 38 Synodalen zusammen, bestätigten und ergänzten die früheren Beschlüsse, fügten auch manche neue hinzu über Einführung der Privatbeichte, Angelegenheit der Agende und dergleichen. Auch P. Lasius war gegenwärtig, ob er gleich in Posen Stadtarrest hatte und von der Polizei beständig controllirt wurde. Aber grade in den acht Tagen, in denen er abwesend war, ließ sich der sonst so fleißige Polizeidiener nicht sehen. Kaum war er in Posen wieder angelangt, so erschien auch der Polizist, um „sich nach dem Befinden des Herrn Pastors zu erkundigen."

Hervorzuheben ist namentlich die sehr eingehende Verhandlung über die Auswanderungsfrage, die auch im Frühjahr schon zur Sprache gekommen war. Es schien ja ein ganz richtiger Weg, um allen schwierigen Verhältnissen, Verfolgungen und Strafen zu entgehen, daß möglichst viele Lutheraner ihr Vaterland verließen und in Amerika eine neue Heimath suchten. Schon hatten manche diesen Schritt gethan; andre standen im Begriff ihn zu thun: an die Synode trat somit von selbst die Frage, ob sie zu- oder abrathen solle. Die Gründe für und wider wurden sehr sorgfältig geprüft. Für das Auswandern wurde geltend gemacht:

1. Die heilige Schrift verbiete nicht, zu entfliehen.
2. Wenn die Verfolgungen und Strafen um des Glaubens willen die Lutheraner ganz arm gemacht hätten, so würde Auswandern viel schwerer als jetzt werden.
3. Die Verfolgungen würden höchst wahrscheinlich immer ärger; alle Lehrer würden verhaftet werden.
4. Die Zahl der Lutheraner habe durch die Verfolgungen schon abgenommen und werde es immer mehr.
5. Durch Auswandern könnten die noch zurückgebliebenen Seelen eher erweckt werden, als durch dauerndes Leiden und Aufreiben durch dasselbe.

6. Das Anfangen der Auswanderung und Fordern von Pässen u. s. w. dazu sei das sicherste Mittel Duldung zu erlangen.
7. Nordamerika sei ein Land, wo, wenn auch die Union dort zur Ausführung käme, doch religiöse Freiheit erstes Staatsprinzip wäre.

Diesen Gründen wurden aber sehr gewichtige Gründe gegen das Auswandern gegenübergestellt, nämlich:

1. Daß die Stellen der heiligen Schrift, welche von einer Flucht, wie z. B. der ersten Christen bei der Zerstörung Jerusalems handeln, eben dadurch, daß sie eine Flucht, nicht eine von eigner Entschließung abhängige Auswanderung bezeichnen, nicht für unsre gegenwärtige Lage anzuwenden sein möchten.
2. Es fehle gegenwärtig jede bestimmte und unzweifelhafte Anweisung des göttlichen Worts zur Flucht oder zum Auswandern.
3. Es scheine jetzt, da die Leiden noch nicht den höchsten Gipfel erreicht haben, das Auswandern Manchem leichter, als das Erwarten größerer Leiden; bei einer Ausführung der Auswanderung würden aber Viele gewahr werden, wie sie in dem selbstgewählten Leiden schwereren Kampf zu bestehen haben würden.
4. Durch die Dauer der Trübsal werden die Seelen fester und wachsen im Glauben, können dann auch leichter tragen, weil die Erfahrung Hoffnung gebiert, die nicht zu Schanden werden läßt.
5. Die ersten Christen bewahrten die Worte des Herrn und seiner Apostel in frischem Andenken; sie konnten ebenso gut aus dem römischen Staat, wie wir aus dem preußischen fliehen, haben es aber nicht gethan; es stände unsrer Auswanderung das Beispiel der ersten drei christlichen Jahrhunderte entgegen.
6. Wir lebten offenbar in der dem Antichristen vorangehenden Zeit, in welcher die Gläubigen gesammelt werden sollten.
7. Es sei vor unser aller Augen, wie Gott seine Gemeinde in der und durch die Verfolgung baue und ausbreite, an innerer Kraft und an Zahl zunehmen lasse; Auswandern würde Viele zurückschrecken.

8. Grade von Unirten sei der Rath auszuwandern an uns Lutheraner ergangen; dem Rathe des Feindes sei also wohl nicht zu folgen.
9. Wenn Gott sein Reich unter und neben und durch uns ausbreite, so dürften wir ihm nicht entgegen handeln und die Seelen nicht versäumen, die sein Rath noch erretten will.

Darauf hin wurde der Beschluß gefaßt, daß für jetzt keine entscheidenden Schritte zur Auswanderung zu thun seien, als bis deutlichere Winke von dem Herrn kund werden würden; da aber Einzelne dazu einen besonderen Beruf vom Herrn haben könnten, so soll diesen der Beschluß der Synode nicht entgegen treten, obgleich sie die Einigkeit auch im örtlichen Zusammenbleiben zu erhalten wünscht.

Die Auswanderungsfrage hat auch später noch der Kirche manche Schwierigkeit gemacht; wir werden noch mehr davon hören.

An sonstigen Beschlüssen dieser Synode wäre noch hervorzuheben, daß an Stelle des im Gefängniß schmachtenden Pastor Kellner zu der für Verhandlung mit dem Staat gewählten Commission Professor Huschke hinzugefügt wurde.

Man kann die Bedeutung dieser Synoden, namentlich der ersten im Frühjahr, nicht hoch genug anschlagen. Vor Menschenaugen war es in der That ein Wagestück, die Organisation der Kirche zu beginnen in einer Zeit, in der die lutherische Kirche keinen staatlich anerkannten Pastor, kein Gotteshaus, keine gesetzlich bestehende Gemeinde hatte. Aber es sprach sich darin eben das gewisse Vertrauen aus, daß auch in diesem Jammer der treue Herr seine Hülfe nicht versagen werde, und der feste Vorsatz, es auf den Herrn und seine Verheißung zu wagen und im Feuer zu bewähren, daß nicht menschlicher Wahn, sondern Gottes Wort selbst das Fernhalten von der Union gebiete. So war's denn zugleich eine große Glaubensstärkung für die Gemeinden, daß sie nun sich gliedlich eingefügt wußten in eine auch äußerlich sichtbare Gemeinschaft. Die bisher nur vereinzelt gekämpft hatten, standen nun in Reihe und Glied; nicht stritt einer für sich allein, sondern Alle für ein großes Ziel, für die Rettung der alten lutherischen Kirche mit allen ihren Schätzen. Wo der erste Zeuge

seinen Mund aufgethan hatte wider alles Unionswesen, in Breslau, war ein Platz gefunden, von wo gemeinschaftlich alles Nöthige berathen werden konnte, und manche Stärkung, manchen Rath, manche Hülfeleistung konnten die „Synodalbevollmächtigten" den fernen Glaubensbrüdern mit Wort und That darreichen und haben es treulich gethan. Die Pastoren Berger und Kellner freilich meist im Gefängniß oder flüchtig umherreisend konnten in diesem Stück wenig thätig eingreifen. Desto treuer nahm sich Professor Huschke der Sache an. Eine Menge von Schreiben an die Gemeinden aus seiner Feder geflossen, haben Stärkung, Trost, Belehrung und Warnung den zerstreuten Gliedern reichlich gebracht.

Zunächst freilich ging es nun durch gar dunkle Thäler, in denen es oft an Licht und Trost gebrach, — doch nicht an Hoffnung und endlich nicht an Hülfe.

---

8. Sechs Jahre in Kampf und Sieg.

Unter den Beschlüssen der Frühjahrssynode haben wir auch den kennen gelernt, daß die Pastoren aufgefordert wurden und sich bereit erkärten, ihren zerstreuten Gemeinden nach allen Kräften zu dienen, ohne sich um die Suspension vom Amt zu bekümmern. So gerechtfertigt dieser Beschluß auch war, so konnte man sich doch auch nicht verbergen, daß dadurch ein sehr übler Schein auf die Pastoren und somit auf die ganze Kirche fiel, nämlich der Schein der Auflehnung gegen die Obrigkeit. Es war nun ein leichtes, die Pastoren als solche hinzustellen, die keine Gebote und Verordnungen der Obrigkeit mehr achten wollten. Der Schein war da, aber auch nur der Schein. Denn die Gnadenmittel zu handhaben kann sich nun einmal keine Kirche verbieten lassen, die sich nicht selbst aufgeben und Gott ungehorsam sein will. Hätte die Kirche nicht mehr amtiren lassen wollen, der weltlichen Obrigkeit oder eigentlich der Union zu Gefallen, so wäre das eine Auflehnung gegen Gott gewesen, der sich um die lutherische Kirche wahrlich Verdienste genug erworben hatte. Und sollte man deßhalb so viele Seelen hungern und dursten lassen, nur um nicht in einem falschen Licht angesehen zu werden? Wenn aus Hunderten von Her-

zen immer lauter der Ruf sich hören ließ: „Kommt hernieder und helft uns" — dann konnte das nicht genügen zu antworten: Wir wollen euch nicht helfen, damit wir keinen falschen Schein auf uns laden. Sondern die Loosung war: So lange es uns nicht schlechterdings unmöglich gemacht wird, warten wir des Amtes, das uns befohlen ist.

Die Behörden natürlich setzten nun Alles daran, um diesem Beginnen entgegen zu treten. Jede Amtshandlung eines lutherischen Pastors galt als unerlaubte Anmaßung und wurde als solche behandelt. So bildete sich ein förmlicher Kriegszustand immer mehr aus. Bitte, Gebet, Fürbitte, Flucht, Leiden auf der einen Seite — Geldstrafen, Nachstellungen, Gefängniß auf der andern Seite. Der Kampfpreis war die lutherische Kirche, — soll sie noch ferner bestehen im Preußenland, oder soll sie begraben sein und bleiben?

Lieber Leser, ich kann Dir nun nicht Alles erzählen, was in jenen Jahren geschehen ist; erstens weiß ich nicht Alles, und zweitens würde dies Büchlein auch zu weitläufig werden. Darum wollen wir uns genügen lassen, die Hauptsachen von dem kennen zu lernen, was Gott damals gethan hat, damit Du wenigstens so ungefähr ein Bild bekommst, wie es damals ausgesehen hat, und welche Wege nach Gottes Wohlgefallen Deine Kirche damals geführt worden ist, als viele Meister an ihrem Untergang arbeiteten. Nun das war Menschenrath, und drum wurde nichts daraus.

a. Zwei letzte Zufluchtsstätten.

Zu Anfang des Jahres 1835 waren noch zwei Orte übrig, an denen die lutherische Kirche sich behaupten zu wollen schien, ohne daß bisher, wie bei den anderen Pastoren Suspension und Entsetzung eingetreten wäre. Es waren Wellersdorf und Reinswalde, beide in der Nieder-Lausitz gelegen.

An ersterem Ort war Pastor Tauscher, ein Freund Hirschfeldt's in dem nahen Freystadt, angestellt, und von diesem über die Bedeutung der Unionsangelegenheit belehrt. Er suchte sich zunächst dadurch zu helfen, daß er einzelne Theile der neuen Agende nicht gebrauchte, namentlich die Sakramente nach wie vor lutherisch verwaltete. Da nun aber der obrigkeitliche Befehl auf genauen Gebrauch der neuen Agende lautete

und weder er sich zu solchem Gebrauche entschließen konnte, noch seine Gemeinde sich dazu verstehen wollte, so legte er im Juni 1834 diese Agende bei Seite und nahm die alte wieder vor. Dieser Schritt hatte zwei Folgen. Die erste war, daß in großen Schaaren die hirtenlosen Lutheraner, namentlich aus dem benachbarten Schlesien, gezogen kamen, um in Wellersdorf das Abendmahl zu empfangen und ihre Kinder taufen zu lassen. Die andere Folge war die, daß Tauscher nach längerem Zögern der ihm wohlgesinnten Behörden suspendirt wurde. Seine Gemeinde stand zu ihm. Während er aufs genaueste bewacht mit Niemand verkehren durfte, riefen seine Gemeindeglieder zu Gott um Hülfe.

Schließlich reiste er selbst nach Berlin, um dem Könige persönlich die Sachlage vorzustellen. Er wurde nicht vorgelassen. Seine Verhandlungen mit den geistlichen Behörden hatten endlich das Resultat, daß man ihm anbot: die Erlaubniß die Sacramente nach der alten Agende zu verwalten und seine Gemeinde als eine lutherische anzuerkennen. Da seine Gemeinde ihn bat, unter diesen Bedingungen die neue Agende anzunehmen, so ließ er sich endlich auch dazu willig finden und wurde im Mai 1835 wieder in sein Amt eingesetzt. Damit war den Lutheranern auch dieser Zufluchtsort versperrt.

Nicht weit von Wellersdorf liegt Reinswalde. Um die Zeit der ersten Unions- und Agendenversuche wirkte daselbst der alte Pastor Schmeil, ein jugendlich frischer und fröhlicher Arbeiter im Weinberg des Herrn. Wie ein Vater wandelte er unter seiner Gemeinde, der er schon seit 1791 diente, und auch die nach den Schranken des göttlichen Wortes nicht viel fragten, ließen sich doch durch die Ehrfurcht vor ihrem alten treuen Pastor von manchem sündlichen Gang zurückhalten.

Die Unionssache war ihm von Anfang an ein Greuel. Als im Jahr 1824 auch in dieser Diöcese (Sorau) Umfrage geschah, ob die Geistlichen die Agende annehmen wollten, schrieb er unter das Circular: „Nein! in Gottes Namen.“ Noch vier andere hatten Nein gesagt. Diesen schrieb er im folgenden Jahre: „der bessere und ich glaube bei weitem größere Theil unsrer Kirche hat unsre Ueberzeugung; und was über alles geht: Gottes Wort ist auf unsrer Seite, und siebentausend und vielmal siebentausend, die ihre Kniee vor der neuen

Agende nicht beugen, und die wir nicht kennen; aber wär' es auch einer allein, so wird Gott mit ihm sein. Besser in und mit der lutherischen Kirche sterben, als Todtengräberdienste an ihr verrichten helfen. Gott wird mit uns sein."

Später folgte noch eine Verfügung des Superintendenten, nach welcher Bericht erstattet werden sollte, was bisher für die Einführung der neuen Agende geschehen sei, und wann die Einführung bewirkt werden solle. Schmeil antwortete: „Treu dem klaren Wort Gottes, treu den ihm völlig übereinstimmenden und ihm gemäßen symbolischen Büchern unsrer Kirche und meinem auf sie geleisteten Eide, treu meinem besten Wissen und Gewissen und Ueberzeugung, und wahrhaft treu unserm gnädigsten König, dem die Einführung der neuen Agende die Gemüther aller gut und redlich Gesinnten abwendig machen würde; treu endlich meiner mir anvertrauten Gemeinde, die ich nicht in Zwietracht mit ihrem Gewissen, in Zwietracht unter sich selbst und mit mir setzen kann: bitte ich Gott, daß sein Wort in Saat, Wachsthum und Gedeihen ungestörte Früchte bringe, darum kann nach meinem Gewissen und Erfahrungen für die neue Agende nichts geschehen."

Endlich machte 1831 der Superintendent noch einen seltsamen Versuch, Schmeil zur Annahme der Agende zu bewegen. Er schrieb ihm, — und dieser Brief ist zugleich ein lehrreiches Beispiel, wie man die Agende einzuführen pflegte—: „Lieber Herr Amtsbruder. Nach einer in voriger Woche erhaltenen Consistorialverordnung sollen alle Kirchen die Agende von 1829 wegen einiger darin enthaltenen Verbesserungen, Gebete und Gesänge haben, und ich soll anzeigen, welche Geistliche noch nicht damit versehen sind, und zwar baldigst. Wenn ich nun einen einzigen anzeige, daß er sie nicht hat, so geht das Schreiben und Torquiren aufs neue los, und für den, der sie nicht hat, ists am schlimmsten. Daher bitte ich Sie, geben Sie mir mit ein Paar Worten baldigst den Auftrag, solche sogleich zu bestellen, damit ich etwa in acht Tagen berichten kann: „nach genauer Untersuchung fand es sich, daß nur vier Kirchen in der Diöcese waren, wo man aus Armuth des Kirchen-Aerars die Agende von 1829 noch nicht angeschafft hatte. Aber jeder der betreffenden Geistlichen hat nun solche durch

mich bestellt. Es ist also nun keine Parochie in dieser Diöcese mehr, worin die Agende von 1829 nicht in einigen Wochen zu finden sein wird.“ Also ersparen Sie sich und mir unnöthige Schreiberei. Es hilft alles nichts.“

Was Schmeil auf solche Zumuthungen geantwortet hat, kann man sich denken. Er wurde auch dann noch in Frieden gelassen, als sein Nachbar Tauscher schon suspendirt war; er war hoch in den siebenzigen; gegen ihn gabs andre Mittel. Noch konnte er kräftiges Zeugniß ablegen für die lutherische Kirche in Predigten und Gesprächen. In den letzten Jahren fast ganz erblindet ließ er sich oft von seinen Confirmanden den Kirchberg hinan vor den Altar führen, wo er dann mit ihnen sein ganzes Herz vor Gott ausschüttete, wo er sie dann ermahnte: „Kinder vergeßt es nicht, ihr seid Betkinder; wir sind hier in der Kirche vor Gottes Angesicht; er wird uns gewiß erhören, wenn wir nicht ablassen und beständig zu ihm rufen.“ Er wurde endlich im Mai 1835 emeritirt, zog sich in ein kleines ihm gehörendes Häuschen zurück und enthielt sich aller Gemeinschaft mit der Landeskirche, wogegen er von einzelnen flüchtigen lutherischen Pastoren besucht wurde. Er ging ein zu seiner Ruhe am 27. Juni 1844, fast 87 Jahre alt.

Und seine Gemeinde? Als es bekannt wurde, daß Wellersdorf sich zufrieden gegeben habe und immer noch eine lutherische Gemeinde sei, da glaubte man auch in Reinswalde sich zufrieden geben zu können. Und da es auch nun hier an einem geeigneten Führer fehlte, so hielten es die Behörden gar nicht für nöthig, irgend welche lutherische Concessionen zu geben. In der Vocation des neu angestellten Pastor Bürger wurde die Gemeinde eine „evangelische“ genannt; von lutherischen Bekenntnißschriften stand gar nichts darin, aber sehr viel von der Verpflichtung, die neue Agende anzunehmen.

Doch gingen die Gebete des treuen Schmeil für seine „Betkinder“ nicht verloren. Die ganze Gemeinde ist später wie ein Mann, ihren Pastor Bürger an der Spitze, zur lutherischen Kirche zurück getreten (der einzige Fall dieser Art). So ist der Schmerz, daß damals auch diese Zufluchtsstätte verschlossen wurde, in Freude verwandelt worden. Auch aus Wellersdorf gehören etliche Familien dieser Gemeinde zu.

b. Zwei Vocationen und deren Folgen.

In der Gegend von Militsch, Groß- und Klein-Tschunkawe, Schwiebedawe, Juliusburg, Luzine, Bernstadt u. s. w. hatten sich etwa 400 Seelen zu einer Gemeinde verbunden. Sie faßten den Entschluß in Gottes Namen einen Pastor zu wählen; ihre Wahl fiel auf den Candidaten Krause, der ihnen aus längerem Aufenthalt in dortiger Gegend bekannt geworden war, und der Erwählte hatte den Muth, die Wahl anzunehmen. Laut Anordnung der Synode wurde derselbe zugleich mit den Candidaten Geßner und Kaul, denen ebenfalls ein Dienst in der armen lutherischen Kirche nicht zu gering war, in Löbau in Sachsen von Scheibel feierlich ordinirt. Es war am 24. Mai 1835, gewiß ein Festtag für Scheibel in Erntefreude nach mühseliger Arbeit. Gleich hernach begab sich Krause auf seinen Posten, hielt am Himmelfahrtstage seine Antrittspredigt und versorgte seitdem in aller Stille die Gemeinde, vornämlich an den beiden Predigtorten Groß-Tschunkawe und Schwiebedawe. Als er schon im Juni gewarnt wurde, Gottesdienst ferner zu halten, gab er sich als förmlich berufenen und ordinirten Pastor zu erkennen; die Gottesdienste wurden auch nicht gestört. Hunderte empfingen noch das heilige Abendmahl. Da geschah's eines Sonnabends im Juli, daß er nach Schwiebedawe zum Gottesdienst kam. Kurz vor seiner Ankunft war ein Gensd'arm dagewesen und hatte nach dem Pastor Biehler gesucht, ihn aber nicht gefunden, weil der damals in Breslau war. Krause dachte nun schon, daß ihm Unannehmlichkeiten bevorstehen möchten, hielt also noch am Sonnabend Abend eine Taufe und begann schon Sonntag früh um 6 Uhr den Gottesdienst. In der Mitte der Predigt erschienen zwei Gensd'armen, ohne aber den Gottesdienst zu unterbrechen. Erst nach dessen Schluß schrieben sie die Namen sämmtlicher Anwesenden auf und theilten Krause mit, er müsse ihnen in's landräthliche Amt folgen. Es geschah; er wurde nach Militsch gebracht, kurz verhört und gleich in Haft behalten. Seine Wohnung erhielt er zwar in einem Gasthause; doch hatte Niemand Zutritt zu ihm. Solche Folgen hatte es, wenn in jener Zeit eine lutherische Gemeinde einen Pastor berief.

Dieselbe Erfahrung machte Geßner. Durch Kellners

Bibelstunden und Umgang für den Glauben gewonnen, wurde er später Hülfsprediger des Pastor Hirschfeldt in Freystadt und bald sein treuer Freund und Kampfgenosse. Manche Anfechtung hatte er als solcher zu leiden, namentlich als Hirschfeldt schon auf schwerem Krankenbett lag. Er sollte durchaus die Gottesdienste unirt halten oder seines Amtes entbunden werden. So lange Hirschfeldt lebte, trat zwar auf ernstlichen Einspruch des Arztes, der davon die schlimmsten Folgen für den kranken fürchtete, weder das eine noch das andre ein. Aber bald genug mußte Geßner mit der trauernden Gemeinde an Hirschfeldts Todtenbett stehen. Er durfte ihn, der in seinen letzten Tagen schwer zu kämpfen hatte, noch mit manchem süßen Trostwort und manchem Gebet erquicken; er durfte ihn dann getrost und freudig abscheiden sehen. Dann — „o es ist ein Jammer, schrieb Geßner bald darauf an Scheibel, diese vielen Schafe ohne Hirten, ohne Obdach, ohne Pflege. Gern behielte mich dieser Gemeindetheil hier. Doch es ist nicht des Herrn Wille! Von der Kanzel bin ich verdrängt, aus der Stadt will man mich verdrängen; acht Tage nach dem Verscheiden des P. H. bin ich dem Superintendenten schon zu lange hier. Er hat mir schon deshalb geschrieben. Der Herr legt mir keinen Haltpunkt unter. Ich gehe. Wohin? wird wohl der Herr wissen."

Der Herr wußte es allerdings. Von den Anfängen der Löwenberger Gemeinde (Deutmannsdorf, Hartliebsdorf u. a.) haben wir schon gehört. Diese Gemeinde hatte viel von dem Hasse der Welt zu leiden. Einem besonders thätigen Vorsteher war man so feind, daß man ihm das Haus über dem Kopfe anzuzünden drohte, und als im December 1834 ein Mal in seiner Wohnung Gottesdienst war, stürmte eine wilde Rotte hinein, ließ sich zwar einen Augenblick durch die Vorlesung des Evangelii zurückhalten, trieb dann aber nicht ohne rohe Mißhandlungen die Versammelten auseinander. Als die Gemeinde sich darüber bei den Behörden beschwerte und um Schutz bat, kam die Antwort, daß jeder Theilnehmer an diesem Gottesdienst mit einem Thaler und der Hausbesitzer mit zwei Thalern bestraft werden sollte.

Diese Gemeinde nun wagte ebenfalls sich einen Pastor zu berufen, nämlich den eben genannten Candidat Geßner.

Dieser hatte wie der vorbenannte Pastor Krause in der Landeskirche beide Prüfungen wohl bestanden und erklärte im Mai seinen Austritt. Auch er hielt bald nach seiner Ordination zu Himmelfahrt seine Antrittspredigt und konnte seines Amtes einige Zeit in Frieden warten. Und auch seine kurze Wirksamkeit war gar erwünscht und gesegnet. Große Schaaren kamen, viele, die länger als ein Jahr kein Abendmahl hatten empfangen können, mit hungerndem Gemüthe und empfingen Lebensbrod zur Erquickung. Sie hatten es auch nöthig; denn bald sollte es wieder fehlen. Nach zwei Monaten etwa kams vor, daß in Deutmannsdorf in eine gottesdienstliche Versammlung ein Haufe eindrang, um den Pfarrer zu fangen. Aber er war nicht da. Nun wurden Nachforschungen nach ihm angestellt. Gensd'armen spürten bei Tag und Nacht dem Gottesdienst nach; die Nachtwächter halfen dabei, und allerlei zweifelhafte Leute thaten Führerdienste. Geßner befolgte den Rath, seine Wohnung öfters zu verändern; jedes Lutheraners Haus stand ihm offen; auch unirte Familien boten ihm Zufluchtsstätten an. Sein früherer Hauswirth, ein Müller, sollte Auskunft über den Aufenthalt seines Pastors geben, schlugs aber ab. Nur einen Brief des Landrath's erklärte er befördern zu wollen. Auf diesem Wege erhielt Geßner die Aufforderung, zu einem Termine vor dem Landrath zu erscheinen. Er war willig zu kommen, weil kein göttlicher Befehl diesem Befehl der weltlichen Obrigkeit zuwider war; aber für den Augenblick hinderte ihn Krankheit. Doch zeigte er dies dem Landrath an und erschien in Folge einer zweiten Vorladung am 14. September. Das ihm abgeforderte Versprechen, nicht mehr zu amtiren, war zuviel verlangt; er konnte nur geloben, sein Amt möglichst still und ohne Aufsehen zu verwalten. Wider Erwarten durfte er frei zu seiner Gemeinde zurückkehren; nur dauerte die Freude nicht lange. Schon wenige Tage nachher nahm ihn die Polizei in Verwahrsam, und das Band zwischen Hirt und Heerde war abermals zerrissen. Doch ging man mit ihm verhältnißmäßig gut um. Er durfte zu einem Gemeindegliede ins Haus ziehen, und dieses Gemeindeglied wurde zu seinem Wächter bestellt. Er durfte Besuche empfangen, Briefe schreiben, auch unter Begleitung seines Hauswirths ausgehen, nur nicht nach Deutmannsdorf

und nicht bei Nacht. So war er in guten Händen, und an seiner Gemeinde erfüllte der Herr die Verheißung: „ich will mich meiner Heerde selbst annehmen.“

Aus diesem Gefängniß schrieb Geßner an Scheibel: „ich bin ein Gebundener! Dank dem Herrn, daß er mich dieser Ehre würdigt, um seines Namens und seiner Kirche willen Bande zu tragen; Dank, daß er mir vier volle Monate zu geistlicher Wirksamkeit gestattete, daß er mich während dieser Zeit unzählige Male mit den Flügeln seines allmächtigen Schutzes vor dem Feinde unsrer Kirche deckte; Dank, daß er so manchem Gegner das Herz zur Milde und Schonung gegen uns stimmte; Dank ihm für allen Segen, den er uns geschenkt hat. Und sind auch unsre Wünsche und Gedanken bei weitem nicht erfüllt, so ist doch mit meiner Gefangennehmung am 21. September sein heiliger Wille geschehen; deß bin ich gewiß. Halleluja!“

c. Aeußeres Wachsthum.

Nachdem wir im sechsten Abschnitt im Ueberblick die Gemeinden, wie sie sich bis Anfang 1835 zusammengefunden hatten, besucht haben, wollen wir hier zusammenstellen, was nach und nach bis 1840 dazu gekommen ist. Denn es hatte das Häuflein der Lutheraner damals die Art eines Magnets an sich, und es ist auch in jener schweren Zeit kein Jahr vergangen, in dem nicht hätte gerühmt werden dürfen vom Siege in den Hütten der Verfolgten.

Gleich das Jahr 1835 brachte eine Siegesnachricht über die andere. Es war jetzt vornämlich Posen, von wo aus die lutherische Kirche kräftig ihr Netz auswarf und zwar zunächst nach etlichen Gehilfen, die noch im andern Schiff waren, daß sie kämen und hülfen ziehen.

Nicht weit von Turowo, in Pinne war Fritzsche als Pfarrgehilfe angestellt. Auf der Universität ein Stubengenoß von Kellner, einer der eifrigsten Zuhörer Scheibels, war er schon früh von dem Herrn erfaßt und zu einem kräftigen innigen Glauben erweckt worden. Gar lieblich ists zu lesen, was Kellner von ihm erzählt, wie er des Abends ein Blatt Papier hervorzuziehen pflegte, auf dem ein langes Register solcher ver-

zeichnet stand, für welche er in irgend einer Angelegenheit sonderliche Fürbitte zu thun hatte. Durch seine treue Fürbitte wurde es Kellner möglich, die polnischen Predigten, die er bis dahin zum Theil hatte lesen müssen, nun frei zu halten. Fritzsche nun legte, bald nachdem in Turowo eine lutherische Gemeinde entstanden war, die neue Agende bei Seite, wollte aber gern in der Landeskirche bleiben. Auch ihm wurden lutherische Formulare erlaubt, auch seine Verpflichtung auf die Augsburg'sche Confession sollte stattfinden. Mit diesen Vorschlägen kam er nach Turowo und fragte an, ob nun nicht eine Rückkehr zur Landeskirche möglich sei. Man machte ihn darauf aufmerksam, daß ja solche einzelne Concessionen doch nicht eine Wiederherstellung der lutherischen Kirche in sich schlössen; er ging mit den Worten: „ich sehe, es geht nicht. Gott erbarme sich mein: ihr preßt bis aufs Blut." Nach acht Tagen erklärte er seinen Austritt, von dem langen Kampfe sehr angegriffen an Leib und Seele, aber voll Lob und Freude. Im Juli hielt er in Turowo, wo ihn die Gemeinde zum Pastor erwählt hatte, seinen Einzug.

Um diese Zeit schickte auch Kavel in Klemzig die Agende zurück und legte sein Amt in der Landeskirche nieder. Unschlüssig was er weiter thun sollte, kam er nach Turowo und ließ sich dann in Posen von Lasius und Wermelskirch förmlich in die lutherische Kirche aufnehmen; dann aber, obwohl ein Theil seiner Gemeinde ihm gefolgt war, hat er Preußen bald ganz verlassen. Später gingen er und die Klemziger Lutheraner nach Australien.

Auch sonst fing es in der Provinz Posen hin und her an, sich zu regen. Während daselbst auf den Kanzeln das lautre Evangelium fast gar nicht mehr verkündigt worden war, hatte Gottes Güte das Werk der Judenmission dazu gesegnet, sich Herzen zu gewinnen und der lutherischen Kirche fruchtbaren Boden zu bereiten. Die Missionare Ball und Hendeß, dann Wermelskirch, Graf und Hartmann hatten an verschiedenen Orten der Provinz kleine Häuflein von Gläubigen gesammelt, die sich gemeinschaftlich mit Gottes Wort, Gesang und Gebet erbauten. Das waren die Stätten, an denen die lutherische Kirche wieder erstand. Aus solchen Kreisen bildeten sich, abgesehen von kleineren Ortschaften, 1835 Ge-

meinden in Tirschtiegel, Bromberg, Rogasen und Margonin.

Die erstgenannte erhielt von Prittisch aus den ersten Anstoß; nachdem sich um den Tuchmachermeister Braunack ein Häuflein gesammelt hatte, entstand ein lebhafter Verkehr mit Turowo, von wo überhaupt später Fritzsche sämmtliche Posensche Gemeinden besuchte und versorgte. Auch Margonin erhielt die erste lutherische Nachricht von Prittisch aus. Der daselbst angestellte Missionslehrer Virath wurde nämlich auf einer Reise in die Prittischer Gegend von Lasius aufmerksam gemacht. Bald war ein Gemeindlein von neunzehn Seelen da, welche Wermelskirch aufnahm. Virath wurde ein Jahr später versetzt. Von Margonin aus verbreitete sich das Lutherthum nach Lindenwerder und Samodczyn.

Die Bromberger und Rogasener Gemeinde gründete beide Wermelskirch. Rogasen hatte den großen Vorzug, beständig einen Missionslehrer in ihrer Mitte zu haben. Als Meyer von dem Missionscomité abberufen war, kam Augustin hin, damals schon Glied der Gemeinde. Zwar wurde er vielfach bedroht und verwarnt, weil er die Kinder der Gemeinde unterrichtete, setzte aber doch den Unterricht getrost fort, auch als er zuletzt seines Amtes enthoben war.

Vielleicht geschahs schon in diesem Jahr oder auch 1836, daß aus Neu-Tomysl eine Frau nach Prittisch gerieth, die sich verwunderte, daß ein Mann dort wegen des „Frommseins“ im Gefängniß gehalten würde. Sie sprach mit demselben, — und in Neu-Tomysl und Borow wachte ebenfalls das lutherische Leben wieder auf.

Doch der gute Same, der in Posen vorhanden war, sollte auch über die Grenzen der Provinz hinausgetragen werden. Im Herbst 1835 folgten Lasius und Wermelskirch der Einladung des Herrn von Thadden nach Trieglaff zu einer Pastoralconferenz. In Pommern war damals so eben eine Gemeinde in Cammin entstanden, woselbst das in Nürnberg gedruckte Buch „die lutherische Kirche in Preußen,“ seines Umschlags wegen gewöhnlich „das blaue Buch“ genannt, eine unglaubliche Aufregung hervorgerufen hatte, die sich weiter und weiter verbreitete. So geschahs, als Lasius und Wermelskirch bei Rottenow vorbeifuhren, daß einige Männer (Lehrer Wall-

schläger, Inspector Jahnke und zwei andere) sich an den Wagen machten und Aufschluß über die lutherische Kirchensache begehrten. Sie erhielten Bescheid, und einige Jahre später entstand als Frucht dieses kurzen Gesprächs eine neue Gemeinde.

Folgenreich war die Reise, welche dann Lasius nach Seehof zu Herrn von Below machte. Hier bestand schon eine freie von der Landeskirche getrennte Gemeinde, welche aber in der Lehre vom Predigtamt, das sie sehr gering schätzte, und von den Gnadenmitteln irrige Ansichten hegte. Da nun Lasius hinkam, häufig predigte und Bibelstunden hielt, erklärte endlich die ganze Gemeinde Weihnachten 1835 unter gewissen Bedingungen zur lutherischen Kirche treten zu wollen. Daß dieser Vorsatz ausgeführt wurde, war vielleicht ein Fehler; sie haben sich später 1841 auch wieder losgesagt; aber damals war diese That von Segen im reichsten Maße begleitet. Aus der ganzen Gegend strömten die Menschen zu Lasius' Predigten zusammen; kaum einer verließ die Versammlungen, ohne irgendwie angefaßt zu sein; viele fanden damals die köstliche Perle auf ewig. Eifer der Liebe und Kraft des Gebetes waren in großer Fülle vorhanden, so daß das Licht von Seehof weit hinaus ins Land seinen Schein gab. Da es auch den Behörden ins Auge fiel, so mußte sich Lasius allerdings zurück ziehen, aber nur um neuen Segen zu erfahren.

Er ging nach Versin, dem Gute der Frau von Puttkammer. Mit Freuden aufgenommen hob er auch hier an, Gottes Wort zu predigen, und der Erfolg war wiederum derselbe. Nun wurde Versin wie ein Wallfahrtsort; die Gutsherrin, sowie hunderte aus der Nähe und Ferne traten der lutherischen Kirche bei. Ein sonderliches Gnadengeschenk Gottes an die Kirche war der Cand. Gaudian, damals Hauslehrer in Versin. Im Umgang mit Lasius erkannte er die Nothwendigkeit sich mit der Union auseinander zu setzen immer deutlicher, und im Februar faßte er den Entschluß in die lutherische Kirche einzutreten. Nachdem er ordinirt war, berief ihn die Gemeinde Versin zum Pastor, und er setzte die angefangene Arbeit mit großer Kraft und reichem Segen fort. Sein erster Lohn war ein Strafresolut vom Landrath, welches ihn zu 100 Thlr. und Frau von Puttkammer zu 125 Thlr. verurtheilte „wegen Abhaltung von Erbauungsstunden" und

„wegen Zulassung fremder Personen zu den Hausandachten.“ Nachdem Lasius noch in Besow bei Herrn von Böhn und in Klein-Gansen bei Herrn von Zitzewitz den Grund zu späteren lutherischen Gemeinden gelegt hatte, wurde er außer Thätigkeit gesetzt.

Doch damit sind wir schon ins Jahr 1836 gerathen und müssen noch einiges von 1835 nachholen.

Denn am 25. Oktober dieses Jahres war auch der Pastor und Gymnasiallehrer Senckel in Ratibor in Oberschlesien zur lutherischen Kirche gekommen. Schon früher hatte er wegen seines Religionsunterrichts, in welchem er von der Erbsünde, der Gottheit Christi schriftgemäß lehrte, mancherlei Anfechtungen zu erleiden; eine Zeit lang wurden ihm sogar die Stunden in den oberen Klassen abgenommen. Es wurde ihm das um so mehr Anlaß, sich in das lutherische Bekenntniß zu vertiefen, und auch die Fragen nach Union und Agende, die er Anfangs ohne weiteres angenommen hatte (er war ein Schüler von Schleiermacher, dem er nach seinem inneren Menschen viel verdankte), in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen. Hiezu kam auch bei ihm zuletzt noch lutherischer Umgang aus Posen. Die Behörden hatten dafür gesorgt, daß der Garnison-Auditeur Barschall, um mit seinem Lutherthum unschädlich gemacht zu werden, nach Cosel, in der Nähe von Ratibor, versetzt worden war, grade noch zur rechten Zeit, um Senckel beim Ausgang und Eingang behülflich zu sein. Ein kleiner Theil seiner Gemeindeglieder folgte ihm. Er ward seiner Lehrer- und Pfarrerstelle enthoben, wobei das Consistorium ihm versicherte, es sei Niemanden eingefallen, darüber, daß der lutherische Lehrbegriff nicht nach wie vor ungehindert und frei bekannt werden dürfe, auch nur entfernt zu klagen.

Von besondrer Wichtigkeit war die gleichfalls noch in dieses Jahr fallende Entstehung der Gemeinde in Berlin. Als der alte Jänicke 1827 gestorben war, hielten viele seiner Beichtkinder sich noch fest um das lutherische Bekenntniß zusammen. Nicht wenig wurden sie durch die Unionsangelegenheit beunruhigt, und diese Unruhe steigerte sich, als der Gallerieaufseher Hoffmann von einer Reise aus Schlesien genauere Nachrichten und allerlei Schriften mitbrachte. Doch hielten sie sich zunächst zu dem Prediger Rückert, der sich für lutherisch

ausgab und äußerlich möglichst in den Fußtapfen Jänicke's einherging. Als indessen dieser, nicht wegen der Agende, sondern aus andern Ursachen suspendirt worden war, auch immer mehr offenbar wurde, daß es ihm um die lutherische Kirche gar nicht zu thun sei, wendeten sich einige Familien an Professor Guericke in Halle mit der Bitte, sie seelsorgerlich zu bedienen. Dieser traf im Juni ein, mit ihm zusammen Wermelskirch und Barschall aus Posen; nach Beseitigung einiger Uneinigkeiten wurden die ersten Communicanten in Hoffmanns Wohnung aufgenommen, deren Zahl noch in diesem Jahr auf acht und achtzig stieg. Nachdem Guericke, der zuerst zum Pastor erwählt worden, sein Amt niedergelegt hatte, übernahm es Ehrenström, und als auch dieser wegen großer Arbeitslast anderwärts es nicht mehr behalten konnte, trat 1838 Lasius an seine Stelle, unter dessen Pflege die Gemeinde schnell nach innen und außen erstarkte. Eine Filiale in Potsdam folgte bald nach.

So war das Jahr 1835 für die ganze Kirche ein reich gesegnetes, zumal auch den ältern Gemeinden fortwährender Zuwachs Stärkung brachte, und allenthalben die Herzen in der Gluth erster Liebe zusammenstanden. Um so mehr wurden die Behörden gereizt, das ihre zu thun, um die wieder auflebende und doch zum Tode verurtheilte lutherische Kirche im Entstehen zu ersticken. Doch davon später. Ueberblicken wir noch kurz das Wachsthum der nächsten Jahre.

Das Jahr 1836 weist uns zunächst in die Provinz Sachsen, wo bisher nur die kleine Gemeinde Halle mit dem Filial Naumburg (Justizrath Quinque) vorhanden waren. Dazu kamen nun Erfurt und Magdeburg.

In Erfurt befand sich ebenfalls eine Anzahl von ernsten Christen, die in der gemeinschaftlichen Betrachtung des göttlichen Wortes Erbauung suchten, sich aber kirchlich zu Pastor Grabau hielten und nicht anders wußten, als daß sie lutherisch wären. Bald aber erhielten sie nähere Kunde von dem, was geschehen war, theils von dem durchreisenden Missionar Döhne, theils von den beiden dahin verbannten Pastoren D. Wehrhan und Krause, von denen besonders der letztere sich ihrer fleißig annahm, theils auch durch lutherische Schriften, welche Amtscommissär Herzog aus Weimar beharrlich

dahin schickte. Schon dachten einzelne Gemeindeglieder ernstlich an den Austritt und machten Anstalten zur Gemeindebildung. Aber auch Grabau kämpfte bereits; seine Stellung erschien ihm immer unhaltbarer, und als er seine Bedenken offen äußerte, wurde er scharf verwarnt und beobachtet. Der Zulauf zu seinen Predigten wurde immer bedeutender. Die Gewalt seiner Rede, der Ernst seiner Ermahnungen zogen alle aufrichtigen Seelen mächtig an. Besonders aber sahen die vorhin genannten in Hoffnung auf ihn, und diese Hoffnung sollte nicht zu Schanden werden. Im September legte er nach einer ergreifenden Predigt über das Wort „Niemand kann zweien Herren dienen" die neue Agende bei Seite. Während er nun suspendirt war und in Untersuchung stand, traten zwei und zwanzig Gemeindeglieder (Jacobskötter, Autenbring, Wilh. Fr. und Heinr. Fils, Schäffer u. a.) zu einer lutherischen Gemeinde zusammen und meldeten sich als solche bei der Regierung. Da Grabau sie einstweilen noch nicht bedienen konnte, empfingen sie das heilige Abendmahl von Dr. Scheibel in Hottelstedt im Weimarschen, wo der Pastor Wesselhöft bereitwillig seine Kirche eingeräumt hatte, am ersten Advent 1836. Letztrer mußte wegen dieses und andrer Liebesdienste mancherlei Anfechtungen leiden, die aber seine Liebe nicht erkälten konnten.

Inzwischen versuchte Bischof Dräseke in Magdeburg, Grabau zur Wiederannahme der Agende zu vermögen. Es war vergeblich. Als er nach Erfurt zurückkam, mußte er zu seiner Freude vor allen Dingen seine Hausfrau darüber beruhigen, daß er sich nicht etwa habe bereden lassen. Vom Consistorium entsetzt, ward er Anfang 1837 von der unterdessen bedeutend gewachsenen Gemeinde zum Pastor berufen und diente derselben scharf von der Polizei beobachtet, doch noch nicht gehindert, zu innerem und äußerem Wachsthum. Das Predigtlocal in der Storchsmühle konnte bald die Zuhörer nicht mehr fassen.

Als Grabau in Angelegenheiten seiner Disciplinaruntersuchung nach Magdeburg gereist war, fand er da schon eine ganz kleine Gemeinde vor. Das von Blüher herausgegebene Schriftchen über Hönigern und Kaulwitz hatte hier gezündet. Der erste hier amtirende Geistliche war Diakonus Kaul, welcher im November das Kind des Hauptmanns

v. Rohr taufte. Rohr hatte darüber eine lange Untersuchung zu bestehen, welche damit schloß, das er „mit schlichtem Abschied aus dem Dienst entlassen wurde.“ Als Grund war angegeben, „er wolle sich in die gesetzliche Ordnung nicht fügen und den Befehlen des Königs nicht gehorchen.“ Dasselbe Schicksal hatte der Lieutenant v. Blumenthal, welcher sich weigerte, den unirten Militär-Gottesdienst zu besuchen*). Um diese beiden und Kaufmann Meisch sammelte sich ein Häuflein. Als auch ein gemeiner Soldat den Besuch des unirten Gottesdienstes verweigerte, gerieth man so in Sorge vor der Unzufriedenheit des Königs, daß die wunderlichsten Maßregeln ergriffen wurden. Nicht nur sollte der betreffende mit „exemplarischer Strenge“ bestraft werden; es wurde auch sämmtlichen Soldaten das Lesen von „Tractaten religiösen Inhalts“ verboten, und zwei „fromme“ Hautboisten, die gar nicht an Austritt dachten, mit dem Abschied bedroht. Aus der „exemplarischen“ Bestrafung wurde indessen schließlich doch nichts.

---

*) Was ihn zunächst gegen die Theilnahme an diesem Gottesdienst bedenklich machte, war die Begründung desselben durch eine Königl. Kabinetsordre vom 2. Februar 1810, welche bezeichnend genug ist, um hier mitgetheilt zu werden. Es heißt darin: „die Allerhöchste Intention bei dieser Anordnung (den Kirchenparaden) geht dahin, die Soldaten der verschiedenen Religionssekten, da sie zu einem Zweck vereint zusammen leben und streiten müssen, auch an einen gemeinschaftlichen Gottesdienst und eine damit verbundene nöthige Achtung für die Hauptreligion des Landes zu gewöhnen, ohne deshalb ihrem eigenen Glauben und Gewissen irgend einen Zwang anzulegen. In dieser Rücksicht wird es daher sehr wohl zulässig sein, daß die Soldaten, wenn sie verschiedenen Glaubens sind, alle Monate einen Sonntag zusammen einem und demselben Gottesdienst beiwohnen, da selbige die drei übrigen Sonntage ganz zu ihrer Disposition behalten und es ihnen dann frei steht, diejenigen Kirchen, welche sie wollen, zu besuchen. — Sie werden ferner dadurch nach und nach daran gewöhnt, schädliche Vorurtheile, welche den Leuten aus den niederen Volksklassen in Ansehung der Verschiedenheit der Religion immer noch ankleben, abzulegen, und sodann auch im Felde dem öffentlichen Gottesdienst, wenn derselbe durch die Feldprediger abgehalten wird, gern und willig und mit demjenigen wahren Nutzen beizuwohnen, welchen jeder vernünftige Mensch aus zweckmäßig angeordnetem Gottesdienst für sich zu ziehen wissen wird.“

In dies Jahr fallen ferner die Anfänge der Fraustadter Gemeinde in der Provinz Posen. Der unirte ganz ungläubige Superintendent gab selbst den ersten Anlaß, indem er dem Kreisphysikus Dr. Boeck die Unionsgeschichte von Scheibel zu lesen gab, nicht ahnend, daß dieses Buch das Herz des Mannes so mächtig ergreifen und das Feuer lebendigen Glaubens in ihm entzünden würde. Es weckte Suchen und Forschen in der heiligen Schrift und das Verlangen, die verfolgte Kirche kennen zu lernen. Lange fehlte alle Gelegenheit dazu, bis endlich Pastor Reinsch hinkam und den Dr. Boeck so befestigt fand, daß er ihn sofort aufnehmen konnte. Auch hier fanden sich allmälig andre dazu, namentlich seit 1838 aus Globitschau.

Endlich gewann auch in Pommern, sowie in der Mark das Lutherthum einen Sieg nach dem andern. Während von Cammin aus in Colzow, Holm bei Treptow a. R., Gollnow, Hackenwalde und anderwärts kleinere und größere Gemeinden ins Leben gerufen wurden, kamen nach Brüssow in der Uckermark und dem benachbarten Wallmow die schlesischen Nachrichten über Hönigern und die andern verfolgten Gemeinden, von Bunzlau aus hingesendet, und hatten unter den ernsteren Christen bald zahlreiche Austritte zur Folge, und die Gegend war erfüllt mit dem Zeugniß des Wortes Gottes.

Auch den Pommerschen Gemeinden Seehof und Versin wurden neue Töchter geboren in Dünnow, Bublitz, in Gramenz, wo Frau von Senfft und ihr Wirthschaftsinspector Blum die Erstlinge waren, und 1837 Ubedel. An letzterem Ort bestanden unter Leitung des Vorwerksbesitzers Manzke schon längere Zeit Erbauungsstunden zum Ersatz für die sonst mangelnde Kost des Wortes Gottes. Die Stunden wurden verboten. Sein neugebornes Kind in der unirten Kirche taufen zu lassen konnte sich Manzke nicht entschließen; er trat aus, mußte es dann aber selbst taufen, weil er eines Pastors durchaus nicht habhaft werden konnte. Seinem Superintendenten zeigte er seinen Austritt an mit der Begründung, er sei lutherisch getauft und wolle lutherisch bleiben, und zum andern sehe er, daß die Landeskirche unchristlich handle, indem sie die Lutheraner verfolge, beraube und einkerkere.

Eine besonders werthvolle Gabe war 1837 die Bereitstellung

von Wedemann zum Dienst in der Kirche. Seit 1830 als Judenmissionar in Schlesien thätig, hatte derselbe mancherlei Anfechtung von Seiten der Geistlichen, Consistorien und Regierungen zu leiden, weil auf seine Predigten hin öfter etliche sich bekehrten. Dergleichen galt als Unordnung und Verwirrung, und es wurde ihm, wie auch Ehlers befohlen, sie sollten ihre Thätigkeit ausschließlich auf die Juden beschränken. Als zuletzt Wedemann in der Gegend von Ratibor thätig war, kam er mit Lutheranern in Berührung; die Hönigernsche Expedition öffnete ihm vollends die Augen, und nach langem inneren Kampf erklärte er seinen Austritt. Das Missionscomité wollte ihn nicht gern verlieren und entließ ihn nicht aus dem Dienst, wurde aber dazu genöthigt durch folgende merkwürdige Cabinetsordre des Königs vom 13. August 1836:

„Der Missionar Wedemann, jetzt zu Zülz in Oberschlesien, ist so wenig, wie irgend ein andrer Geistlicher durch Zwang vermocht worden, der Union beizutreten, und es würde, hätte er sich nicht freiwillig dazu verstanden, in dem Nichtbeitritt nie ein Grund zu seiner Entlassung gelegen haben; dadurch aber, daß er von der unirten in die lutherische Kirche zurück getreten ist, hat er seinen Separatismus durch die That bewiesen, und bei dieser Tendenz kann eine fernere Funktion nicht mehr statt finden. Auf Ihren Bericht veranlasse ich Sie daher, dies dem dortigen Comité der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden — zu eröffnen und dasselbe anzuweisen, den p. Wedemann zu entlassen, auch bei jedesmaliger Wahl der künftig anzustellenden Missionare sich, ehe denselben ihr Berufskreis überwiesen wird, bei dem Consistorium der betreffenden Provinz darüber auszuweisen, daß der Gewählte von jeder mit dem Frieden und der Ordnung in der Kirche unverträglichen und auf die bestehenden Einrichtungen störend eingreifenden Richtung frei ist."

So mußte denn Wedemann entlassen werden. Er wendete sich um Anstellung nach England, konnte aber die von dort gestellte Forderung, sich auf die neun nnd dreißig Artikel zu verpflichten, nicht erfüllen. Eben wollte er sich um einen andern Platz bemühen, als ihm Barschall vorhielt: „warum willst du ins Ausland gehen? warum willst du der lutheri-

schen Kirche in Preußen nicht dienen, um deretwillen du diese Leiden trägst?" Das schlug durch. Er erklärte sich bereit zum Dienst in Preußen, und die Gemeinde Breslau wählte ihn sofort zum Pastor. Und gleich als wäre dies noch nicht genug Güte für ein Jahr gewesen, so durfte dieselbe Gemeinde ebenfalls noch 1837 den Schullehrer Schnegula vociren, dessen Privatschule ohne besondere Schwierigkeit erlaubt und geduldet wurde. So weit hatte der Herr bis dahin wohl noch keiner Gemeinde geholfen.

Um dieselbe Zeit war es wohl, daß Kellner im Breslauer Gefängniß auf den dringenden Wunsch des polnischen Theils seiner früheren Gemeinde ein polnisches Buch über die lutherische Kirchensache schrieb, dessen erste Frucht die größtentheils aus Polen bestehende Gemeinde Constadt wurde. Wie ihm der Kaiser von Rußland bei diesem Buche hat helfen müssen, kann man nebst anderen Sachen in seinem „Gottes Führen und Regieren" nachlesen.

Durch einen Schäfer Zotke, der aus der Greifenberger Gegend in Pommern das lutherische Bekenntniß mitgebracht, einen gewaltigen Beter, kam Anstoß 1838 in die Gegend von Wusterhausen, Pritzwalk, Jerichow, Fehrbellin, Neuruppin im Märkischen. Zuerst standen dort die Lutheraner sehr vereinzelt, wenn auch nicht unbeachtet. Ein fröhliches und lebendiges Wachsthum fand erst statt, als Lasius 1840 durch ein Mißverständniß aus der Berliner Hausvoigtei entlassen, „strömend von lebendigen Wassern", wie mir ein Augenzeuge schreibt, nach Wulkow kam und im Hause der Familie von Schenkendorf regelmäßige Abendstunden hielt. Wie hier so gingen auch im Oderbruch die ersten Glieder der lutherischen Kirche aus den „Pietisten-Versammlungen" hervor, deren eine in Sietzing und Wuschewiere noch von der Spenerschen Zeit her sich erhalten hatte. Ein Besuch des uns von Berlin her noch bekannten Veteranen und Gallerie-Aufsehers Hoffmann hatte 1838 den Austritt einiger Familien zur Folge.

Daß auch in Danzig und Marienwerder lutherische Gemeinden sich bildeten, dafür mußten die Behörden selbst sorgen. Am ersteren Ort war zwar ebenfalls die Hönigernsche Geschichte wie ein großes Fragezeichen vor etliche Herzen ge-

treten; aber es fehlte noch an einem, der zum Verständniß die rechte Anleitung gegeben hätte. Da wurde Ehrenström 1838 hieher in die Verbannung geschickt, und ganz von selbst kam es zum Fragen und zum Antworten, zum Austritt und zur Aufnahme. Ein treuer Gehilfe Ehrenström's in Danzig war der Lehrer Gädtke, der durch Schulunterricht und auf andere Weise sich der Gemeinde annahm, und seine leiblich schwachen Kräfte früh im Dienst des Herrn verzehrte. Er starb, erst zwei und dreißig Jahre alt. — Die Gemeinde Cammin berief in demselben Jahre den so eben ausgetretenen Candidaten Kindermann zum Pastor.

Marienwerder war mehreren lutherischen Pastoren als Aufenthaltsort angewiesen worden. Der mennonitische Kaufmann Penner, der in dieser Stadt ziemlich einsam stand, lud eines Sonntags Nachmittags Geßner zu sich und mit ihm zusammen den Candidaten Wagner, von dem er wußte, daß er in dem todten Marienwerder gern christliche Gemeinschaft fände. Nun war ein solcher verbannter Pastor schon an und für sich eine deutliche Predigt, und weder Geßner, noch auch seine Trübsalsgenossen machten ein Hehl aus den Gründen, welche sie zu ihrem Verhalten bewogen hätten. Wagner fühlte sich bald lebhaft angeregt; Rudelbachs bekanntes Buch bestärkte ihn nur in der Ueberzeugung, daß diese Verbannten Recht hätten; er holte sich Rath bei dem Generalsuperintendenten Sartorius, bei Professor Guericke, der damals schon zur Landeskirche zurückgetreten war, aber auch bei Huschke, wußte aber schließlich keinen andern Weg zu finden, als ebenfalls aus der Landeskirche auszuscheiden. Es geschah 1839. Die Posenschen Gemeinden waren grade damals in großer Noth; es fehlte an aller geistlichen Bedienung; da trat Wagner zur rechten Zeit ein. Nachdem er ordinirt und von der Gemeinde Bromberg vocirt worden war, mußte er gleich mitten in die Arbeit hinein; ganz Posen, wo inzwischen schon wieder manche neue Gemeinde gegründet war, wie in Zilenzig, Birnbaum u. a., und auch die preußischen Gemeinden waren sein Arbeitsfeld; in Marienwerder nahm er die ersten Glieder auf dem Boden eines Hauses hinter dem Schornstein 1840 auf.

Endlich enstand Anfang 1840 noch eine kleine Ge-

meinde in Halberstadt; dann war die Hülfe vor der Thür.

Nun, lieber Leser, Du denkst vielleicht, daß dies Kapitel nicht schön sei, sintemal es fast nur aus Namen und Zahlen bestehe. Aber mich dünkt, auch diese Namen und Zahlen reden eine deutliche Sprache von Gottes Führen und Regieren, der so viele Menschen an so viel verschiedenen Orten zusammengeführt hat zu einem lautern Bekenntniß, der so viele Gemeinden errettet und behütet hat mitten in aller Noth, der immer trotz aller Feindschaft zur rechten Zeit Arbeiter erweckt hat, die willig waren, um seines Namens willen Schmach auf sich zu nehmen, ja der selbst die Gegenanstalten der Union zum Besten der Kirche gewendet hat. Dieses äußere Wachsthum der lutherischen Kirche mitten unter unirter Umgebung und unter viel Druck ist ein Wunder vor unsern Augen, davon man sagen muß: Das hat Gott gethan; Menschen hätten das nicht gedacht, viel weniger gethan. So wollen diese Namen und Zahlen angesehen sein, und dazu will bedacht sein: Seele vergiß es ja nicht!

d. Im Gefängniß.

Bis ins Gefängniß haben wir nun schon etliche Bekenner begleitet; wie ist's ihnen nun darin gegangen? Pastor Kellner, der schon seit Mai 1835 zum zweiten Male im Gefängniß sich befand, blieb nicht allein. Im November wurde Pastor Biehler, im Januar 1836 Pastor Berger gefangen gesetzt, beide wegen Ausrichtung ihres Amtes. Allerdings hatte man gar nicht die Absicht, diese drei in eine Zelle zusammen zu bringen; es war ja vorauszusehen, daß sie sich dann nur in ihrem Lutherthum bestärken würden. Darum saßen sie denn anfangs weit von einander ab. Aber was Gott will erquicken, kann Niemand ersticken. Und da er seinen drei Dienern die Erquickung gemeinschaftlichen Leidens zugedacht hatte, so bediente er sich sogar solcher Diener, die gar nicht sehr auf seinen Dienst aus zu sein pflegen, nämlich der Demokraten. Mit diesen wurde nämlich das Gefängniß 1836 so gefüllt, daß es an Platz gebrach, und man mußte wohl oder übel die drei Pastoren zusammensperren. So entstand eine kleine Gefängnißgemeinde, und es konnten nun gemeinsam die Kniee ge-

beugt und gemeinsam alle Noth der Kirche an Gottes Herz gelegt und für alle Treue und Gnade gedankt werden, und alle Sonntage gab es ordentlichen Gottesdienst, und war nie Mangel an Pastoren, sondern eitel Ueberfluß.*) Von dem geistlichen Segen der Gefängnißzeit schrieb Biehler in sein Tagebuch: „wir lernten uns alle drei durch und durch christlich kennen, riefen einander zur Buße, welches letztre ich erst recht im Gefängniß lernte; denn vorher hatte ich an andern weit mehr hingehen lassen, indem ich nur für meine Seele zu sorgen beflissen war. — Wir fingen seitdem viel ernster an unsre Heiligung zu denken an, und nach dem Spruch Hebr. 3, 13 ermahnten wir einander allezeit, wenn wir zusammenkamen. Die Enge des Beisammenseins drängte uns viel über einander zu urtheilen; jeder sah jetzt nahe und deutlich, je länger, je deutlicher alle Sündenflecken."

Auch sonst gab Gottes Güte manche Erleichterung und manchen Trost. In allen äußerlichen Dingen sorgte die Liebe der Gemeindeglieder dafür, daß die Gefangenen keinen Mangel litten; manch goldnes Trostwort ward in's Gefängniß brieflich gesandt, theils von den Angehörigen, theils von lieben Freunden, namentlich von Huschke geben noch vorhandene herrliche Briefe Zeugniß, wie er auch der Gefangenen getreulich gedacht hat; gar manches Mal durfte gegen alle Gefängnißordnung der Sohn des Pastor Kellner Besuche abstatten und allerlei wichtige lutherische Nachrichten mitbringen, und etwas Schreibmaterial war trotz aller Aufsicht immer noch gerettet worden, so daß Pastor Kellner in seiner Haft außer dem schon erwähn- Büchlein noch in zwei Schriften für das Recht der lutherischen Kirche eintreten konnte.**)

---

*) Auch andere hatten Segen davon. Das bezeuge eine Stelle aus dem Tagebuch des nun auch heimgegangenen treuen Breslauer Küsters Clemens: „Den 10. Februar (1838) Nachmittags 3 Uhr ging ich in das Gefängniß auf sechs Wochen in das hiesige Inquisitoriat, von wegen der Hönigernschen Kirchenangelegenheit. Den 24. März ging ich wieder zum Lobe des Herrn heraus. Da ich neben den Herren Pastoren Berger und Kellner saß, so hatte ich es recht gut in geistlichen Dingen, nämlich alle Abende von 8—9 Betstunde und Sonntags früh von 9—11 Gottesdienst."

**) „Die Beschuldigungen des Dr. Hermann Olshausen gegen die

Aber daß dies Alles die verlorene Freiheit nicht ersetzen konnte, wer sieht es nicht! Die verlassenen Familien (wenige Tage nach Pastor Biehler's Gefangensetzung wurde ihm ein Kind geboren), die preisgegebenen Gemeinden redeten eine zu ernste schwere Sprache in den Herzen der Gefangenen, als daß nicht die Gefängnißmauern oft hätten Seufzer und Klagen aus geängsteten Herzen hören sollen. Es konnte auch nicht fehlen, daß durch die lange Haft die Gesundheit ernstlich leiden mußte, wie sich bei allen Dreien zeigte. Trotzdem sollten sie nur unter der Bedingung entlassen werden, daß sie sich aller Amtshandlungen zu enthalten versprechen wollten. Später wurde Pastor Biehler (1837) entlassen, nachdem er schwer krank und dem Tode nahe das verlangte Versprechen gegeben hatte, und unter der Bedingung, sich wieder einzustellen, wenn er gesund geworden wäre. Aber seine Gesundheit war geknickt, und so blieb er frei und konnte sowohl der Breslauer Gemeinde als auch auswärtigen Lutheranern mit Rath und That beistehen, wenn er sich auch der Amtshandlungen enthalten mußte. In dieser Zeit arbeitete er auch zwei Jahrgänge Predigten aus, welche in dem Bezirk des Vorstehers Platz in Breslau in den sonntäglichen Gottesdiensten vorgelesen wurden.

Als nun auch Berger am 24. April 1838 zusammen mit Pastor Reinsch nach Marienwerder in die Verbannung abgeführt wurden, (wo sie Geßner schon vorfinden sollten), da war Kellner wieder allein übrig geblieben. Er als der Hauptübelthäter schien gar keine Loslassung hoffen zu dürfen.

Pastor Reinsch hatte zuletzt seine Familie in Nimptsch gehabt. Da er als Reiseprediger sich den Unwillen der Polizei zugezogen hatte, so wurden die Nimptscher Gens'darmen angewiesen, genau auf jeden Besuch zu achten, den seine Frau empfangen würde. Als er sich daher einige Tage da aufhielt, wurde er an einem Abend entdeckt. Doch rieth der gutmüthige Polizeiwachtmeister dem entdeckenden Nachtwächter, die Anzeige bis zum nächsten Tage zu verschieben. Dann war Pastor

---

Hönigernsche Kirchengemeinde u. s. w." Leipzig 1835, und „Die neuesten Widersacher der lutherischen Kirche in Preußen" von Ehrenström und Kellner, Leipzig 1838.

Reinsch schon wieder weg, wurde aber bald auf der Flucht am 8. Mai 1837 gefangen bis zum April 1838 in Nimptsch gefangen gehalten und nach Marienwerder gebracht.

Auf Befehl der Regierung in Cöslin wurde Pastor Gaudian am 28. September 1837 in Versin verhaftet, blieb bis zum September 1839 im Gefängniß in Cöslin und kam dann in die Verbannung nach Marienwerder. Pastor Geßner haben wir in Löwenberg in mildem Gefängniß verlassen; bald wurde es strenger. Im Oktober kam er aus dem Privatarrest in das Kreisgefängniß. Brieflicher Verkehr wurde nicht gestattet: man mußte seine Zuflucht zu ausgehöhlten Kartoffeln nehmen, in welchen die Briefe hinein und heraus befördert wurden, eine Postanstalt, welche nie Störung erlitten hat. Später vertauschte auch er das Gefängniß mit dem Stadtarrest in Marienwerder.

Hier finden wir zuletzt auch Pastor Senckel. Schon lange steckbrieflich verfolgt, wurde er durch den Dienst eines Verräthers in Breslau am 17. October 1838 gefangen. Im Gefängniß wurde er von Kopf bis zu Fuß untersucht; vier Tage ließ man ihn ohne Licht; Feuerzeug und Schreibmaterial waren ihm verboten. Mit vieler Mühe erhielt seine Frau Erlaubniß, ihm einige Betten schicken zu dürfen. Erst nach einem Vierteljahr durften die Seinigen ihn manchmal unter Aufsicht besuchen. Besonders schwer war sein Gefängniß dadurch, daß er mitten unter dem untersten Pöbel, Dieben, Vagabunden, Trunkenbolden u. dgl. verhaftet war. Vor allem Lärmen und Toben, vor den unsittlichen Unterhaltungen und Gesängen, die er durch die geöffneten Fenster stets mit anhören mußte, vor dem Lärm, den das Einbringen und Abführen der Gefangenen stets machte, konnte er kaum etwas lesen, kaum ruhig beten, und der Einfluß auf seine Nerven war ein höchst bedenklicher. Erst am 28. November 1839 gings mit ihm nach Marienwerder.

Hier waren die genannten Pastoren unter besondre Aufsicht des Bürgermeisters gestellt, mußten für jede weitere Entfernung von der Stadt Erlaubniß nachsuchen und erhielten zum Lebensunterhalt monatlich zwölf Thaler ausgezahlt. Bei ihrer Ankunft wurden sie zu dem Versprechen aufgefordert, Niemand zu besuchen, keine Besuche anzunehmen, mit Niemand über Religion zu sprechen; aber sie wiesen diese Zumuthung

gänzlich zurück. Wenn sie auch lange Zeit so eingezogen lebten, als hätten sie dies Versprechen gegeben, so durften sie doch auch sich selbst nicht unthätig machen, falls ihnen Gott Arbeit zuweisen sollte. Daß und wie dies geschah, haben wir schon gehört.

Ganz ähnlich geschahs in der andern Stadt, welche zum Aufenthaltsort für lutherische Pastoren bestimmt wurde, in Erfurt. Hier finden wir die Pastoren Krause und Wehrhan. Den ersteren haben wir in das Gefängniß in Militsch am 19. Juli 1835 begleitet. Diese Haft theilte er mit dem Majoratsherrn von Gr.-Tschunkawe und Schwibedawe, von Koschutzky. Dieser, früher Katholik, dann durch Kellner's Umgang und Bibelstunden für die lutherische Kirche gewonnen, schon wiederholt wegen gottesdienstlicher Versammlungen in seinem Hause bestraft, kam etliche Tage nach Krauses Verhaftung von einer Badecur nach Hause zurück. Kaum hatte er wieder den ersten Sonntagsgottesdienst gehalten, als schon Gensd'armen ihn abholen wollten. Vergeblich machte er auf seine noch angegriffene Gesundheit, vergeblich auf die Nothwendigkeit aufmerksam, daß er nach langer Abwesenheit sich ordentlich um seine Wirthschaft kümmern müsse. Schon Montag wurde er nach Militsch abgeführt. Alle seine Zimmer bis auf zwei wurden versiegelt; unter den Klagen und Thränen der versammelten Gemeinde fuhr er davon. Der Landrath forderte von ihm das Versprechen, er solle keinen lutherischen Gottesdienst mehr halten oder besuchen, dann solle er sofort freigelassen werden. Als ers nicht gab, wurde er streng bewacht. Niemand durfte zu ihm, Anfangs nicht einmal seine eigne Tochter. Umsonst bescheinigte der Arzt, wie nachtheilig seiner angegriffenen Gesundheit die Haft sei; umsonst machte er auf den Schaden, den seine Wirthschaft litt, aufmerksam; umsonst erklärte das Königl. Ober-Landes-Gericht, daß sowohl er, als auch Pastor Krause freigelassen werden könnten; sie blieben alle beide in einem Hause in Haft, ohne sich sehen zu dürfen. Nur auf Spaziergängen trafen sie manchmal zusammen.

Indessen die Gemeinde wuchs trotz der Haft ihres Pastors unaufhörlich, und man wußte endlich mit Pastor Krause nichts besseres anzufangen, als daß man ihn im Juli 1836

nach Erfurt wies, wo er ebenfalls unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde. Sein nicht ganz einjähriger Aufenthalt hier war gesegnet. Danach verließ er Erfurt gegen den Willen der Behörde und wanderte aus.

In Erfurt finden wir auch den Pastor O. Wehrhan in Verbannung. Von Kunitz aus hatte er sich nach seiner Amtsentsetzung nach Liegnitz gewandt und bediente die dortige Gemeinde. Bald kam auch hier Befehl, alle gottesdienstlichen Versammlungen mit Gewalt auseinander zu sprengen und Pastor Wehrhan bei Verrichtung von Amtshandlungen zu verhaften. Er hielt nun aber Bibelstunden, taufte und confirmirte, wo es nöthig war, und fand daher seinen Platz zu wiederholten Malen im „Ritterthurm," dem Gefängniß in Liegnitz, zum ersten Mal am 17. Juli 1835. Hier erhielt er ein Zimmer, ausgestattet mit einem stark vergitterten Fenster, an jeder Wand eine rohe plumpe Bettstelle mit altem Strohsack und schmutziger Wolldecke, am Fenster ein beschnitzeltes Tischchen und drei Schemel. Mehr konnte auch nicht drin sein, denn der ganze Raum war nur 4 Schritte lang und 3½ breit. Die Seinigen durften ihn hier fleißig und täglich besuchen; aber manchmal erhielt er auch sehr lästige Gesellschaft. In diesem Raum feierte er mit den Seinen das Christfest mit vollständig ausgeschmücktem Christbaum und allem sonstigen Weihnachtszubehör, so daß dem Gefängnißwärter sehr wunderlich zu Muthe wurde. Auch sein Bruder Pastor Robert Wehrhan, der in der Freystadter Gemeinde sehr thätig war, war um diese Zeit im Gefängniß in Sprottau, und so war die lutherische Kirche der meisten Arbeiter beraubt.

Dann begab sich O. Wehrhan mit Zwangspaß nach Erfurt, wo er am 31. März 1836 eintraf. Die Behandlung, die ihm hier zu Theil wurde, war wohl gut; aber er gerieth in die bitterste Noth, weil ihm monatliche Unterstützungen zwar zugesagt, aber nicht ausgezahlt wurden. Schon etwa nach zwei Monaten seines Aufenthalts ging er nie anders als hungrig zu Bett und entschloß sich endlich selbst seinen Unterhalt zu verdienen; er besaß die Gabe zu portraitiren. So ging er eines Morgens, die letzten sieben Pfennige in der Tasche, aus, suchte und fand auch wirklich einige Menschen, die er zeichnen durfte und war froh sich satt essen zu können. Hernach wurde

er mit Grabau bekannt, der damals noch in der Landeskirche stand, aber schon innerlich kämpfend, und dessen Anhänger, worunter besonders Amtscommissar Herzog aus Weimar, halfen ihm auf zarte Weise aus aller leiblichen Noth. Als Wehrhan bald wieder nach Liegnitz zurückgekehrt war, gab er sein Amt gänzlich auf und verließ Preußen.

Der Name Grabau weist uns in ein anderes Gefängniß. Wegen Amtshandlungen nach seiner Suspension wurde Grabau am 1. März 1837 aufs Rathhaus citirt. Der Oberbürgermeister theilte ihm mit, daß von der Regierung seine Verhaftung befohlen sei, und daß er gleich weggeschafft werden solle. Er durfte nicht einmal mehr nach Hause gehen und seine Sachen holen; so ließ er seine Frau mit ihrem Söhnlein zum Abschied rufen. In der Eile und im Schrecken vergaß sie einige der nöthigsten Sachen; aber der Bürgermeister wollte weder sie noch die Magd wieder nach Hause gehen lassen, versprach vielmehr für alles nöthige zu sorgen; auch solle ihr Mann eine gute Wohnung erhalten. Aber schon im Wagen, der halbbedeckt keinen genügenden Schutz gegen die Kälte bot, ging die Noth an; der schwächliche Mann wurde gefährlich krank, und als er laut zu beten anfing, wurde dem Polizeibeamten angst und bange. In Heiligenstadt wurde Halt gemacht, der Gefangene in ein elendes Zimmer mit schmutzigem Bett gesperrt; die gewöhnliche Gefangenenkost war für ihn ungenießbar. Endlich brachte man noch einen Züchtling zu ihm, der mit Saufen und Fluchen sich zu vergnügen suchte und eines Abends sogar Anstalt machte, an seinem Mitgefangenen sich thätlich zu vergreifen. Ein Brief, in welchem Grabau seine Lage seiner Frau mittheilte, wurde von der Regierung wieder in's Gefängniß zurückgesandt. Die Folge dieser Verhaftung war, daß Grabau den Gefängnißinspector für Christum und für die lutherische Kirche gewann. Vergeblich war es sogar, daß das Ober-Landes-Gericht in Halberstadt Grabaus Haft im Criminalgefängniß mißbilligte, da er sich nicht in Criminal-, sondern in Disciplinaruntersuchung befände: er blieb doch darin.

Uebrig sind noch die drei Posenschen Pastoren. Der eine, Wermelskirch, wurde leider bald der lutherischen Kirche genommen; er war Ausländer und wurde des Landes verwiesen, schon im December 1835, so daß er der Gefangennahme

überhoben blieb. Pastor Ehrenström wurde, einige kürzere Verhaftungen abgerechnet, zum ersten Mal in Berlin ergriffen, wo er vom Juli bis September 1836 amtirt hatte und allen Nachstellungen der Polizei glücklich entgangen war. Seinem Wirth wurde vorgespiegelt, es solle für den Pastor die Erlaubniß ausgewirkt werden, frei zu amtiren; er solle mit demselben zum Polizeirath Duncker kommen. Man glaubte dieser Zusicherung; Ehrenström stellte sich, wurde aber gleich festgehalten und nach Posen geschafft. Im Februar 1837 amtirte er schon wieder in Meseritz und ward abermal festgenommen. Er scheint dann ein volles Jahr bis zum 28. Februar 1838 in Haft gewesen zu sein. Als er endlich entlassen wurde, stellte man ihn unter genaue Controlle und ließ ihm frei, ob er auswandern oder nach Danzig unter polizeiliche Aufsicht gebracht werden wollte. Er entschied sich zwar für das erstere; doch finden wir ihn später in Danzig im Stadtarrest in gesegneter Wirksamkeit. Wie ihn einmal der schändlichste Verrath in Bande gebracht hat, davon später.

Endlich Pastor Lasius, der schon 1834 und 1835 zwei Mal in Posen gesessen hatte, wurde im April 1836 nach Gumbinnen in die Verbannung geschickt. Es war ein trauriger Aufenthalt. Auch nicht ein Mensch war da, mit dem der Gefangene sich hätte aussprechen können. Und als ihn ein Mal einer besuchte, der dem Glauben nahe stand, mußte derselbe ein langes Verhör über sein Gespräch mit Lasius bestehen. Da ihm aber das Versprechen für seinen Unterhalt zu sorgen, gar nicht gehalten wurde, so zeigte er der Regierung seinen Entschluß an, Gumbinnen zu verlassen, und führte ihn unter mancherlei Hindernissen und Schwierigkeiten aus. Im September 1837 gelang es der Polizei ihn beim Gottesdienst in Berlin zu überraschen, und er mußte nun bis in den April des folgenden Jahres das Berliner Stadtgefängniß bewohnen. Nachdem er in einem Brief an den Kronprinzen um Hülfe gebeten hatte, wurde er zwar entlassen, aber unter der Bedingung, daß er bis nach beendeter Untersuchung keine Amtshandlungen verrichte, auch Berlin nicht verlasse. Das letzte und längste Gefängniß traf ihn endlich 1838, wo er in einem Walde bei Prittisch gefangen und bis zum 1. Januar 1840 in Berlin in Haft behalten wurde.

Das wären denn die Gefängnisse der Pastoren. Wenn ich nun so fortfahren wollte, alle Gefängnisse der Gemeindeglieder zu beschreiben, dann würden noch viele Bogen gefüllt werden. Dann wäre zu berichten von einem Unteroffizier, der in strengsten Arrest kam, weil er die unirten Gottesdienste nicht besuchen wollte, — von einer Deputation, welche eine lutherische Bittschrift an den König brachte und zur Antwort festgenommen wurde, — von Lehrern und Vorstehern, die wegen Abhaltung von Hausgottesdiensten in Haft kamen, — von so viel Männern und Frauen, die kürzere oder längere Zeit im Gefängniß zubringen mußten, theils weil sie die auferlegten Strafen nicht bezahlen konnten, theils weil sie die Pastoren, welche getauft, confirmirt hatten, nicht verrathen wollten u. s. w. Es sei genug.

Aber niemals genug kann die Treue Gottes gepriesen werden, der alle diese Gefangenen kräftig getröstet, erquickt und gestärkt hat, daß sie nicht müde wurden; der alle Hoffnungen, welche auf diese Gefängniß-Maßregeln gesetzt wurden, zu Schanden machte und der Kirche nur immer größeres Wachsthum schenkte. Um in Gefängnißluft fröhlich und getrost zu bleiben, dazu gehört ein festes Herz. Ein festes Herz aber wird nur erlangt durch Gnade (Hebräer 13, 9.). So sollen alle diese Gefängnisse uns zum Gedächtniß der Gnade rufen, die Gott in reichen Strömen in jener schweren Zeit ausgegossen hat, sowohl in die Herzen der Gefangenen, als auch in die Herzen der Verlassenen. Zum Preise dieser göttlichen Gnade, die auch in den Gefängnissen und durch sie sein Reich gebaut hat, theile ich hier etwas aus drei alten Briefen mit, von denen der erste Trost **ins** Gefängniß, die beiden anderen Trost **aus** dem Gefängniß gebracht haben. Des ersten Verfasserin ist Gräfin **Henckel-Donnersmark**, eine der wenigen Vornehmen, die sich damals nicht schämten, gering geachtet zu sein um Christi willen, die zwei Mal vor dem König Fürbitte gethan hat für die Kirche und für ihren Pastor Kellner. (In ihrem Hause weilte damals Candidat **Trautmann**, auch ein treuer Freund der Kirche, später Genosse und Nachfolger von Wermelskirch in Dresden, endlich (1846) Pastor in Waldenburg). In dem an Kellner gerichteten im August 1836 geschriebenen Briefe heißts:

„Wie oft drängt sich mir die Frage auf: Wird der Tag des Herrn noch ein Mal in diesem Leben ein Freudentag für mich werden, an dem unsre Lob- und Danklieder wieder in seinem ihm geweihten Haus werden erschallen dürfen? Des Herrn Weisheit ist unbegreiflich und unergründlich für uns arme Sünder. Wie ich höre, geht es wieder ein Mal besonders hart mit unsern Glaubensbrüdern her. Nun des Herrn Wort bleibt ja stehen, wenn auch Himmel und Erde vergehen, und so muß auch stehen bleiben, daß, wenn die Noth am größesten, die Hülfe am nächsten ist, daß Er gewiß hilft, wenn seine Stunde gekommen ist. Ach komme Herr Jesu bald! Du siehst, wie schwach und elend wir sind! Du wirst uns nicht über unser Vermögen prüfen! — Das war ein schweres, schweres Jahr in vieler Hinsicht, geistliche und leibliche Noth in Menge. Nun der Herr hilft doch am Ende durch Alles hindurch, und am Ende preisen wir ihn für Alles und oft am meisten für die Noth, weil, wie das alte Sprüchwort sagt, die Noth beten lehrt. Das hat sich schon an vielen Herzen wahr erwiesen. — Der Herr stärke Sie immerdar geistig und leiblich, um als ein treuer Zeuge für ihn zu leben und zu sterben.“

Der zweite Brief ist von Kellner unterm 10. November 1834 aus dem schwersten Gefängniß an seine Frau geschrieben und lautet:

„Liebe Herzens-Auguste! Gottes Gnade und Erbarmung an Seel und Leib sei mit Dir, den Kindern und allen Lieben! Damit Du diese Zeilen und Nachricht sobald als möglich erhältst und Dein Herz beruhigest, so schreibe ich Dir absichtlich recht kurz; denn das, wonach Du doch hauptsächlich verlangst, ist, daß ich Gott sei Dank noch so gesund bin, als wie Du vorige Woche mich getroffen hast, und auch meine Beschäftigung ist noch dieselbe; viele hundert Abschnitte des göttlichen Wortes bin ich schon durchgegangen und habe mir bereits 13 der Kernlieder wörtlich auswendig gelernt, und nächstens will ich über die Kernsprüche im Johannes hergehen; laß doch auch den Paul einige von diesen lernen, und weil Du denn auch gern und oft singst, so melde ich Dir, daß ich früh immer singe: Ach bleib' mit deiner Gnade, nach Tisch: Wollt ihr wissen, was mein Preis, und Abends: Nun ruhen alle Wälder; thue es doch gleichfalls so um die Zeit; ich habe dann das schöne Gefühl, daß ich mit Dir in Gesellschaft geistig vor des Herrn Thron verbunden bin. Und dessen Gnade ist ja noch jetzt und für uns alle Morgen neu und wird uns einander gewiß wieder geben, und der Dir und mir bereits acht Wochen Trennung und Gefangenschaft hat tragen helfen, wird es ferner treulich thun, und darum kümmere und gräme Dich nur nicht, treustes Herz, zu sehr, es könnte Dir und dem kleinen Mädel sonst schaden. Denke oft an Gottes Wort: Es ist genug, daß jeder Tag seine eigne Plage habe, darum sorget nicht für den andern Morgen. Darum sorge auch nicht, was wir mit unsern Kindern ferner essen werden; der allmächtige Herr weiß ja,

daß ich Ihm zu Liebe und seinem ewigen Wort zu Ehren solch einträglich Brod mit dem Rücken angesehen habe, und darum wird er sein Wort halten und gewiß mir und Dir und den Kindern ferner Brod und Kleider geben; und in dem Grad, als er äußerlich abnimmt, in dem Grad legt seine Treue innerlich zu, und der geistliche Reichthum ist ja doch der einzig wahre, weil er der ewige ist; ich habe an meiner Seele in den acht Wochen der Entfernung soviel gelernt, wofür ich gewiß in jener Zeit erst werde recht preisen und danken lernen."

Auch dieser Brief trägt wie alle aus dem Gefängniß die Bescheinigung, daß er von dem Polizeibeamten gelesen worden sei.

Im dritten Briefe vom 9. Juli 1836, den Lasius aus Gumbinnen an Frau von Blumenthal geschrieben hat, heißt es:

„Ich bin hier, wie Sie wohl schon erfahren haben, ganz einsam, ganz verlassen von allen Kindern Gottes. Aufs neue gibt mir der Herr lebendig zu erkennen, welch' eine überschwängliche Gnade die Gemeinschaft der Kinder Gottes ist. Daß ich die nicht habe, das ist mir das drückendste in meiner Verbannung. Desto inniger bin ich aber mit den theuren Seelen in Pommern im Geist verbunden. Ich stehe in einer solchen Gemeinschaft mit ihnen, daß es mir oft ist, als wäre ich mitten unter ihnen. Mein Leib möchte gern mit dem Geiste ziehen; ich hoffe aber zuversichtlich zu dem Herrn, daß die Stunde der Erlösung bald schlagen wird. — Der Herr fährt ja herrlich fort, sein Reich in Seehof und Versin aufzubauen. Besonders erquickend und ermuthigend sind die Nachrichten, die ich über Versin empfangen habe. O wie freue ich mich, daß der Herr den lieben Gaudian so ausgerüstet hat und immer gewaltiger ausrüstet! — Es ist kein Wunder, daß, da der Herr sich in Versin und Umgegend so gewaltig aufgemacht hat, die Feinde so schrecklich dräuen und toben. Sie werdens die Länge nicht treiben, und so lange sie es treiben, müssen sie doch wider ihren Willen lauter solche Maßregeln ergreifen, wodurch das Werk des Herrn gedeiht. Sie glaubten Wunder, was sie ausgerichtet hätten, als sie mich endlich fortschicken konnten; aber das Werk des Herrn hat dadurch zusehends gewonnen. Viele Seelen sind durch meine Verbannung aufmerksam geworden, und welchen Eifer zum Gebet hat er über viele ausgegossen! Und ich helfe hier mitstreiten und weiß, daß ich nicht vergeblich streite. Das würde freilich den Feinden, wenn sie es hörten, sehr thöricht und überspannt erscheinen; aber das ist es eben, daß sie ganz blind sind und auch nothwendig sein müssen, daß sie durch die Mittel, wodurch sie ihre Zwecke zu erreichen vermeinen, unsre Zwecke befördern müssen. Denn Er sitzt im Regiment und herrscht mitten unter seinen Feinden."

e. Auf der Flucht.

Daß die Bedienung der zerstreuten Gemeinden eine gar schwierige Sache war, ist natürlich. Ein Pastor nach dem andern ward im Jahr 1835 gefänglich eingezogen; das Ende des Jahres brachte noch einen erheblichen Verlust, da Pastor Wermelskirch als Ausländer gänzlich aus Preußen ausgewiesen wurde. Scharf verfolgt besuchte er noch einige Gemeinden (Breslau, Hönigern u. a.), begab sich aber dann nach Dresden, wo die Mission seine Thätigkeit in Anspruch nahm.

In den Jahren 1836 und zum Theil 37 und 38 wurden die Schlesischen Gemeinden namentlich von den Pastoren Senckel und Reinsch versorgt, während in Posen, Pommern und Berlin besonders Lasius, Fritzsche und Ehrenström arbeiteten. Später als diese meist gefangen waren, trat Wedemann ein, der längere Zeit in Schlesien der einzige fungirende Pastor war und ein Mal von vier und dreißig Nächten nur zehn im Bett zubringen und in zehn auf einander folgenden in kein Bett kommen konnte, und Anfang 1839 der am 31. December 1838 endlich freigelassene Kellner, welche zusammen mit Fritzsche in Schlesien, Posen, Sachsen und der Mark die Gemeinden nach Kräften versorgten, unterdessen Pastor Kindermann in Pommern wirkte. Anfang 1840 kam dann Pastor Wagner dazu, der auch noch oft in Kellern und auf Böden seinen Versteck suchen mußte, um den Augen der Polizei zu entgehen. Als Vertreter und Gehülfe der Pastoren reiste auch Diaconus Kaul, steckbrieflich verfolgt, in den Gemeinden umher, ohne zu einer bestimmten Gemeinde berufen zu sein, als Generalvicar. Später als Duldung kam, hat er sein geistliches Amt aufgegeben.

Natürlich war es dabei ganz unmöglich, daß die Pastoren je ihre eignen Gemeinden bedienten. Jeder gehörte jetzt der ganzen Kirche und reiste allenthalben hin, wo man seiner begehrte. Oft genug war es geradezu nöthig, daß die eignen Gemeinden verlassen wurden, weil da die Aufmerksamkeit auf die Person des bekannten Geistlichen viel größer war, als anderswo. Wurden doch die flüchtigen Pastoren steckbrieflich und unter Versprechen einer Belohnung für den Verräther verfolgt,

Ursach genug, möglichst unbekannte Straßen zu ziehen. Die damaligen Pastoren mußten eben sämmtlich als Reiseprediger, ähnlich wie einst die Apostel herumziehen und die Gemeinden gastweise stärken. Und daß dabei je nach Nothdurft und Billigkeit die Pastoren ihre Thätigkeit theilen konnten, war wiederum besonders der ordnenden Hand Huschke's Verdienst. Wie nun diese reiseamtliche Thätigkeit vor sich ging, lassen wir uns am besten von Pastor Kellner selbst erzählen, der in einem Briefe an seine Frau vom 11. Februar 1840 aus Berlin folgendermaßen schreibt:

„Gesund und vom lieben Herrn auf meinen Elb- und Oderreisen, von welcher letzteren ich gestern Abend zurückgekehrt bin, erhalten und beschützt, suche ich sogleich den ersten Morgen zu benutzen, um Dir doch wieder ein Mal recht ausführlich zu schreiben, da ich die ganzen vier Wochen seit unserer Trennung nur immer allwöchentlich mit einigen eiligsten Zeilen meine Gesundheit und Aufenthalt und meine Adresse Dir habe anzeigen können. Und so glaube ich Dir denn eine Freude zu machen, wenn ich von jedem Tage das erheblichste mit möglichst gedrängten Worten Dir andeute. — Nachdem Du grade heut vor vier Wochen Abends von mir Abschied genommen hattest, — erbaute ich mich noch mit meinen liebsten Breslauer Wirthsleuten aus Gottes Wort und befand mich dann am andern Morgen noch in sicherem Dunkel der Bernhardin-Kirche unter des lutherischen Fuhrmanns Nulde schützender Plaue; doch schien der Fall des summa summarum vierthalrigen unbeschlagenen Rosses unter die Deichsel wegen entstandener Glätte auf der Ketzerkunst nichts Gutes anzudeuten; allein schon in der Abenddämmerung waren wir wohlbehalten hinter den Alt-Läßwitzer Zäunen bei Parchwitz. Hier ließ ich Sicherheit halber den Nulde zurückkehren, und ich verfügte mich sammt meiner Tasche und Fußsack quer über die Zäune. Ich traf bei Weimann grade zum Milch- und Kartoffel-Abendbrod zurecht, und so mußte denn das Gebratene bis zum andern Tage zum Leidwesen der lieben Wirthin verbleiben. Um 8 Uhr war die Erbauungsstunde beim lieben Reinsch von den Kirchgenossen bereits voll, und so legten wir uns denn bis 10 Uhr die Bekehrungsgeschichte des Paulus aus, und jeder von den etwa zwanzig Anwesenden mußte angeben, was er sich

für's ganze Leben aus dieser Bibelstunde ins Herz thun und verwahren wolle. Am nächsten Tage ging ich mit Reinsch über die festgefrorne Katzbach, Leisebach und Oder nach Leubus, waren aber um 12 Uhr schon wieder zu Hause. Um 3 Uhr begann vor der fast ganz versammelten Gemeinde bis 6 Uhr die Prüfung einer Confirmandin aus Groß-Tinz; von 7—10 Uhr war dann die Confirmation und das gemeinsame heilige Abendmahl.

Freitag den 17. früh fuhr mich der liebe Reinsch mit seinem einspännigen Wagen nach Lüben zu dem liebsten Feldwebel Hahnel, den ich von seinem Major tüchtig gehudelt, aber von dem reichsten Herrn desto mehr begnadigt, brünstig im Geist vorfand. Um 7 Uhr kam die kleine durch diesen lutherischen Feldwebel gezeugte Lübener Gemeinde von sieben Seelen zusammen, und wir feierten bis 10 Uhr das heilige Mahl. Den andern Morgen aber um 6 Uhr, da sein Wirth ein Lübener Senator, entfernte ich mich von seiner Matratze, er bivouakirt dann immer auf dem Sopha unter seinem Königl. Mantel und meinem lutherischen Pelz, — und ging auf der Chaussee bis 8 Uhr auf und ab; denn dann konnte er erst auf der Post erfahren, ob keine Amtssachen für ihn angekommen seien, er also mit mir und Reinsch nach Brieg mitfahren könne. Unterwegs wurde dann wieder aus meinem geschriebenen Reise-Gesang-Büchlein und sonst fleißig gesungen, hinter Bolkwitz Milch gesuppt und bereits um 4 Uhr beim lieben Inspector Schubert in Brieg, der lutherischter Feldwebel, — früher Scheerenschleifer und jetzt trefflichster Gottes-Lieder-Dichter-Gesell — abgeladen. Um 5 Uhr ging ich zu der lieben von Heugelschen Familie in's Schloß, traf ihn auch, Gottlob, den freundlichen gefälligsten Geistlichen-Herbergs-Vater ziemlich munter und katechisirte von 7—9 Uhr in der Schloß-Gesindestube mit der ganzen dasigen Gemeinde über den Kerkermeister zu Philippi. Sonntag stand ich zeitig auf — und hielt die Predigt, auch vor etlichen unirten Hofleuten. Abends mußte jeder das ihm bemerkenswertheste daraus recitiren. — Montag den 20. fuhr mich der stete lutherische Knecht Heinrich bis Grünberg; dort wartete bereits aus Sommerfeld der Stiefbruder der zu taufenden Zwillings-Mäderle. Ich traf meinen treuen dasigen Herbergsvater, Vorwerkspächter Schulz im Bett,

am auszehrenden Fieber — er ist bereits 72 Jahre alt; — die kleine dasige Stadtgemeinde war ziemlich beisammen, wir lasen uns etwas aus Gottes Wort und beteten mit dem Vorsteher. Dienstag fuhr ich nun bald zu den Zwillingen nach Sommerfeld, die sehr schwach sein sollten; jedoch da es stark regnete, so kamen wir erst gegen Abend in der Niederlausitz in Christianstadt an, nämlich der Stiefbruder der Zwillinge, ein Tuchmachergesell und ein mitreisender Taufzeuge, Weber Schulz aus Sawade. Da es immer stärker regnete, kein Mond schien und Neben-Waldwege gefahren wurden, so mußten der Kutscher und der Stiefbruder im wörtlichen Sinn den Weg suchen und im Wasser bis an die Kniee waten; dennoch brachte uns der liebe Herr unbeschädigt um 10 Uhr nach Sommerfeld zu den noch lebenden Täuflingen. Da war große Freude: denn der sogen. gläubige Ortsgeistliche und der ebenfalls stundenhaltende Brodherr Tuchfabrikant Sternberg hatten dem Vater der Kinder Werkführer Heidelmann schon sehr zugesetzt, z. B. er könne es am jüngsten Tage nicht verantworten, daß er in dieses friedliche gläubige Städtle als erster den lutherischen Streit hinein schleudere. Die heilige Handlung währte sammt der Ermahnung an die Taufzeugen und Eintragen ins Kirchenbuch bis Mitternacht, nun gings in den drei Betten in der kammerlosen Parterre-Stube ans Schlafen, d. h. es sollte gehen; denn da wir sechs Erwachsene dazu waren und die noch wiegenlosen Zwillingsmäderle noch oben über in ihren Bettleins zu liegen kamen, die Lampe brannte und die Wöchnerin einen Kalbsbraten schmorte, so wurde nicht viel daraus, wenigstens nicht bei mir, da meine Nerven seit dem Breslauer Stockhaus nicht viel zum Erwachen bedürfen. — — —

Freitag den 7. Februar um 2 Uhr nach Tisch fuhr ich nun mit Personen-Wagen nach Wrietzen im Oderbruch, kam aber erst schlafend um Mitternacht an; zwei Brüder warteten, wir tranken Kaffee und mußten bis 2 Uhr im bodenlosen Oderbruch-Sumpf im Koth waten, wir mußten an der schrägen Seite des hohen Oderdammes wie die Ziegen hinklettern; denn unten war Wasser und oben Lehm und Moor zum Versinken. Jedoch einige Stunden Schlaf stärkten wieder; um 10 Uhr holte mich Vorsteher Setzkorn zu Fuß ab; denn die Wagen versinken dort; ich schürzte den Mantel auf, und im

Regen ging das Pilgern weiter, um 11 Uhr kam uns dennoch ein Wagen bis zu einer noch fahrbaren Stelle entgegen, und um 1 Uhr waren wir in Sietzing an Ort und Stelle; ich ließ bald in einer separaten Stube ein Bett mir aufschlagen, aß dann erst um 6 Uhr und hielt von 8—10 Uhr Bibelstunde. Sonntag den 9. prüfte ich einen vom Militär gekommenen Bäcker, jedoch nahm ich ihn noch nicht auf, und taufte um 11 Uhr vor versammelter Gemeinde ein Knäblein vom 6. Januar, das in einem Korbe 1½ Meilen in dem Moorboden hingebracht worden war, auch die Wöchnerin zu Fuß mit, weil alle Wege hier unfahrbar bei jeder Oberüberschwemmung. Von 3—6 Uhr nach Tisch war die Abendmahlsfeier von sechszig Mitgliedern, dicht vor Schullehrers Fenstern, — denn am Tage vermuthen sie solche Kühnheit am wenigsten; auch fehlte es an Wachen nicht; der Herr schützte und ließ seine Gnade walten, daß wir seine Nähe spürten. — Von 6—8 Uhr ruhte ich mich nach meiner Gewohnheit wieder aus und hielt dann bei gedrängtem Zimmer (auch unirte darunter) einen Vortrag über wahre und falsche Kirche und die Unterscheidungslehren; erst gegen Mitternacht gings zu Bett und gegen 4 Uhr wieder heraus, weil es noch denselben Tag bis Berlin gehen sollte. In dieser Moldenhauerschen Familie sind zwölf lebende Kinder; alle wurden aus ihren Lagern in dieser Nacht gewiesen, zwanzig Fremde übernachteten in dieser Nacht in den vier Stuben; ich beleuchtete sie mir, gewöhnlich vier in einem breiten Bett, nämlich der Quere liegend, die Köpfe an die Wand gelehnt und die Füße auf Schemeln und das Oberbett auch quer über alle vier weg; natürlich bleibt jedes angekleidet, und außerdem lagen noch die Ofen- und Wandbänke voll, und die Kinderchen in alte Mäntel gehüllt auf der Erde. Um 5 Uhr sangen wir alle ein Morgenlied, beteten, und dann fuhren mich drei starke Pferde durch den Moor; jedoch nur ½ Meile hielt ich den Anblick der Pferde-Marter aus, dann stieg ich aus und ging die letzte halbe Moormeile zu Fuß."

Man sieht aus dieser Probe wohl, wie es auf diesen Fluchtreisen etwa zuging. Und war einerseits die beständige Sorge und Gefahr der Gefangenschaft etwas drückendes und lähmendes, so erquickte doch auch die treue Liebe der Gemein-

den die reisenden Pastoren reichlich in ihrem schweren Amt. Das „Gastfreisein ohne Murmeln" lernte sich wie von selbst, und überall entstanden Pastorenstübchen, in denen nach und nach gar verschiedene Gäste beherbergt wurden. Reiche und arme wetteiferten dann zu geben, was sie hatten und mehr, als sie hatten, um den verfolgten Dienern der Kirche Tage der Erquickung zu bereiten. Unvergessen sind die Häuser von Herzog in Weimar, Zahn in Turowo, Frau von Puttkammer in Versin, Herrn von Heugel in Dorf Brieg!, Majoratsherr von Koschutzki auf Groß-Tschunkawe, Lithograph C. Loeillot de Mars in Berlin, Maler Bräuer, Kaufmann Grempler, Wundarzt Pätzold und Regierungs-Kanzlei-Inspector Platz in Breslau, Frau Töpffer und Frau Kaufmann Leuschner in Waldenburg, Zuchthausdirector Jeserich in Spandau, Oelmüller Rüdiger in der goldenen Aue am Kyffhäuser, Tuchmachermeister Braunack in Tirschtiegel, Frau Becker in Posen, Gärtner Schrank in Prochnowo, — und unzählige Andere, die ich nicht weiß, die aber in Gottes Gedächtniß bewahrt bleiben bis auf den Tag des Gnadenlohns.

Und der treue Gott ließ es auch an vielerlei gnädiger Bewahrung nicht fehlen. Durch einen starken Regen wurde Wedemann in Hartliebsdorf vor sicherer Gefangenschaft geschützt. Seine Anwesenheit war verrathen; Gerichtsleute und eine Menge Volks standen bereit ihn zu ergreifen; aber der großmächtige Platzregen ließ sie die Zeit versäumen, und Wedemann konnte ungehindert abreisen. Ein ander Mal kam er bei Nacht vor Ratibor an; das Thor war zu — wie nun hineinkommen? Denn wenn er öffnen ließ, so wurde er nach Stand und Namen gefragt, und dann wehe ihm! Da kam ein Rittmeister mit seiner Schwadron gezogen, zurück von einer außergewöhnlichen Uebung, und hinter diesem Militär her konnte Wedemanns Wagen ungehindert durch das geöffnete Thor einziehen, wie dazu gehörig. Während in Luzine Gensd'armen durch die weit offene Hausthür eindrangen, gewiß Wedemann da zu finden, stand dieser hinter eben dieser Thür und wurde nicht gesehen. Als Pastor Reinsch in Luzine eben eine Taufhandlung verrichtet hatte, erschien in der Nebenstube ein Beamter, und die Thür wurde von einem Wächter besetzt. Es waren bange Minuten, bis der Wächter seinen Thürposten

plötzlich aufgab. Nun konnte Reinsch in den Garten hinter die Scheune geführt werden, um in kalter Nacht über die beschneiten Fluren nach Juliusburg zu entkommen.

Sehr merkwürdige Bewahrungen erlebte der nie gefangene Pastor Fritzsche. Mit einem Leinwandkittel bekleidet, den Quersack auf dem Rücken, einen breiten Hut auf dem Kopf und einen Stab in der Hand, dessen Länge seine Leibeslänge überragte, pflegte er seine Wanderungen zu Fuß zu machen. Als er so zwischen Meseritz und Tirschtiegel ein Mal seine Straße zog, rief ihn ein Gensd'arm an und fragte, ob er nicht den Pastor Fritzsche gesehen habe. „Der bin ich" antwortete Fritzsche ganz ruhig. „Ach halten Sie andre Leute zum Narren" entgegnet der Reiter und jagt davon, um Fritzsche zu suchen! Eines Nachts schlief er bei Platz in Breslau. Die beiden Nebenhäuser wurden in der Nacht von der Polizei nach einem lutherischen Pastor durchsucht, während das als lutherisch bekannte und verrufene Haus von Platz verschont ward. In Posen hielt er im Hause der Frau Becker eben Beichte, als mehrere Polizeidiener die Treppe hinauf stürmen, um ihn aufzuheben. In Herzensangst tritt die Hausfrau ihnen entgegen und auf die Frage, ob ein lutherischer Pastor bei ihr wohne, stellt sie die Gegenfrage: „wer hat das gesagt?" Der Polizei-Commissarius wird verblüfft; er öffnet die Stubenthür, sieht nur einige Mädchen da — und kehrt mit seinen Begleitern um. Fritzsche ward eiligst weiter geschafft.

Es war ein fast abenteuerliches Leben, dies Pastorenleben auf der Flucht. So wurde Ehrenström ein Mal dadurch gerettet, daß Gemeindeglieder die Mauer der Kammer, in welcher er weilte, durchbrachen, so daß er das Freie gewinnen konnte, während der Gensd'arm in der Nebenstube seiner Beute ganz gewiß zu sein meinte. Fritzsche in Posen glaubte sich eines Tages nicht mehr anders verbergen zu können, als daß er als Holzhauer verkleidet vor einer Thür Holz spaltete. Der vorübergehende Gensd'arm faßte den seltsamen Holzhauer, dessen Steckbrief er hatte, scharf ins Auge und trank ihm endlich aus seiner Branntweinflasche zu, in der Meinung, die würde ein Geistlicher doch nicht annehmen. Aber Fritzsche führte auch diesen Theil seiner Rolle richtig durch. Ein ander Mal fand ihn der Apotheker Kliche in Neu-Tomysl in seinem Garten gänz-

lich erschöpft und scheinbar leblos im Schnee liegen, und einen Tag mußte er einst irgendwo in einem Bett völlig verpackt zubringen, bis ihn der Abzug der Späher aus dieser Lage erlöste.

Kellner entkam aus seinem Reisewagen durch Barschalls breiten Rücken gedeckt aus der entgegengesetzten Wagenthür in den Wald und mußte ein ander Mal einen Theil des überschwemmten Oderufers in der Nähe von Oderberg auf dem Rücken der lutherischen Wittwe Berger passiren, um sich vor der Haft zu schützen. Ehrenström wurde in Obornick so von einem Gensd'armen überrascht, daß er nicht ein Mal mehr Zeit hatte, das Zimmer zu verlassen; er duckte sich hinter dem Ofen nieder und wurde nicht entdeckt.

Wie ein gejagtes Wild war Lasius, als er von Gumbinnen aus nach Pommern zurück gekehrt war. Erst kurze Zeit war er in Versin, als die Erscheinung eines Gensd'armen daselbst ihn zur Abreise nöthigte. Er ging nach Seehof. Es währte nicht lange, so kamen Gensd'armen, die zwar für den Augenblick abgewiesen werden konnten, weil sie nicht in Besitz einer Instruction waren, die aber nicht säumten, nach dem Fehlenden zu senden. In sechs Schlitten fuhr man von Seehof ab; die Gensd'armen ergriffen glücklich einen, in dem Lasius nicht saß, und dieser kam ungefährdet nach Segenthin zu Frau von Blumenthal und von da nach Trieglaff. Aber auch hier vertrieb ihn bald ein Bericht, den der dortige Geistliche dem pommerischen Bischof Ritschl über sein Dortsein hatte abstatten müssen, und er eilte fort nach Berlin.

Auch Wagner hatte noch mit vielen Hindernissen zu kämpfen. In Marienfelde bei Prittisch hatte er sich Nachts gegen ein Uhr nach langer Amtsarbeit endlich zur Ruhe begeben, da wurde an die Fenster geklopft: „heraus! die Gensd'armen sind da.“ Er hatte eben noch Zeit sich anzukleiden und das Haus zu verlassen, da wurde es auch besetzt. Seine Sachen fielen in der Verfolger Hände, er selbst verbarg sich zuerst bei einem unirten Nachbar, fuhr aber dann bald davon. Ein Trunkenbold, dem er in Neu-Tomysl das Abendmahl verweigerte, stürzte hinaus und zeigte seine Anwesenheit allerwärts an. Er floh; aber es wäre nicht nöthig gewesen, da sich niemand um den Trunkenen kümmerte. In Meseritz hatte Wagner seinen Fuhrmann auf den nächsten Morgen bestellt. Plötzlich erschien die-

ser und verlangte, es müsse gleich gefahren werden, sonst könne er überhaupt nicht. Sehr ungern ging Wagner darauf ein; aber kaum war er fort, da wurde das Haus der Wittwe Leudtke, in dem er gewohnt, von Gensd'armen besetzt.

Ein Fall ist sogar vorgekommen, daß ein Pastor aus dem Gefängniß befreit wurde, da die Noth der Gemeinden aufs höchste gestiegen war. Wir haben Grabau ins Gefängniß in Heiligenstadt begleitet, hören wir auch, wie er heraus gekommen ist. Der um seines lutherischen Bekenntnisses willen in Magdeburg entlassene Hauptmann von Rohr hatte einen zweispännigen Wagen gekauft. Eines Tages, als Grabau mit seinem Wächter auf der Chaussee seinen täglichen Spaziergang machte, erschien hinter ihnen Rohr mit seinem Wagen. Eine halbe Stunde von der Stadt will sich der Wächter seine Cigarre anstecken, Grabau geht weiter, Rohrs Wagen, im scharfen Trabe vor dem zurückgebliebenen Wächter vorbeifahrend, erreicht Grabau, der mit einem Sprunge drin sitzt, während der erstaunte Wächter dem eilends dahinrollenden Wagen aus vollem Halse nachruft. Während nun Polizei und reitende Gensd'armen in Bewegung gesetzt wurden, erreichten die Fliehenden um Mitternacht eine befreundete Familie; die anfangs hart verfolgende Polizei verlor die Spur, und glücklich kamen Grabau und Rohr über die Elbe und Oder nach Pommern. Nachdem Grabau hier einige Zeit in großem Segen gewirkt hatte, reiste er erschöpft, ja schon krank zurück. In Leipzig verweigerte ihm ein Freund aus Furcht die Aufnahme, und Grabau, der nicht weiter konnte, war genöthigt, in einem Chausseegraben zu übernachten. Mehrere Tage darauf traf er, nun völlig krank, in der Storchsmühle zu Erfurt ein, wo ihn Frau Fils drei Wochen lang in den oberen Zimmern heimlich verpflegte, so daß selbst die Dienstboten nichts von dem Gaste erfuhren. Als er dann ins Bad nach Ilmenau ging, wurde er verrathen und im October 1838 zum zweiten Mal nach Heiligenstadt ins Gefängniß gebracht.

Das mag genügen, um zu zeigen, wie es „auf der Flucht" zuging, soviel davon auch noch zu erzählen wäre. Der barmherzige Gott hat auch auf diesen mühsamen Reisen die Pastoren und bei dieser spärlichen Bedienung die Gemeinden fröhlich und getrost erhalten, daß sie Hoffnung und Muth nicht

fahren ließen. Von solchen tröstlichen Erweisungen des Herrn wollen wir uns abermals von denen berichten lassen, die sie erfahren haben. Kellner schreibt an seine Frau unterm 7. November 1839 also:

„Freilich ging mir Deine allerdings nicht grundlose Besorgniß, Bangigkeit und Sehnsucht, sowie mein Leid, daß ich die große Freude des Wiedersehens um Wochen verschoben sehe, nicht wenig zu Herzen; denn wir sind freilich in einer Lage und müssen innerlich und äußerlich so viel entbehren, daß uns allein der Glaube an Jesum und das Versenken in sein Wort und die Hoffnung der ewigen Seligkeit aufrecht erhalten kann. Der Geist Gottes als der Tröster hielt mir vor: wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich, und wenn die mögliche Marienwerdersche Trennung vor meine Seele trat, so hielt mir dieser heilsame Tröster und Friedensbringer die Verheißung und die eigne mehrfache Erfahrung den Spruch vor: legt er uns eine Last auf, so hilft er sie uns auch tragen. Ach wie hat der treue Herr aus Gnaden auch uns schon seit fünf Jahren dies erfüllt! Ach wir glaubten nicht ein Mal eine Entfernung und Trennung zwischen Hönigern und Breslau und zwischen Silberberg und Breslau ertragen zu können, und wieviel größer sind seitdem Entfernung und Trennung geworden, und doch hat er Kraft zum Ertragen aus seinem Wort dargereicht und selbst das herbste nebst einer solchen Trennung von mir, nämlich den so plötzlichen Tod Deiner treuesten, geliebtesten, sorgendsten Mutter hat er wenn gleich unter tausend Herzthränen Dir zu ertragen geholfen.“ — „Leben und weben und sind wir in dem Herrn, so ist es ja das seligste Geschäft, von ihm zu zeugen durch Wort und Leiden; haben wir ihn aber verloren, wohl immer in Folge von Sich-anhangen an das Creatürliche, wenn auch nur in Gedanken, so gibt es wohl nicht leicht ein drückenderes Verhältniß, als diese stete Entbehrung derer, die innerlich und äußerlich uns die nächsten sind, und die so häufige Entbehrung fast aller gewohnten Lebensbedürfnisse und Bequemlichkeiten, und was fast das drückendste, die stete Ungewißheit auch in Betreff der nächsten Zukunft, die doch immer zu gewärtigende Gefangennahme, die so häufige Nervenaufregung; der Vernunft nach ist man keine Stunde sicher. Oft, sehr oft muß ich mir daher Gottes Wort vorhalten: gib mir mein Sohn dein Herz und laß dir meine Wege wohlgefallen, — und selig ist, der sich nicht an mir ärgert. Ach wie oft sage ich mir, daß das Ertödten des alten Menschen jetzt noch hart genug fällt, wäre ich in Hönigern geblieben, so wäre es unzweifelhaft noch schwerer, und doch ist das allein die Hauptaufgabe alles irdischen Seins, nämlich der Seelen Seligkeit davon zu tragen. Wenn ich im Glauben lebendig stehe, so muß ich mich freilich schämen, daß ich alle diese Trübsal und Anfechtungen nicht für eitel Freude schon um der Brüder willen halte; denn wenn ich mit all meiner Mühe und Arbeit nur einer einzigen

Seele zur Kindschaft Gottes und Seligkeit verhelfe durch Jesu wirkende Gnade, ach ist da nicht alles millionen Mal bezahlt? Nur für den Un- und Kleingläubigen gibt es Klage über Jesu Führungen, stehen wir im Glauben, dann nimmermehr."

Und Wedemann schrieb an seine Braut von Breslau aus am 17. November 1838:

„Bei dieser Gelegenheit erzähle ich Dir einen Vorfall, den ich das vorige Mal zu erwähnen vergaß. Er thue Dir kund, wie gnädig der Herr auch Deine Fürbitte erhört, und lehre Dich, daß unser Gott noch immer der Gott ist, der Wunder thut. Wenn es uns doch nicht immer entschwände, daß auch unsre Haare auf dem Haupte alle gezählt sind, daß er der Menschen Herzen lenkt wie Wasserbäche, und daß er, wenn er auch das Herz seine Wege gehen läßt, doch noch die Füße regieren will, daß sie gehen nicht wohin das Herz will, sondern wohin der Herr will, wir würden viel mehr Wunder sehen, als es noch geschieht, weil wir immer noch so oft an Ungefähr und Zufall denken und nicht so hoch von der Güte Gottes halten, daß wir es glauben, er nehme sich unser an, wie sich ein Vater seines Kindes annimmt. Gott mache uns gläubiger und zuversichtlicher, damit wir kindlicher und einfältiger werden. Doch zur Sache! Vor Weihnachten war ich im Hönigernschen und reiste von da in die Namslauer Gemeinde, um in Namslau das Kind des Riemers Liebich aufzunehmen. In derselben Stunde, in der ich diese Handlung vornahm, macht sich auch der evangelische polnische Prediger H., dessen Landsmännin die Frau L. ist, auf, um sie zu besuchen. Wie ungelegen, wie gefahrvoll für mich wäre dieser Besuch gewesen! Ich wußte es nicht, konnte ihn nicht ab-, nicht aufhalten und lebte auch sorglos vor jeder Gefahr. Aber mein Herr wußte es; er hielt ihn ab und auf und sorgte für mich. In seiner Gesinnung, mit seinem Herzen ging er zu Liebichs; seine Füße aber trugen ihn zum Nachbar, und als er angeklopft und die Stubenthür aufgemacht hat, wird er seinen Irrthum gewahr, daß er das rechte Haus verfehlt hat, bittet um Entschuldigung, spricht es aus, daß sein Besuch dem L. gegolten habe, und macht ernstlich Miene zur Umkehr, um nun L. aufzusuchen. Der Bewohner der Stube erklärt: „Ja, Herr Pastor, da haben sie das Haus verfehlt; wollen Sie aber nicht bei uns bleiben und uns die Ehre Ihres Besuches gönnen?" Und der Pastor bleibt und bleibt viel länger, als ich bei L. war, und bleibt so lange, daß es ihm zuletzt zu seinem Besuch bei L. zu spät ist. Wie viel Erfahrungen der Art würde ich zu erzählen haben, wenn ich sie alle kännte!"

Und Pastor Gaudian schrieb am 27. Januar 1840 in sein Tagebuch:

„Wenn wir nicht sähen auf das Unsichtbare, würden wir in diesen harten Leiden verzagen müssen; denn die Verfolgung geht fort ihren alten Gang,

wenn auch hie und da weniger heftig, so doch anderorts desto heftiger. Mein lieber Bruder Ferdinand hat den Stachel der Verfolgung in den letzten Tagen des vorigen Jahrs hart empfinden müssen. Er reiste zur Stärkung seiner Gesundheit aufs Land zu dem Herrn von Koschutzky, wird aber, kaum angekommen, da er eben eine Predigt vorliest, von zwei Gensd'armen, welche vorgeben, daß sie ihn für einen lutherischen Geistlichen halten (er war damals Student), ungeachtet aller Beweise des Gegentheils und der Verbürgung des Herrn v. K. im Auftrag des Landraths verhaftet und muß das Fest über in Militsch gefangen sein in allerstrengster Haft. Nach dem Fest wird er von zwei Gensd'armen nach Breslau geführt und an den Polizeipräsidenten abgeliefert, der ihn nach harter Inquisition frei läßt. Nach einigen Tagen kommt ein Polizei-Commissar in seine Wohnung, nimmt seine Papiere in Beschlag, führt ihn noch ein Mal zu einem vierstündigen peinlichen Verhör, fordert von ihm das Versprechen, bis auf Weiteres nicht zu correspondiren und kündigt ihm Stadtarrest an. — Gewiß hat dies Leiden, welches mein Bruder wegen seiner Gemeinschaft mit der verfolgten Kirche erduldet hat, ihm eine süße Last gedäucht; aber was ist es für eine Zeit, wo solche Dinge geschehen!" —

f. Unter falschen Brüdern.

Es war im Frühjahr 1840, als Pastor Wedemann in Klein-Heidau, einem Dorf nicht weit von Breslau, amtiren sollte. Mit der gewöhnlichen Vorsicht bestieg er den Wagen an einem andern Hause und wollte eben wegfahren, als sich zeigte, daß etwas vergessen worden war. Um das Fehlende zu erlangen, ging eine volle Stunde Zeit verloren, eine Zögerung, die der Pünktlichkeit Wedemanns zuerst sehr ungelegen kam, ihm aber hernach Ursach genug zum danken gab. Es wurde nun auf sein Drängen schnell zugefahren; sie fuhren Stunden lang, und Wedemann konnte gar nicht begreifen, warum des Fahrens noch immer kein Ende wäre, bis ihm der Fuhrmann gestand, er habe sich verirrt, obgleich er nicht wisse, wie das bei dem ihm ganz bekannten Wege möglich sei. Während beide sich nun unterreden, hören sie leise Stimmen, welche nach dem Pastor fragen. Es waren Lutheraner, sie kamen eben aus dem Haus, in welchem Wedemann erwartet wurde, und brachten ihm nun die Meldung, dasselbe werde von Gensd'armen durchsucht, er dürfe durchaus nicht weiter fahren. Er verließ den Wagen und erreichte mit beschwerlichem Marsch über Felder und Nebenwege das Haus eines unirten Müllers, von wo er erst in der Nacht nach Breslau zurückzukehren wagte.

Inzwischen waren wirklich in Klein-Heidau genau um die Stunde, in der Wedemann hätte da sein müssen, ein Assessor und mehrere Polizeidiener und Gensd'armen eingetroffen und hatten in dem Hause, in welchem die Taufe sein sollte, mit der größten Bestimmtheit das Dasein des Pastors behauptet. Da es geleugnet wurde, so begaben sie sich mit solchem Eifer ans Suchen, daß kein Bett, kein Schrank, keine Flachstonne auf dem Boden, kein Plätzchen im Keller und Ställen undurchwühlt blieb. Ja zuletzt ließen sie sich auch die geheime Fallthür öffnen, die zum Versteck des Pastors hätte dienen müssen, wenn er da gewesen wäre. Niemand konnte begreifen, wie sie so genaue Kunde erlangt hätten. Als sie endlich noch die Nachbarhäuser durchsucht hatten, zogen sie ab. Auch in den nächsten Tagen wurde Wedemann in Breslau viel nachgespürt, so daß er wiederholt seine Wohnung verändern mußte.

Leider war der Polizei auf sehr betrübende Weise diese Kunde zugekommen. Der Pastor Krause, aus Amerika wieder zurückgekehrt, war zum Verräther geworden. Schon längere Zeit war sein Benehmen verdächtig gewesen; endlich zeigte er selbst seinen Aufenthalt der Polizei an, ließ sich gefangen nehmen, um seinen bisherigen Brüdern gegenüber den Schein zu wahren, und verrieth nun Wedemann, dessen Fuhrmann er Tags zuvor getroffen hatte. Da dieser von Verrath nichts ahnte, so gab er willig auf alle Fragen Antwort. Auch Pastor Biehler suchte Krause zu verdächtigen, damit der aus Breslau weggeschafft würde. Es gelang ihm auch dies nicht. Vielfache gehässige und verläumderische Beschuldigungen, die er zugleich gegen die lutherische Kirche erhob, hat er später widerrufen, für Alles um Verzeihung gebeten und ist später nach Amerika ausgewandert.

Besser gelang es einem andern Verräther, der einige Jahre früher sein Werk getrieben hatte, wenn er freilich auch nicht all seinen bösen Willen vollführen konnte, nämlich dem Schuhmacher Riedel aus Bentschen in der Provinz Posen.

Er war ein kluger Mann, dem es an Erkenntniß nicht fehlte, der aber an seinem Handwerk wenig Gefallen fand, zumal es ihm nicht besonders gut scheint gegangen zu sein. Er wollte auch höher hinaus. Dazu kam, daß er sich gern an Pastor Fritzsche, von dem er sich beleidigt glaubte, rächen wollte.

Er faßte also den Entschluß, sich den Behörden als Verräther anzubieten und mit ihrem Beistand wo möglich alle lutherischen Pastoren nach und nach in Haft zu bringen. Er rechnete darauf, daß es ihm als einem Gliede der lutherischen Kirche nicht schwer sein könne, den Aufenthaltsort der Pastoren immer zu erfahren.

Unter allerlei Vorwänden wußte er sich von seiner Heimath zu entfernen und nach Berlin zu gelangen. Hier begab er sich zuerst zu dem Generalsuperintendenten Strauß, theilte dem sein Vorhaben mit, wurde von ihm belobt und aufgefordert, seine Pläne genauer zu Papier zu bringen. Während Riedel das auf dessen Studirzimmer that, ergriff ihn — so hat er später selbst gestanden — ein ganz unbändiger Hochmuth. Er glaubte die ganze lutherische Kirche, die er für die einzig wahre immer noch hielt, sich in die Hände gegeben, daß er mit ihr schalten könne nach seinem Gefallen. Er sah sich wohl auch im Geiste geehrt und belohnt für seine Thaten. Mit einem Geldgeschenk sandte ihn Strauß zum Bischof Neander; von da wurde er ins Polizeiministerium geschickt, und an glänzenden Versprechungen, falls er sein Vorhaben ausführen könne, ließ man es nicht fehlen.

Der erste, auf den er es abgesehen hatte, war der damals in Berlin amtirende Pastor Ehrenström. In Barschalls Wohnung, bei dem Ehrenström sich aufhielt, erschien eines Tages Riedel und erklärte, er wolle seinem lieben Pastor, den er von Posen her noch kenne, hundert Eier zum Geschenk bringen. Daraufhin ließ man ihn vor. Beim Auspacken der Eier stellte er sich, als fände er zehn schlechte darunter, und ging weg, um statt ihrer zehn bessere nachzubringen. Nun war es ihm leicht, dem unten harrenden Polizeidiener einen Wink zu geben, und Ehrenström kam in Haft. Für diese That erhielt er außer vielen Lobeserhebungen neue Kleidung und etwa siebzig Thaler Geld.

Obgleich er sich zum Schein selbst verhaften ließ, so faßte die Berliner Gemeinde doch Verdacht gegen ihn, warnte auch anderwärts vor ihm, so daß er weder in Berlin, noch sonst Gelegenheit hatte, noch einen Pastor zu fangen. Da nun weitere Gaben von weiteren Erfolgen abhängen sollten, so ging er nach Erfurt, wo er hoffen durfte, noch nicht gekannt

zu sein, um da Pastor Grabau auszuliefern. Allein hier wollte der Polizeirath, dem er sein Anliegen vortrug, sich auf nichts einlassen, wenn er nicht Legitimation vorzeigen könnte. Eine solche aber hatte man ihm in Berlin denn doch nicht gegeben, und so mußte er unverrichteter Sache abziehen.

Inzwischen war sein Sündengeld verzehrt; zu seinem Handwerk hatte er weniger als je Lust, man drängte ihn, sein Versprechen zu halten: da faßte er einen neuen Plan. Er wollte versuchen, ob er nicht die Polizei zu thätigerer Verfolgung der lutherischen Pastoren aufstacheln könnte, — und zeigte dem Gericht in Meseritz an, daß sämmtliche lutherische Pastoren ein Complott geschmiedet hätten, um den König zu ermorden. Es wurde an den Oberpräsidenten von Flottwell berichtet; dieser gab zwar nichts darauf, mußte indeß, da es den König betraf, doch in Berlin anfragen, und es kam Befehl, Riedel solle über diese Sache eidlich vernommen werden. Aufgefordert den Eid zu leisten, erklärte er zuerst, er hielte überhaupt das Schwören für Sünde. Der Richter entgegnete ihm, dann müsse man seine Aussage für eine Lüge ansehen. Darauf erbat sich Riedel Bedenkzeit, ging allein in ein Zimmer und — betete! Er selbst hat später versichert, er wisse nicht, ob er zu Gott oder zum Teufel gebetet habe. Hernach leistete er den verlangten Eid.

Indessen auch das half nicht. Die Anklage war zu abenteuerlich, als daß man viel Gewicht darauf gelegt hätte. Und eben dachte Riedel auf weitere Mittel; eben wanderte er mit einem Brief an Strauß in der Tasche wieder nach Berlin („wo ich hoffe, daß ich mit einem oder mehreren Pastoren zusammen treffen werde"): da erreichte ihn Gottes Hand. Mit furchtbarem Ernst überkam ihn während eines heftigen Gewitters eine solche Angst, daß er sich aufmachte und zu dem lutherischen Müller Clar in Deutsch-Kessel eilte und ihm alles mit Ausnahme seines Eides gestand. Dies war am 17. Juni 1839.

Man brachte ihn später nach Breslau, wo er mit großer Vorsicht (man wußte nicht, ob er nicht einen neuen Verrath schmiede) weiter verhört und endlich dahin gebracht wurde, seine ganze Sündengeschichte aufzuzeichnen, ja sich sogar damit einverstanden erklärte, daß seine Mittheilungen auch an das

Gericht geschickt würden. Leider scheint es, als sei seine Buße doch keine aufrichtige gewesen. Als er wieder zurück in seine Heimat kam, suchte er sich theils zu rechtfertigen damit, daß die Gefangennahme Ehrenströms ja zur Bildung einer Gemeinde in Danzig geführt habe; theils brüstete er sich damit, daß auch die Breslauer Brüder seine Klugheit hätten anerkennen müssen. Kaum in Bentschen angelangt entfloh er wieder, um nicht gerichtlich belangt zu werden, wurde aber bald angehalten und zu vieljähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Seine Frau, die er mit mehreren Kindern in der drückendsten Lage zurück ließ, war an seinem Verrath nicht betheiligt.

Es mag auch dies hier erzählt sein, theils zur Zeichnung der mancherlei Wege, auf denen unsere Kirche versucht worden ist, theils um der mannigfachen psychologischen Merkwürdigkeiten willen, welche insonderheit Riedels Verhalten aufweist, theils vornehmlich zu demselben Zweck, zu welchem die Geschichte des Judas in der Schrift steht. Der Riedelsche Verrath hat damals viele geärgert; er hat aber auch viele gewarnt und mag auch noch viele daran mahnen, daß man auch trotz vieler empfangener göttlicher Gnade den tiefsten Fall thun kann, wenn man nicht wachsam ist. Wer da steht, sehe zu, daß er nicht falle!

g. Vor Gericht.

Die Hönigernsche Eroberung der Kirche durch Militärgewalt hatte allenthalben einen so üblen Eindruck gemacht, daß nicht nur in der Staatszeitung ein ausführlicher Artikel veröffentlicht wurde, welcher das Verhalten der Hönigernschen Gemeinde als offenbaren Aufruhr darstellte, sondern auch die Gerichte zu Hilfe genommen wurden, deren Urtheile wegen Aufruhrs die getroffenen Maßregeln nachträglich rechtfertigen sollten. Im Auftrag des Ober-Landes-Gerichts in Breslau eröffnete Criminalrath Meißner eine Voruntersuchung, theils in der Hönigernschen Gegend herum reisend und verhörend, theils in Breslau selbst mit Haussuchungen und Verhören bei Kellners Freunden. Die vorläufigen Beschuldigungen, aus welchen die Theilnahme am Aufruhr hervorgehen sollte, waren zum Theil sehr seltsamer Art. Dem Professor Huschke z. B. wurde nichts anders schuld gegeben, als daß er den Hönigern-

schen Gemeindegliedern bald nach Abführung ihres Pastors eine Eingabe an die Regierung gemacht, und daß er zur Erhaltung der Familien von gefänglich eingezogenen Lutheranern einen Beitrag gegeben habe.

Während nun Criminalrath Meißner seine Voruntersuchung führte, erhielt der schlesische Oberpräsident Kunde von der im Frühjahr 1835 gehaltenen Generalsynode. Diese erschien ihm höchst bedenklich; er erblickte darin eine weitverzweigte aufrührerische Verbindung zu wer weiß welchen Zwecken, und in vollstem Eifer beauftragte er den untersuchenden Criminalrath, nicht nur den Hönigernschen Aufruhr, sondern die ganze verbrecherische Unternehmung, von welcher die Vorgänge in Hönigern nur ein Theil seien, in den Kreis seiner Beobachtung zu ziehen. Nun die Einleitung eines solchen Processes, in den voraussichtlich alle irgendwie hervorragenden lutherischen Streiter hätten verwickelt werden müssen, die Plackereien und Gewissensängstigungen der Verhöre, die Vorurtheile, welche sich an jede Criminaluntersuchung zu hängen pflegen, wären in der That eine schwere Glaubensprobe für die einzelnen und für die ganze Kirche gewesen.

Es durfte aber nicht dazu kommen. Der Criminal-Senat hatte es sehr übel vermerkt, daß der Ober-Präsident einem Beamten des Ober-Landes-Gerichts hatte Aufträge zugehen lassen, verbot daher dem Proceß die gewünschte Ausdehnung zu geben und lehnte auch alle dahin gehenden Anträge ab, die wohl berücksichtigt worden wären, wenn der Ober-Präsident gleich den geordneten Weg eingehalten hätte. Und so wurde denn nur ein Proceß wegen des Hönigernschen Aufruhrs angestellt, in welchen freilich immer noch eine große Anzahl ziemlich fernstehender Personen hineingezogen wurden. Als Hauptverbrecher galt natürlich Pastor Kellner, und es konnte nun seiner Gemeinde, die um seine Entlassung bat, erwidert werden, daß er wegen „Aufruhrs“ in Criminaluntersuchung sich befände.

In der That war auch der erste Ausgang dieser Untersuchung den Beförderern der Union ebenso günstig, wie der lutherischen Kirche ungünstig. Im August 1836 wurde das Urtheil gesprochen. Es lautete für Kellner auf drei Jahre Festung, für Professor Huschke, Gräfin Henckel, von Koschutsky auf ein Jahr Festung; Clemens auf ein Jahr Zuchthaus; sogar

zwei Fräulein von Lobeck erhielten Festungsstrafe und noch eine ganze Reihe anderer mehr oder weniger Festung oder Zuchthaus. Und so schienen denn durch Richterspruch nicht nur die Meinung der Behörden, welche lauter Aufruhr sah, sondern auch alle ihre Maßregeln dagegen völlig gerechtfertigt zu sein.

Aber diese Siegesfreude sollte nicht lange dauern. Die Verurtheilten appellirten an die zweite Instanz, und hier lautete das Urtheil ganz anders. Von zwei und fünfzig Angeklagten wurden sieben und vierzig völlig freigesprochen, nur fünf wurden im Ganzen zu sechs und vierzig Wochen Freiheitsstrafe verurtheilt, auch von diesen keiner wegen erwiesenen Aufruhrs, sondern wegen allerhand Ungehörigkeiten. Kellner selbst wurde zu einem außerordentlichen sechsmonatlichen Festungsarrest verurtheilt, wegen Veranlassung des Hönigernschen Kirchenaufruhrs.

Aufruhr war also doch gewesen. Wer hatte ihn nun angestiftet? Da man den Aufruhr darin fand, daß die Hönigernsche Gemeinde Wochen lang Tag und Nacht ihre Kirche bewacht hatte, so fragt sich: wer hat sie denn dazu bewogen? Wer hat sie da versammelt? Kellner nicht; er bot ja dem Landrath an, er wolle selbst die vor der Kirchenthür stehenden Weiber wegschaffen. So hatte auch er die Gemeinde nicht um die Kirche versammelt, sondern niemand anders, als der Landrath selbst. Der hatte den Schulzen befohlen, sie sollten den Kirchenvorstehern und Gemeindegliedern Nachricht geben, daß am 11. September 1834 die Königl. Commission in Hönigern sein werde, „damit ein jeder, der diesen Vorgängen beiwohnen will, hiervon benachrichtigt sei." Also daß sich da um die Kirche so viel Volks sammelte, daran war dieser landräthliche Befehl Schuld. Und doch war der Landrath selber wieder unschuldig; denn er hatte nur den Befehl der Regierung ausgeführt, der ihm auftrug: „er solle die Gemeinde und die Kirchenvorsteher versammeln." So mußte also der Aufruhranstifter in der Regierung sitzen. Aber die Regierung wollte auch nicht schuld sein und erklärte, sie habe nur befohlen die Gemeinde- und die Kirchenvorsteher zu versammeln. Und so wars denn schließlich der Abschreiber in der Regierung gewesen, der die Bindestriche (=) vergessen

und es möglich gemacht hatte, daß die Gemeinde ihre Kirche bewachen konnte und mit Militär vertrieben werden mußte, eine That, die in so vielen Herzen Tag gemacht hat über Lutherthum und Union.

Ueberhaupt stand die Sache der lutherischen Kirche meistentheils gut, wenn sie vor Gericht kam. Der Justizminister und mit ihm die Gerichte erklärten, da nach der Königlichen Kabinetsordre von 1834 Niemand zur Union gezwungen werden solle, so müsse es auch gestattet sein, sich von der Union loszusagen. Ferner, da die Lutheraner nicht eine neue Religionsgesellschaft bilden, sondern die alte längstberechtigte lutherische Kirche darstellen wollten, so seien sie nicht im mindesten straffällig. So oft daher einzelne Fälle zur gerichtlichen Entscheidung kamen, erhielten die Lutheraner gewöhnlich Recht. Namentlich über die Pastoren, die zur Haft gebracht wurden, fällten die Gerichte meist das Urtheil auf sofortige Freilassung. Trotzdem wurden sie polizeilich in Haft behalten, bis sie das Versprechen, keine Amtshandlungen zu verrichten, gegeben haben würden, ein Verfahren, welches der König selbst unterm 2. September 1837 mißbilligte, das aber trotzdem beibehalten wurde.

In Folge dessen machte der Minister der geistlichen Angelegenheiten von Altenstein 1836 den Vorschlag, es solle das Verfahren gegen die lutherische Kirche gänzlich der Polizei übergeben werden. Diese sollte feststellen, unter welchen Bedingungen lutherische Gottesdienste gehalten werden dürften, in welchen Fällen zu strafen oder die Strafe zu erlassen sei u. dgl. Hiernach sollte weder der geistliche, noch der Justizminister mit den Lutheranern zu thun haben, sondern nur noch die Verwaltungsbehörden. Es war gut, daß der König diesen Vorschlag, nach welchem alle lutherischen Unterthanen außerhalb der Gesetze wären zu stehen gekommen, gänzlich verwarf, vornehmlich, weil er es für nothwendig erklärte, daß die lutherische Bewegung mit geistlichen Mitteln bekämpft werden müsse. Daher ordnete der König unterm 2. Januar 1837 an, daß auch ferner der geistliche Minister die Sache behandeln, auch darüber entscheiden sollte, ob neue Untersuchungen gegen die „Separatisten" einzuleiten, ob schon gefällte Urtheile zu vollstrecken seien. Alle gerichtlichen Ent-

scheidungen sollten forthin von dem Ober-Landes-Gericht in Breslau getroffen werden.

Aber auch dies half nicht. Während von Altenstein fortwährend für die größte Strenge war, sich auch durch das beständige Wachsthum der lutherischen Kirche nicht eines andern belehren ließ, fällte das Breslauer Ober-Landes-Gericht wiederholt freisprechende Urtheile. Daher trug nun Altenstein darauf an, da die bestehenden Gesetze gegen die „Separatisten" nicht auszureichen schienen, neue Gesetze für deren Behandlung zu erlassen. Zu diesem Zweck ward auch eine Commission ernannt, welche in langen Berathungen theils verschärfte, theils mildere Bestimmungen in Vorschlag brachte. Diese Vorschläge wurden dann von den Ministern berathen, auch im März 1840 bestimmte Beschlüsse gefaßt, die aber durch den König nicht mehr genehmigt werden konnten. Sein Ende war vor der Thür.

Sehr bemerkenswerth ist die Erklärung, welche in der letzten Ministerberathung der Justizminister abgab: „meine Meinung ist die, daß der Staat nur durch Belehrung, Anstellung würdiger Geistlichen und Förderung der Sittlichkeit auf die religiösen Ansichten und Bekenntnisse seiner Unterthanen zu wirken suche, sich aber aller gewaltsamen Maßregeln gegen dieselben enthalte. W a s d i e s o g e n a n n t e n s e p a r a t i s t i s c h e n G e i s t l i c h e n b e t r i f f t, s o g e h ö r e n d i e s e l b e n k e i n e r n e u e n S e c t e a n; s i e s i n d d a s, w a s s i e v o r d e r U n i o n w a r e n, und so sehr ich mich für die Aufrechthaltung der letzteren erkläre, so kann ich nach meiner innigsten Ueberzeugung doch nicht dazu rathen, dies heilige Werk durch unheilige Mittel — indirecten Zwang — fördern zu wollen. Mein Antrag wird daher stets darauf gerichtet sein:

1) Alle und jede Processe gegen die Mitglieder der sogenannten separatistischen Gemeinden niederzuschlagen und deren fernere Anstellung zu untersagen.
2) Die separatistischen Geistlichen sofort ihrer Haft zu entlassen und jede weitere Verfolgung derselben einzustellen.
3) Vorschläge von dem geistlichen Ministerium zu erfordern, wodurch unter Anerkennung der altlutherischen Glaubensgenossen alle Mißverhältnisse, welche nun noch stehen bleiben, ihre Erledigung erhalten."

Man sieht, es fehlte Altenstein nicht an gutem und gerechtem Rath, aber er hörte mehr auf Stimmen, wie die von den Bischöfen Neander und Eylert, und blieb bis an sein Ende der Ansicht, daß mit Strenge gegen den „Separatismus" eingeschritten werden müsse, eine Meinung, welche zuletzt wohl keiner seiner Collegen mehr theilte. Wir aber dürfen uns mit Dank gegen Gott dessen freuen, daß auch vor menschlichem Gericht damals unsrer Kirche Recht anerkannt worden ist. Nicht wenig trug zu diesen günstigen Richtersprüchen bei, daß die lutherische Kirche Männer wie Huschke, von Haugwitz, Barschall in ihrer Mitte hatte, die als Rechtsgelehrte den Verklagten den wirksamsten Beistand leisten konnten und es treulich gethan haben.

b. Druck und Auswanderung.

Das Strafverfahren der Behörden gegen die lutherischen Gemeinden haben wir schon in Kap. 6 kennen gelernt. Davon wäre nun wohl aus allen Gemeinden viel Erbauliches zu erzählen. Doch soll hier nicht alle erfahrene Unbill wieder mitgetheilt werden; es genüge so viel, wie zum Verständniß der ganzen Sachlage nöthig ist.

Mit am heftigsten trat die Verfolgung wohl in dem nicht weit von Breslau gelegenen Dorf Luzine auf. Gleich die erste Strafe, welche für abgehaltene Gottesdienste auferlegt wurde, betrug 68 Thaler, und da sie durch Pfändung beschafft werden mußte, ging noch viel mehr verloren. „Diese Auspfändung aber war noch so ziemlich erträglich", sagt ein 1837 abgefaßter Bericht aus dieser Gemeinde, und in der That, sie war noch erträglich im Vergleich mit dem, was folgte. Mit der größten Ausdauer wurde den Gottesdiensten nachgespürt; auf die roheste Weise trieben die Gensd'armen die Gemeindeglieder aus einander, und die Strafen stiegen bald so hoch, daß bei minder Wohlhabenden an Bezahlung nicht zu denken war. So gings denn ins Gefängniß; nun aber wurden von den Gefangenen noch die Sitzgebühren verlangt, von den wohlhabenden die auferlegten Strafen und beides mit so schonungsloser Härte eingetrieben, daß den Bauern das Vieh im Stalle, das Getreide vom Boden und alle Sachen, die zum Betriebe der Wirthschaft nöthig waren, genommen wurden; die ärme-

ren mußten ihre Hausgeräthe, Betten, Kleider, Nahrungsmittel als Butter, Fleisch, Eier u. s. w. hergeben.“ Diese Auspfändung, so erzählt der schon erwähnte Bericht, fing sich an den 30. März und währte bis zum 4. April. Nach diesem wurden die Sachen mit Karren und Wagen zusammen geführt in den Obertheil des Dorfes in ein Wirthshaus; darinnen wurden sie bewacht bis zum 16. April, als am dritten Sonntag nach Ostern, und wurden denselben Nachmittag als in einer weit ausgerufenen Auction öffentlich, auch theils sehr billig verkauft. Das Herumgehen der Execution aber war so beschaffen, daß kein Winkel in der Stube, keine Kammer, kein Stall, auch kein Schweinstall, kein Boden und Söller übrig war, auch über dem Söller, wo eine Schütte Stroh auf dem Querbalken lag, wurde hinaufgekrochen, heruntergeworfen, und alles, was sie bei dem Suchen fanden, wenn sich etwa eins oder das andre etwas auf eine Weise verborgen hatte, wurde weggenommen, ohne zu fragen oder zu melden, daß sie es hatten; wir hielten zwar einige an um eine Quittung oder Aufzeichnung der gepfändeten Sachen, damit wir es schriftlich zum Aufzeigen haben möchten; aber da war keine Nachsicht gegen uns, daß sie uns so viel geachtet hätten, sondern es mußte ein jedes selbst das seine nachsehen und untersuchen und sehen, ob sie etwas oder nichts übrig gelassen hatten; wir wissen auch bis jetzt (16. Juli) noch nicht, was unsre Sachen im Verkauf gebracht haben, ohne was wir von solchen, die gekauft haben, erfahren haben. Wir haben auch schon wieder eine Auspfändung unterm 14. — 16. Juni erlitten wegen Gottesdienst vom vorigen Jahr, wobei einige drunter waren, welche noch mehr von der voran gegangenen Pfändung heraus zu fordern hatten, als die nachfolgende in der Strafsumme betrug; und dennoch wurden sie ebenso wieder gepfändet, wie sonst.“

„Wir müssen aber, so schließt dieser Luziner Bericht, hiemit aufhören von dieser Ungerechtigkeit zu reden. Wir befehlen Gott dem Herrn unsre Seelen und werden in diesem armen Leben auch von Gottes milder Hand unser bescheiden Theil Speise hinnehmen, daß wir uns begnügen können.“

Man sieht auch aus diesem Bericht wieder, daß die Bedrückungen, auch abgesehen von der Hauptfrage, sich keineswegs immer in den gesetzlichen Schranken hielten. Es lag dabei

viel an den Persönlichkeiten der untern Behörden, die in Luzine ganz besonders feindlich gesinnt waren. Es kamen Fälle vor, daß Leute, denen buchstäblich nichts übrig geblieben war, dann noch ins Gefängniß wandern mußten, während ihre unmündigen Kinder aufsichtslos zu Haus blieben und vor dem Hunger durch Glaubensgenossen geschützt wurden. Die Verluste dieser Gemeinde gehen in die tausende.

Aehnlich, wenn auch nicht so schlimm, ging es in Groß-Tschunkawe und Schwiebedawe zu, wo wir den Majoratsbesitzer von Koschutzky im Gefängniß verlassen haben. Er war, ebenfalls wegen der in seinem Hause gehaltenen Gottesdienste, zu 270 Thlr. Strafe verurtheilt worden. Vergebens bot er dafür seinen Wagen und einiges Vieh an. Das Gesetz, wonach jeder zur Auspfändung die entbehrlichsten Sachen überweisen darf, sollte für ihn nicht gelten. Der Landrath schickte den Executor mit dem Auftrag, die Wohnung nach Geld und Werthsachen zu durchsuchen. Doch wurde dergleichen nicht gefunden; der Staatswagen und sechszehn Stück Rindvieh wurden abgepfändet, welche Sachen indessen Herr v. K. selbst wieder erstehen ließ. Wie ihm, so ergings auch vielen seiner Tagelöhner und andern Gemeindegliedern. Gegen 1000 Thaler betrug die dieser Gemeinde auferlegte Strafe, (ebensoviel etwa in Hackenwalde in Pommern) und wieviel Sachen mußten genommen werden, um diesen Betrag zu erzielen! Viele unirte schämten sich und mochten auf solchen Auctionen nichts kaufen. Der Gemeinde aber schenkte Gott viel Gnade, daß sie alles mit Freuden erduldete, wiewohl etliche völlig ruinirt waren.

Als in Freystadt 1835 die ersten Drohungen gegen die lutherische Gemeinde ausgesprochen waren, schrieb diese an die Regierung: „sollten wir darüber zur Strafe gezogen werden, so wollen wir lieber alles über uns ergehen lassen, wollen lieber arm oder gefangen sein, wollen lieber Mangel und Nothdurft leiden, als das theuerste Kleinod unseres Glaubens und Glaubensbekenntnisses aufzugeben, und dadurch in das Gericht eines unbestechlichen Richters zu verfallen. Hab und Gut, Leib und Leben wollen wir lieber aufopfern, als unserem Himmelskönig Christo Jesu, der uns so theuer erkauft und erlöst hat, untreu zu werden durch Verlassung unsrer Bekenntnisse,

auf die wir ihm in der heiligen Taufe und bei unsrer Confirmation unverbrüchliche Treue geschworen haben. — Daher können und wollen wir weiter nichts thun in dieser Sache, als beten, beten für unsern allergnädigsten König und für unsre ganze Obrigkeit, und machen uns hiedurch verbindlich und versprechen uns in allen Stücken so zu betragen, wie es christlichen Staatsbürgern zukommt, uns in alle und jede Gesetze zu fügen, was nur nicht gegen Gott, Gottes Wort und — also gegen unser Gewissen läuft."

Die Antwort auf diesen Brief bestand darin, daß sämmtliche Theilnehmer an den Gottesdiensten zu größeren und kleineren Geldstrafen verurtheilt wurden. Die Auspfändungen folgten auf dem Fuße nach und gingen Haus für Haus durch die Gemeinde. Einem Gemeindeglied erbrach man Schlösser und Thüren, riß die Dielen auf, um ihm dann auf die 20 Thlr., die er zahlen sollte, Sachen im Werth von 160 Thlr. wegzunehmen. Doch erhielt er auf Beschwerde alles gegen Zahlung von 25 Thlr. zurück.

Den meisten Gemeinden ist's in jenen Jahren wohl ähnlich gegangen. Wenn auch an einzelnen Orten sich die Verfolgung ganz oder fast ganz auf Drohungen beschränkte (wie es z. B. in Berlin und Posen der Fall war), so wars doch nach menschlich vernünftigem Maß gemessen an keinem Ort leicht, ein Lutheraner zu sein. Große Noth entstand besonders dann, wenn heimlich lutherische Pastoren Taufen verrichtet hatten; nun wurden die Eltern gepeinigt anzugeben, wer die Taufe vollzogen habe, und wenn sie Auskunft verweigerten, wurden sie oft lange im Gefängniß gehalten, oder sie wurden, wie der Kaufmann Meisch in Magdeburg, mit namhafter Geldstrafe belegt, die von Woche zu Woche erhöht werden sollte, bis die gewünschte Auskunft gegeben würde, obwohl gerichtlich die Straflosigkeit in solchem Fall bereits ausgesprochen war. Daß selbst einzelne Wiedertaufen in der unirten Kirche vorkamen, ist schon erwähnt. Um genauste Controlle zu üben, befahl sogar der Magistrat in Bernstadt den Hebammen, sogleich Anzeige zu machen, wenn einem Lutheraner ein Kind geboren würde. Schlimm wars in dieser Zeit für Lutheraner zu heirathen. Denn die von den flüchtigen Pastoren eingesegneten Ehen wurden als gültig nicht anerkannt. Der damalige

Lehrer Augustin in Rogasen z. B. war langen Quälereien ausgesetzt, da die Behörde seine Ehe nicht anerkennen und seinen Kindern durchaus einen Vormund setzen wollte. Die Confirmationen wurden auch nicht anerkannt — und wenn auch solche Fälle, wie der, daß ein unirter Superintendent einen Knaben, ohne daß er es merkte, noch ein Mal confirmirte, nicht weiter vorgekommen sind, — so wurde doch die fortdauernde Schulpflichtigkeit der confirmirten lutherischen Kinder behauptet, und es war für solche äußerst schwer, an manchen Orten ganz unmöglich, Lehr- oder Dienstherren zu finden. Und wenn endlich die verfolgte Kirche sich durch Schriften vertheidigen wollte, so wurden diese verboten und auf ihre Entdeckung hohe Belohnungen gesetzt. Einem ausländischen Lutheraner, der in kräftiger Sprache die Verfolgung beschrieb, wurde eine hohe Summe geboten, wenn er seine Schrift unterdrücken wollte. Und Hengstenberg, der in seiner Kirchenzeitung 1833 Aufsätze für uns brachte, hatte nur die Wahl sich dessen künftig zu enthalten, oder ein Verbot seines Blattes zu gewärtigen. *)

Als die Kabinetsordre vom 2. Januar 1837 erschienen war, ließen zwar an etlichen Orten die Verfolgungen nach, wie z. B. in Rogasen. Dort sollten eben sechszehn Gemeindeglieder ins Gefängniß gehen, als diese Ordre ankam, und der Gefangenwärter konnte den zur Haft sich gestellenden mit den Worten entgegen

*) Dieses Druckverbot hat freilich auch wenig geholfen. Die lutherischen Schriften verbreiteten sich mit überraschender Schnelligkeit in die verschiedensten Gegenden. In einem Theil Schlesiens wanderte namentlich Daniel Tschierlei, später Kirchvater in Schwirtz umher, in einem Webersack nicht nur etwas Garn, sondern auch gute alte und neue Bücher, wie Arndts wahres Christenthum, Werners Himmelsweg, Blühers (von Kellner geschriebenes) Büchlein über Hönigern und Kaulwitz, Kellners polnisches Büchlein u. A. mit sich führend. Er war auch eine von den Seelen, von denen es heißt: „als die Armen, die doch viele reich machen." Arm blieb er sein Leben lang; aber geistlicher Gaben hat er viele ausgetheilt und auch leibliche, z. B. einen Thaler — sauer verdient — an Frau Pastor Kellner, von dieser zum Andenken bewahrt und noch nach ihrem frühen Scheiden vorgefunden. Ueberhaupt ist das Leben dieses Tschierlei so lieblich, daß ich jedem, der es noch nicht kennt, rathe, sich den „Lebenslauf des Daniel Tschierlei" von Kellner (1850) anzuschaffen und zu lesen.

treten: „Leutchen, ihr könnt alle zu Hause gehen, es ist eine Ordre vom Könige gekommen, daß ihr Singen und Beten frei habt.“ Und so wurde hier wegen der Gottesdienste niemand mehr eingesteckt. Dagegen trat in Margonin im Jahre 1839 die Verfolgung erst recht heftig auf, und in Erfurt wurden bis 1840 für die Gottesdienste beharrlich Strafen dictirt, besonders dem Mühlenbesitzer Wilhelm Fils, der das Local hergab, daß die Gemeinde, fürchtend, es möchte demselben die Mühle verkauft werden, schon daran dachte, im Freien sich einen Platz zum Gottesdienst zu suchen, ein Ausweg, zu dem man sich an vielen Orten genöthigt gesehen hatte. Ganz entgegengesetzt war die Lage in Turowo. Zwar wurde Gutsbesitzer Zahn sehr erheblich gestraft; aber ein neu angestellter Districtscommissar (von Bornstädt) hatte keine Freude am Strafen. Als ihm wegen seiner Lindigkeit Amtsentsetzung gedroht wurde, schien er zwar etwas pflichteifriger zu werden, verband aber damit möglichste Schonung. Einst erhielt er mit der Nachricht, daß Fritzsche in Turowo amtire, den gemessenen Befehl, sogleich dort Haussuchung zu thun. Er erzählte es seiner Frau, und diese sorgte dafür, daß in Turowo alles in Ordnung war, als ihr Mann hinkam. Diese Freundlichkeit soll unvergessen sein. Aber man sieht aus allem, wie sehr die Lutheraner der Willkür preisgegeben waren, und man kann sich nicht ein Mal darüber wundern, weil es eben an festen und deutlichen gesetzlichen Bestimmungen nur allzusehr fehlte, und die vorhandenen Gesetze auch in höheren Instanzen nicht eben gesetzlich gehandhabt wurden.

Zur Veranschaulichung damaliger Behandlungsweise können noch zwei an und für sich unerhebliche, aber sehr bezeichnende Fälle dienen.

In Rogasen zeigte sich der landeskirchliche Geistliche gegen die Lutheraner besonders feindlich. Eines Tages zeigte er einige Gemeindeglieder, die er aus dem Hause des Vorstehers hatte herauskommen sehen, bei der Polizei wegen Conventikel-Besuchs an. Vorgeladen und befragt, was sie da zu thun gehabt hätten, gaben sie die richtige Antwort, es sei ja Sache ihres Verklägers, seine Anklage zu beweisen; auf die bloße Vermuthung desselben hin könnten sie doch nicht verurtheilt werden. Aber sie wurden doch zu je acht u. vierzig Stunden Gefängniß verurtheilt.

Zu dem Jubiläum der Universität Göttingen sollte auch von Breslau eine Deputation gesandt werden. Dazu wurde Huschke gewählt, und dies nach Gebrauch dem Minister angezeigt. Dieser aber mißbilligte diese Wahl gänzlich, so daß Huschke zurücktrat. Doch reiste er nun auf eigne Hand. Als er in Berlin eines Sonnabends Abends eintraf, war da auch kürzlich eine Deputation lutherischer Gemeindeglieder angekommen, die dem König die Kirchenangelegenheit persönlich vortragen wollten. Dem General v. Witzleben, der ihnen eine Audienz abschlug, hatten sie erklärt, sie würden nun den König angehen, wie und wo sie könnten, wärs auch auf offener Straße. Es ist bekannt, wie dergleichen Scenen dem Könige zuwider waren, und man kann sich nicht wundern, daß der Polizeiminister von Rochow die Deputation durch schleunige Verhaftung unschädlich machte. Da er zugleich aus dem Fremdenbuche Kunde erhielt, daß Huschke in Berlin sei, ließ er diesem seinen Paß abnehmen, ihn zu sich entbieten, empfing ihn mit den heftigsten Vorwürfen und wollte ihm den Paß nicht zurückgeben. Huschke erklärte, er hoffe auch ohne Paß nach Göttingen zu kommen und hielt ihm ernstlich sein Gebahren vor, so daß der Minister endlich sehr freundlich wurde und nur bedauerte, daß er nicht anders könne, als Huschke eine Zwangsroute für seine Reise vorzuschreiben. Und so reiste der Königliche Professor Huschke mit Zwangspaß.

Es bleibt ein unvergänglicher Ruhm des lebendigen Gottes, daß er alle Maßregeln zur Unterdrückung der lutherischen Kirche in ihr Gegentheil umgewandelt hat. Wohl haben etliche wenige sich durch den Druck zum Abfall treiben lassen; wohl haben andre ihre eigne Ehre darin gesucht, allerlei zu ertragen; aber im Großen und Ganzen haben jene Trübsale edle Früchte gezeitigt, manches Herz gewiß gemacht, manchen eifrig gemacht, nachzujagen der Heiligung, manchen Mund weit aufgethan zu anhaltendem Rufen und auch zu herzlichem Dank für eben diese Noth.

„Was den innern Zustand der Gemeinde betrifft — so ist in alten Papieren zu lesen — so war ein recht reges Leben, große Freudigkeit und brüderliche Liebe. Die Furcht vor Verfolgung und Gefängniß war fast verschwunden. Die im Gefängnisse sangen und beteten mit lauter Stimme, hielten auch sogar Gottesdienst,

wobei die andern Gefangenen sich recht ruhig und aufmerksam benahmen. Selbst der Gefangenwärter ward durch das Gebet und die eindringlichen Reden der gefangenen Brüder so gerührt, daß er voller Freudigkeit erklärte, er wolle auch zur Gemeinde treten." Ja wohl, dann ists gute Zeit, wenn das Leben der Gemeinden eine Anziehungskraft ist, mehr als das Wort. Wo ist die erste Liebe hin? Und wollen wir sie nicht wieder suchen?

Eine sehr üble Folge alles Drucks, die der Kirche wie dem Staate, freilich aus sehr verschiedenen Gründen, gleich unangenehm sein mußte, war die immer mehr und mehr um sich greifende Auswanderungslust.

Schon zur Zeit der Synoden von 1835 hatte sich diese Lust geregt; wir haben gesehen, wie sich die zweite Synode ernstlich mit dieser Frage beschäftigte, und welche Gründe sie dagegen geltend machte. Im Jahr 1836 nahm aber die Auswanderungslust einen sehr bedenklichen Umfang an. Ziemlich zu gleicher Zeit gingen aus der Provinz Posen aus Tirschtiegel, Clastowo und Meseritz, aus der Gegend von Frankfurt a. d. O., aus Züllichau, aus dem Liegnitzer Regierungsbezirk und aus Pommern (Cammin) sehr zahlreiche Gesuche ein, die Auswanderung nach Amerika und Australien zu gestatten. Wundern kann man sich darüber nicht. Die Noth war hoch gestiegen; auf Besserung war keine Aussicht; viele sahen ihrem völligen Ruin entgegen, und jenseit des Meeres war wenigstens eine völlige Kirchenfreiheit gewiß. Da nun alle diese Auswanderungsgesuche mit der Unterdrückung der lutherischen Kirche in Preußen begründet wurden, so wurden sie alle dem Minister von Altenstein zur Entscheidung vorgelegt.

Er hielt es für recht, die Erlaubniß zum Auswandern zu verweigern, obwohl alle für solche Fälle vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen völlig erfüllt waren. Dem König berichtete er, daß diese ganze Auswanderungslust von den Führern der „Separatisten" künstlich hervorgerufen sei, durch welche sowohl Besorgnisse für das Bestehen der Kirche in der Heimath, als auch blendende Vorstellungen von zu hoffendem Glück in der Fremde hervorgerufen seien. Es wurde eine gerichtliche Untersuchung angeordnet, durch welche die Anstifter entdeckt werden sollten; aber diese Untersuchung ergab nichts

und konnte nichts ergeben, weil grade die „Führer" der lutherischen Kirche sehr ernstlich von der Auswanderung abriethen. Trotzdem wurde die Erlaubniß nicht ertheilt, vielmehr die Generalsuperintendenten der vier Provinzen angewiesen, die Leute zu belehren, besonders darüber, daß der lutherischen Kirche nicht das mindeste Unrecht geschehen sei noch geschehe.

Während diese sich die vergebliche Mühe gaben, waren die armen Auswanderer in der übelsten Lage. Die meisten hatten, da nach den bestehenden Gesetzen an der Erlaubniß nicht zu zweifeln war, ihr Hab und Gut verkauft; sie mußten nun von dem Gelde leben, welches sie zur Ueberfahrt und zum ersten Anfang drüben hatten gebrauchen wollen; mit jedem Monat wurden ihre Kassen leerer; viele gingen gänzlicher Verarmung entgegen. Sie hatten ja nicht wissen können, daß für sie die Gesetze nicht da wären. Der Minister von Rochow erhob bei Altenstein ernstliche Vorstellungen und wies ihn auf die bittre Noth hin, welche aus dieser Verzögerung entstehen müßte. Aber trotzdem, und obgleich er selbst anerkannte, daß gesetzlich gegen die Auswanderung nichts einzuwenden sei, verweigerte er im Herbst 1836 die Erlaubniß dennoch. Ob er die Hoffnung hatte, die Leute dadurch zur Union zu bekehren? Jedenfalls war die Hoffnung sehr eitel. Während einige ohne Erlaubniß auswanderten, entstand über diese Angelegenheit eine solche Bewegung, und nicht blos in Preußen, und blieben die Auswanderer so fest bei ihrem Vorhaben, daß endlich im Frühjahr 1837 die Erlaubniß ertheilt wurde.

Und so zogen denn große Schaaren aus der Heimath in die Fremde mit bittern Schmerzen ihr geliebtes Vaterland verlassend, um jenseits des Meeres ein neues zu bauen. Gar beweglich muß es geklungen haben, als der erste große Haufe der Auswanderer auf der großen Brücke von Cammin das Lied von D. Fr. Fabricius anstimmte:

„Hilf lieber Gott! was Schmach und Spott muß doch dein Häuflein dulden,
Das gläubig ist an Jesum Christ, auch ohne sein Verschulden!
Jud', Türk' und Heid' kann jederzeit gar wohl gelitten werden;
Nur die Gemein', da Christen sein, hat nirgend Raum auf Erden.

Das macht Herr Christ des Teufels List, in diesen letzten Zeiten,
Da er durch Mord und Lügenwort die Kirche will bestreiten;

Und das weiß dann der Höllenmann fein artig durchzutreiben,
Das Wort des Herrn kann nah und fern in aller Welt nicht bleiben.

Doch ist's die Art der Kirchenfahrt, die, wie des Noahs Kasten,
Schwebt hin und her, auf wildem Meer, und kann fast nirgend rasten;
Luft, Wasser, Wind und solch' Gesind sind stetig ihr entgegen;
Doch muß sofort, auf Christi Wort, sich Wind und Wetter legen.

Er hält das Schiff mit einem Griff, und wenn es scheint, er schlafe,
So wacht er doch und sorget noch für seine armen Schafe,
Und ist bereit zur rechten Zeit mit Hilfe beizuspringen,
Vornämlich dann, wenn Jedermann will mit dem Tode ringen

Wirf hin und her, du tolles Meer, das Schiff mit deinen Wellen!
Gott kann die Fluth und tolle Wuth gar bald zufrieden stellen.
Brauch deine List, du Antichrist, sammt allen Höllenpforten,
Und sei bedacht auf List und Macht; doch bleibts bei Christi Worten.

Dies Schifflein muß durch viel Verdruß zwar öfters sein gekränket;
Doch wirds nicht gar, in der Gefahr, zum Abgrund eingesenket.
Denn seine Hand hält es im Stand, auch wenn es gleich schon sinket;
Gott hält die Weis', daß auf der Reis' kein gläubig Herz ertrinket.

Es ist nicht fern der Morgenstern, das Licht ist schon vorhanden;
Auch ist das Land gar wohl bekannt, woselbst das Schiff soll landen;
Des Heilands Wort zeigt uns den Port, da er vorangegangen;
Der helf' uns nach, daß allgemach wir auch dahin gelangen."

Dem König machte diese Sache bittern Schmerz. Sein Herz war tief betrübt; hätte er andre Rathgeber gehabt, so wäre wohl vieles anders geworden. Aber er schenkte den Altensteinschen Rathschlägen offenes Ohr. Wie sehr, das mag man aus den beiden folgenden, die Auswanderung betreffenden Actenstücken sehen. Das erste ist ein Schreiben des Königs an die, welche 1838 aus Klemzig auswandern wollten, vom 10. März 1838 und lautet:

„Es hat mich tief geschmerzt, die Erfahrung machen zu müssen, daß einzelne Meiner Unterthanen, sonst gute und religiös gesinnte Menschen, durch Fanatismus und Irrlehren verleitet, nicht vertrauend Meinen väterlichen Erklärungen und Ermahnungen, sich hartnäckig dem Wahn hingeben, es sollte die lutherische Lehre verdrängt werden, woran doch nie gedacht wurde, und nicht achtend auf alles das, was dazu hätte dienen

müssen, sie vom Gegentheil zu überzeugen, sich jetzt sogar anschicken, ihre heimathlichen Wohnplätze zu verlassen, um, wie sie meinen, ihr altes Lutherthum in Süd-Australien, tausende von Meilen von ihren Wohnplätzen entfernt, aufzusuchen, wo fanatische Obere sie zu führen beabsichtigen, um dort ihren religiös-fanatischen Plänen chimärischer Unabhängigkeit, wie sie sich in ihrer Phantasie ausgebildet hat, um so freieren Lauf lassen zu können, während sie, die Getäuschten, wenn sie die Kraft besäßen, sich von diesen Scheinfrommen, welchen es gelungen ist, sie zu umstricken und auch durch Gewissensscrupel zu ängstigen — loszureißen, nach wie vor der alten unverfälschten lutherischen Lehre, wie sie in der Augsburgschen Confession enthalten ist, treu und ergeben bleiben könnten. Auf keine Weise konnte die Furcht, im Glauben beeinträchtigt zu werden, entstehen, da ihnen bereits oftmals die Versicherung gegeben worden ist, daß, wenn sie es wünschen sollten, ihre Geistlichen förmlich sich gegen sie verpflichtet haben würden, keine andre, als die obengedachte lutherische Lehre zu lehren und zu predigen. Kehrt also zurück ihr Irregeleiteten! Noch ist es Zeit, einen Schritt zu unterlassen, den ihr künftig zu bereuen haben werdet, und der weder euer zeitliches noch ewiges Heil fördern kann. Solltet ihr aber dennoch bei euerm Starrsinn bei dem, was ihr beschlossen habt, beharren, so habt ihr euch den über die Auswanderung bestehenden Vorschriften genau zu unterwerfen, da ich euch alsdann wohl bedauern und bemitleiden kann, euch aber eurem Schicksal überlassen muß."

Das zweite ist ein Rescript Altensteins vom 12. Aug. 1838 und lautet: „Sr. Majestät dem König ist in einem der neuesten Zeitungsberichte die Bemerkung aufgefallen, daß, wenn gleich anzunehmen sei, die auswandernden Separatisten würden in ihrem Wahn durch Prediger bestärkt und gegen alle Bemühungen, sie von ihrem Irrthum zu überzeugen, verhärtet, dennoch unter den Auswandernden sich keine separatistischen Prediger befinden. Allerhöchstdieselben finden hierdurch die Vermuthung nur noch mehr verstärkt, daß diese letzteren selbst die Nothwendigkeit der Auswanderung bei sich nicht fühlen, sich aus egoistischen Rücksichten der Gefahr in einer, keineswegs erfreulichen Zukunft entziehen, aber sich nicht scheuen, die Verführten ins Verderben zu stürzen, um unter dem Schein der

Frömmigkeit ihre frevelhaften Zwecke zu erreichen. Se. Majestät halten es aber für nothwendig, daß den Auswandernden ein Geistlicher mitgegeben werde, der ihre Ansicht theilt und sie in dem Ungemach, dem sie entgegen gehen, mit geistlichem Beistand versehen will. Allerhöchstdieselben haben deßhalb zu bestimmen geruht, daß der Auswanderung des Glaubens wegen für die Zukunft nur insofern unter den bisherigen Grundsätzen nachgegeben werden soll, als die Auswandernden einen Geistlichen ihrer Ansicht als Begleiter mitnehmen, und letzterer sich dazu verpflichtet, das Schicksal der Auswandernden zu theilen."

Diese Auswanderung hat seit 1837 der Kirche Jahr für Jahr viele Glieder und Kräfte entzogen, 1839 und 1840 auch je einen treuen Pastor, Grabau und Fritzsche. Als Grabau zum zweiten Mal im Gefängniß war, stellte ihm die Behörde die Alternative, entweder in die Verbannung nach Münster zu gehen, oder auszuwandern. Er hatte die Hoffnung aufgegeben, daß die lutherische Kirche in Preußen noch Anerkennung finden würde, glaubte auch zu finden, daß seine und anderer Seelen unter den Verfolgungen Schaden nehmen müßten, und entschied sich fürs Auswandern. Aus welchen Ursachen Fritzsche einer Anzahl von Gemeindegliedern das Versprechen gegeben hat, mit ihnen nach Australien zu gehen, lesen wir am besten in seinem eigenen an ein Gemeindeglied in Posen gerichteten Briefe, der zugleich seine ganze Eigenthümlichkeit deutlich zeigt. Der Brief vom 25. Februar 1840 lautet:

„Mein lieber Herr Below! Ihre hinterlassenen Worte an mich sind mir sehr lieb und willkommen und erhalten (wegen vielen Geschäftsdranges freilich nur kürzlich) Folgendes zur Antwort.

Ich bin fern, fern davon, zu wähnen, daß die ganze lutherische Kirche in Preußen auswandern müsse, um ihr geistliches Leben zu bewahren. Ich finde dafür keinen genügenden Beweis aus der Schrift.

Ich bin auch ferne davon, zu meinen, daß es uns Sünde sei wider den uns bekannten Willen der Obrigkeit unser Kirchenwesen hier zu Lande fortzusetzen. Ja, ich erkläre mich hiermit für unser bisheriges christliches und nothgedrungenes Widerstreben gegen unsere liebe Obrigkeit so entschieden, daß ich es sogar an meinen dreien, nun schon 2 bis 3 Jahre in Marienwerder weilenden Herrn Amtsbrüdern (die neulich dahin verbannten zwei, Gaudian und Senckel, nicht mit eingeschlossen) ernstlich tadele, daß sie unsern armen Gemeinden nicht lieber dienen, sondern dafür Jahr aus Jahr ein bei so geraumem Stadtarrest dort sitzen

bleiben, und unserm lieben, mir besonders theuerwerthen Dr. Scheibel hinwiederum es sehr verdenke, daß er bald nach anno 30 aus dem Lande gegangen, ohne daß ihn damals Jemand gejagt oder gebannt hat. — Es wäre denn, daß Alle diese für solches Verhalten Gründe hätten, die ich nicht kennete, für triftig anerkennen müßte, — für welchen Fall ich auch hierbei Raum gelassen haben will. —

Noch weiter entfernt bin ich davon, ein heimliches Wohlgefallen daran zu hegen, wenn meines gegenwärtigen Fortganges wegen auch nur eine einzige Seele über ihr längeres Hierbleiben sich nur die mindesten Scrupel machen wollte.

Viertens, ich selbst würde es für meine Pflicht vor dem Herrn halten (der einstens all seinen Knechten nach Gebühr auszahlen will), der Kirche in Preußen unter diesem Drucke und in der persönlichen Einschränkung fortzudienen, wie bisher, wenn ich es könnte.

Ich kann ihr aber in dieser Lage nicht mehr dienen, wie bisher, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Gottes gewaltige Hand selbst mich zu diesem Dienste am Leibe hat untüchtig werden lassen.

Es könnte vielleicht sein, daß ich, hier im Lande bleibend, zu diesem Dienste noch einmal wieder tauglich würde (so Gott es wollte), auf dem Wege nämlich, daß ich (Behufs einer regelmäßig geordneten und genügend lange fortgesetzten homöopathischen Kur) mit unserer Obrigkeit um Gewährung meiner einstweiligen persönlichen Freiheit kapitulirte und stipulirte, allein solche Stipulation will ich mir als ein lutherisch kirchlicher Pastor in diesem Kampfe, bei dem es sich um die Selbständigkeit der lutherischen Kirche handelt, wo irgend möglich nicht gerne zu Schulden kommen lassen, und daher ziehe ich es vor, meine nothdürftige Genesung, zu der ich in dieser hier zu führenden Gefangenschaft und unordentlichen Lebensweise nicht kommen kann, von Gott im persönlich freien Auslande zu suchen, und dann entweder der Kirche auch jenseits der Grenzen unseres preußischen Vaterlandes, oder, in dem Falle, daß der Herr das vereiteln und meine persönliche Duldung unterdeß diesseits schaffen sollte, ihr auch künftig noch einmal diesseits wieder zu dienen.

Es hat folglich mein vorhandenes Verlassen dieses Landes für meine theuerwerthen Posener Gefreundte in Gott nicht die mindeste Bedeutung (soll auch für sonst nirgend Jemand, der hier bleiben will, eine Bedeutung haben), ausgenommen diese, daß sie mich in etwaiger weiter Entfernung — was ich dringend durch Jesum Christum bitte, — ebenso lieb behalten möchten, wie bisher, und das bis zum — Gott gebe es — fröhlichen Wiedersehen, es sei in dieser oder in jener Welt.

Was ich da geschrieben habe, das unterschreibe ich; die mannigfaltigen Folgerungen aber, die Sie oder Andere unserer theuerwerthen Geschwister lesend oder hörend von alle dem von oben an Gesagten machen möchten, die unterschreibe ich nicht.

Bin und bleibe bei großer Hochachtung gegen Sie, Ihrer Seelen herzlicher Liebhaber

Fritzsche.

Als nun Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, und die Anfänge der Duldung kamen, wäre Fritzsche wohl gern geblieben, erklärte auch bleiben zu wollen, wenn ihm die betreffenden sein Wort zurück geben wollten. Aber es war zu spät. Alle Vorbereitungen waren getroffen und konnten nicht mehr rückgängig gemacht werden. Und so zog er 1840 nach Australien, wie Grabau 1839 mit einer andern Schaar nach America gegangen war. Beiden folgte die Liebe und der Schmerz vieler Brüder nach. Fritzsche hat auch in Australien gesegnet gearbeitet und ist nun schon heimgegangen.

Tausende sind so hinweg gezogen. Die Kirche hat ihnen stets widerstanden, gestützt auf das Wort: wer glaubt, der fleucht nicht. Besonders ist zu erwähnen ein sehr eingehendes Warnungsschreiben von zwei und fünfzig Folioseiten, welches Pastor Geßner von Marienwerder aus an die Auswanderungslustigen erlassen hat. Aber wir, die wir nun auf jene Zeit der Noth zurücksehen und uns versetzen in ihre Lage und Hoffnungslosigkeit nach allen Seiten, können ihnen wohl auch nicht Recht geben, — aber wer möchte heut wagen sie zu schelten! So viele im Glauben gegangen sind, um ihre Seligkeit zu schaffen mit Ernst, zu denen hat sich auch der Herr bekannt in der Fremde, wie er uns gesegnet hat in der Heimath.

i. Verhältniß zum lutherischen Ausland und zur Preußischen Landeskirche.

Nachdem sich schon 1817 bedeutende Männer in lutherischen Landeskirchen wie Claus Harms in Kiel, Ammon in Dresden, Tittmann in Leipzig, gegen die Union ausgesprochen hatten, konnte man annehmen, daß sich diese Kirchen unsers Kampfes, wenn auch nur in öffentlichen Zeugnissen, lebhaft annehmen würden. Doch war das im Allgemeinen gar nicht der Fall. Die Behörden und Facultäten beobachteten völliges Schweigen darüber; auch die große Menge der Pastoren und Gemeinden nahm keinen Antheil. Und es konnte kaum anders sein. War doch auch das lutherische Ausland eben erst damit beschäftigt, den Sauerteig des Unglaubens auszufegen und das alte

Evangelium aufs neue zu ergreifen. Nur wenige konnten es sein, die schon damals in tieferem Blick in die volle lutherische Wahrheit den Kampf in Preußen verstanden und sich berufen achteten, sei es mit Zeugniß, oder mit Gaben oder mit Gebet daran Theil zu nehmen. Bedeutendere und etwas allgemeinere Unterstützung ist uns daher erst später gekommen.

Um so weniger darf hier derer vergessen werden, welche schon damals für unsre Kirche auftraten. In Bayern wurde ein „homiletisch-liturgisches-Correspondenzblatt" von Brandt herausgegeben, welches einen kräftigen Kampf wider den Unglauben führte, und als in Preußen der Unionsstreit entbrannte, sich ernstlich auf die Seite der lutherischen Kirche stellte. Die Folge war, daß es in Preußen verboten wurde; da es grade hier die meisten Leser hatte, mußte es aufhören zu erscheinen, ist also für unsre Kirche gestorben. Aus Sachsen wurden laut die Stimmen von Blüher in Grünberg, welcher Kellners Mittheilungen veröffentlichte, von Böttcher in Dresden, dessen sogenanntes „blaues Buch" erwähnt ist, der „Pilger aus Sachsen" der sich sehr ernstlich unser annahm, endlich 1839 das gewaltige Werk von Rudelbach „Reformation, Lutherthum und Union," welches sein Entstehen offenbar dem Kampf in Preußen verdankt, wie es in denselben einzugreifen bestimmt war. In späterer Zeit seit 1840 resp. 1841 erhoben auch die Rudelbach-Guericke'sche, sowie die Erlanger Zeitschrift, damals von Harleß herausgegeben, ihre Stimmen wiederholt zu unsern Gunsten. In Dänemark wollten 1838 gegen vierzig Geistliche bei unserm König Duldung für uns erbitten, wurden aber durch ein Verbot der Regierung daran verhindert.

Die nachdrücklichste Hülfe aber kam der verfolgten Kirche aus einer nichtdeutschen lutherischen Kirche, aus Frankreich. Hier war in Marseille, später in Straßburg und in Metz Pastor Oster thätig, ein eifriger Lutheraner, hochbegabter Theologe, der in etlichen Schriften erfolgreich für die lutherische Kirche eintrat*) und sich ohne Scheu öffentlich und sonderlich zu unserer Kirche bekannte. Später schenkte er sich selber. In einem

*) Im Jahre 1830 gab er ein Schriftchen „An die Protestanten der ev. luth. Kirche im Elsaß" heraus, in welchem er treffend die alte lutherische Lehre der Vernunftlehre gegenüber stellte. 1834 erschien: „Was lehrt das neue Testament von der Kirche?"

Sinn mit ihm wirkte Pastor Diemer in Straßburg, ein brünstiger Liebhaber Jesu Christi und seiner lutherischen Kirche, ein eifriger Beter und ein gründlicher Kenner und Verehrer der Scheibel'schen Schriften. Außer einer Verfolgungsgeschichte, welche die Noth der Preußischen Lutheraner in lebendigen Zügen darstellend die weiteste Verbreitung fand, verfaßte und veranlaßte er wiederholte Aufsätze im Pariser Moniteur über die Merkwürdigkeit, daß Kellner, nur zu sechs Monaten Freiheitsstrafe verurtheilt, schon an vier Jahre im Gefängniß schmachten müsse. Das mag auch dazu beigetragen haben, daß ganz plötzlich und unverhofft auf gemessenen Befehl des Justizministers am 31. Dezember 1838 Kellner aus dem Gefängniß entlassen wurde, ohne daß ihm irgend eine Bedingung wäre auferlegt worden. Fast geschah es gegen seinen Willen, da er fürchten mußte, nun in die viel beschwerlichere Polizeihaft genommen zu werden, was aber nicht geschah.

In glühender Liebe und feuriger Sprache veröffentlichte Diemer zwei Trostschriften für seine preußischen Brüder „Stimme eines Lutheraners an seine Brüder in der Gefangenschaft" und „die Gemeinde des Herrn in Gethsemane und auf Golgatha", aus deren erster wenigstens eine kurze Stelle mitgetheilt werde: „So fürchte dich denn nicht, du kleine verachtete und verfolgte Heerde, sondern sei muthig und getrost; denn Immanuel, der starke Gott, der Herr der Heerschaaren ist und bleibt bei dir und hilft dir zum Siege; sei muthig und getrost, wenn du auch zu unterliegen scheinst; dein scheinbares Unterliegen ist ein Siegen. Sei muthig und getrost, wenn selbst Gott bei deinen Oelbergs- und Golgatha-Leiden schweigt, dich verlassen zu haben scheint und du lauter Ohnmacht und Schrecken des Todes fühlst; die Macht, das Leben Gottes ist dann am wirksamsten in Dir, wie einst in Ihm, der in der Empfindung des Verlassenseins vom Vater und in dem Gefühle aller Schrecken des Todes und der Hölle allmählig über alle seine Feinde triumphirte. Der Herr wird sich öffentlich zu dir bekennen, wie du dich öffentlich zu ihm bekennst und wird vor aller Augen dein Wirken reichlich segnen. Der kleinen bedrängten Heerde ist das Reich und der Sieg über die Welt von dem Vater beschieden."

Auch sonst erweckte der Herr manche treue Freunde, und

Scheibel konnte schon in seinen „Mittheilungen“ von Hermsdorf aus von Liebesgaben aus Bayern, Sachsen (H. von Heynitz), Hannover (Herr von Arnswaldt), Würtemberg, Weimar (Amts-Commissar Herzog und Pastor Wesselhöft), Dänemark und Frankreich berichten. Auch in dieser äußerlichen Hinsicht ist bedeutenderes erst später geschehen. Am ausgeprägtesten hat das lutherische Ausland sich unser dadurch angenommen, daß unsre Kirche als ebenbürtiges Glied in der Anfangs in Dresden, später in Leipzig bestehenden, damals von Pastor Wermelskirch geleiteten Missions-Gesellschaft angesehen wurde. Und so hat auch unsrer Kirche Kampf dazu beigetragen, sowohl dieser Mission ein lutherisches Gepräge zu erhalten, als auch überhaupt in den Landeskirchen das lutherische Bewußtsein wecken und stärken zu helfen

Nun wir gedenken dieser und aller andern Erquickung, die in jenen Nothjahren unsrer Kirche zu Theil geworden ist, mit der Bitte und in der Zuversicht, daß der Herr an allen treuen Freunden von damals das Wort auch erfüllt hat oder noch erfüllen wird: „was ihr gethan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.“

In der Preußischen Landeskirche fand natürlich der Kampf viel mehr Beachtung und keineswegs nur in feindlichem Sinn. Noch im Jahre 1834 unter dem unmittelbaren Eindruck der Thaten, die in Hermannsdorf, Hönigern und anderwärts geschehen waren, erhoben sieben Geistliche der Landeskirche (Helmkampf, Reimann, Seeliger, Balke, Schumann, Walter, Santo) ihre Stimmen in einem Bittschreiben an den König, indem sie darauf aufmerksam machten, daß „der Hauptanstoß, den die abgesetzten lutherischen Geistlichen an der Agende nähmen, darin liege, daß sie der Entschiedenheit des lutherischen Bekenntnisses entsagen müßten und sie somit einer Kirche angehörten, welche das reformirte und lutherische Bekenntniß mit einander verschmolzen habe.“ Hienach sei also eine Gewissenssache vorliegend, welche nimmer durch Zwangsmaßregeln erledigt werden dürfe. „Es wäre die traurigste Erscheinung, schreiben diese Geistlichen am Ende, wenn die Verfolgungen, die meist unsre Väter von den Römisch-Katholischen erleiden mußten, heute im Schoße der evangelischen Kirche selbst an evangelischen Brüdern ausgeübt würden, und es kann sich der Herr der Kirche

unmöglich zu einem Bau bekennen, der mit Gewalt und mit Beschwerung so vieler Gewissen begründet wird." Einen Erfolg hatte dies Schreiben mit seiner Bitte um Duldung für die Lutheraner nicht.

Es gab überhaupt nicht wenige, die zwar von dem Segen der Union innigst überzeugt waren und dieselbe für ein gottgefälliges Werk ansahen, dabei aber die Augen nicht vor dem offenbaren Unrecht, das der lutherischen Kirche geschah, sich verschlossen. In diesem Sinn erklärte sich wiederholt, wie wir gesehen haben, der Justizminister von Mühler, und viele theilten gänzlich seine Meinung. Der offenste Ausdruck ist dieser Stellung später durch den Geheimen Regierungsrath Eilers gegeben worden, der als vortragender Rath unter dem Minister Eichhorn sich viel mit der lutherischen Kirchensache zu beschäftigen hatte. Er erklärt die Aufrechthaltung und Fortbildung der Union für eine der wichtigsten Angelegenheiten des preußischen Staates, macht aber auch darauf aufmerksam, wie bedenklich die Einführung der Agende gewesen sei, wie hohl die Versicherung, daß durch die Union kein Glaubensartikel angetastet werden solle, und spricht gradezu aus: „Selbst vom rein juristischen Standpunkt aus dürfte es sich in keiner Weise rechtfertigen lassen, diejenigen als Sektirer zu behandeln, die festhaltend einerseits am Heidelberger Katechismus, andrerseits an der lutherischen Abendmahlslehre, ausdrücklich nichts anderes begehren, als eben ihr hergebrachtes reformirtes oder lutherisches Kirchenthum." Und wo Eilers erzählt, daß gleich nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm III. von einem der Minister auf Duldung angetragen wurde, der bisher nichts davon gewußt, bemerkt er sehr mit Recht: „es ist gewiß sehr zu bedauern, daß die Ansichten, welche sich hier kund geben, nicht freimüthig und unumwunden, wie es echter Treue ziemt, dem zu höheren Sphären entrückten König vorgetragen wurden; es würden dadurch dem landesväterlichen Herzen des edlen Monarchen viele bittere Stunden und dem Lande schweres Unheil erspart worden sein."

Auch sonst gab es in der Landeskirche viele persönlich fromme Männer, die es für genügend hielten, am Glauben und Bekenntniß zu dem gekreuzigten Christus festzuhalten, und vom Lutherthum, soviel die Union gestattete. Diese mißbilligten zwar unsern Streit um Güter, die ihnen solchen Streits nicht

werth schienen, konnten aber doch nicht umhin, in herzlicher Theilnahme sich den Verfolgten zuzuwenden. Als Vertreter dieser sehr starken Richtung werde genannt der dem Kronprinzen eng befreundete Baron von Kottwitz. Schon als Scheibel noch in Breslau war, versuchte v. K. sehr ernstlich, die dortige Gemeinde zur Annahme der Agende zu vermögen und war sehr unzufrieden, als dies abgeschlagen wurde, ließ sich aber in seiner theilnehmenden Liebe nicht beirren. Als es mit ihm zum Sterben ging (1842), sandte er zuletzt den Studenten (jetzigen Arzt in Breslau) Voltolini zu Pastor Lasius, und da dieser verreist war, zu Ehlers, obgleich eigentlich Goßner sein Beichtvater war. Pastor Ehlers kam auch, fand ihn aber nicht mehr bei Besinnung. Der Fall hat sich öfter wiederholt, daß treue Seelen, die damals noch in Entwickelung begriffen waren, bei wachsender Klarheit des lutherischen Bewußtseins auch ihr väterliches Haus, die lutherische Kirche wieder gesucht haben.

Damit ist schon angedeutet, was die Hauptsache ist, daß der lutherische Kirchenkampf den größten Segen der evangelischen Landeskirche selbst gebracht hat. Daß in ihr soviel lutherischer Sinn sich erhalten hat, daß in ihr die Zahl derer immer größer geworden ist, welche der Union ganz zuwider sind und lutherisch sein und heißen wollen, ist eine Frucht jener Jahre des Kampfs. Alle die Erklärungen des Königs und der höchsten Behörden, daß durch die Union das lutherische Bekenntniß nicht aufgehoben sein solle (wie z. B. die Kabinets-Ordre von 1834), alle die Vergünstigungen, daß später lutherische Abendmahls- und Taufformulare und sonstige lutherische Forderungen bewilligt wurden: das ist durch den Dienst der damals streitenden Kirche geschehen. Fast noch bedeutender war der Einfluß, welchen die fortgesetzten Austritte von Gemeindegliedern auf die betreffenden Pastoren hatten. Mit Nothwendigkeit wurden diese darauf hingewiesen, sich um die Frage nach Lutherthum und Union zu kümmern, und die Folge war, in seltenen Fällen der Austritt, meist das immer stärkere Hervortreten einer lutherischen Richtung innerhalb der Landeskirche.

In Pommern war (1835) ein Pastor erst kurze Zeit angestellt, als aus einer Nachbargemeinde die lutherische Beweg-

ung in die seinige kam, die viele erweckte und bekehrte Glieder zählte. Diese, in große Unruhe versetzt, forderten von ihm Auskunft, ob denn wirklich die Union im Lande eingeführt sei, und ob er, sowie die Gemeinde dieser Union angehöre. Er mußte die Einführung der Union einräumen, desgleichen, daß er bei seiner zweiten Prüfung derselben ausdrücklich beigetreten sei. Auch das konnte er nicht in Abrede stellen, daß in der Gemeinde gleichfalls die Union eingeführt sein müsse, da er das Brechen des Brodes im Abendmahl — bekanntlich das Zeichen der Annahme der Union, — desgleichen die unirten Hostien sammt der Unionsagende bei seinem Amtsantritt als seit Jahren in Uebung und Gebrauch stehend vorgefunden hatte, obschon das Pfarrarchiv keine Auskunft darüber gab, wie es mit der Einführung dieser Gebräuche eigentlich zugegangen sei. Auch die Gemeindeglieder wußten hierüber nichts zu bekunden, sondern hatten erst auf dem weiten Umwege über Breslau überhaupt davon gehört, daß eine Union der Lutheraner mit den Reformirten im Lande zu Stande gekommen sein solle. Je weniger sie aber die Lehrunterschiede zwischen beiden Confessionen bisher kannten, desto mehr beunruhigte sie diese Nachricht, und um so eifriger regten sie die weitere Frage an: ob denn das lutherische Bekenntniß auch eine solche Union mit den Reformirten erlaube? Anfangs glaubte der Pastor, der hierüber selbst noch wenig nachgedacht hatte, auch diese Frage bejahen zu dürfen, da ja — wie er meinte — der Unterschied doch nur wenig Lehren betreffe, und auch in diesen beide Confessionen, soweit sich aus der heiligen Schrift die Sache entscheiden lasse, im Wesentlichen einig seien. Sie jedoch, deren Scrupel durch den Austritt vieler in der Nachbarschaft, sowie durch die lutherischen Schriften immer neue Nahrung erhielten, wiesen ihm aus den letzteren nach, daß er mit dieser Meinung den rechtgläubigen Vätern der lutherischen Kirche widerspreche, so daß er die Nothwendigkeit begriff, vor allem selbst in diesen Fragen zu einer Gewißheit aus Gottes Wort zu kommen, zu welchem Zweck er sich einem längeren ernsten Studium hingab. Unterdeß ließen sich jene Gemeindeglieder durch den Hinweis darauf, daß er selbst, wie er persönlich im lutherischen Glauben stehe, auch lutherisch

lehre, desgleichen mit der königlichen Zusage, daß das lutherische Bekenntniß auch in der Union seine bisherige Geltung behalten solle, eine Zeit lang beruhigen.

Aber bald tauchte eine neue Frage auf: hat diese königliche Zusicherung auch eine gewisse Bürgschaft in der Verpflichtung der Pastoren auf die lutherischen Bekenntnißschriften? Der Pastor mußte gestehen, daß er in der That auf sämmtliche „evangelische" Bekenntnißschriften verpflichtet sei, berief sich aber wieder auf die Kabinets-Ordre von 1834, aus welcher hervorgehe, daß in einer lutherischen Gemeinde auch nur lutherisch gelehrt werden dürfe. Aber, so hieß es weiter, warum denn eine neue Agende mit zweifelhaftem Bekenntniß vom Abendmahl? Vergebens berief sich der Pastor darauf, daß er ja in Beichtreden und Predigten ergänze, was in der Agende an deutlichem Bekenntniß fehle; nicht aus der Person des einzelnen Pastors, sondern aus dem Bestand der Kirche, ja aus der Agende selbst wollten sie die Gewißheit entnehmen können, daß das lutherische Bekenntniß ungeschmälert fortbestehe. Zwar sagte ihnen der Pastor, daß sie zunächst auf ihre eigene Gemeinde und die in derselben im Schwange gehende Lehre zu achten hätten. Zwar erbot er sich auch, zu ihrer Beruhigung bei dem Consistorium seine nachträgliche Verpflichtung auf die ev. lutherischen Bekenntnißschriften zu beantragen. Dies machte auch einigen Eindruck; sie erkannten jedoch schließlich, daß dies zwar die Gemeinde für sich lutherischer gestalten, aber doch nicht von der verantwortlichen Gemeinschaft mit den übrigen unirten Gemeinden und deren Kirchenregiment erlösen und mit den bereits wieder entstandenen lutherischen Gemeinden kirchlich vereinigen würde. Daher erklärten sie nach vierwöchentlicher Ueberlegung: „daß der Pastor lutherisch lehre oder auch lutherisch zu lehren verpflichtet werde, würde ihnen erst dann das Recht geben, sich für Glieder der lutherischen Kirche zu halten, wenn sie entweder eine ganz unabhängige Gemeinde bildeten, oder mit andern gleichfalls lutherischen Gemeinden, getrennt von den unirten, unter einem besondern lutherischen Kirchenregiment ständen." Dem Pastor gingen die Gegengründe aus, und die Blüthe

der Gemeinde, an siebzig Seelen, traten zur lutherischen Kirche über. So hat ers selbst erzählt und zwar zu einer Zeit, als er noch unirter Pastor war.

Dieser Fall zeigt deutlich, in welcher Weise sich der Einfluß der lutherischen Bewegung auf die Landeskirche geltend machte.*) Auch innerhalb der Landeskirche selbst ist dies wiederholt und öffentlich anerkannt worden. Es sei vergönnt, hier noch zwei Zeugnisse von landeskirchlichen Lutheranern für uns anzuführen, den Gemeinden hin und her zur Stärkung und zur Freude und Gott zur Ehre.

Stahl schreibt in seinem berühmten Buche „die lutherische Kirche und die Union“: „Mit der Behauptung unserer Berechtigung und Verpflichtung in der Landeskirche zu verbleiben, will ich keineswegs den separirten Lutheranern irgend einen Vorwurf machen; ich beklage vielmehr, daß sie vielfach bei den Lutheranern in der Landeskirche nicht die Anerkennung finden, die ihnen gebührt. Die separirten Lutheraner sind die Märtyrer unseres Glaubens. Sie haben viel und lange für ihn gelitten, haben ohne Beimischung eigner Schuld — etwa der Uebertreibung, Maßlosigkeit, christlich ungerechtfertigter Schritte — für ihn gelitten, und haben mit Erfolg für ihn gelitten. Wohl nur ihrem Widerstande ist die Kabinets-Odre von 1834 zuzuschreiben, und ohne diesen Widerstand wäre wahrscheinlich die Union von 1817 eine vollendete Thatsache geworden, bevor das lutherische Bekenntniß in der Landeskirche nur irgend zur Besinnung kam. Es ist unrecht, ihnen die Anerkennung und die Dankbarkeit, die sie sich dadurch verdient, zu versagen. Ja ihre damalige Separation müssen die Lutheraner in der Landeskirche nach ihren eignen Grundsätzen als eine ganz unvermeidliche anerkennen; denn nach diesen Grundsätzen konnten sie sich doch nicht einer die Verschmelzung oder Indifferenzirung der Bekenntnisse ankündigenden Union unterwerfen. Es muß anerkannt werden, daß sie allein wachten, während die ganze lutherische Kirche schlief.“

---

*) Eine ausführlichere Darstellung des Verhältnisses unserer Kirche zu dem Lutherthum in der Landeskirche, sowie unsers Kampfs gegen den Separatismus (Nr. 10) und unsrer Verhandlungen mit dem Staat (Nr. 11) wird, so Gott Zeit, Kraft und was sonst nöthig gibt, für später vorbehalten.

Das andere Zeugniß ist von Wangemann, dem bekannten Geschichtsschreiber unsers Kirchenkampfes. An Kellner, durch dessen Akten er in Stand gesetzt war, sein Werk zu vollenden, schrieb er unterm 6. Oktober 1858 folgendermaßen: „Soeben habe ich das letzte Blatt von den durch Ihre Güte mir übersandten Schriften gelesen, und es drängt mich, Ihnen die Hand hinüber zu reichen in herzlicher Liebe und Dankbarkeit. Mir ist das Studium dieser Aktenstücke von großer Wichtigkeit geworden. Es ist, namentlich in letzter Zeit, mir etwas sauer geworden, die Zeit zusammenzufinden — —. Aber ich bin dafür auch über die Aufgabe und den Ernst des vorliegenden Kampfes in einer Weise im klaren, daß ich so Gott will gewisse Tritte thun kann und werde. Als nächsten Gewinn dieses Studiums erkenne ich es an, daß meine Stellung zu Ihnen und Ihrer kirchlichen Gemeinschaft eine wesentlich andre geworden ist. Während ich früher es als eine zu beklagende Verirrung ansah, daß Sie angethanes Unrecht nicht mit Geduld hätten ertragen können, steht mir die ganze Bewegung der Jahre 1830 — 1835 jetzt im Licht eines Martyriums da, obgleich ich die mancherlei Fehlgriffe, die Seitens Ihrer Gemeinschaft und Ihrer Person in jenem Kampf begangen sind, noch jetzt um der Sache willen tief beklage. Aber soviel habe ich aus dem Studium der Schriften gewonnen, daß ich nicht mehr, wie früher, unbedingt Ihren Standpunkt verwerfe, daß ich vielmehr sowohl einerseits Gottes Finger darin erkennen kann, daß eine Separatgemeinde rein lutherischen Bekenntnisses gegenüber der heillosen Unionsmengerei entstand, als auch andrerseits noch in dieser Stunde dieses Sonderbestehen für motivirt erkennen kann, so daß ich nicht mehr, wie früher, Ihnen und den Ihrigen zumuthe, vor allen andern Dingen die Separatstellung zu verlassen.“

So möge unter den wunderbaren Führungen auch die verzeichnet sein, daß dieselbe Landeskirche, welche hart genug uns behandelt hat, durch den Dienst unsrer Kirche reichlich gesegnet worden ist. Die Wundergeschichte Josephs hat sich darin wiederholt.

---

9. Die Erleichterung und die zweite Generalsynode.

Schon als Kronprinz hatte König Friedrich Wilhelm IV. das Verfahren gegen die Lutheraner keineswegs gebilligt. Der Tag, an welchem die Soldaten gegen Hönigern marschirten, wurde ihm sehr schwer. Fortwährend beobachtete er die Geschicke der lutherischen Kirche mit großer Aufmerksamkeit und Theilnahme, und Altenstein erfuhr von ihm oft genug die lebhafteste Mißbilligung. Gott hatte es auch so gefügt, daß er Männer um sich hatte, die ihn nicht nur in steter äußerer Kenntniß von allen wichtigen Vorgängen erhielten, sondern auch seinen Blick auf die eigentlichen Ursachen aller dieser Noth hinlenkten. Da war Professor Steffens, den wir von Breslau her noch kennen, selbst der lutherischen Gemeinde zugehörig und am kronprinzlichen Hofe viel verkehrend. Ferner der General der Infanterie Graf v. d. Gröben, ein früheres Beichtkind Scheibels, der oft zu wiederholen pflegte, daß kein Mensch so wenig wie Scheibel vergesse, daß er den Himmel über sich und die Hölle unter sich habe. Wenn nun diese beiden Verehrer Scheibels mit Begeisterung und Dankbarkeit von dem Mann und seiner Treue, Einfalt und Liebe redeten, den alle Welt als den Urheber so vieler Noth zu schelten gewohnt war, da mußte wohl dem Kronprinzen, der selbst ein so empfängliches, dankbares Gemüth besaß, ein ganz andres Bild von Scheibel und seinen Anhängern vor der Seele stehen, als sämmtlichen Unionsfreunden. Nicht minder übte auf ihn großen Einfluß der frühere Garnison-Auditeur Barschall aus Cosel. Wegen lutherischer Taufe seines Kindes brodlos gemacht, begab er sich nach Berlin, wo er als Winkelconsulent kümmerlich genug lebte. Seine hervorragende Begabung ward Ursache, daß er durch den Präsidenten von Gerlach und den Staatsminister von Thiele dem Kronprinzen bekannt wurde. Und da ihm seine Beschäftigung nur allzuviel freie Zeit übrig ließ, so verwendete er die bereitwilligst im Dienst der Kirche, theils indem er allerlei Arbeiten übernahm, theils indem er zusammen mit Huschke bedrängten Lutheranern „vor Gericht" beistand, theils indem er dem

Kronprinzen Bericht erstattete und von ihm manchen guten Rath für seine bedrängten Glaubensgenossen empfing.

Im Jahre 1838 schon hatte der Kronprinz in einem energischen Brief an Altenstein das Verfolgungsverfahren gemißbilligt und zu andern Maßregeln aufgefordert. Altenstein legte das Schreiben zu den Acten. Als nun am 7. Juni 1840 Friedrich Wilhelm IV. den Thron seiner Väter bestiegen hatte, — ein König nach dem Herzen Gottes, der sich rückhaltlos zu dem gekreuzigten Christus bekannte, auf den sein Volk mit den größten Hoffnungen sah, für den alle Frommen Gott dem Herrn dankten, — ließ er sich schon im Juli über die Angelegenheit der lutherischen Kirche Bericht erstatten und sprach sich in wohlwollender Weise über die neu zu ergreifenden Maßregeln aus. Im August (am 19.) befahl er die in Marienwerder eingeschlossenen Pastoren Berger, Reinsch, Senckel, Gaudian und Geßner zu entlassen und ihnen den Verkehr mit ihren Gemeinden zu gestatten, wogegen sie versprechen sollten, sich der Proselytenmacherei zu enthalten. Eine Menge von Petitionen, die von verschiedenen Gemeinden an den König geschickt wurden, nahm er gern an, und obwohl noch keine officiellen, sondern zunächst nur private Verhandlungen über die Anerkennung resp. Duldung der Kirche geführt werden durften, so konnten doch die Synodalbevollmächtigten unterm 1. Februar 1841 schon den Gemeinden schreiben: „Sr. Majestät der König will alle Verfolgungen aufgehoben wissen, und demgemäß sind alle Regierungen instruirt, alle polizeilichen Maßregeln gegen das lutherische Bekenntniß einzustellen, so daß frei gepredigt, gottesdienstliche Versammlungen gehalten und die Sacramente sammt den übrigen geistlichen Handlungen ungestört verrichtet werden können." Demgemäß wurde in der ganzen Kirche am 7. März 1841 ein Dankfest für die gnädige Erleichterung gefeiert, zugleich ein Fest der Hoffnung, daß bald völlige Wiederherstellung der Kirche erfolgen werde.

An diesem Tage waren die meisten Pastoren in ihre Gemeinden zurückgekehrt, so daß sie zwar unter Aufsicht standen und die Landräthe den Auftrag hatten, über sie zu berichten, aber ohne daß sie gehindert werden sollten. Kellner hatte am 3. März, dem Bußtage, zum ersten Mal wieder seiner frei-

lich nur zum zehnten Theil treu gebliebenen Gemeinde in Schwirtz gepredigt;*) schon im Januar war Biehler nach Bernstadt, in die Nähe seiner früheren Gemeinde gegangen, während Berger schon Ende 1840 seine alte Gemeinde wieder bedient hatte, die nun nicht mehr Hermannsdorf, sondern Lissa hieß. Und so fanden sich allenthalben die alten Hirten mit den Heerden wieder zusammen in großer Freude über die Güte Gottes, der des Königs Herz zur rechten Zeit ihnen zugeneigt und sie erlöst hatte von einer zehnjährigen Last, die ihnen schier zu schwer werden wollte.

Darum wie König Friedrich Wilhelm IV. unsrer Kirche gedacht hat, sobald er den Thron bestiegen hatte, so müsse das Gedächtniß seines Namens in Ehren bleiben, so lange Gott die lutherische Kirche in unserm Vaterlande erhält. Es gehört das auch zu den Dingen, von denen es heißt: Seele vergiß es ja nicht. Grade dieser König hat in seinem Leben soviel Liebe erfahren, wie sonst keiner, — aber auch soviel Haß, wie sonst keiner. Nun seine lutherischen Unterthanen haben in treuer Dankbarkeit zu ihm gestanden, als die Greuel des Jahres 1848 sein Herz zerfleischten; nicht aussterben müsse dieser Dankessinn in unsern Gemeinden von Geschlecht zu Geschlecht.

---

*) Charakteristisch ist ein Gespräch, welches damals zwischen Kellner und einem Beamten geführt wurde. Als nämlich Kellner in seine Gemeinde 1841 zurückkam, hielt er es für angemessen, sich seinem Landrath von Ohlen vorzustellen. Dieser empfing ihn sehr freundlich und machte ihm keine Schwierigkeiten, meinte aber: er sei mit den halben Maßregeln nicht zufrieden; entweder wünschte er völlige Anerkennung der Kirche, oder den Befehl völliger Ausrottung, welche letztere er dem schlesischen Oberpräsidenten in einem halben Jahr versprochen hätte, wenn er Freiheit zu handeln empfinge. Kellner erwiederte ihm, der Herr Jesus und sein heiliger Geist ließen sich nicht ausrotten, man würde dann höchstens viele tausend Lutheraner unter dem preußischen Erdboden in Gefängnissen haben und eben so viele bettelnde lutherische Kinder zu ernähren und doch nicht seinen Zweck erreichen, sondern nur mehreren die Augen über die unirte Kirche öffnen. Da der Landrath nun sagte, daß die Lutheraner dann schon das Land räumen würden, erklärte ihm Kellner, er hoffe auch dann noch durch Gottes Gnade seinem Vaterland zum Segen zu werden und mit Gottes Hülfe mit seinem Blute dessen Boden zu düngen.

Allerdings fehlte noch viel, daß nun alles Verfolgungsverfahren ein Ende gehabt hätte. Es konnte das schon deshalb nicht der Fall sein, weil es nun an allen gesetzlichen Vorschriften fehlte, nach denen die Lutheraner hätten behandelt werden können. Anerkannt war ja die Kirche noch nicht, und die ganz allgemeine Anweisung an die untern Behörden, sich um die Lutheraner möglichst wenig zu kümmern, war so dehnbar und zweifelhaft, daß der Willkür nun erst recht der weiteste Spielraum gegeben war. So geschah es denn, daß an dem einen Ort sich die Gemeinden ungestört erbauen durften, während an einem Ort andern die Scenen der dreißiger Jahre sich wiederholten. Namentlich waren es die Ehesache und die Schulangelegenheit, welche in manchen Gemeinden die größte Noth machten. Auch jetzt noch kamen gewaltsame Trennungen solcher Eheleute vor, die von lutherischen Geistlichen eingesegnet worden waren. Hinsichtlich des Schulunterrichts trat zwar hie und da die Erleichterung ein, daß die Befreiung vom Religionsunterricht nachgegeben wurde, und die Eltern, die sich dann doch weigerten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, wurden mit Recht gestraft. Anderwärts aber blieb auch dies versagt, und die Härte, mit welcher manchmal die Schulstrafen eingetrieben wurden, stellte sich der Verfolgung früherer Jahre ebenbürtig an die Seite. Auch die Geneigtheit, den lutherischen Gemeinden eigene Schulen zu gestatten, war nicht allenthalben gleich groß.

Was nun die Amtshandlungen anlangte, so galt ganz allgemein der Grundsatz, daß solche von Laien durchaus nicht gelitten, sondern ohne weiters gestraft werden sollten. Dagegen über die Amtshandlungen der Pastoren sollte nach einem Befehl des Ministers „höheren Orts" berichtet werden." Hier ergab sich nun die größte Mannigfaltigkeit des Verfahrens. Während Lasius schon im Herbst 1840 ziemlich ungehindert in Berlin öffentlich Gottesdienst halten durfte, übte um dieselbe Zeit die Polizei in Breslau gegen Berger und Senckel strenge Controlle. In Potsdam verbot die Polizei jede gottesdienstliche Versammlung. Derselbe Lasius, der in Berlin ungehindert amtirte, hatte bei Bedienung der Pommerschen Gemeinden in Verbindung mit Ehrenström vielerlei Anfechtungen zu bestehen. Senckel, der nach Liegnitz zum Pastor berufen war,

wurde bei seinen Reisen durch die schlesischen Gemeinden wiederholt verhaftet. Das gleiche Schicksal hatte Ehrenström. Wagner, der jetzt ganz öffentlich amtirte, auch einen Paß erlangt hatte, in dem er als lutherischer Pastor bezeichnet wurde, hatte noch zwei Mal Verhaftung zu leiden. Zuerst in Margonin, wo ihm sein Paß indeß bald Freilassung verschaffte, dann in Nekla-Hauland, wo er ohne Verhör, ohne Anklage sechs und dreißig Stunden auf einem Stuhl und einem Bund Stroh zubringen mußte, um dann plötzlich ohne alles weitere entlassen zu werden. Als Biehler nach Bernstadt seinen Wohnsitz verlegen wollte, machte ihm der Magistrat wegen der Wohnung allerlei Schwierigkeiten. Amtshandlungen wurden ihm verboten; doch geschah ihm nichts, als er sie verrichtete. Aehnlich ging es Gaudian in Erfurt. Hier wie in Magdeburg wurde ihm alle amtliche Thätigkeit untersagt. Er wandte sich mit Beschwerde an den Minister und erhielt zwar keine Erlaubniß zu amtiren, wurde aber auch nicht weiter belästigt. Kellner, der in einem Walde bei Schwirtz im Mai 1840 nächtlichen Gottesdienst hielt, sollte hiervon durch einen Gewehrschuß abgeschreckt werden. Als er dann aber vom 3. März 1841 ab öffentlich amtirte, ließen ihn Superintendent und Landrath vorfordern und verboten ihm fernere Amtshandlungen. Da das nichts half, richteten die zehn Ortsgerichte in der Parochie Hönigern, veranlaßt durch den unirten Pastor, eine Bittschrift an den König, daß ihr Kirchspiel nicht bestehen könne, wenn nicht Kellner entfernt würde. Noch am Tage seiner Rückkehr wollte Jemand wetten, daß man eher einen weißen Sperling, als Kellner sehen werde. Der Herzog von Württemberg erklärte, daß er sein Patronat über die Hönigernsche Kirche niederlegen würde, wenn Pastor Kellner in Schwirtz bliebe. In Folge dessen wurde dieser ernstlich mit Vertreibung aus seinem Wohnort bedroht, wendete sich aber an den Minister und blieb in Frieden bei seiner Gemeinde. In Breslau, Lissa und Freystadt wurden plötzlich die für den lutherischen Gottesdienst gemietheten Säle polizeilich geschlossen, um nachher wieder geöffnet zu werden.

Doch genug. Man sieht hiernach wohl, wie es in dieser Zeit stand. Im allgemeinen hatte die lutherische Kirche Freiheit sich selbst zu erbauen, war aber allerdings noch man-

cher polizeilichen Willkür ausgesetzt. Von oben her ließ man sie möglichst unbeachtet, schritt wenigstens nicht ein, so daß allmählig die günstigere Gesinnung der oberen Behörden sich auch den unteren mittheilte. Die Zeit der eigentlichen Verfolgung war vorüber. Auch wurde schon 1841 der Anfang mit officiellen Verhandlungen zwischen Staat und Kirche gemacht, von welchen wir später noch hören werden.

Das allernothwendigste aber war nun theils dem Staat gegenüber, theils um des eigenen inneren Wachsthums willen, daß die Kirche auch äußerlich in etwas festere Ordnung und Verbindung gebracht würde. Bisher war alles gegangen, wie es konnte; die Pastoren hatten meist ihre eigenen Gemeinden grade am wenigsten weiden können; die Abgrenzung der Parochien war unsicher; die 1835 angeordnete Centralbehörde „die Synodalbevollmächtigten" war doch nur eine vorläufige Einrichtung; über die „Aeltesten" resp. Vorsteher gab es keine festen Bestimmungen; die Form und Höhe der Geldbeiträge und darum auch der Gehaltsverhältnisse war sehr mannigfaltig; in Summa es fehlte an einer einheitlichen allgemein anerkannten Ordnung. Da diese nur von einer Generalsynode hergestellt werden konnte, so beriefen die Bevollmächtigten eine solche, welche auch vom 15. September bis zum 17. October 1841 in Breslau tagte. Außer den Pastoren fanden sich etwa neunzehn Gemeindevertreter ein.

Es war eine unaussprechliche Freude, als so viele Brüder aus allen Theilen der Kirche nach so langer Zeit und nach so vielen Leiden sich wieder zusammen fanden, und es gab ein großes Preisen und Rühmen des Herrn und innig dankbares Gedenken an den König in diesen Tagen. Mit Gottesdienst und Abendmahl wurden die Verhandlungen eingeleitet; die Predigt wurde über 1 Petri 2, 5: „Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum" gehalten. Dann gings mit Ernst und mit Freuden an die Arbeit.

Die Aufgabe war groß und schwer; es galt etwas ganz neues zu erbauen; es galt eine Kirchenordnung herzustellen, in welcher die bisher in der lutherischen Kirche vorhandene

fürstliche Kirchengewalt fehlte, eine Ordnung, die sich ohne irgend welche weltliche Hülfe Ansehen und Geltung mußte verschaffen können. Nach zwei Seiten hin waren dazu Vorarbeiten da. Ein Mal nämlich hatten ja die Versuche aus den Verfolgungsjahren ergeben, welche Einrichtungen nützlich und nöthig waren, und wenn man dem, was sich nach und nach durch Gottes Fügung von selbst gemacht hatte, nachging, so waren damit schon bedeutende Fingerzeige für die neu zu entwerfende Kirchenordnung gegeben. Sodann aber hatten auch einige von Gott hochbegabte Männer vieles für die Synode vorgearbeitet, daß sie nicht im Finstern herumtappen mußte. Dazu insonderheit hatte Gott seiner Zeit Professor Huschke an seinen Platz gestellt, dessen klarer Blick und seltene regimentliche Begabung hier reiche Thätigkeit fanden. Von seiner Hand empfing die Synode die umfassendsten Vorlagen, bis ins kleinste hinein mit Treue, Scharfsinn und seltener Weisheit ausgearbeitet, und diesen Vorlagen (an denen auch von Haugwitz und Wedemann mitgerathen hatten) ist es vornämlich zu danken, daß die Synode so gewisse Tritte thun und so bedeutende Erfolge erreichen konnte.

Unter den Beschlüssen der Synode sind drei von hervorragender Bedeutung: die Einrichtung des Ober-Kirchen-Collegiums, die Bestimmungen über das Vorsteheramt und die Einführung der Kirchenzucht.

Es hatte sich nämlich gezeigt, daß die Generalsynode allein nicht als Kirchenbehörde genügen könne. Schon das nur selten mögliche Zusammentreten derselben machte sie unfähig, die nöthigen Geschäfte regelmäßig zu besorgen. So wurde denn eine Behörde eingesetzt, die unter der Synode stand und ihr zur Rechenschaft verpflichtet war, die aber auch mit wirklichen regimentlichen Befugnissen ausgerüstet wurde und neben der Synode als „kirchliche Obrigkeit" angesehen werden sollte, das Ober-Kirchen-Collegium. In seine Hände wurde die allgemeine Leitung des Kirchen- und Schulwesens gelegt; ihm ward die Aufsicht über reine Lehre, Gottesdienst, Liturgie übergeben; es sollte das Recht haben, neue Gemeinden als solche anzuerkennen und zu legitimiren; ihm gebührte die Disciplinargewalt über Pastoren, Vorsteher und Lehrer und die letzte Entscheidung in Kirchenzuchtsfällen, das Recht zu

Dispensationen, die Prüfung von Candidaten, überhaupt alles, was von jeher in der Kirche dem Regiment der Kirche zugestanden hatte. Nur daß hier an Stelle der obersten landesherrlichen Gewalt die Generalsynode als Vertreterin der ganzen Kirche trat. Mit welchem Segen Gott der Herr diese Einrichtung gekrönt hat, davon zeugt nun eine mehr als fünfundzwanzigjährige Geschichte, und das Vertrauen, welches diese Behörde und trotz manches heftigen Angriffs sich stets bewahrt hat, dürfte in heutiger Zeit beispiellos sein. Zusammengesetzt wurde das Ober-Kirchen-Collegium damals aus Professor Huschke als Director, Professor Scheibel als Ehrenmitglied, den Pastoren Lasius, Ehlers, Wedemann und Senckel, Oberlandesgerichtsrath von Haugwitz und Auditeur Barschall als Kirchenräthen, Kaufmann Grempler als Rendant und Regierungs-Kanzlist Platz als Secretär.

Es verdient hervorgehoben zu werden, wie die Synode sich bei dieser Personenwahl nicht durch irgend welche äußern Umstände oder durch äußeres Ansehen leiten ließ, sondern lediglich auf die von Gott verliehenen Gaben achtete. Obwohl Kellner und Berger schon seit 1835 „Synodalbevollmächtigte" waren und von Anfang an in den Reihen der Streiter gestanden hatten, zog man ihnen doch Ehlers und Wedemann vor, von denen der erste noch gar nicht, der zweite verhältnißmäßig kürzere Zeit gearbeitet und gelitten hatten. Ein schöner Beweis gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens.

Wie nun das Ober-Kirchen-Collegium der ganzen Kirche vorstehen sollte, so jeder Gemeinde das Kirchen-Collegium, zusammengesetzt aus dem Pastor und einer der Größe der Gemeinde entsprechenden Zahl Vorsteher. Die Vorsteher wurden gedacht als Gehilfen des Pastors in allen Beziehungen, die nicht ausschließlich dem Predigtamt eigneten. Sie sollten sorgen helfen für reine Lehre und gottseliges Leben, die Kirchenzucht mit handhaben, außerdem sich der äußerlichen Angelegenheiten annehmen. In der Verfolgungszeit, in der oft Monate hindurch und länger in einzelne Gemeinden kein Pastor kam, hatte die Leitung der Gemeinden ganz naturgemäß in den Händen der Vorsteher gelegen, und viele hatten in großem Segen ihres Amtes gewartet. Auch jetzt war diese Einrichtung ein dringendes Bedürfniß, da zu einer Parochie meist eine ganze

Zahl kleinerer und größerer Gemeinden gehörten, die den Pastor oft lange genug entbehren mußten. Wenn nachher diese Einrichtung an manchen Orten sich nicht bewährt hat, an manchen ohne besonderen Segen geblieben ist, so hat das daran gelegen, daß es oft schwer ja unmöglich war, die rechten Personen für solch Amt zu finden. Denn das Vorsteheramt, wie es in den Synodalbeschlüssen gezeichnet ist, setzt Männer voraus, die lebendig Christum ergriffen haben und um seinetwillen sich gedrängt fühlen, ihren Brüdern mit allem Fleiß zu helfen. Glücklich die Gemeinden und Pastoren, in und mit denen solche Vorsteher gewirkt haben oder noch wirken! Einzelne Fälle, wie Wahlen der Pastoren und Vorsteher, Ausschluß offenbarer Sünder, äußere Angelegenheiten u. a., wurden der Entscheidung der aus allen stimmfähigen Gemeindegliedern zusammengesetzten Gemeindeversammlung anheim gegeben.

Endlich wurden eingehende Bestimmungen über die Kirchenzucht getroffen, damit die Kirche soviel als möglich sorgen könnte, daß die reine Lehre auch die Frucht gottseligen Lebens trüge. Wohl weissagte man um dieser Bestimmungen willen, die übrigens nur im einzelnen festsetzten, was im Allgemeinen schon in der Verfolgungszeit vorhanden gewesen war, der Kirche baldigen Untergang, aber zu früh.

Auch sonst wurden ziemlich in allen Gebieten des kirchlichen Lebens Festsetzungen getroffen, und als die Synodalen schieden, konnten sie zum Preise Gottes sagen, daß man eine nothdürftige Grundlage eines geordneten kirchlichen Zustandes erlangt habe und die Bahn im allgemeinen bezeichnet sei, auf welcher das kirchliche Leben einer vollkommeneren Entwickelung entgegen gehen könne. Treffend und ernst aber hob das Ober-Kirchen-Collegium in dem Anschreiben an die Gemeinden, mit welchem die Beschlüsse veröffentlicht wurden, hervor: „laßt uns aber über der feinen Zucht und Ordnung, welche die Synode unter uns zu begründen beabsichtigt hat, den höheren Beruf nicht verabsäumen, darin uns der Herr berufen hat. — Laßt uns darum mit dem heiligsten Ernst festhalten an diesem Bekenntniß und das Wort der Wahrheit, welches wir bekennen, gleich unsern Glaubensvätern für den allerhöchsten Schatz halten, ohne den alle menschlichen Einrichtungen, so weise und heilsam sie sonst auch sein mögen, nur wenig aus-

richten, mit dem aber die Kirche die Verheißung hat, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen. Thun wir dieses, so werden wir auch vor den Gefahren bewahrt bleiben, welchen kleinere religiöse Vereine so häufig verfallen sind, durch Ueberschätzung ihrer eigenthümlichen gottseligen Einrichtungen sich dünken zu lassen, als wären sie etwas besseres, als ihre Glaubensbrüder, bei denen diese nicht bestehen, und durch engherzige Zurückziehung auf sich selbst den Segen zu verkümmern, der im lebendigen Zusammenhang mit dem großen Baum der wahren christlichen Kirche allen gesunden Zweigen desselben zufließt."

Die Synodalbeschlüsse sind ein Segen geworden. Frisch und fröhlich hat seitdem das kirchliche Leben sich in Schwachheit und in Kraft entwickelt inwendig und auswendig. Und in jener Zeit, in der die Stellung zum Staat noch unsicher und schwankend war, brachte es wesentliche Stärkung auch zu allen nachfolgenden Verhandlungen, daß der äußere Organismus der Kirche fest begründet war. Man darf Gott preisen, daß er beide Male 1835 und 1841 so ganz zu rechter Zeit das Zusammentreten der Synode gefügt hat.

---

11. Neue Noth und neuer Segen.

Zunächst schien es freilich, als sollten die Synodalbeschlüsse statt Ordnung eitel Unordnung anrichten. Es fanden sich wie Pastoren so Gemeindeglieder, welche größere oder geringere Bedenken gegen dieselben hatten, sich auch nicht begnügten, diese Bedenken auf dem Wege gütlicher Verhandlungen laut werden zu lassen, vielmehr in gewaltthätiger rücksichtsloser Weise gegen die kaum begründete Ordnung der Kirche zu Felde zogen. Und dieser Kampf war so heftig und eingreifend, und eine ganze Anzahl von Gemeinden wurden so kläglich dadurch ergriffen und zerrissen, daß die Kirche mit Recht hierin eine neue schwere Anfechtung des Teufels erkannte. Was auf dem Wege äußeren Drucks nicht zu erlangen gewesen war, sollte nun durch innere Meuterei erreicht werden, und mit Vergnügen sahen die Feinde der Kirche dem

häuslichen Zwist zu. Doch die Augen Gottes standen auch jetzt offen Tag und Nacht.

Die Pastoren Ehrenström und Kindermann, welche die Pommerschen Gemeinden bedienten, erlaubten sich gleich nach der Synode ganz eigenmächtig, die ihnen zugewiesenen Parochien mit einander zu vertauschen. Das Ober-Kirchen-Collegium ließ ihnen das hingehen. In ihren Briefen ans Ober-Kirchen-Collegium sprach sich aber mancherlei Mißstimmung und Unbehagen aus; Pastor Kindermann machte sogar schon dunkle Andeutungen von beabsichtigter Auswanderung und ließ abmahnende Briefe des Ober-Kirchen-Collegiums ohne Antwort. Manche Klagen aus den Gemeinden und andre Gerüchte von einem Geist der Unordnung, den beide Pastoren in den Pommerschen Gemeinden pflegten, veranlaßten das Ober-Kirchen-Collegium im Sommer 1842 durch die Kirchenräthe Lasius und Barschall diese Gemeinden inspiciren zu lassen. Als dieser beiden Bericht die Besorgnisse nur vermehrte, dachte das Ober-Kirchen-Collegium ernstlich an eine Versetzung der beiden genannten Pastoren. Der Mangel an geistlichen Kräften machte diese Absicht unausführbar, und es wäre ohnehin wohl zu spät dazu gewesen.

In einem Briefe im Herbst 1842 an Kirchen-Rath Lasius sprach Pastor Ehrenström sein völliges Zerfallensein mit unsrer Kirche aus. Nachdem er vorher mit keinem Wort seine Unzufriedenheit mit den Synodalbeschlüssen geäußert hatte, warf er ihnen nun mit einem Mal vor, daß sie den baarsten Indifferentismus, ein ungöttliches Nachgeben gegen das weltliche Regiment, eine Anbahnung der Union und bei Lichte besehen die Union selbst enthielten. Zugleich zeigte er an, daß viele mit ihm einverstanden seien und er mit diesen auszuwandern entschlossen sei, versprach auch eine ausführliche Begründung, zu der es aber nicht gekommen ist. Daß Pastor Kindermann diese Anschauungen theilte, bezeugte ein Schreiben desselben aus dem November 1842. Seine Bedenken gegen die Synodalbeschlüsse waren sehr seltsamer Art. Falsche Lehre fand er in der Aussage S. 44, daß der Unterschied zwischen groben und feinen Sünden dadurch bestimmt werde, ob sie in der Gemeinde größeres oder geringeres Aergerniß

erregen müssen.*) Ferner fand er in dem Umstand, daß die Synodalbeschlüsse, die nicht lutherischen Religionsgesellschaften anders= oder fremdgläubige und die unirte Kirche mit dem Namen „evangelische Landeskirche" nennen, ein Stärken der Feinde Christi in ihrer Bosheit u. s. w. Bald zeigte es sich auch, daß beide Pastoren ihre Anschauungen auf andre Parochien zu übertragen versuchten.

Nun war keine Zeit mehr zu verlieren. Noch im November wurden abermals die Kirchenräthe Lasius und Barschall beauftragt, in den Pommerschen Gemeinden die kirchliche Ordnung herzustellen, dazu auch mit aller nöthigen Vollmacht versehen. Kindermann verweigerte von vorn herein die Rückkehr zur Ordnung, auch die Gestellung vor den Commissarien, und wurde daher sogleich suspendirt. Nachher gestellte er sich zur Untersuchung unter Protest gegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Zu Spruchrichtern wurden ernannt die Pastoren Wagner und Dr. Schröder und Gutsbesitzer Zahn. Obwohl Pastor Kindermann erklärte, aus dem äußeren Kirchenverband der lutherischen Kirche, soweit er durch die Synodalbeschlüsse bestimmt werde, auszutreten, so wurde doch das Urtheil über ihn gefällt.**) Es lautete auf Abbitte und Versetzung an eine andere Parochie unter Aufsicht eines Pastors, und falls er sich dem Urtheile nicht unterwürfe, auf Verlust des Amts und Ausschluß aus der Kirche. Der letztere Fall trat ein; Kindermann begab sich nach Nordamerika.

Pastor Ehrenström schien anfangs geneigt, mit sich verhandeln zu lassen. Es wurde ihm eine Frist zu einer beruhigenden Erklärung bewilligt. Indeß zeigte sein ganzes Verfahren, daß er es nicht redlich meine, sondern nur Zeit gewinnen wolle. Er wurde daher suspendirt und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Plötzlich begab er sich im März 1843 nach Hamburg, wurde hier aber durch die Preußische Staatsbehörde gefänglich eingezogen und wegen Aufreizung zur Auswanderung zu Festungsarrest verurtheilt. Auf ein sehr bewegliches Schreiben der Untersuchungscommissarien antwortete er noch

*) Er verstand dies so, als hieße es: „ob sie in der Gemeinde größeres oder geringeres Aergerniß erregen."

**) S. das Nähere, Kirchenblatt 1862 S. 103 f.

von Hamburg aus, daß er sich von den Synodalbeschlüssen und damit von der Preußischen lutherischen Kirche lossage, nachdem er noch kurz vorher erklärt hatte, daß er mit den Synodalbeschlüssen soweit ausgesöhnt sei, um im Verband der lutherischen Kirche verbleiben zu können. Die Spruchrichter PP. Berger und Kellner und Lehrer Reiche fällten das Urtheil auf Amtsentlassung (October 1843). Die Anklage hatte bei ihm wie bei Pastor Kindermann vornehmlich auf Nichtachtung der Synodalbeschlüsse, Ungehorsam gegen das Ober-Kirchen-Collegium, Verdächtigung und Verläumdung der Kirche gelautet; bei Ehrenström kam noch dazu, daß er sich geweigert hatte, die den Synodalbeschlüssen treuen Gemeinden zu bedienen.

Es war ein großer Schmerz für die ganze Kirche, auf diese betrübende Weise zwei ihrer Diener zu verlieren, von denen besonders der eine die schwersten Jahre mit durch gemacht und vielen Seelen zum Glauben geholfen hatte. Nicht minder schmerzlich wars, daß eine ganze Zahl von Gemeindegliedern sich bethören ließen und es glaubten, als man ihnen sagte, sie könnten nicht selig werden, wenn sie jetzt nicht durch Auswanderung der Kirche sich entzögen. Mit diesen Verführten verhandelten die Commissarien in großer Nachsicht, Weisheit und Geduld, und es gelang bei nicht wenigen, sie wieder zurecht zu bringen. Aber viele waren auch aller Belehrung unzugänglich, verkauften ihre Habe und zogen ihren Veführern nach Amerika nach. Im Ganzen wird ihre Zahl auf eintausenddreihundert angegeben, von denen dreihundert auf Kindermann, tausend auf Ehrenström kommen. Unter ihnen waren neben manchen unreinen Elementen, deren Entfernung der ganzen Kirche nur zum Segen gereichen konnte, auch manche, die aus wirklichen Bedenken eines irrenden Gewissens so handelten. Solchen vornehmlich folgte Klage und Fürbitte der zurückbleibenden Brüder. Sämmtliche Pommersche Gemeinden wurden aufs kläglichste zerrüttet, wie Stettin, ebenso Brüssow in der Uckermark und Umgegend. Manche wanderten fast Mann für Mann aus.

Auch an anderen Orten kamen mancherlei Unordnungen vor. In Berlin bildete sich eine Partei, welche ihrem Pastor in drei Stücken falsche Lehre vorwarf. Es sollte 1) falsch

sein, daß derselbe von einem Ungläubigen Zeugniß gegen einen Gläubigen annehme, 2) daß er lehre, der Mensch habe nach dem Fall noch die Kraft, äußerlich ehrbar zu leben; 3) daß Jemand vom Abendmahl ausgeschlossen werden könne, ohne zugleich von der Kirche ausgeschlossen zu werden. Es blieb gegen dieselben, da sie sich durchaus aller Belehrung unzugänglich zeigten, nichts übrig, als mit Kirchenzucht einzuschreiten. Das Ober-Kirchen-Collegium konnte Pastor Lasius darin nur unterstützen. Die Rottirer setzten sich auch mit den beiden Pommerschen Pastoren in Verbindung und wanderten zum Theil mit ihnen aus. Ihre Zahl war gering.

Einen viel größeren Umfang erlangte die Absonderung in Hartliebsdorf in Schlesien. Schon auf der Synode selbst hatte der Vertreter dieser Gemeinde heftigen Widerspruch gegen viele Beschlüsse erhoben. Als nun die Beschlüsse gedruckt waren und allenthalben in Kraft treten sollten, stieß Pastor Geßner auf den heftigsten Widerstand. Ein großer Theil der Gemeinde hatte die erheblichsten Bedenken. Zuerst trat die Unzufriedenheit an zwei Punkten hervor, daß nämlich die Laiengottesdienste von der Synode beschränkt („verstümmelt") worden seien, und daß die „römische" Privatbeichte eingeführt werden solle. Gegen letztere wurde geltend gemacht, die Absolution sei überhaupt ein Mißbrauch der Schlüsselgewalt, weil jeder Christ täglich im Gebet Vergebung der Sünden finde, und die Privatbeichte gar sei eine Erfindung des Papstthums. Außerdem fanden sich die Gegner noch dadurch beschwert, daß die Synode sich eine gesetzgebende Gewalt angemaßt habe, den Gemeinden die Freiheit genommen, die Pathenschaft Fremdgläubiger nur gemißbilligt und nicht verboten habe, daß das Gehalt der Pastoren fixirt und den Wittwen mit Haus und Leuten Stimmrecht zugesprochen sei u. a. m. Von Seiten der Kirche wurde die ganze Sache aufs mildeste behandelt. Sowohl Pastor Geßner als auch der vom Ober-Kirchen-Collegium hingesandte Kirchen-Rath Wedemann gaben sich alle Mühe, um die Widerstrebenden zu beruhigen. Aber vergebens. Sie verlangten endlich für alles, was in der Kirche gelten sollte, einen unmittelbaren Schriftbeweis und erklärten, daß sie zufrieden sein wollten, wenn die Privatbeichte gänzlich freigestellt würde; nur dürfe sie weder von der Kanzel, noch im

Unterricht der Kinder als etwas sehr heilsames dargestellt, sondern müsse zum wenigsten mit gänzlichem Stillschweigen übergangen werden. Weil hierauf unmöglich eingegangen werden konnte, kams zur Scheidung. Etwa siebzig Communicanten sagten sich los und bildeten gegenüber der „Synodalkirche" die wirklich lutherische Kirche. Gegen neunzig Communicanten nahmen die Kirchenordnung willig an.

Als die Ausgeschiedenen von den Zerwürfnissen mit PP. Kindermann und Ehrenström hörten, suchten sie bei diesen um amtliche Bedienung nach. Doch kam eine nähere Verbindung nicht zu Stande; die Getrennten verrichteten daher die amtlichen Functionen selbst, theils durch die Vorsteher, theils durch die Hausväter. Später hat Gott Gnade gegeben, daß diese Spaltung wieder beseitigt worden ist. Nachdem ein Theil zur Landeskirche zurückgegangen war, kamen etwa achtundvierzig Communicanten am 20. März 1859 wieder zur lutherischen Kirche zurück.

Endlich kam es auch in den sächsischen Gemeinden Quedlinburg nnd Magdeburg zu Unruhen, die zuerst mit den Synodalbeschlüssen in wenig oder gar keiner Beziehung standen und erst nach und nach auf dies Gebiet verpflanzt wurden. In Quedlinburg gelang es dem Pastor Gaudian den Frieden wieder herzustellen, während in Magdeburg ein Theil sich schied und mit den Pommerschen Separatisten auswanderte.

Das war die neue Noth, welche der Feind jetzt über die Kirche brachte. Um so gefährlicher war all der Aufruhr, als die neue Ordnung eben erst in der Begründung begriffen noch gar nicht Zeit gefunden hatte, feste Wurzeln in den Gemeinden zu schlagen, die Widerspenstigen also fast keine Hindernisse zu überwinden hatten. Um so höher aber war Gottes Güte zu preisen, nach dessen Fügung die lutherische Kirche gegen die falsche Union nicht nur, sondern auch gegen die falsche Separation zeugen und gegen beide siegreich zeugen durfte. Und die Synodalbeschlüsse wurden nun gleich in ernster Probe bewährt und erwiesen sich im Ganzen als ausreichend, entweder den Schaden zu heilen oder die Krankheitsstoffe auszustoßen, soweit das Sache einer Kirchenordnung sein kann.

Auch dem Staat gegenüber war diese Sache von Bedeutung. Von Anfang an war ja behauptet worden, daß demokratische aufrührerische Grundsätze der lutherischen Bewegung zu Grunde lägen. Dieser Vorwurf hätte als erwiesen gelten dürfen, wären Ehrenström und Kindermann mit ihren Anhängern durchgedrungen. Aber nun zeigte es sich, daß die Grundsätze der lutherischen Kirche andre waren und alle falschen Freiheitsgelüste durchaus nicht dulden konnten. Und wie ist darin Gottes Treue zu erkennen, daß er in den langen Jahren, in denen es doch an festerer Ordnung fehlte und die Gemeinden so leicht auf falsche Freiheitsabwege hätten kommen können, im Ganzen die Kirche gnädig davor bewahrt hat! Die Kundigen wissen, daß der Herr sich auch hiezu vornämlich der leitenden Hand Huschke's bedient hat.

Oder waren nicht grade die Synodalbeschlüsse an all diesem Unheil Schuld? Nicht wenige waren dieser Meinung, und Angesichts dieser Behauptung hatte die Kirche alle Ursache ihr eigen Werk zu prüfen, und falls es des Uebels Ursach wäre, es abzuthun. Aber schon äußerlich angesehen schienen doch die viel gescholtenen Beschlüsse unschuldig zu sein. Ein Mal waren fast alle die Personen, die wir als Hauptwidersprecher haben kennen lernen, schon vorher in eine zweifelhafte bedenkliche Richtung hinein gerathen, daß ihr Zerfall mit der Kirche wohl jedenfalls eingetreten wäre. Zum andern waren die Ausstellungen, welche von den verschiedenen Seiten gegen die Beschlüsse erhoben wurden, gar verschiedener oft widersprechender Natur; daß nun trotzdem diese Gegner alle mit einander gemeinschaftliche Sache zu machen suchten, zeigte schon, daß es ihnen weniger um die Wahrheit, mehr um das Parteimachen an sich zu thun war. Endlich war ja auch nachweisbar, daß die Opposition oft nur auf künstliche Weise mit der Kirchenordnung in Zusammenhang gebracht wurde. Vor allem aber waren die gegen die Beschlüsse erhobenen Bedenken an sich so wenig begründet, daß ihnen auf keine Weise nachgegeben werden durfte.

Es ist überhaupt die Art menschlicher Entwicklung, auch im Reiche Gottes, daß alles neue nur unter Schmerzen geschaffen und behauptet werden kann. Auch nach der Zeit der Reformation, als der erste Eifer des Kampfes gegen das Papst-

thum vorüber war, kam es zu heftigen Unruhen grade um der neu einzuführenden Kirchenordnungen willen (namentlich in Pommern), welche von vielen als römischer Sauerteig verabscheut wurden. So mußte auch bei uns der Uebergang von der ohne feste Ordnung und Regiment durchlebten Zeit zu strafferen Formen durch heftige Erschütterungen bezeichnet werden, eine Prüfung sowohl für die Geister im einzelnen als auch für den Geist im allgemeinen, wie er bisher gewaltet, und für das neue, ob es tauglich sei oder nicht. Und so wurde aufs neue offenbar die alte Wahrheit: das Gesetz richtet Zorn an. Aber daran ist nicht das Gesetz schuld, welches gut ist, sondern die Sünde, welche Ursach am Gesetz nimmt. Nicht die Synodalbeschlüsse haben diese Verwirrung angerichtet, sondern der alte Mensch mit seinen mancherlei Lüsten und Begierden, insonderheit mit seiner Sucht nach falscher Freiheit statt der gebundenen Freiheit in Christo dem Herrn. Und so schmerzlich alle diese Vorgänge waren, so riefen doch auch sie mächtig auf zum Preise des Herrn, der alles so herrlich regiert. *)

---

*) Wie seitdem schon zum zweiten Mal derselbe Sturm in unsrer Kirche gewüthet hat, lebt noch in allerfrischestem Gedächtniß. In auffallender Aehnlichkeit erscheinen der damalige Angriff von Ehrenström-Kindermann, und der jüngste von Diedrich. Beide Male warens die Synodalbeschlüsse, auf die mit aller Macht losgeschlagen wurde, damals als auf ein unirtes, jetzt als auf ein papistisches Werk, und beide Male als auf „gesetzliches Wesen." Beide Male dieselbe Ungeneigtheit, auf geordnetem ruhigen Wege die Sache zur Entscheidung zu bringen, vielmehr die Lust, mit Hülfe der aufgeregten Gemeinden gewaltsame Lösung zu bewirken. Beide Male kann man die Wahrnehmung machen, daß die Gegner der Synodalbeschlüsse obwohl unter einander keineswegs einig, doch in der Opposition gemeinschaftliche Sache machten. Beide Male ist das Triumphgeschrei der Feinde gehört worden, (man lese das Wangemannsche Triumphcapitel „Anfang der völligen Auflösung des Breslauer Kirchenverbands" in seinem bekannten Buch), daß es nun mit unsrer Kirche bald aus sein würde, und beide Male zu früh. Und beide Male ist reicher Segen daraus geflossen, damals vornämlich zu desto schnellerem Einleben in die Kirchenordnung überhaupt, jetzt zur Mehrung des Ansehens und des Vertrauens zum Kirchenregiment.

Im Uebrigen durfte sich die Kirche im Frieden erbauen, und Gottes Segen wohnte in den Gemeinden. Besonders erfreute sich die Kirche in der Provinz Posen eines fröhlichen Lebens und Wachsthums. Im Jahre 1841 mußte hier Wagner ganz allein arbeiten. So schwer der Dienst seinem Leibe auch wurde, so sehr war er von Segen begleitet. Nicht nur daß in allen Gemeinden viele, die bisher fern geblieben waren, sich nun zur lutherischen Kirche bekannten: es entstand auch manches neue Gemeindlein. So besonders in Sipiory und Polichno bei Nakel. Dorthin war zuweilen ein Arbeitsmann aus Lindenwerder gekommen und hatte den Leuten Predigten vorgelesen. Einst sagte er ihnen, daß er auch einen Pastor hätte, der so predigte, wie in den Büchern stände. Einen solchen Prediger wollten sie nun gern kennen lernen; sie kamen nach Bromberg, etliche ließen sich aufnehmen, und als Wagner sie dann besuchte, meldeten sie sich schaarenweis zur lutherischen Kirche; auch im benachbarten Mieczkowo regte es sich bald. An letztrem Ort baute man bald hernach ein Kirchlein.

Von Bromberg aus war ein Gemeindeglied nach Thorn gezogen, und hatte, wie es sich gehört, mit seinem Lutherthum nicht hinter dem Berge gehalten. Als ihn nun Wagner das erste Mal besuchte, wollten einige aufgenommen sein; als er predigte, war die Stube gedrängt voll, und unter den Zuhörern befand sich auch ein dortiger Pastor Dr. Schröder. Dieser hatte ein Häuflein gläubiger Leute um sich gesammelt, die nun freilich meist Lutheraner wurden, um so mehr, als Schröder selbst schon zweifelhaft war, ob ihm nicht auch der Austritt Pflicht sei. Viel disputirte und betete er mit Wagner, wurde endlich überwunden und verließ am 14. Februar 1842 die Union. Viele folgten ihn noch nach.

So war ein Mitarbeiter für Posen gewonnen, und der dritte im Bunde sollte nicht fehlen. Die Gemeinde Posen nämlich wollte gern einen eigenen Pastor haben und dachte natürlich an Wermelskirch, der damals Dresden verlassen und sich zum Dienst der lutherischen Kirche in Preußen bereit erklärt hatte Aber der Wunsch, wieder mit ihrem alten Pastor vereinigt zu werden, konnte nicht erfüllt werden, da die Ortsbehörden ihm durchaus den Aufenthalt weder in Posen, noch

in Danzig gestatten wollten. Dagegen trat nun Oster ein, von dem wir schon gehört haben. In fröhlicher Opferbreitschaft verließ er seine äußerlich sehr gute Stellung im Französischen, um den Bedrängten zu helfen. Seine Schriften waren bekannt; mit Freuden wurde er begrüßt und von der Gemeinde in Posen sofort zum Pastor gewählt. Hoch begabt, voll glühenden Eifers, in siegesgewisser Freudigkeit entfaltete er eine sehr bedeutende Wirksamkeit. Später kehrte er noch schneidige Waffen gegen die lutherischen Gegner unsrer Kirche innerhalb der Landeskirche in der bekannten Schrift „Deutschlands Zion und die Halblutheraner.“ Nach wenigen Jahren indeß hatte er leider schon seine Kräfte verzehrt. Mancherlei Streit und Noth trugen dazu bei, ihn müde zu machen. Im Jahr 1847 hat er unsre Kirche verlassen, um nach Australien auszuwandern. Doch hat er dies Ziel nicht erreicht; das Meeer ist sein Grab geworden.

Durch ihn entstand die Gemeinde in Driesen; durch Wagner in Nekla, Popilarze, Neuenburg und Dwozisco.

In Pommern stellten sich zum Ersatz für Ehrenström und Kindermann aus dem lutherischen Weimar und Sachsen die Pastoren Hasert und Carl Wolff ein, von denen der erste nach Versin-Ubedel, der andere nach Cammin gingen. Wie ein Angeld neuer Siege auch in dieser Provinz nach so schweren Schlägen war der kleine Anfang der Seefelder Gemeinde. In Weigersdorf-Klitten in der Lausitz ging jetzt der Same auf, den einst Wermelskirch 1835 in einem sächsischen Grenzort ausgestreut hatte. Von Geßner wurden 1843 die Erstlinge aus den Wenden aufgenommen. Zuerst wurden sie gastweise von dem benachbarten sächsischen Pastor Kilian, der ebenfalls durch Wermelskirch gewonnen worden war, versorgt. Später kam derselbe nach Preußen herüber als der erste Wendenpastor in der erneuerten lutherischen Kirche. In Ratibor in Oberschlesien trat Gaudian der Jüngere ein. In Köln am Rhein fing 1844 ebenfalls lutherisches Bewegen an. Besuche, welche Pastor Wermelskirch einigen zerstreuten Gemeindegliedern in der Rheinprovinz hin und wieder gemacht hatte, waren die äußerliche Ursache.

Doch sollte es auch jetzt nicht eitel Freudenwein sein, den die Kirche zu trinken bekäme. Mit doppeltem großem Schmerz suchte Gott sie heim. Pastor Gaudian war nach seiner Rückkehr aus Marienwerder 1841 nach Erfurt berufen worden. Von hier mußte er 1843 nach Quedlinburg, um die dort entstandenen Unruhen zu beseitigen. Aber diese mühsame Arbeit griff ihn aufs heftigste an, eine Erkältung kam dazu; kaum zurückgekehrt erkrankte er heftig am Nervenfieber und ging schon am 12. Mai 1843 ein zu seines Herrn Freude. So war die Gemeinde abermals verwaist, doch nicht auf lange. Wermelskirch, dem man in Posen keine Stätte gönnen wollte, erhielt ohne Schwierigkeit Erlaubniß, in Erfurt seinen Wohnsitz zu nehmen und konnte schon am 25. April 1844 dort seinen Einzug halten.

War so diese Lücke ausgefüllt, so entstand bald eine neue in Bernstadt durch den Tod des Pastor Biehler. Während der Synode von 1844 reiste er in seine Gemeinde, predigte da unter großer Bewegung, taufte sein eben geborenes Söhnchen und ging dann nach Breslau zurück. Wenige Tage darauf, am 7. Oktober ging er Abends von der Synodalversammlung nach Hause, als vom vierten Stockwerk eines Hauses ein Blumentopf, vom Winde herabgeschleudert, ihm grade auf den Kopf fiel. Besinnungslos wurde er erst ins Hospital dann in das Haus des treuen Platz geschafft. Unter unsäglichen Schmerzen für ihn, unter wechselnder Furcht und Hoffnung für seine Umgebung verging ein Tag nach dem andern. Aber der Aerzte Kunst war umsonst. Am 13. November 1844 wurde er erst sechsundvierzig Jahre alt von allen Leiden erlöst. Sein alter Genosse im Gefängniß Kellner beerdigte ihn mit den Worten Maleachi 2, 6: „Das Gesetz der Wahrheit war in seinem Munde und ward kein böses in seinen Lippen gefunden. Er wandelte vor mir friedsam und aufrichtig und bekehrte viele von Sünden.“

Seine verwaiste Gemeinde erhielt einen neuen Hirten in der Person des Candidaten Kluge, der früher Lehrer, nun, da er Theologie studirt hatte, sich entschloß in den Dienst der Kirche zu treten. Außerdem standen die Candidaten Schneider, Latzel und Brandt zu gleichem Dienst bereit.

Während so die Kirche allerwärts in die Weite wuchs

und auch durch Gottes Gnade für Geistliche immer gesorgt ward, nahmen auch die älteren Gemeinden beständig zu, vor allen Berlin, Bernstadt und Schwirtz. Namentlich an letzterem Ort wachten alle lutherischen Erinnerungen wieder auf, als Kellners Lippen wieder in alter Weise ihr Zeugniß ablegten. Jetzt trug auch sein Gefängnißbüchlein, das er in polnischer Zunge geschrieben, erst rechte Früchte, die in dem benachbarten Constadt bald auch sichtbar wurden.

In den Gemeinden gabs nun fröhliches Leben, und mit Freuden wurden zur Herstellung der kirchlichen Nothdurft alle Opfer gebracht. Wo es irgend anging, wurden bestimmte Lokale für den Gottesdienst eingerichtet. Die Gemeinde Breslau kaufte 1843 die frühere Klosterkirche zu St. Katharinen und richtete sie zu kirchlichem Gebrauch wieder ein. Anderwärts richtete man wie in Schwirtz und Woiselwitz (Strehlen) Privathäuser durch Niederreißen der Zwischenwände zu Kirchen ein. Noch an andern Orten wurden Neubauten gewagt, wie in Posen, Ubedel und Galbitz. Meistens mußten sich freilich die Gemeinden mit Stuben oder gemietheten Sälen behelfen. Nicht minder wurde mit großem Ernst an die Einrichtung von Schulen gedacht. An Lehrern war grade in diesen Jahren kein Mangel. Theils waren aus der Verfolgungszeit manche um ihres Bekentnisses willen entlassene vorhanden, theils traten viele aus der Landeskirche aus. Und so hören wir denn schon damals von Schulen außer Breslau in Berlin, Bernstadt, Erfurt, Militsch, Jeltzsch, Schwirtz, Hackenwalde, Cammin, Versin, Rogasen, Thorn. Ganz eigenthümlich war die Lage in Rottenow in Pommern. Der unirte Lehrer Wallschläger trat über, wurde aber nicht abgesetzt, und der unirte Pfarrer kümmerte sich nicht im mindesten um die Schule, so daß hier zwar nicht förmlich, aber thatsächlich ganz unversehens eine lutherische Schule entstand.

Auch jetzt noch gab es manche Mißhelligkeiten mit obrigkeitlichen Behörden. So war Pastor Oster nahe dran, ausgewiesen zu werden. Da in Züllichau der Magistrat das gottesdienstliche Lokal schließen ließ, so mußte am ersten Ostertag auf dem Markt unter freiem Himmel Gottesdienst gehalten werden. Besonders war es unangenehm, daß Kirchenrath Ehlers, der nach

Liegnitz vocirt war, als Ausländer durchaus Preußen verlassen sollte. Schon war ihm ein Termin zur Abreise bestimmt, als ihm ein Söhnchen geboren wurde, um deßwillen man ihn schon dulden mußte. Aber es währte Jahre lang, ehe er anderswo als in Berlin seinen Wohnsitz nehmen durfte. Die meiste Noth machten die Schulen. An manchen Orten wurden sie ohne weiters genehmigt oder doch stillschweigend geduldet; — an den meisten machte die Obrigkeit viele Schwierigkeiten. Doch fanden auch jetzt an höchster Stelle die lutherischen Gemeinden williges Gehör.

Als nun im Herbst 1844 abermals eine Generalsynode in Breslau abgehalten wurde, welche theils die alten Beschlüsse erweiterte, berichtigte, beschränkte, theils auch neue hinzufügte (dies Mal wurde der Synodalgroschen eingeführt), da waren die Pfarrbezirke von vierzehn auf siebzehn und die Seelenzahl trotz der Auswanderung in Pommern und einigen andern Gemeinden (Militsch, Freystadt, Züllichau) etwa um die Hälfte gestiegen. Und war auch das Häuflein immer noch klein genug, so wohnte doch der Herr in vielen Herzen und Häusern, und der Ruf zu Christo, der nun ungehindert erschallte, traf manches Herz.

Bald auf die Synode folgte auch endlich die Anerkennung des Staates, welche wir nun noch zu betrachten haben.

---

11. Die Anerkennung der Kirche durch den Staat.

Die amtlichen Verhandlungen zwischen dem Staat und der lutherischen Kirche wurden damit eröffnet, daß der Nachfolger Altenstein's, Minister Eichhorn, eine Zusammenstellung alles dessen verlangte, was die lutherische Kirche für ihre künftige Stellung begehrte. Durch die von der Synode 1835 dazu bestimmten Personen wurden diese Wünsche schon im August 1841 eingereicht. Es waren genau dieselben, welche nun seit eilf Jahren immer und immer wiederholt worden waren, (siehe S. 48. 49) vor allen Dingen eine runde und vollständige Anerkennung der alten lutherischen Kirche auf Grund ihrer sämmtlichen Bekenntnißschriften in völliger Geschiedenheit von der Union. Aus diesem

Wunsch ergibt sich alles übrige, was sonst noch gefordert werden mußte. Als eine in den Gesetzen der Billigkeit begründete Hoffnung wurde hingestellt, daß der lutherischen Kirche, die im Ganzen und in vielen einzelnen Gliedern durch die Union so schwere Nachtheile erlitten habe, aus Staatsmitteln einige Beihilfe gegeben werde; als eine Gnade wurde erbeten, daß an einer Preußischen Universität ein Professor angestellt werde, zunächst Dr. Scheibel, durch welchen lutherische Geistliche ausgebildet werden könnten.

Im Oktober schon wurden diese Wünsche mit einem Bericht des Ministers dem König vorgelegt. Auf Privatwegen kam im December die Antwort, die Sache sollte in solcher Weise erledigt werden, daß die lutherischen Gemeinden sich eine Einrichtung, wie sie ihrem Gewissen gemäß sei, würden geben können.

Indessen der König war vorerst nicht geneigt, die erbetene Selbständigkeit zu bewilligen, besonders deßhalb, weil er die Einheit der evangelischen Kirche gegenüber der katholischen nicht gefährden wollte. Und darum sollte zuerst versucht werden, ob nicht in beiderseits zufriedenstellender Weise die lutherischen Gemeinden mit der Landeskirche wieder vereinigt werden könnten. Zu diesem Zweck wurden für jede Provinz einige Commissarien ernannt, welche die Verhandlungen mit den lutherischen Gemeinden in der Weise führen sollten, daß zuerst die Möglichkeit des Wiederanschlusses an die Landeskirche und erst dann, wenn dieser nicht zu erlangen sei, die Bedingungen einer besonderen Anerkennung durch den Staat zur Sprache kommen sollten. Wie es scheint, sind nur in Schlesien, wo Consistorial-Rath Hahn und Stadtgerichts-Rath Wentzel und in Berlin, wo Geheim-Rath Dr. Göschel als Königliche Commissarien fungirten, ernstliche Bemühungen angestellt worden.

Bei der Frage nach dem Wiederanschluß an die Landeskirche begehrten die Vertreter der lutherischen Kirche vor allem Auskunft über dreierlei. Was hat die Landeskirche für ein Bekenntniß? Wie solls mit der Agende gehalten werden? Wo soll ein lutherisches Kirchenregiment in der Landeskirche herkommen? Die erste Frage war für die Commissarien eine schwierige; denn die Landeskirche hatte in der That kein einheitliches Bekenntniß. Es tagte in jener Zeit in Berlin

eine Versammlung hervorragender landeskirchlicher Geistlicher, die sich ernstlich mit der Untersuchung beschäftigten, ob und wie man der Landeskirche ein bestimmtes Bekenntniß beilegen könne; doch konnten sie keine Antwort finden. Consistorial-Rath Hahn gab dem mit ihm verhandelnden Ober-Kirchen-Collegium folgende „officielle Erklärung“: „die Union beruht auf der gemeinsamen Grundlage der ganzen deutsch evangelischen Kirche, der Augsburgschen Confession und setzt in der That und Wahrheit nur die Ueberzeugung voraus, daß die von Anfang an verschieden aufgefaßten Unterscheidungslehren der evangelischen Schwesterkirchen vom gemeinsamen evangelischen Standpunkt aus betrachtet, nicht von der Art seien, um eine Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Sacramente zu hindern. Da nun Seitens der kirchlichen Behörden und durch den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Februar 1834 bestimmt und deutlich erklärt worden ist, daß die Union kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses bezwecke und bedeute, und da auch in neuerer Zeit, während der Regierung Sr. Majestät des jetzigen Königs nicht die geringste Veranlassung zu einer entgegen gesetzten Annahme gegeben worden ist, so können Zweifel über die fortwährend normative Geltung der Augsburgschen Confession in der evangelischen Landeskirche nur aus Mißverständniß oder Mißdeutung abgeleitet werden.“

Hienach sollte also die Augsburgsche Confession das Bekenntniß der Landeskirche sein. Aber sofort erhob sich die Frage: welche denn? die lutherische ungeänderte Augsburgsche Confession oder die geänderte reformirte? Dr. Hahn meinte, für die lutherischen Gemeinden die erstere, für die reformirten die zweite. Also doch wieder zweierlei Bekenntniß in einer und derselben Kirche! Als endlich Dr. Hahn die Frage stellte, ob sich denn die Lutheraner wieder anschließen wollten, wenn die ganze Landeskirche sich auf den Grund der ungeänderten Augsburgschen Confession stellte, wurde ihm erwidert, darüber würde sich handeln lassen, wenn es erst so weit wäre. Aber auch die übrigen Trennungspunkte, die unirte Agende und das unirte Kirchenregiment konnten nicht weggeräumt werden, da beides ohne Auflösung der Union nicht aufgegeben werden konnte. So mußten die Verhandlungen über die Wiedervereinigung mit der Landeskirche abgebrochen werden.

Dagegen eröffneten nun die Commissarien die Grundsätze, nach welchen hinfort die lutherischen Gemeinden von Staatswegen behandelt werden sollten. Sie sollten weder eine anerkannte, noch eine geduldete Kirche bilden, sondern nur in der Eigenschaft einer nicht verbotenen Privatvereinigung lutherischer Glaubensverwandter geduldet werden, die ihre Religion ungehindert ausüben und ihre gottesdienstlichen und pfarramtlichen Handlungen durch ihre Geistlichen vornehmen lassen dürften, in kirchlicher Beziehung aber zur Landeskirche und deren Parochial- und Schulverbindung gerechnet werden sollten.

Einmüthig wurde dieser Vorschlag sowohl vom Ober-Kirchen-Collegium, als auch von den vielen einzelnen Gemeinden (in Schlesien besonders), mit welchen die Commissarien nach einander verhandelten, zurückgewiesen. In zwei dringenden Schreiben wandte sich das Ober-Kirchen-Collegium nun direct an den König unterm 4. Juli 1843 und 24. März 1844 mit der Bitte: „Se. Majestät wollen geruhen, vom Standpunkt des Rechts und der Gerechtigkeit aus prüfen zu lassen, ob denjenigen Preußischen Lutheranern, welche ihre besondre Kirche um der evangelischen Union willen gewissenshalber nicht haben aufgeben können, das Recht zusteht, die seit 300 Jahren anerkannte, in Bekenntniß, Gottesdienst und Verfassung selbständige Kirchengemeinschaft außer der unirt-evangelischen Landeskirche fortsetzen zu dürfen.“ Man konnte um so mehr hievon etwas hoffen, als nicht unbekannt war, daß die bisherigen Maßregeln weniger der Meinung des Königs, als der des Ministers entsprachen.

Die Antwort auf diese Bittschriften war nun ohne weitere Privatverhandlungen die bekannte Allerhöchste „General-Concession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner“ vom 23. Juli 1845. Sie lautete:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w.

Auf die Uns vorgetragenen Bitten und Wünsche derjenigen Unsrer lutherischen Unterthanen, welche sich von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche getrennt halten, wollen Wir in Anwendung der in Uns-

rer Monarchie bestehenden Grundsätze über Gewissensfreiheit und freie Religionsübung und im Interesse der öffentlichen bürgerlichen Ordnung zulassen und gestatten, daß von den gedachten Lutheranern nachstehende Befugnisse unter den hinzugefügten maßgebenden Bestimmungen in Ausübung gebracht werden:

1) den von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern soll gestattet sein, zu besondern Kirchengemeinden zusammen zu treten und einen Verein dieser Gemeinden unter einem gemeinsamen, dem Kirchenregiment der evangelischen Landeskirche nicht untergebenen Vorstand zu bilden.
2) zur Bildung einer jeden einzelnen Gemeinde ist jedoch die besondere Genehmigung des Staats erforderlich. Die Ertheilung dieser Genehmigung steht gemeinschaftlich den Ministern der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz zu.
3) Eine solche Kirchgemeinde (Nr. 2) hat die Rechte einer moralischen Person. Sie kann daher auch Grundstücke auf ihren Namen mit Genehmigung des Staates erwerben, sowie eigne dem Gottesdienst gewidmete Gebäude besitzen, welchen jedoch der Name und die Rechte der Kirchen (§ 18, Titel 11, Theil II. des allg. L.) nicht beizulegen sind.
4) Als Geistliche der von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner dürfen nur Männer von unbescholtenem Wandel angestellt werden, welche zu einer bestimmten Gemeinde vocirt, von dem Vorstand (Nr. 1) bestätigt und von einem ordinirten Geistlichen ordinirt sind.
5) Nach eben dieser Vorschrift (Nr. 4) ist zu beurtheilen, ob und unter welchen Bedingungen die bisher schon als Geistliche dieser Religionspartei thätig gewesenen Personen in dieser Eigenschaft ferner zugelassen werden können.
6) Die von diesen Geistlichen (Nr. 4 und 5) vorgenommenen Taufen, Confirmationen, Aufgebote und Trauungen haben volle Gültigkeit, und werden die von ihnen und ihren Vorgängern bisher verrichteten Amtshandlungen mit rückwirkender Kraft hierdurch als gültig anerkannt.
7) Bei Führung der Geburts-, Trauungs- und Sterberegister haben die Geistlichen dieser Gemeinden die gesetzlichen Vorschriften genau zu befolgen, insbesondere auch Duplicate dieser Register bei dem Gericht ihres Wohnorts niederzulegen. Die aus diesen Registern ertheilten Auszüge sollen öffentlichen Glauben haben.
8) Aufgebote zu Trauungen können fortan mit rechtlicher Wirkung in den zu Gottesdiensten bestimmten Localen derjenigen Gemeinden vorgenommen werden, zu denen die Verlobten gehören.
9) Wenn Mitglieder der gedachten Gemeinden die Verrichtung einzelner geistlicher Amtshandlungen in der evangelischen Landeskirche

nachsuchen, so soll daraus allein der Austritt aus ihrer Gemeinde nicht gefolgert werden.

10) In Ansehung der Verpflichtung zu den aus der Parochialverbindung fließenden Lasten und Abgaben soll auch bei den sich von der evangelischen Landeskirche getrennt haltenden Lutheranern die Vorschrift des §. 261 Titel 11. Theil II. des allgem. Landrechts zur Anwendung kommen, soweit nicht nach Provinzialgesetzen oder besonderem Herkommen dergleichen Abgaben auch von Nichtevangelischen an evangelische Kirchen oder Pfarreien und umgekehrt zu entrichten sind. Zur Entrichtung des Zehntens sollen die gedachten Lutheraner, wenn die zehntberechtigte Kirche oder Pfarrei eine evangelische ist, überall verpflichtet bleiben, wo die Zehntpflicht sich nach der Confession des Zehntpflichtigen bestimmt.

Unsre Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz sind beauftragt, für die Ausführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen.

Urkundlich haben Wir diese Generalconcession Allerhöchstselbst vollzogen.

Gegeben, Sanssouci, den 23. Juli 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Eichhorn. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Uhden.

Das wars also, was der Staat der lutherischen Kirche bewilligen wollte. Da es schien, daß im wesentlichen hiemit die Rechte einer anerkannten Religionsgesellschaft zugestanden seien, und da vertraulich die Nachricht einging, wenn man sich jetzt mit dieser Concession zufrieden gebe, solle mehr bewilligt werden, so entschied sich das Ober-Kirchen-Collegium dafür, der Kirche zur Annahme zu rathen. Und so wurde denn durch Abstimmung sämmtlicher Gemeinden die General-Concession angenommen, doch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die lutherische Kirche dadurch als eine öffentlich aufgenommene anerkannt würde, und mit dem doppelten Protest 1) gegen die Bestimmung, daß die Gotteshäuser nicht den Namen „Kirchen“ erhalten sollten, 2) gegen die Bezeichnung „sich von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche getrennt haltende Lutheraner,“ wogegen der Name „evangelisch-lutherische Kirche in Preußen“ in Anspruch genommen wurde.

Indessen diese Verwahrung und diese Proteste blieben unberücksichtigt und unbeantwortet. Dagegen ging aus manchen andern öffentlichen Kundgebungen der Minister hervor, daß sie

als öffentlich aufgenommene Religionsgesellschaften nur zwei, die evangelische und die katholische Kirche ansahen. Ein neuer Protest dagegen blieb abermals ohne Berücksichtigung. In Folge dessen trug nun das Ober-Kirchen-Collegium darauf an, die General-Concession zu beseitigen und eine anderweitige Anerkennung der längst berechtigten Kirche zu gewähren. Aber es war Alles umsonst. Auch in der Verfassung des Preußischen Staates wurden nur die evangelische und katholische Kirche als die altberechtigten Kirchen des Landes hingestellt, ohne daß die nochmals wiederholten Petitionen bei Minister und Kammern Erfolg hatten.*) Bis zum Jahr 1853 wurden diese Bemühungen fortgesetzt und in einem letzten Schreiben des Ober-Kirchen-Collegiums alle Rechte der lutherischen Kirche vorbehalten.

So war also im Jahre 1845 der lange Streit zu Ende. Hatte auch die Kirche nicht alles erlangt, was sie wollte, war auch das Unrecht früherer Jahre nicht entfernt gut gemacht, so war doch die Hauptsache völlig erreicht, es gab eine lutherische Kirche wieder, vom Staat nicht mehr verfolgt, sondern geschützt, die sich mit Gottes Wort und Sacrament erbauen konnte ungestört und äußerlich so viele Rechte besaß, wie nothwendig waren, um zu bleiben und zu gedeihen. Auf den Namen, den Menschen ihr gaben, kam nicht so viel an, und statt des langen Namens in der General-Concession hat sich der Ehrenname „Altlutheraner" und „altlutherische Kirche" eingebürgert, ein Ehrenname allerdings nicht im Sinne derer, die ihn geben, aber in der That, gegenüber dem neumodischen Lutherthum unsrer Tage.**)

---

*) Siehe das Nähere im Kirchenblatt 1867. S. 17 ff., 53 ff. 75 ff., 90 ff.

**) Unsre Gegner lieben es, uns „separirte Lutheraner" zu nennen. Dieser Name bezeichnet solche Lutheraner, die sich von der lutherischen Kirche getrennt halten. Wie kommen wir dazu, die wir uns von der „evangelischen" Kirche getrennt halten? Auch ist ja unsre Kirche gar nicht durch Trennung entstanden. Von wem hätte sich denn Scheibel getrennt? Er ist ja geblieben, was er war! Oder sollen wir darum separirt heißen, weil später viele durch Trennung von der Landeskirche zu uns hinzugethan worden sind? Nun dann könnte man auch die katho-

Nach Gesetz und Verfassung gibt es also in Preußen eine lutherische Kirche nicht mehr. Und es liegt ja auch am Tage, warum der Staat uns den Namen einer solchen beharrlich verweigert hat. Es sollte eben die alte Behauptung aufrecht erhalten werden, daß das lutherische Bekenntniß, ja die lutherische Kirche selbst in der Landeskirche noch fortbestehe, die Union also daran nichts geändert habe. Gab man also uns den Namen „lutherische Kirche," so mußte man zugleich anerkennen, daß durch die Landeskirche thatsächlich die lutherische Kirche beseitigt worden sei. Diese Wahrheit aber sollte nun einmal nicht anerkannt werden, es sollte die „Fiction," wie die Erlanger Zeitschrift damals sagte, aufrecht erhalten werden, „daß die unirte Kirche nicht eine dritte und neue Art von Kirchengemeinschaft, was sie doch ist, sein will, sondern die lutherische Kirche und die reformirte Kirche in einer Art von Einheit — wir sagen: in der monströsen Einheit des siamesischen Zwillingspaares. Ist nun aber die Preußische Landeskirche die lutherische und die reformirte Kirche in Gestalt eines irgendwie zusammengewachsenen Doppelkindes, und will der Staat eben das durchaus anerkannt wissen, daß die lutherische Kirche in dieser Landeskirche enthalten sei, so ist es für ihn eine Art von moralischer Unmöglichkeit, lutherische Gemeinden außerhalb der Staatskirche die lutherische Kirche zu nennen d. h. er geräth in die unmoralische Nothwendigkeit zu leugnen, was ist, und zu behaupten, was nicht ist, die Lutheraner des lutherischen Bekenntnisses nicht als lutherische Kirche gelten zu lassen und der Staatskirche beizulegen, daß sie die lutherische Kirche in sich schließe." So die Erlanger Zeitschrift 1846.

So wurde also in Preußen die lutherische Kirche auf dem

---

lische Kirche eine separirt katholische nennen, da ja auch aus der evangelischen Landeskirche manche zur katholischen übergetreten sind. Der Name „separirte Lutheraner" ist erstens ein Unrecht, und zweitens ein Unsinn. Es gibt, die uns diesen Namen geben in guter Meinung, ohne weiter darüber nachzudenken; aber es gibt auch, die dies alles recht gut wissen und doch bei dieser Benennung bleiben. Wir können es tragen; aber es wäre doch besser, wenn es anders wäre!

Papier weggewischt, und es blieben nur lutherische Gemeinden in und außer der Landeskirche übrig, von denen die ersten Glieder einer nicht lutherischen Kirche sein, die andern nicht Glieder einer lutherischen Kirche sein sollten.

So wars auf dem Papier. Wie es in Wirklichkeit stand, und ob noch eine lutherische Kirche da war, hat dies Büchlein erzählt. Auch die Verweigerung unsers alten ehrlichen Namens mögen wir hinnehmen als eine zwar nicht von Menschen, wohl aber von Gott gutgemeinte Demüthigung, die uns erinnern soll, daß wir durch Gottes Gnade allein erlangt und behalten haben, was unser ist an geistlichen Gütern in Christo. Und schließlich können wir aller Menschen Anerkenntniß wohl entbehren, wenn uns nur Gott anerkennt. Er wirds thun, wenn wir mit Wort und Werk seine Wahrheit anerkennen, und sonst nichts!

---

12. Schlußbetrachtung.

So hat Gott der Herr unsre Kirche geführt. Was sollen wir hiezu sagen? Welche Bedeutung hat der ganze Krieg der kleinen lutherischen Schaar mit der großen mächtigen Union? Wiederholt ist schon darauf aumerksam gemacht, daß es nichts geringeres galt, als das Dasein einer lutherischen Kirche in Preußen. Die Union, vertreten durch den Staat, hatte sich zur Aufgabe gesetzt, eine eigne unvermischte lutherische Kirche nicht mehr bestehen zu lassen. Dem gegenüber nahm das Häuflein Lutheraner das Recht in Anspruch, auch ohne Gunst der Union bestehen zu bleiben. Nicht darauf wars abgesehen, die Union rückgängig zu machen. „Wer unirt sein will, der sei es“ das wurde lutherischer Seits gern zugestanden. Eben darum wurde aber auch das Zugeständniß unirter Seits gefordert: „wer lutherisch bleiben will, der bleibe es.“ Und weil dies kaum zur Hälfte zugestanden werden sollte, darum war die lutherische Kirche genöthigt, ihres Daseins sich zu wehren. Nicht war die Frage, ob jeder, der wolle, lutherisch glauben dürfe. Auch nicht war die Frage, ob noch von einzelnen Wort und Sacrament nach lutherischer Art

gehandhabt werden dürfe. Beides war und wurde vergönnt. Sondern nur das war die Frage, ob neben und außer der neu entstandenen unirten Kirche die alte selbständige lutherische Kirche fortbestehen solle ohne die Nothwendigkeit, mit reformirten und unirten Gemeinden in einen Kirchenkreis sich einengen zu lassen. Das wurde von der einen Seite als unbestreitbares Recht in Anspruch genommen, von der andern Seite als unberechtigte Anmaßung abgewiesen. Ein neuer, noch nie dagewesener Grundsatz wurde aufgestellt, daß lutherische Gemeinden unbeschadet ihres Bekenntnisses recht wohl einer nichtlutherischen Kirche angehören könnten. Von dieser neu erfundenen Wahrheit aus wurde der ganze Kampf beurtheilt, nach ihr sämmtliche Forderungen der Lutheraner beantwortet und leicht abgewiesen. Von lutherischer Seite dagegen blieb man einfach und einfältig bei dem andern Satz: „eine lutherische Gemeinde gehört in eine lutherische Kirche,"' eine Wahrheit, die man nur zu hören braucht, um sie sofort in ihrem Recht zu erkennen, wenn nicht die Augen irgendwie „gehalten" sind, daß sie nicht sehen wollen oder nicht mehr sehen können. So stand Satz gegen Satz aber nicht zu müßigem Wortgefecht, sondern beiderseits folgte auch That gegen That, zum Kampf auf Leben und Tod.

Was diesen Kampf vornämlich erschwerte, war der Umstand, daß die Union ebenso sehr der Zeit und ihrem Geist entsprach, wie das strenge Lutherthum dem Zeitgeist zuwider war. Während die Union mit vollen Segeln und günstigem Wind mit dem Strome fahren konnte, hatte das lutherische Schifflein Wind, Wetter, Wellen — alles gegen sich, — und die Sonne am Himmel stand hinter Wolken. Die Zeit des Unglaubens hatte dem Unionswerk aufs trefflichste vorgearbeitet. Und wenn anzuerkennen ist, daß der König in seiner persönlichen Frömmigkeit auch durch die Union dem Unglauben wehren wollte, so ist nicht minder richtig, daß die Union eine echte und richtige Tochter des Unglaubens war. Denn ihre besten Bundesgenossen waren die traurigen Früchte des Rationalismus, deren man vornämlich drei nennen muß: den Indifferentismus, den Subjectivismus, und den Materialismus. Gegen diese drei Mächte hat damals die lu-

therische Kirche zu Felde liegen und ihre eigne Berechtigung behaupten müssen im Zeugniß des Worts und der That.

Indifferentismus nennt man die Anschauung, nach welcher es ganz einerlei ist, ob und welchen Glauben jemand hat. Ob man an Christum den Sohn Gottes glaubt, ja ob man überhaupt an einen lebendigen Gott glaubt oder nicht, ist gleichviel. Jeder habe seinen eignen „Standpunkt," und jeden lasse man bei seinem „Standpunkt", habe aber mit Jedermann Frieden und Freundschaft. So sprach der Unglaube. Die Union nun wendete dies an auf die zwischen Lutheranern und Reformirten streitigen Lehren und behauptete von denen, das seien verschiedene, gleichberechtigte „Standpunkte", die bei Freund und Feind gleichermaßen Anerkennung finden müßten. Dem gegenüber verharrte die lutherische Kirche dabei: es gibt nur einen berechtigten Standpunkt, nämlich den auf der ewigen Wahrheit des ewigen Gottes, einen Ort, den uns Gott selber gewiesen hat, darauf zu stehen ohne Wanken und ohne Scheu. Wer auf einen andern Grund treten will, wagt sich auf hohlen Grund. So wurde dem Indifferentismus, der jeglicher Ansicht die Thür aufmacht, die Exclusivität entgegengestellt, die alles abweist, was nicht vor dem Prüfstein des Wortes bestehen kann, die nur eine Wahrheit kennt, aber diese eine gewiß ohne Zweifel und Schwanken. Von hier aus wehrte sich die lutherische Kirche vornehmlich gegen den Unionsgrundsatz, der den Zweifel bis an das Heiligthum des Altars trägt und vor Christi Leib und Blut selbst stehen bleibt mit der Pilatusfrage: was ist Wahrheit? Demgemäß wurde aufs neue die Frage, mit wem Sacramentsgemeinschaft verstattet sei, von wem man geschieden sein müsse, durchgearbeitet und mit den Vätern der lutherischen Kirche dahin beantwortet, daß alles darauf ankomme, wer die Wahrheit habe und wer nicht. Aufs neue wurde als Bedingung der Union im kirchlichen Leben gefordert die Union in der Wahrheit Gottes. Aber eben diese Stellung, wie war sie erschwert zu einer Zeit, in der man nur zu willig war, alles zu dulden, was nur nicht auch das Falsche zu dulden sich weigerte!

Ein fast noch gefährlicherer Gegner war der Subjectivismus d. i. die Ansicht: zu welcher Kirche ich gehöre und was die Kirche im ganzen lehrt und thut, ist gleichgültig,

wenn ich nur für meine Person fromm bin und an Christum glaube. Viele standen so, die das Verderben des Unglaubens in der Kirche sahen, die es für unmöglich hielten, daß Besserung einträte, — sie ließen sich genügen, daß sie selbst gefunden hatten, wovon ihre Seelen leben konnten. Es waren lutherische, reformirte, römische Christen, die in innerlicher, auch wohl äußerlicher Gemeinschaft ihre Seligkeit suchten, die aber die äußere Kirchengemeinschaft gering achteten, denen überhaupt das Geheimniß von der Kirche noch gänzlich verborgen war. Alles Gewicht ward auf die Person des einzelnen gelegt und auf seine persönliche Stellung zu Christo. Die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Kirche galt als eine Zufälligkeit, die durch Geburt oder andre Umstände veranlaßt nichts zu bedeuten habe. Demnach suchte man sich einen Pastor, zu dem man das Zutrauen hatte, daß er richtig lehre, und glaubte damit alles nöthige gethan zu haben. Diese Anschauung jener Zeit, der so viele treue Seelen huldigten, brachte es denn mit sich, daß die Union einzelnen so viel bewilligte und es für völlig ausreichend hielt, wenn einzelne Pastoren, Gemeinden, Christen sich nach ihren Wünschen erbauen dürften. Und als sich damit die Lutheraner nicht zufrieden geben wollten, wurden sie auch von frommen Seelen fast argwöhnisch angesehen als Leute, die so viel Nachdruck auf äußerliche Sachen legten, statt sich des einen, was Noth thue, zu freuen. Es war die Anschauung des Kindes, „welches nicht begreift, warum der Vater in seinem Garten nicht alles an Erdbeeren und sonstige gutschmeckende Früchte wendet, warum er so viel Geld für den Gärtner, für Mauern und Zäune ausgibt, was alles man doch nicht essen kann.“

Dagegen mußte mit ganzem Ernst die lutherische Lehre von der Kirche geltend gemacht werden, als von einer nicht auf menschlichem Belieben ruhenden, sondern von Gott selbst gegründeten Gemeinschaft, die inwendig um einen Glauben und auswendig um ein Bekenntniß geschaart wäre. So hat auch die lutherische Lehre von der Kirche und von den äußeren Bedingungen ihres Bestandes in der Welt eine neue Prüfung und Bewährung gefunden. Dem eigenliebischen Sinn, der zufrieden ist, sich selbst gerettet zu wissen, ward die von Gott gestellte Aufgabe in Erinnerung gebracht, daß er durch die

Hände seiner Diener seinen Weinberg bauen, sichern und verwahren will, und daß die Kirche ein Leib sei, an welchem alle Glieder leiden, wenn eins leidet, an welchem alle Glieder ihre sonderlichen Geschäfte haben. Und auch diese Wahrheit ist nicht nur theoretisch, sondern practisch sowohl durch den Kampf nach Außen, als auch durch die eigne Verfassung im Innern erhärtet worden.

Endlich gegenüber dem Materialismus, dem Sinn, welcher nur auf das Irdische, auf Gewinn und Genuß, auf Rechnen und Sorgen aus ist, hat die Geschichte unsrer Kirche abermals die Wahrheit ans Licht gebracht, daß der Mensch nicht vom Brode allein lebt, und daß in den Erlöserhänden, welche die Welt regieren, das wenige genug und mehr als genug ist. Alles irdischen Besitzes von früher her entledigt, war die Kirche angewiesen auf sich selbst, vielmehr auf Gott den Herrn. Und siehe, nicht nur sind nach und nach gegen fünfzig Parochien entstanden, nicht nur sind Kirchen und Schulen allenthalben gebaut worden, nicht nur sind sieben kostspielige Generalsynoden gehalten worden, nicht nur sind eine Anzahl von Fonds für allerlei Bedürfnisse gebildet worden, nicht nur hat die Landeskirche von lutherischen Gemeinden durch viele einzelne Abgaben noch mit unterhalten werden müssen (und muß es noch), und nicht nur ist das alles geschehen und bewahrt worden trotz der ungeheuren Verluste in der Verfolgungszeit und der furchtbarsten Kämpfe im Innern: es ist das alles auch geschehen ohne das vorher für unumgänglich nothwendig gehaltene landesherrliche Kirchenregiment, ohne alle Hilfe des Staats, deren die protestantischen Kirchen nicht entrathen zu können schienen. Diese Loslösung von dem Kirchenregiment des Staats, wie sie in naturgemäßer Weise sich vollzogen hat, dürfte eine der wesentlichsten Errungenschaften jener Zeit sein, und wiegt so manchen Nachtheil, den unsre Stellung mit sich bringt, reichlich auf. Und kann diese Freiheit auch nach Umständen gefährlich genug werden, so hat doch Gottes Güte nun an dreißig Jahre bewiesen, daß er auch jetzt noch die Kirche ohne weltliche Gewalt erhalten und mehren kann, zu einem Zeichen und Zeugniß wider alle, die irdisch gesinnt sind, und für alle, deren Zuversicht der Herr ist.

Wenn wir nun diese drei gewaltigen Mächte in Schlachtordnung aufgestellt sehen im Bunde nicht nur mit allen Mitteln weltlicher Gewalt, sondern, was schwerer wiegt, ausgerüstet mit weltlichem Ansehen, mit theologischer Gelehrsamkeit, und auch, was am meisten gilt, mit persönlicher Frömmigkeit und aufrichtigem Sinn, so haben wir eine Macht von solcher Bedeutung, daß ihr Angriff vom gewaltigsten Nachdruck sein mußte.

Was hatte die lutherische Kirche dagegen zu setzen? Eine kleine Schaar ,nur sehr wenige höher Gebildete, Gelehrte, Angesehene darunter, meist aus den geringsten Klassen des Volks, ohne Mittel und ohne Schutz, auch nicht ohne unreine Hände und Herzen in ihrer eignen Mitte — und diese wenigen führten den Kampf und haben nicht nur gekämpft, sondern auch erkämpft was sie wollten und mußten: die Hindurchrettung der lutherischen Kirche durch eine trübe Zeit zu einem äußerlich zwar schwachen, aber unter Gottes Thau gesegneten Bestehen!

Sollten wir davon nicht sagen dürfen: das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unsern Augen? Sollte das nicht auch ein Zeichen sein, welches der lebendige Gott allen gegeben hat, die sein achten wollen? Was in Menschenweisheit und in Menschenmacht stand, ist geschehen, um die lutherische Kirche in Preußen gänzlich wegzuschaffen. Und da sie wie gestorben und wie begraben war, da ihr Wiederaufleben unmöglich und der Versuch ihrer Wiederaufrichtung lächerlich schien: da hat sie Gott wieder aufgerichtet, sie von Jahr zu Jahr gefestigt, sie gezüchtigt und gestraft, behütet und bewahrt über alles Hoffen, zur Beschämung alles Zweifels, zum Trotz allen Spotten. Und so ist die Errettung unsrer Kirche ein Zeichen der allmächtigen Gewalt Christi des Herrn, nachgebildet dem Zeichen, außer welchem er den Juden kein andres geben wollte, neben welchem aller andern Zeichen Glanz verbleicht, dem Zeichen des Propheten Jonas.

Armselige Augen, die es nicht sehen wollen! Zumal wenn die es nicht sehen, an denen es Gott gethan hat! Womit soll es entschuldigt werden, daß uns Lutheranern in Preußen jene Zeit der Kampfeshitze so fern liegt? Daß so spärlich der Dank aufsteigt zu dem Kriegs- und Friedensfürsten für jene Errettung? Daß sie gesehen werden, thut Gott seine Zeichen, und daß sie geglaubt werden, und daß sie ge-

braucht werden. „Wo sind aber die neun" — deren Augen und Herzen dazu willig wären? Führwahr wir haben Ursache zum Danken. Als im vorigen Jahre die Union ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte (kümmerlich genug, weil viele ihrer Kinder nicht mitfeiern mochten), da waren auch wir unter den Feiernden. Und wenn auch Klage genug sich hören lassen und bittrer Schmerz sich Luft machen mußte, — es wurden doch die Stimmen der Klage weit überboten durch den Ruf des Frohlockens über die wunderbare Güte Gottes. Und als wir zusammen rechneten alles was Gott der Herr seit fünfzig Jahren uns gesandt an Freud und Leid, mußten wir bekennen und konnten's nicht leugnen: „Sein Thun war lauter Segen; sein Gang war lauter Licht." Er hat seine alte Kunst wieder geübt, das scheinbar böseste zum Guten zu werden; er hat grade auch durch die Union uns reichlichen Segen zugewendet.

Zwar ist es nicht wahr, deß uns etliche beschuldigen, daß wir die Freiheit von der landesherrlichen Kirchengewalt für ein wesentliches Erforderniß der Kirche achten, oder daß gar diese Meinung eine Veranlassung unsers Kampfes gewesen sei: aber daß wir nun diese Freiheit haben und unsre kirchliche Angelegenheiten in voller Selbständigkeit ordnen können, das ist uns allerdings Anlaß zu Freude und Dank, und müssen wir um deß willen äußerlich zurückstehen, so sind wir gern dazu bereit.

Zwar ist auch das nicht wahr, daß wir eine Kirche um deßwillen verwerfen, weil in ihr etliche oder viele dem Worte Gottes und dem Bekenntniß zuwider lehren; aber daß auf allen unseren Kanzeln in voller Einigkeit des Geistes der gekreuzigte Christus gepredigt und an allen unseren Altären das hochwürdige Sakrament schriftgemäß verwaltet wird, das darf uns wohl zur Freude und Dank reizen.

Zwar ist auch das nicht wahr, daß wir die Anerkennung einer Kirche als solcher abhängig machen wollten davon, ob in ihr kirchliche Zucht geübt wird; aber daß wir mit solcher Zuchtübung wieder haben einen Anfang machen dürfen, deß freuen wir uns, und dafür danken wir allerdings.

Nun diesen und vielen anderen Segen hat uns eben die Union vermitteln müssen, und es sollte nicht an Augen fehlen, ihn zu sehen und an Herzen, dafür zu danken, und an Händen, die fort und fort bereit wären, williglich zu opfern, auch „feiste"

Opfer. Die Geschichte unserer Kirche ist eine thatsächliche Predigt des lebendigen Gottes und schließt mit der Mahnung: „Opfre Gott Dank — und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat." Wo aber die Zeichensprache Gottes nicht gehört wird, da muß sie verstummen.

Und — wenn es erlaubt ist, ein Wort von dem zu sagen, was gegenwärtig die ganze lutherische Kirche bewegt, — ist der Kampf unserer Kirche nicht dazu angethan, auch anderwärts prüfende Beachtung zu finden? Es ist ja der alte Streit wider die Union auf's Neue angegangen, die Unionsfrage ist wieder eine brennende geworden in vielen Herzen, abermals in Preußen. Sollte die Art jener ersteu Kämpfe und was in ihnen erstritten worden ist, nicht denen auch zu Gute kommen, welche jetzt zu kämpfen berufen sind? Freilich die Union geht heute anders zu Werke, als damals, und darum ist ihr auch anders zu begegnen, als damals. Aber in einem Stück ist sie die alte geblieben und wird es ihrer Natur nach stets bleiben, nämlich darin, daß sie vor allem mit der Forderung der Sakramentsgemeinschaft auftritt. Ist diese erreicht, dann ist die Union Siegerin in der Hauptsache und kann weitere Erfolge in Nebensachen geduldig abwarten. Nun sieht man aber in den Preußisch gewordenen lutherischen Landeskirchen in seltsamer Verbindung den Widerstand gegen unirtes Regiment und ziemliche Willigkeit zur unirten Sakramentsgemeinschaft. Schon ist in dieser Form der Anfang zur Einführung der Union dort gemacht, und zwar beim Militär, ebenso wie früher auch im alten Preußen die Militärgemeinden zuerst unirt wurden. Man hat es sich gefallen lassen, und es scheint, als wolle man sich noch mehr gefallen lassen. Das heißt nicht wider die Union kämpfen, sondern mit ihr spielen! Das heißt den Feind in das innerste der Festung hinein lassen und sich mit dem Troste begnügen, daß man ja noch einige Außenwerke besetzt halte. Wo auf dem Wege der Abendmahlsgemeinschaft die Union erst zur Thatsache geworden ist, da kann es im Grunde nicht von Bedeutung sein, ob und wie lange noch „von Rechtswegen" luherische Kirche besteht. Was hilft alles Recht, wenn es nicht gebraucht wird? Was ist das für ein Kampf, den Rechtsstand zu wahren in der Form, um ihn gleich wieder zu vernichten in der Sache? Unirtes Regiment — es sind Fälle wenig-

stens denkbar, in denen es erträglich ist. Abendmahlsgemeinschaft mit reformirter und unirter Kirche ist aber in keinem Fall erträglich, — und am unerträglichsten sind in Gottes Reich Worte ohne Thaten, Formen ohne Leben, rechtliche Zustände ohne thatsächliche Wirklichkeit.

Es ist den lutherischen Landeskirchen in Preußen jetzt viel in die Hände, viel aufs Gewissen gelegt. Die Schritte, welche sie thun, müssen entscheidend sein für sie selbst und vielleicht auch für uns. Denn auch unsre eigenthümliche Stellung wird erleichtert oder erschwert werden, je nachdem jene sich entscheiden. Und wie aus der Mitte der neupreußischen Lutheraner selbst manche Warnungsstimme laut geworden ist und noch laut wird, so sei es auch uns erlaubt, in dieser Beziehung an die dreißiger Jahre und an ihren Krieg zu erinnern, aus dem nicht nur zu lernen ist, um welche Güter es sich handelt, sondern vor allem, auf welche Weise die Union bestritten werden muß, nämlich mit entschiedenem Thatbekenntniß, es mißfalle auch, wem es wolle.

Oder soll das nun wieder hoffärtig geredet und gedacht sein, daß wir unsre arme kleine Kirche wie eine Vorkämpferin in diesen Fragen hinstellen? Ist das nicht eitler Selbstruhm? Wenn es Selbstruhm ist, so ist der Ruhm ja eitel. Aber es hat Gott doch nun ein Mal gefallen, unserm armen Haufen diesen Beruf zu geben. Gott hat ja die kleine Schaar in den dreißiger Jahren gewürdigt, durch sie den Krieg wider die Union zu führen. Und das nicht anerkennen, das hieße ja Ihm den Ruhm nehmen und vergessen Pauli Wort: wer sich rühmen will, der rühme sich des Herrn! Er erwählt zur Ausrichtung seiner Werke nicht was menschlichen Augen wählenswerth erscheint, sondern was Ihm gefällt, und daß er die Weise zu halten pflegt, unter den schwächsten und geringsten seine Diener zu suchen, das gehört zu der anbetungswürdigen Regierung unsers Gottes, welche am besten zeigt, daß er allen Ruhm allein haben will.

Darum gilts aber — und das sei das Abschiedswort an die Leser in unsern Preußischen Gemeinden — vollen Ernst zu machen damit: „der rühme sich des Herrn!“ Wie eine Stimme aus dem Grabe klingt es uns entgegen, was der selige Biehler am 20. Oktober 1835 in sein Tagebuch geschrie-

ben hat: „Es ist eine Art, die sich rein dünkt, und ist doch von ihrem Koth noch nicht gewaschen. Also ist auch in unsern Gemeinden ein Dünken, vor dem wir uns alle in Acht nehmen müssen, daß wir nämlich rein seien und schon fertig zu allem guten Werk, weil wir nicht so furchtsam wie die Weltkinder über unserm Hab und Gute und Rufe halten, sondern alles dreies aufgeben um Jesu willen, weil wir dann ferner an allen Weltmenschen, Augenlust, Fleischeslust und Hoffart ein rechtes Mißfallen haben, darum fühlen wir uns selbst. Das ist keine rechte Demuth in unsern Herzen. — Ach wenn nur erst in unsrer Kirche es hieße, wie in Israel: „Da hob das Volk seine Stimme auf und weinte." Bei uns reden wir, urtheilen, schmähen auf die Trägheit der Welt, aber zum Weinen vor Gott kommt es nicht, und doch können auch wir nicht sagen, daß wir die Kleinodien des reichen Gottes recht bewahrt und angewendet haben, sie sind unter uns selbst oft nicht mehr, als todte Schätze. Denn es schreit nicht ein Jedes zum Herrn, daß er ihm möge die Kraft zum Zeugniß geben aus Gnaden, sondern wir sehen mit Wohlgefallen auf das Werk unsrer Hände und rühmen uns desselbigen. Wir rühmen uns, daß wir treu und stark vor Jedermann unser Bekenntniß abgelegt haben. Wird es nicht, wenn wir so fortfahren, auch einst von uns heißen: „der Herr hat einen Schwindelgeist unter sie ausgegossen?"

In demselben Sinn schrieb vor einiger Zeit ein alter erfahrener Christ die klagenden Worte: „viele unsrer alten Kämpfer sonnen sich im Glanz ihrer alten Thaten und übersehen dabei die Finsterniß im eignen Herzen." Und oft genug ist ja öffentlich aus unsrer eignen Mitte die Klage laut geworden, daß bei vielen, die von der Geschichte unsrer Kirche etwas wissen, ein leidiger Hoffartsgeist sich eingenistet habe, ein Pochen auf die Verfolgungszeit als auf eine Zeit menschlicher Heldenthaten, ein Geist lieblosen Richtens über andre, in Summa der Geist des Hochmuths, der sich selber Ehre nimmt, wo sie nur für den Herrn vorhanden ist. Denen, die in solchen Gedanken einhergehen, stehe zu einem Zeugniß entgegen die ganze Geschichte unsrer Kirche, die von nichts zu erzählen weiß, als von Gottes Führen und Regieren.

Wer nicht wüßte, daß Gott regiert, der müßte sagen, daß

unsre ganze Geschichte aus einer Reihe von Zufälligkeiten zusammengesetzt ist, ohne welche diese Geschichte gar nicht möglich gewesen wäre. Ein Zufall müßte es heißen, daß neben Scheibel in Breslau ein Mann wie Huschke stand, der jenen in vieler Beziehung ersetzen und die Leitung der ganzen Kirche übernehmen konnte. Ein Zufall müßte es heißen, daß Steffens nach Berlin gerufen wurde, wo er in der Umgebung des Kronprinzen so erfolgreich wirken konnte. Siehts nicht wie ein Zufall aus, daß nach und nach immer wieder Pastoren sich fanden, welche in die durch Gefängniß u. a. entstandenen Lücken einzutreten bereit waren? Oder wie bedenklich wäre es gewesen, wenn man Scheibels erste Bitte, seine Gemeinde als eine lutherische durch Gewährung eines eigenen Cyclus von Amtshandlungen anzuerkennen, erfüllt hätte? Wie seltsam hat der Abschreiber in der Königlichen Regierung durch ein weggelassenes Bindezeichen dafür sorgen müssen, daß die Herausgabe der Kirche in Hönigern so lange verweigert wurde und endlich erzwungen werden mußte? Oder man sehe an, wie die verschiedensten Maßregeln der Behörden immer wieder den Erfolg hatten, daß die lutherische Kirche wuchs und sich ausbreitete, daß man versucht sein könnte zu sagen, keiner habe mehr als Altenstein für die Ausbreitung unsrer Kirche gethan! Und wer die in diesem Büchlein erzählte Geschichte darauf hin durchlesen will, wird deutlich sehen, daß der Herr in vielfältigen wunderbaren Erweisungen dafür gesorgt hat, daß man seine Hand erkennen und ihm die Ehre ganz und gar lassen soll, und darum gelte es: „wer sich rühmen will, der rühme sich des Herrn."

Sich selbst rühmen und loben, das bringt nicht nur der eignen Seele Schaden, sondern muß auch, wenn es allgemein wird, den Bestand der Kirche gefährden. Wollten wir meinen, daß Menschenthun etwas ausgeführt habe, so würde Er uns bald zeigen, wohin Menschenrath und Menschenwerke führen.

Ich werde Gott preisen, wenn auch dies Büchlein durch Gottes Segen dazu dient, falschen Ruhm zu beschämen und in manchen Herzen den Preis des Herrn anzuregen, der sich unsrer Niedrigkeit nicht geschämt, der in glaubensarmer und bekenntnißloser Zeit Glauben erweckt und zum Bekenntniß Freu-

digkeit gegeben hat, der über alles menschliche Rechnen und Sorgen alle äußere Nahrung und Nothdurft wiedergegeben und viele Sünde und Untreue mit seiner Gnade und Treue zugedeckt hat. Ihm zu Lob, Preis und Ehre müsse in der ganzen Kirche, in jeder Gemeinde, in jedem Hause, in jedem Herzen laut werden das Bekenntniß: wer bin ich Herr, und was ist mein Haus, daß du mich bis hieher gebracht hast! Ich sprach in meinem Herzen: ich bin von deinen Augen verstoßen; dennoch hörtest du meines Flehens Stimme, da ich zu dir schrie. Du hast mich in die Grube hinunter gelegt und in die Finsterniß und in die Tiefe; meine Freunde hast du ferne von mir gethan und hast mich ihnen zum Greuel gemacht und konnte nicht auskommen. Aber du hast dich gewendet zum Gebet des Verlassenen und bist erschienen in deiner Ehre. Das werde geschrieben auf die Nachkommen, daß der Herr siehet vom Himmel auf Erden, daß er das Seufzen der Gefangenen hört und losmacht die Kinder des Todes. Und in Summa:

Der Herr hat alles wohlgemacht
Und alles alles recht bedacht!
Gebt unserm Gott die Ehre!
